

**Agrarstrukturelle
Entwicklungsplanung
Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption
„Sächsisch-Böhmische
Umgebendelandschaft“**



Auftraggeber: Stadt Neusalza-Spremberg, Gemeinden Friedersdorf Kottmarsdorf,
Dürrhennersdorf, Schönbach, Beiersdorf, Oppach
Landratsamt Löbau-Zittau

Auftragnehmer: Plan T
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel.: 0351.8920070
Fax: 0351.8920079

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen (HTW)
Zittau/Görlitz (FH)
Institut für Umweltschutz
Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau

Bearbeitung: PlanT:
Dr. Johannes von Korff
Dipl.-Ing. Stefan Eckert
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Irina Einsiedel
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (TU) Kersten Hänel

HTW:
Dr. Dietmar Bothmer
Dipl.-Ing. Uwe Patzschke

Finanzielle Förderung: INTERREG II

Stand: September 2001

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	11
1.1 Aufgabenstellung	11
1.2 Aus dem Bestand entwickeln – Leistungsfähigkeit der Region nutzen	11
1.2.1 Ziele	12
1.2.2 Gemeinsame Entwicklung erschließt Potentiale für Landwirtschaft, Tourismus, gewerbliche Wirtschaft	12
1.3 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes	14
1.4 Aktuelle Flächennutzung	14
2 Planerische Vorgaben	17
2.1 Landesentwicklungsplan	17
2.2 Regionalplan	17
2.3 Kreisentwicklungskonzeption	18
2.4 Kommunale Planungen	19
2.5 Sonstige Fachplanungen	20
2.5.1 Straßenbau	20
2.5.2 Windenergie	21
2.5.3 Oberflächennahe Rohstoffe	21
3 Bestand, Stärken und Schwächen	22
3.1 Charakterisierung von Natur und Landschaft	22
3.1.1 Naturräumliche Gliederung	22
3.1.2 Geologie und Boden	22
3.1.3 Klima	23
3.1.4 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft	23
3.1.5 Landschaftsschutzgebiete	24
3.1.6 Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen	25
3.2 Landwirtschaft	26
3.2.1 Ausgangssituation	26
3.2.2 Anbaueignung und natürliches Ertragspotential (Nutzungseignung)	26
3.2.3 Bodennutzung und Flurstruktur	30
3.2.4 Nutzungsbeschränkungen	33
3.2.5 Bodenmarkt	33
3.2.6 Betriebsstrukturen	34
3.2.7 Betriebsorganisation	40
3.2.8 Zusammenfassung von Stärken und Schwächen	45
3.3 Forstwirtschaft	48
3.3.1 Eigentumsverhältnisse und Organisation	48
3.3.2 Holzartenverteilung und Altersklassen	51
3.3.3 Waldfunktionen	52
3.3.4 Schadenssituation	53
3.3.5 Forstliches Wegenetz	54
3.3.6 Erstaufforstung	54
3.3.7 Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen	55
3.4 Ortsentwicklung und Ortscharakteristik	57

3.4.1	Infra- und Sozialstruktur	57
3.4.2	Verkehrstechnische Infrastruktur	66
3.4.3	Denkmalschutz im Planungsgebiet	68
3.4.4	Erholungseignung, Bedeutung für den Tourismus	69
3.4.5	Bedeutung und Entwicklung deutsch-tschechischer Ausflugsziele	69
3.4.6	Erholungsgebiete und Ausflugsziele	69
3.4.7	Touristische Veranstaltungen und Feste	71
3.4.8	Fremdenverkehrsvereine	72
3.4.9	Fremdenverkehrsbüros/Touristeninformationen	72
3.4.10	Ortscharakteristik	72
3.5	Zusammenfassung von Stärken und Schwächen	88
4	Leitbild und Entwicklungsziele	90
4.1	Das Leitbild als übergeordnete Zielvorstellung	90
4.2	Entwicklungsziele	93
5	Maßnahmenkonzept	99
5.1	Landwirtschaft	99
5.1.1	Rahmenbedingungen	99
5.1.2	Betriebsentwicklung	102
5.1.3	Konzeption „Bieleboh“ - Schaufenster der Landwirtschaft“	103
5.1.4	Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten	104
5.1.5	Vermarktung	105
5.1.6	Erosionsschutz	108
5.1.7	Nutzungsextensivierung der landwirtschaftlichen Flächen	111
5.1.8	Maßnahmen des Umweltgerechten Ackerbaus	113
5.1.9	Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft	114
5.1.10	Ökologischer Landbau	115
5.1.11	Pflanzliche Produktion	116
5.1.12	Innovative Maßnahmenvorschläge	118
5.2	Maßnahmenkonzept Flurneuordnung	120
5.2.1	Flurneuordnung und Bodenordnung	120
5.2.2	Landwirtschaftliches Wegenetz	124
5.3	Forstwirtschaft	126
5.3.1	Erstaufforstung/Waldmehrung	126
5.3.2	Waldumbau	127
5.3.3	Waldrandentwicklung	127
5.3.4	Waldpflege und Bestandssicherung	128
5.3.5	Forstliches Wegenetz	128
5.3.6	Grenzüberschreitende Belange	129
5.3.7	Forstwirtschaftliche Förderungen	129
5.4	Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungseignung der Landschaft	130
5.4.1	Maßnahmenswerpunkt „Umsetzung Landschaftsplanung“	130
5.4.2	Gewässermanagementsystem Spree	130
5.4.3	Gewässerrandstreifen	131
5.4.4	Naturverträgliche Nutzung von Teichen	131

5.4.5 Langfristige Anreicherung der Feldflur – Das Rebhuhn, Leitart der Landschaftsentwicklung	131
5.4.6 Anlage von Rainen und Hecken entlang von Wegen	132
5.4.7 Anlage von Feldgehölzen und Baumgruppen	133
5.4.8 Anpflanzung und Ergänzung von Baumreihen und Alleen	134
5.4.9 Sicherung und Wiederaufnahme der Dauergrünlandnutzung	134
5.4.10 Pufferzonen im Bereich von besonders geschützten Biotopen	134
5.4.11 Entwicklungskernbereiche im Offen- und Halboffenland	135
5.4.12 Erhalt der Offenlandkorridore zwischen den Ortschaften	135
5.5 Ortsentwicklung	136
5.6 Entwicklungsschwerpunkte	136
5.6.1 Soziostrukturelle Ziele	136
5.6.2 Ziele der Siedlungsentwicklung	136
5.7 Maßnahmenkonzept Ortsentwicklung	137
5.7.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur	137
5.7.2 Verkehrsinfrastruktur	139
5.7.3 Ortscharakteristik	140
5.7.4 Maßnahmenkatalog Ortsentwicklung	142
6 Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog	150
6.1 Regionale Schlüsselprojekte	151
6.2 Weitere Projekte und Maßnahmen auf örtlicher Ebene mit hoher Bedeutung für die Entwicklung der Umgebundelandschaft insgesamt	163
7 Zwischenbilanz	181
8 Wie geht es weiter	183
8.1 Vieles ist noch auf den Weg zu bringen:	183
8.2 Regionalmanagement Umgebundelandschaft sichert Chancen für die Region	185
8.2.1 Leistungsbild Regionalmanagement	186
8.2.2 Zeitplan	188
8.2.3 Fazit	189
9 Zusammenfassung	190

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Planungsgebietes	15
Tabelle 2: Potenzielle Erosionsgefährdung in Abhängigkeit von der Hangneigung	29
Tabelle 3: Anzahl und Rechtsformen der befragten landwirtschaftlichen Betriebe	35
Tabelle 4: Betriebsgrößen nach Rechtsformen	35
Tabelle 5: Anzahl der Betriebe in den Orten des Planungsgebietes (Betriebssitz)	36
Tabelle 6: Bodennutzung in den Betriebsformen	36
Tabelle 7: Eigentums- und Pachtverhältnisse	38
Tabelle 8: Ackerlandnutzung nach Fruchtarten	40
Tabelle 9: Rinderhaltung im Planungsgebiet	42
Tabelle 10: Zusammenfassung der Stärken und Schwächen der Landwirtschaft des Planungsgebietes	47
Tabelle 11: Eigentumsverhältnisse Wald	49
Tabelle 12: Waldanteile in den Gemarkungen	50
Tabelle 13: Eigentumsformen (ha) - Wald	50
Tabelle 14: Baumartenverteilung (ha und %)	51
Tabelle 15: Altersklassenverteilung (ha und %)	52
Tabelle 16: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Forstwirtschaft des Planungsgebietes	56
Tabelle 17: Die Infrastruktur der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf	59
Tabelle 18: Die Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf	60
Tabelle 19: Die Infrastruktur der Verwaltungsgemeinschaft Oppach und Beiersdorf	63
Tabelle 20: Die Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Oppach und Beiersdorf	64
Tabelle 21: Die Infrastruktur der Gemeinde Kottmarsdorf	65
Tabelle 22: Die Sozialstruktur der Gemeinde Kottmarsdorf	65
Tabelle 23: Verkehrstechnische Infrastruktur	67
Tabelle 24: Schwerpunkte des Denkmalschutzes	68
Tabelle 25: Erholungsgebiete mit regionaler Bedeutung	70
Tabelle 26: Erholungsziele mit lokaler Bedeutung	70
Tabelle 27: Traditionelle Feste und Feiern	71
Tabelle 28: Charakteristik der Stadt Neusalza-Spremberg und der Gemeinde Friedersdorf	73
Tabelle 29: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Orte Neusalza-Spremberg und Friedersdorf	77
Tabelle 30: Charakteristik der Orte Oppach und Beiersdorf	78
Tabelle 31: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Orte Oppach und Beiersdorf	81
Tabelle 32: Charakteristik der Orte Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf	82
Tabelle 33: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen Orte der Verwaltungsgemeinschaft Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf	86

Tabelle 34: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Ortsentwicklung des Planungsgebietes	87
Tabelle 35: Möglichkeiten der Flurneuordnung	122
Tabelle 36: Mögliche Standorte für Regionalvermarktung	138
Tabelle 37: Maßnahmenkatalog Ortsentwicklung	142
Tabelle 38: Regionale Schlüsselprojekte	151
Tabelle 39: Schlüsselprojekte Friedersdorf	163
Tabelle 40: Schlüsselprojekte Neusalza-Spremberg	166
Tabelle 41 :Schlüsselprojekte Oppach	169
Tabelle 42: Schlüsselprojekte Beiersdorf	172
Tabelle 43: Schlüsselprojekte Schönbach	175
Tabelle 44: Schlüsselprojekte Dürrhennersdorf	177
Tabelle 45: Schlüsselprojekte Kottmarsdorf	179

*Agrostrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorfs Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Inhalt*

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Das Landratsamt Löbau-Zittau hat im Juli 1999 gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für die Gemeinden Beiersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf, Friedersdorf, Neusalza-Spremberg und Oppach in Auftrag gegeben.

Die komplexe Aufgabenstellung sah eine umsetzungsorientierte AEP vor, deren Schwerpunkt vor allem das Initiieren grenzüberschreitender Projekte der Landwirtschaft, des Tourismus, der Kommunen umfassen sollte. Dabei galt es, eine enge Abstimmung mit den parallel laufenden Planungen in den Landkreisen Bautzen und Sächsische Schweiz sowie den tschechischen Nachbarkommunen des „Schluckenauer Zipfels“ im Rahmen des Gesamtkonzepts „Umgebendelandschaft“ zu bewerkstelligen.

Der deutsche Teil der Umgebendelandschaft liegt im Südosten des Freistaates Sachsen. Er umfasst, im Dreieck zwischen Bautzen im Norden, Zittau an der Neiße im Südosten, Bad Schandau an der Elbe im Südwesten, Teile der Kreise Löbau-Zittau, Bautzen und Sächsische Schweiz. In dieses Dreieck hinein ragt mit den Hauptorten Varnsdorf, Rumburk, Sluknov und Krasna Lipa der nördlichste Teil der Tschechischen Republik, der „Schluckenauer Zipfel“. Er bildet mit dem Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge im Westen und dem Lausitzer Gebirge im Osten den tschechischen Teil der Umgebendelandschaft.



Im Laufe der Bearbeitung stellte sich die Vision „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ sehr schnell als tragfähiges Leitbild heraus, das in Zusammenarbeit mit den Bürgern des Planungsgebietes eine immer konkretere Gestalt annahm.

1.2 Aus dem Bestand entwickeln – Leistungsfähigkeit der Region nutzen

Die Gemeinden der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft haben sich aufgrund ihrer vielfältigen kulturellen Verflechtungen und des sie verbindenden Landschaftsraums dazu verständigt, mit einem gemeinsamen Entwicklungskonzept die Leistungsfähigkeit der Region insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ortsentwicklung, Infrastruktur zu steigern.

Die Entwicklungsregion „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ umfasst auf tschechischer Seite alle Gemeinden des „Schluckenauer Zipfels“ (Lobedava, Lipová, Velký Senov, Sluknov, Jirikov, Rumburk, Dolní Poustevna, Vilémov, Mikulasovice, Staré Krecany, Krásná Lípa, Doubice, Varnsdorf, Chribiska, Rybníste, Dolní Podluzi Horní Podluzi und Jiretin pod Jedlovou), auf deutscher Seite die angrenzenden Gemeinden der Oberlausitz (Kreis Löbau-Zittau mit Seiffhennersdorf, Spitzkunnersdorf, Leutersdorf, Eibau, Neugersdorf, Ebersbach, Friedersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Beiersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf,

Kottmarsdorf, Ober- und Niederkunnersdorf, Landkreis Bautzen mit Steinigtwolmsdorf, Sohl-land, Schirgiswalde, Crostau) und der Hinteren Sächsischen Schweiz (Landkreis Sächsische Schweiz mit Hohwald, Kirnitzschtal und Sebnitz). An dem Projekt wird seit 1997 für die Teilregion Obere Mandau/Spreequell, seit 1999 für das Gesamtgebiet gearbeitet.

Ziel ist es, in Konkretisierung der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung umsetzungsorientiert Entwicklungsmöglichkeiten auf den Weg zu bringen, um die Nutzung der Leistungsfähigkeit als Region, in der hochwertige Nahrungsmittel produziert werden, als Wirtschaftsstandort, als touristisch höchst interessante Region und nicht zuletzt als Raum mit hoher Bedeutung für Schutz und Entwicklung des Naturhaushaltes zu optimieren.

1.2.1 Ziele

Besonders wichtig sind folgende Ziele:

- gemeinsame Vorbereitung der Region auf den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU – Synergieeffekte wecken, Sozialverträglichkeit auf regionaler Ebene sichern
- Erhaltung, Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft auch unter schwierigen natürlichen und ökonomischen Bedingungen, Aus- bzw. Aufbau eines landschafts- und kulturorientierten Tourismus
- Kennenlernen der jeweiligen Arbeits-, Produktions- und Vermarktungsbedingungen der Landwirtschaft,
- partnerschaftliche Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ergänzung des jeweiligen Angebotspektrums der Landwirtschaft, auch des ländlich geprägten Fremdenverkehrs (unter Einbeziehung der Landwirtschaft) sowie der Landschaftsentwicklung, Landschaftspflege,
- Erarbeitung von Leitlinien für den Aufbau von gemeinsamen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für eine Palette regionaltypischer Produkte insbesondere der Landwirtschaft und des Handwerks,
- Entwicklung von Strategien zur Produktion, Verarbeitung, Vermarktung nachwachsender Rohstoffe,
- Insgesamt: Stärkung des strukturschwachen ländlichen Raumes durch Überwinden der Grenzlage,
- Ableitung gemeinsamer Realisierungsprojekte und Verbesserung der Möglichkeiten ihrer Finanzierung insbesondere durch EU-Mittel.

1.2.2 Gemeinsame Entwicklung erschließt Potentiale für Landwirtschaft, Tourismus, gewerbliche Wirtschaft

Die gemeinsame Entwicklung der Grenzregion und ihrer Potentiale - gerade für Landwirtschaft und Fremdenverkehr liegt im beiderseitigen Interesse, dazu einige Anmerkungen:

Die Situation der Landwirtschaft im tschechischen Teil des Planungsgebietes ist noch schwieriger, als auf der deutschen Seite. Die Tierproduktion ist um ca. 60% im Vergleich zu 1990 gesunken, die Milchproduktion beträgt 10% im Vergleich zu 1990. Viele der landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seit Jahren nicht mehr gedüngt, mehr und mehr Flächen liegen brach und erfahren weder Nutzung noch Pflege. Technologie und Bausubstanz sind veraltet, teilweise nicht mehr nutzbar. Da auch die gewerbliche Wirtschaft in den letzten Jahren eine krisenhafte Entwicklung genommen hat, trägt dies erheblich dazu bei, dass insbesondere die junge Generation abwandert. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich hoch über den durchschnittlichen Werten der Tschechischen Republik.

Aufbauend auf den Potentialen der Region werden große Chancen für die Entwicklung von „Kristallisationskernen“ gesehen. Von diesen „Kernen“ ausgehend, kann es eine positive

Entwicklung der Landwirtschaft des tschechischen Teils des Projektgebiets - zum Nutzen auch des deutschen Teils der Region - bzw. eine positive Entwicklung des deutschen Teils des Planungsgebietes geben.

Diese Chancen sind zu sehen in der Entwicklung einer umweltgerechten/ökologisch orientierten Land- und Forstwirtschaft, der Weiterverarbeitung ihrer Produkte, Anbau und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe - jeweils mit Vermarktungschancen bis in die benachbarten Ballungsgebiete Deutschlands (Oberes Elbtal, Dresden) und der Tschechischen Republik (Decin, Usti nad Labem).

Bedeutende Potentiale, gerade auch für die Landwirtschaft, birgt die Entwicklung eines landschaftsgebundenen Tourismus. Wenn man die sächsisch-böhmische Grenzregion als Ganzes erfasst, die Vielfalt und Schönheit sowie die relative Unberührtheit ihrer Landschaft, die Vielzahl der vorhandenen kulturhistorischen/kulturellen Attraktionspunkte, wird schnell klar, dass hier erhebliche Potentiale brach liegen - trotz erheblicher Anstrengungen einzelner Kommunen bzw. Teilregionen und trotz unmittelbarer Nähe zu den Tourismusgebieten der Sächsischen und Böhmisches Schweiz.

Wie in der Landwirtschaft so können auch in der verarbeitenden Wirtschaft (regionale Zusammenarbeit/Abstimmung bei der Standortentwicklung und Gewerbeansiedlung) und erst recht im Tourismus (die Potentiale der deutschen und der tschechischen Seite ergänzen sich in nahezu idealer Weise) aus der Zusammenarbeit Synergieeffekte von erheblicher Schubkraft entwickeln (Beispiel: gemeinsame „Revitalisierung“ mittelalterlicher Handelsstraßen (Salzstraße Halle-Meißen-Schluckenau-Rumburk im Abschnitt Neustadt-Sluknov-Rumburk und Alte Prager Straße Bautzen-Prag-im Abschnitt Kirschau-Schirgiswalde-Sohland-Sluknov-Rumburk-Jiretin pod Jedlovou als Touristen-Route).

Insbesondere im Hinblick auf eine Nutzung der Potentiale, welche die Region für den Ausbau des „sanften“ Fremdenverkehrs als zusätzliche Erwerbsquelle bietet, ist eine gemeinsame Erschließung des Grenzgebietes von großer Bedeutung sowohl für die tschechische als auch für die deutsche Seite.

Besonders durch die Nähe zu den touristisch gut erschlossenen und entsprechend frequentierten Regionen des Zittauer Gebirges sowie der Sächsischen und Böhmisches Schweiz und die Verbindungsfunktion des landschaftlich sehr reizvollen „Schluckenauer Zipfels“ zur Oberlausitz kann die gesamte Region von einer landschaftsverträglichen, grenzübergreifenden touristischen Erschließung und Verbesserung des entsprechenden Angebots nur profitieren.

Viele Probleme, die in diesem Rahmen angegangen werden sollen, lassen sich nur grenzübergreifend lösen. Dies gilt beispielhaft für die Vernetzung der Wegesysteme, den Aufbau von touristischen Angeboten (z. B. Reiten, Radwandern, etc.), die erforderlichen Arbeiten an der Infrastruktur (z. B. Komplettierung der Erschließung Eisenbahn), die Verbesserung der Abwassersituation, die schon aus wirtschaftlichen Gründen eine Zusammenarbeit erfordert.

Dabei ist zu beachten, dass die Verbesserung der Infrastruktur nicht zu Lasten des großen Naturpotentials geht. Erschließung für den Tourismus kann also nur heißen: Optimierung der Nutzung der Eisenbahn in Verknüpfung mit einem attraktiven Netz an Wander-, Rad- und Reitwegen.

Der Erholungswert der Landschaft im Grenzbereich ist teilweise durch den schlechten Zustand der Grenzgewässer, ebenso aber auch anderer, eigentlich landschaftsprägender Gewässer (z. B. die Spree zwischen Ebersbach und Sohland, Stausee Sohland, ebenso Mandau und Kirnitzsch mit Nebengewässern) aber auch durch den Rückzug der Landwirtschaft, mangelnde Landschaftspflege und Industriebrachen, ungeordnete Deponien und andere Hinterlassenschaften früherer Nutzungen herabgesetzt.

Auch dies ist ein Problemschwerpunkt, der im Rahmen der Zusammenarbeit in Angriff genommen wird.

1.3 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Teil des Landkreises Löbau-Zittau im Regierungsbezirk Dresden und wird durch sechs Gemeinden und eine Stadt gebildet. Die Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes ist in Karte 1 dargestellt. Der räumliche Gesamtzusammenhang ist ersichtlich. Das Planungsgebiet umfasst ca. 65 km²

Das Planungsgebiet ist im Mittel ca. 29 km von der Kreisstadt Zittau und 10 km von der Stadt Löbau entfernt gelegen. Mit einer Länge von ca. 18,84 km grenzt das Planungsgebiet an die tschechische Republik, die zugleich auch EU-Außengrenze ist. Die westliche bzw. südliche Grenze der Stadt Neusalza-Spremberg und der Gemeinden Oppach und Friedersdorf bilden die Grenze zum tschechischen Teil des Planungsgebietes. Die Gemeinden Oppach und Beiersdorf bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, Neusalza – Spremberg, Friedersdorf, Schönbach und Dürrhennersdorf bilden eine Verwaltungsgemeinschaft und Kottmarsdorf gehört zur Gemeinde Obercunnersdorf.

1.4 Aktuelle Flächennutzung

Die Flächennutzung durch die Städte und Gemeinden im Planungsgebiet wurde auf der Basis der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des Freistaates Sachsen aus CIR-Luftbildern im Maßstab 1:10.000 (1992) aufgenommen. Die seit der Aufnahme eingetretenen Veränderungen wurden auf der Grundlage zugänglicher Unterlagen der Städte und Gemeinden sowie auf der Basis von Ortsbegehungen aktualisiert.

Die flächenmäßige Darstellung der Nutzungsverhältnisse in den einzelnen Orten des Planungsgebietes ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Flächennutzung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Planungsgebietes

		Oppach	Neus.-Sprem.	Fiedersdorf	Kottmarsdorf	Dürrhennersdorf	Schönbach	Beiersdorf
Ziff.	Bezeichnung	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
100	Baufläche ges.	161,00	118,90 ha	84,58 ha	29,00	73,31 ha	79,18 ha	89,7
110	Davon Wohnbaufl.	78,00	54,64	41,03	25,00	44,77	35,35	34,60
120	Gemischte Baufl.	61,00	45,07	36,96	2,00	15,10	30,48	50,50
130	Gewerbl. Baufl.	17,00	12,12	5,25	2,00	12,97	11,15	3,30
160	Sonderbaufl.	5,00	2,87					1,30
161	dar. Sondergebiet Erholung		2,87					
162	Sonst. Sondergebiete							
200	Flächen für Gemeindebedarf	5,00	3,20	1,34		0,47	2,20	2,10
300	Fl. Verkehr	20,00	16,23	15,60	25,00	17,91	5,60	2,50
310	Fl. örtl. u. überörtl. Verkehr	19,00	5,73	6,30	22,00	5,67	5,60	2,50
330	Fl. Bahnanlagen		10,50	9,30	2,00	12,24		
340	Fl. Luftverkehr				1,00			
400	Fl. Ver- u. Entsorgung		0,32	2,05			1,47	
500	Grünflächen	15,00	40,82	27,78	1,30	24,02	47,76	4,50
510	Parkanlagen			0,83	0,60			
520	Dauerkleingärten		2,76	5,77	0,50	0,86	1,00	
530	Sportplätze		1,75	0,60	0,10	1,10		
540	Friedhöfe		2,77	0,45	0,10	0,26	0,42	
590	Sonst. Grünflächen		25,76	17,88		16,09	40,15	
	Streuobstwiesen		7,78	2,25		4,87	6,19	
	Gärtnerei					0,81		

		Oppach	Neus.-Sprem.	Fiedersdorf	Kottmarsdorf	Dürrhennersdorf	Schönbach	Beiersdorf
600	Fl. Land- u. Forstwirtschaft	640,00	988,55	946,45	734,70	941,53	759,18	501,4
610	Fl. Landwirtschaft	440,00	595,68	530,95	525,7	726,58	523,11	348,30
	dav. Fl. für Windenergienutzung			8,00				
620	Fl. Forstwirtschaft/Wald	200,00	392,87	415,50	209,00	214,95	236,07	153,10
	dav. Aufforstung		12,7	29,37			8,87	
700	Wasserflächen	12,00	7,82	5,02	1,00	3,58	1,13	4,70
800	Fl. F. Aufschüttungen/Abgrab.							
900	Sonstige Flächen	70,00	6,00	5,44	3,00	5,33	4,53	
910	Dar. für Schutz v. Natur u. Landschaft	70,00	5,00		2,00			
999	Bodenfläche insges.	801,00	1199,00	1089,00	794,00	1067,00	906,00	644,50

2 Planerische Vorgaben

2.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) vom 16.08.1994 stellt das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Ordnung und langfristige Entwicklung des Freistaates Sachsen und seiner Teilräume dar.

Die vom LEP vorgegebenen Ziele sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten, die Grundsätze des LEP sind bei raumbedeutsamen Planungen gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Leitbild, Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept der vorliegenden AEP und der planungsgebietsübergreifenden Entwicklung der Umgebendelandschaft insgesamt fügen sich als Konkretisierungen der Vorgaben des LEP nahtlos in das Leitbild der Raumordnung und Landesentwicklung des LEP ein.

Besonders folgende Grundsätze und Ziele der Landesplanung sind an dieser Stelle noch einmal zu erwähnen:

- Langfristige Stärkung der Leistungskraft der Grenzregionen Sachsens unter Berücksichtigung der angrenzenden Regionen der Tschechischen Republik, Absprache von Planungen und Maßnahmen
- Übernahme der Versorgung der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches durch die kooperierenden Unterzentren Oppach und Neusalza-Spremberg
- Ferienlandschaften wie die Umgebendelandschaft sind mit Rücksicht auf Natur und Landschaft weiter zu entwickeln
- Urlaub auf dem Lande und Wintersport sollen als attraktive Spezialangebote des Fremdenverkehrs in geeigneten Gebieten ausgewiesen werden
- ein Netz von Rad-, Wander- und Reitwegen (einschließlich der Fernwege) ist zu schaffen und auszubauen, wobei auf grenzüberschreitende Abstimmung und Nutzung historischer grenzüberschreitender Wege hinzuwirken ist
- die Landwirtschaft soll so betrieben werden, dass sie innerhalb der EU umweltgerecht und wettbewerbsfähig ist
- Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden sind unter Beachtung des Naturschutzes und der Landespflege durch die Forst- und Landwirtschaft zu pflegen
- Der Wald ist standortgerecht und naturnah zu bewirtschaften, die Nutzung einheimischer Hölzer ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen zu fördern
- Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ als Vorranggebiet für Natur und Landschaft

2.2 Regionalplan

Aufbauend auf den Vorgaben des Landesentwicklungsplans werden die regionalen Belange durch den Regionalplan weiter untersetzt. Der Entwurf des Regionalplans für die Region Oberlausitz-Niederschlesien, zu der auch das Planungsgebiet gehört, wurde am 08.10.1998 von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes gebilligt. Der Regionalplan gibt Grundsätze und Ziele für die regionale und kommunale Entwicklung vor. Grundsätze (G) sind dabei von allen öffentlichen Planungsträgern im Rahmen von raumbedeutsamen Planungen gegeneinander und untereinander abzuwägen, Planungsziele (Z) sind als rechts-

verbindliche Vorgaben zu beachten. Kern der Allgemeinen Grundsätze und Ziele des Regionalplans bildet das regionalisierte Leitbild für Natur und Landschaft.

Das Planungsgebiet gehört vollständig zum Naturraum Oberlausitzer Bergland und das Leitbild ist in den Fachplanungen mit zu berücksichtigen.

Leitbild, Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzept der AEP stehen in Übereinstimmung mit den Überfachlichen und fachlichen Grundsätzen und Zielen des Regionalplans.

Das regionalisierte Leitbild für das Lausitzer Bergland (G II.4.1.9.1) gibt folgendes vor:

Im Naturraum soll eine naturverträgliche Erholungsnutzung erhalten und entwickelt werden. Die bandartige Siedlungsentwicklung soll durch Grünzäsuren gegliedert werden, eine Verdichtung bckerer Streusiedlungen verhindert und typische Siedlungsformen berücksichtigt. Die reich gegliederte Landschaft mit Blockhalden, Steilhangwäldern, Steinbruchrestlöchern und der landschaftsprägenden Umgebendehausarchitektur ist zu erhalten.

Insbesondere die Grundsätze und Ziele zur Freiraum- (II.4) und Siedlungsstruktur (II.3.3), zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft (III.5.4) und des Fremdenverkehrs (III.5.5) aber auch die Grundsätze und Ziele zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft (III.5.1) sowie die regionalen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Schienenverkehrs (III.7.1.8-13) werden durch das nun vorliegende Maßnahmenkonzept und seine Realisierung untersetzt. Besonders hingewiesen sei darauf, dass das Planungsgebiet als grenznahe Gebiet zu den Gebieten mit besonderen Entwicklungs- Sanierungs- und Förderungsaufgaben gehört.

2.3 Kreisentwicklungskonzeption

Bei der Kreisentwicklungskonzeption handelt es sich nicht um ein Instrument der Landes- und Raumplanung, sondern um eine auf freiwilliger Basis aufgestellte Planung des Landkreises Löbau-Zittau. Sie soll als vertiefende Grundlage zum Regionalplan der koordinierten Entwicklung des Landkreises dienen.

In der Kreisentwicklungskonzeption werden folgende Ziele und Grundsätze aufgestellt:

Bevölkerungs- und Raumstruktur:

- Im Hinblick auf die zu erwartende Überalterung der Bevölkerung sind die Bedingungen für die jüngere Altersgruppe so zu gestalten, dass Abwanderungen vermieden und Familiengründungen begünstigt werden,
- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft mit dem Ziel, Lebensbedingungen zu schaffen, die gleichwertig sind mit denen auf Landes- bzw. Bundesebene,
- Die Raumstruktur ist so aufzubauen, dass die zentralen Orte Mittelpunkt für den entsprechenden Verflechtungsraum in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht sind – dementsprechend sollen sie entwickelt werden,
- Defizite in den Unterzentren, vor allem in den Einrichtungen der Familienbildung, Sporthallen und Freizeitsportanlagen sind zu beseitigen,
- Die Gemeinden sollen ihre Unverwechselbarkeit erkennen, erhalten und sich dementsprechend entwickeln, dazu sind identifikationsstiftende Werte zu erhalten.

Wirtschaft:

- Aufgrund des Strukturwandels und der damit verbundenen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen, sollen Möglichkeiten für die Ansiedelung innovativer Gewerbe geschaffen werden,
- Die Ansiedlungsstrategie sollte vor allem auf die schon vorhandenen Flächen für Gewerbe gelenkt werden,
- Trotz Zunahme des Dienstleistungssektors als Arbeitgeber, wird ein ausgewogenes Verhältnis zu Handwerk und Produktion angestrebt,

- Die Landwirtschaft soll die schon vorhandenen Ansätze zur Direktvermarktung und zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (Flachs, Leinen, Hanf) weiter ausbauen, der Landkreis unterstützt solche Vorhaben,
- Ausbau des Fremdenverkehrs als Erwerbszweig für die Landwirtschaft.

Umwelt und Naturschutz:

- Erstellung eines Biotopverbundnetzes
- Möglichkeit der Entwicklung eines Naturparks Oberlausitzer Bergland zusätzlich zum Landschaftsschutzgebiet,
- Wiederherstellung der landschaftstypischen Strukturen im ländlichen Raum ein,
- Grenzüberschreitende Naturschutzarbeit,
- Renaturierung der Fließgewässer im Gebiet.

Tourismus und Infrastruktur

- Unterstützung der anerkannte Erholungsorte wie Oppach und Schönbach bei ihrer weiteren Profilierung als z.B. umweltverträglicher oder familienfreundlicher Ferienort,
- Weitere Profilierung des Oberlausitzer Berglandes durch spezielle Angebote wie „Ferien auf dem Lande“, „Zu Gast im Umgebende“, „Oberlausitzer Bergweg“, „Wandern ohne Gepäck“, „Radwandern an der Spree“,
- Touristische Vermarktung Oberlausitzer Produkte in Kooperation mit Wirtschaft, Handwerk und Tourismusverbänden,
- Erhalt der Bauden und Türme, sowie des Wander-, Rad- und Reitwegenetzes, sowie der Loipen als Wintersportmöglichkeit,
- Ausbau eines attraktiven Radwegenetzes, sowohl für die Alltagsnutzung, als auch für touristische Zwecke sowie eines einheitlich markierten Wanderwegenetzes,
- Aufnahme des Sportflugbetriebes auf dem Sonderlandeplatz Kottmarsdorf als weitere sportliche und touristische Attraktion.

2.4 Kommunale Planungen

Neusalza - Spremberg

Der Entwurf des Flächennutzungsplans, Stand 16.05.2000, liegt vor. Bauleitplanerisch bearbeitet wurden:

- Wohnbebauung zwischen Bahnhofs- und Schulstraße
- Mischgebiet am Rande der Innenstadt an der Bahnlinie, Schützenstraße / Heinrich – Heine - Str.
- Gewerbegebiet an der Rumburgerstraße

Oppach

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (1996) sowie der Landschaftsplan (1994) liegen vor. Weitere Planungen:

- Wohngebiet am Fuchsberg geplant (B – Plan)
- Zum Wohngebiet südl. Zumpestraße ist der B – Plan abgeschlossen
- Ortsumgehung S 152 , B98 über B96 in Richtung Beiersdorf (Verkehrsentwicklungskonzept)

Beiersdorf

Der Entwurf des Flächennutzungsplans (1999) und der Landschaftsplan (1997) liegen vor. Die Satzungen für Teile des Außenbereichs sind bestätigt.

Ausbaumaßnahmen der Ortsdurchfahrt im Zuge der Dorferwicklung wurden fertig gestellt. Weitere Planungen/Vorhaben:

- Gewerbegebiet 2,6 ha Löbauerstraße/Lochbergstraße
- Erweiterung diverser Bauflächen
- Teich- und Bachrenaturierung im Rahmen der Ortsentwicklung
- Flurneuordnung

Schönbach

Entwurf des Flächennutzungsplans (2000) liegt vor. Weitere Planungen:

- Gewerbegebiet 5,2 ha Neusalzaer Str./ Dürrhennersdorfer Str.
- Mischbebauung 0,19 Neusalzaer Str./ Dürrhennersdorfer Str.

Dürrhennersdorf

Der Entwurf des Flächennutzungsplans (2000) und der Landschaftsplan (1994) liegen vor. Weitere Planungen:

- Wohngebiet am Seidelberg geplant 1,32 ha (FNP - Entwurf)

Friedersdorf

Der Entwurf des Flächennutzungsplans (2000) liegt vor.

Weitere Planungen:

- Wohngebiet (Abrundungssatzung) Ebersbacher Straße /Hempelstraße/Turnerweg
- Gewerbegebiet an der Quiere
-

Kottmarsdorf

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes liegt vor.

2.5 Sonstige Fachplanungen

2.5.1 Straßenbau

Das Bearbeitungsgebiet ist an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Die Nord/West-Süd/Ost verlaufende Bundesstraße B 96 entspricht dem Verlauf der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Bautzen – Zittau. Neben dem klassifizierten Straßennetz gibt es eine Reihe von weiteren Ortsverbindungsstraßen bzw. örtlichen Erschließungsstraßen. Erforderliche Ausbaumaßnahmen sind in den vergangenen Jahren an vielen Stellen bereits durchgeführt worden.

Im Stadtgebiet von Neusalza – Spremberg sind im Zusammenhang mit der Stadtsanierung Rekonstruktions- bzw. Ausbaumaßnahmen durchgeführt worden. Für die K 8676, Ortslage Neusalza – Spremberg liegt eine grundhafte Ausbauplanung vor, welche in den nächsten 2-3 Jahren zur Realisierung gelangen soll. An der B96 wurde durch das Straßenbauamt die Brückenbauwerke 22 und 20 ausgebaut. In Schönbach sind der Ausbau des Querweg 2. Abschnitt

und Schützenhausweg geplant. Entsprechend des sächsischen Radwegekonzeptes von 1996 ist für folgende Abschnitte ein nachträglicher Anbau von Radwegen vorgesehen:

B 96 zwischen dem Straßenkilometer (alte Kilometrierung) 22,7-27,0

B 96 zwischen dem Straßenkilometer (alte Kilometrierung) 27,0-29,5

B 96 zwischen dem Straßenkilometer (alte Kilometrierung) 29,5-32,5

K 8676 (alt K 210) zwischen Lindenstraße und Neusprenberg

S 151 Anbindung an die Bahntrasse.

In Friedersdorf sind weitere Straßensanierungen der bestehenden Ortsstraßen im Zuge des Baues des Abwasserkanals durch den Abwasserzweckverband „Obere Spree“ geplant.

Gegenwärtig erfolgt in Beiersdorf der Ausbau und die Instandsetzung der Zeilestraße im Ortsteil Zeile sowie von Teilen der Auestraße, der Lindenhofstraße und des Alten Kirchweges. Die Planung eines Geh- und Radweges im Bereich der Ortsdurchfahrt ist in Arbeit. Mit der Realisierung des Gewerbegebietes „Neulauba 1“ muss gleichzeitig der Kreuzungsbereich Staatsstraße 152 und Kreisstraße 212 ausgebaut werden. Zur Zeit wird ein überregionaler Radwanderweg auf der Beiersdorfer Gemarkung ausgebaut, der aus Richtung Löbau / Schönbach kommend auf der alten Kleinbahntrasse durch den Ort weiter nach Oppach verlaufen soll und bereits in Schönbach und ebenfalls innerhalb der Ortschaft bis an den Ortrand von Beiersdorf fertig gestellt ist. Die Verbindungsstraße Neusalza – Spremberg /Beiersdorf muss ebenfalls ausgebaut werden. In Oppach ist eine Umgehungsstraße der B 98 über die B 96 in Richtung Beiersdorf (S 152) im Flächennutzungsplan und Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen. Des Weiteren ist ein Ausbau des Kreuzungsbereiches B96 – Lindenbergerstraße sowie die Errichtung eines begleitenden Radweges an der B96 und B98 geplant. In Kottmarsdorf ist eine Neuplanung einer 3. Spur für die S 148 am Kottmarsdorfer Berg geplant.

2.5.2 Windenergie

Im Planungsgebiet befinden sich gemäß Regionalplanungsentwurf keinerlei Vorbehalts- bzw. Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Windenergieanlagen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 als privilegiert eingestuft. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza – Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf ist in der Gemarkung von Friedersdorf eine 8,0 ha große Fläche als „Eignungsgebiet“ für die Windenergienutzung ausgewiesen worden (Überlagernde Darstellung auf Flächen für die Landwirtschaft). Gleichzeitig wird bestimmt, dass außerhalb dieses Gebietes Windenergieanlagen im Planungsgebiet ausgeschlossen sind. Auf diese Weise wird einerseits die alternative Energiegewinnung ermöglicht, aber andererseits eine „unkontrollierte“ Errichtung von Windenergieanlagen verhindert. Das Landschaftsbild des Oberlausitzer Berglandes soll so weitestgehend geschützt werden und Windenergieanlagen nur dort entstehen können, wo sie mit dem Orts- und Landschaftsbild vereinbar sind.

2.5.3 Oberflächennahe Rohstoffe

Im Planungsgebiet befinden sich keinerlei Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Rohstoffe.

3 Bestand, Stärken und Schwächen

3.1 Charakterisierung von Natur und Landschaft

3.1.1 Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet liegt an der östlichen Grenze der naturräumlichen Einheit des Oberlausitzer Berglandes. Die südöstlich außerhalb des Planungsgebiets liegende Erhebung des Kottmar (583,1 m ü. NN) bildet den östlichsten Ausläufer des Oberlausitzer Berglandes. Südlich und östlich von Kottmarsdorf geht das Oberlausitzer Bergland in den Naturraum der Östlichen Oberlausitz über.

Das Oberlausitzer Bergland ist markant gegliedert. Langgestreckte und nahezu geschlossen bewaldete Bergrücken in 450 bis 550 m Höhenlage wechseln mit meist breiten, aber oft gegliederten Talungen in durchschnittlich 280 bis 320 m Höhenlage, die landwirtschaftlich genutzt und auch dicht besiedelt sind, ab. Die Bergketten und Talmulden weisen eine typische West-Ost bzw. Westnordwest-Ostsüdost-Richtung auf.

Landschaftsbildprägend im Raum des Planungsgebiets sind der Bieleboh nördlich Beiersdorf mit 499,5 m ü. NN, der zugleich den höchsten Punkt des Planungsgebietes darstellt, der Kottmar bei Walddorf, die Erhebungen südlich von Neusalza-Spremberg (CR), der waldbedeckte Rücken zwischen Schönbach und Neusalza-Spremberg sowie die Talmulden der Spree und des Löbauer Wassers. Der tiefste Punkt liegt in Oppach im Tal der Spree bei etwa 300 m ü. NN.

3.1.2 Geologie und Boden

Das Oberlausitzer Bergland befindet sich in einem der größten mitteleuropäischen Granit-Granodioritmassive, welches sich zwischen Elbe und Neiße erstreckt und bis in die Sudeten (Polen) hineinreicht. Das Hauptgestein der Oberlausitz - Granodiorit – weist ein geologisch hohes Alter auf. Der Seidenberger Granodiorit gilt als ältestes vorkommendes Oberlausitzer Gestein.

Das Lausitzer Massiv hat seit der variszischen Gebirgsbildung seinen Schwellencharakter gegenüber der Umgebung erhalten. Den örtlich vorhandenen Schwächezonen, folgte zur Zeit des Tertiärs, von Nordböhmen bis in den Raum zwischen Zittau und Löbau, ein lebhafter Vulkanismus. Ausdruck dafür sind die basaltischen Ergüsse v. a. südöstlich des Planungsgebietes im Raum Neugersdorf, Eibau, Spitzkunnersdorf und Seifhennersdorf sowie die phonolitischen Gesteine des Kottmars. Im Bereich des Planungsgebietes gibt es nur kleinere Basaltschlote südlich von Neusalza-Spremberg, insbesondere auf tschechischem Gebiet (Kumpfenberg, Jüttelsberg).

Grus- und blockreiche granitische Schuttdecken entstanden in der frühen Weichselkaltzeit; vertikale Durchmischungen, soluidale Verlagerungen und Lössanreicherungen fanden wahrscheinlich in der mittleren bis jungen Weichselkaltzeit statt. Lössanreicherungen erfolgten bis in Höhen von 450 m. Diese Lössbeimengungen sind typisch für das Lausitzer Gebirge und bestimmten die Bodenentwicklung nachhaltig.

Im Planungsgebiet kommen auf den Rücken als Bodenformen überwiegend lößbeeinflusste Bergsandlehme-Braunerden begleitet von Parabraunerden vor. Die Mittel- und Unterhänge bzw. die Talungen werden von Löss-Braunstaugleyen und Löss-Staugleyen dominiert. In den Auen treten Deckenlehme-Vega- und Grundgleye auf.

3.1.3 Klima

Das Oberlausitzer Bergland wird dem Klimabezirk des Ostdeutschen Binnenlandes zugeordnet. Die Witterungsbedingungen weisen in der südöstlichen Oberlausitz infolge der Reliefverhältnisse z. T. erhebliche Unterschiede zum übrigen Gebiet des Oberlausitzer Berglandes auf. Die häufigen südlichen Luftströmungen (böhmische Winde) bringen ganzjährig ergiebige Niederschläge von durchschnittlich 760 mm (777 mm). Die Hauptwindrichtung ist Südwest, sie unterliegt Schwankungen zwischen NW und SO.

3.1.4 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Wichtige Waldgebiete und ihre Verzahnung zum Offenland mit insgesamt hoher Bedeutung für Natur und Landschaft charakterisieren das Planungsgebiet:

Zusammenhängende Waldgebiete:

- Waldgebiet im Grenzraum zwischen Friedersdorf Hempel und Neusalza-Spremberg-Sonneberg
- Waldgebiet um Bieleboh und Kuhberg nördlich von Beiersdorf, Steinklunsen südlich Beiersdorf
- Waldgebiet auf dem Höhenzug zwischen Oppach und Dürrhennersdorf (Großer Wald östlich Oppach, Hahneberg, Fuchsberg, Kuhberg)
- Waldflächen östlich Oppach um das Quellgebiet des Flössels bis nördlich von Friedersdorf
- Waldgebiet um den Kuhberg Dürrhennersdorf
- Kottmarwald

Als besonders wertvolle Landschaftsteile sind weiterhin zu nennen:

Spreeaue

Es handelt sich um offene Grünland-Talbereiche vor allem zwischen Neusalza-Spremberg und Friedersdorf sowie südlich von Oppach. Die Spree zeigt hier z. T. noch einen mäandrierenden Verlauf, ist aber in weiten Teilen auch begradigt.

Teichgebiet Sonneberg-Neudorf

Das Teichgebiet am Spreezufluss Sonneberg-Neudorf besitzt Bedeutung für Amphibien und für geschützte Pflanzen- und Tierarten. Als Reproduktionsgebiet für den Fischotter (*Lutra lutra*) erlangt das Gebiet in Verbindung mit dem wichtigen Migrationsraum „Spreetal“ eine besondere Bedeutung.

Flössental und Großer Wald

Das Flössental im Großen Wald stellt einen feuchten Biotopkomplex (Bach, bachnahe Vernässungen, Teiche, Laubwald) dar, der bis an den Ortseingang von Oppach reicht. In der Nähe des Jägerhauses befinden sich bedeutende Fläche für Amphibien und sonstige geschützte Arten.

Im Großen Wald sind weiterhin die Altsteinbrüche zu nennen, die für den Vogelartenschutz von Belang sind.

Kothetal nordöstlich Neusalza-Spremberg

Das gesamte Kothetal nordöstlich Neusalza-Spremberg als feuchter Biotopkomplex (Bach, Laubwald, Vernässungen) ist bedeutsam für Amphibien und weitere geschützte Pflanzen- und Tierarten. Das Gebiet reicht bis in den Bereich der Feldflur südlich Niederneudorf und ist insbesondere für den Biotopverbund wichtig.

Schönbacher Dorfbach östlich Schönbach

Das Gebiet zeichnet sich durch Nasswiesenflächen, Teiche und Gehölzstrukturen aus und bildet einen wichtigen Amphibienlebensraum in der Region. Es wurde bereits eine stationäre Amphibienanlage installiert, die den Auenbereich mit dem südlich der Straße gelegenen Teich verbindet. Außerdem fanden bereits Renaturierungsmaßnahmen statt.

Richter Flössel – Tal südlich Neufriedersdorf

Auch der Talbereich südlich Neufriedersdorf (mit sog. Richter Flössel) ist von hoher Bedeutung für Amphibien und weitere geschützte Pflanzen- und Tierarten. Beim Richter Flössel handelt es sich um ein besonders sauberes Gewässer mit wertvollen Vorkommen von Tierarten unbelasteter Fließgewässer.

Gebiet des Alten Grabens südlich Oppach

Das Gebiet am alten Graben südlich Oppach hat Bedeutung für Amphibien und weitere geschützte Pflanzen- und Tierarten. Insbesondere die größeren Teiche in Zusammenhang mit dem verbindenden Fließgewässer besitzen eine wichtige Funktion.

Quellgebiet des Höllengrundgrabens

Das Quellgebiet des Höllengrundgrabens ist zwar durch die Bahnlinie zerschnitten, es weist aber dennoch wertvolle Grünlandbestände sowie einen Wald-Komplex mit Teichen auf.

Feldgehölzlandschaft nördlich Schönbach

Die Feldgehölzlandschaft nördlich Schönbach stellt als Wald-Feld-Wechsellandschaft in ihrer Struktur ein wertvolles Gebiet dar, das es zu erhalten gilt. Es handelt sich vielfach um laubbaumgeprägte Feldgehölze in Verbindung mit Grünlandflächen.

Kottmar

Vorkommen von Amphibien und weiteren geschützten Pflanzen- und Tierarten sind insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Kottmar zu verzeichnen

Neuschönberg

Punktuelle Vorkommen von Amphibien und weiteren geschützten Pflanzen- und Tierarten sind um Neuschönberg zu verzeichnen

Beiersdorf

In der Ortslage von Beiersdorf, die durch eine relativ lockere Bebauungsstruktur mit Wiesenflächen und Kleinteichen gekennzeichnet ist, existieren mehrere Amphibienvorkommen (Laichstätten in den Dorfteichen und angrenzende Sommerlebensräume).

3.1.5 Landschaftsschutzgebiete

Von besonderer Bedeutung sind das Landschaftsschutzgebiet Oberlausitzer Bergland, das mit einer Fläche von fast 30.000 ha über die drei Landkreise Sächsische Schweiz, Bautzen

und Löbau Zittau reicht und im Planungsgebiet die Gemeinden Oppach, Neusalza-Spremberg, Beiersdorf, Schönbach und Dürrhennersdorf umfasst und das Landschaftsschutzgebiet Kottmar mit einer Fläche von 940 ha zwischen Eibau und Kottmarsdorf bzw. Obercunnersdorf.

3.1.6 Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen

Stärken

Charakteristische, in vielen Teilen noch kleingliedrige Landschaft mit Bachtälern, orts-umgebenden Agrarfluren und waldbestandenen Höhenrücken,

Feldflur in Teilbereichen mit Feldgehölzen, Restwäldern und gehölzbestandenen Härtlingskuppen ausgestattet,

Größere Landschaftsteile mit strukturreichen Biotopkomplexen (z.B. Spreeaue, Teichgebiet Sonneberg / Neudorf, Flösschental im Großen Wald) und eingebundenen z. T. sehr wertvollen Biotoptypen (z.B. Eschen-Wälder über nährstoffreichen Gesteinen und Orchideen-Naßwiesen)

Mehrere kleinere Biotopkomplexe mit noch naturnaher Ausstattung bzw. extensiver Nutzung in Bach- und Wiesentälern sowie in Teichgebieten

Teile von Siedlungsbereichen mit dörflicher Struktur mit Mähwiesen und Obstwiesen (z.B. Friedersdorf, Dürrhennersdorf), die für den Erhalt von kulturfolgenden Arten extensiv genutzter Dorfbereiche wichtig sind (Wiesenpflanzen, „Dorf“-Vögel)

Schwächen

Intensiv genutzte, in einigen Bereichen großflächige Ackerfluren ohne gliedernde Strukturen und mit einheitlichen Fruchtarten (Getreide, Raps), verarmte Lebensgemeinschaften der Feldfluren (südwestlich Friedersdorf, um Kottmarsdorf)

Intensive Rinderbeweidung v. a. in der Umgebung der großen Stallanlagen, Artenverarmung und Eutrophierung der Grünlandgesellschaften

Niedergang der Wiesen- und Heuwirtschaft, Brachfallen des Nassgrünlandes in den Tälern, Aufforstungen von weniger ertragsreichen, aber aus Naturschutzsicht wertvollen Wiesenflächen

Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzungen bis an sensible Biotope Nährstoffeinträge

In größeren Abschnitten naturfernes Fließgewässersystem, Verrohrungen (Drainagen) in den Oberläufen

Naturferne, durch Fichte bestimmte Wälder auf größeren Flächen

Zunehmendes Schließen der Offenlandlücken zwischen den Orten als wichtige Korridore im Sinne der Biotopvernetzung durch Siedlungserweiterung und Straßenbau

Der Steinbruch im Bereich des „Großen Waldes“ soll wieder betrieben werden. Von der Beunruhigung des wertvollen Umfeldes ist auszugehen. Außerdem gehen wertvolle Laubwaldbestände verloren

3.2 Landwirtschaft

3.2.1 Ausgangssituation

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Planungsgebietes wurde bis 1990 fast ausschließlich durch zwei spezialisierte Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften der Pflanzenproduktion (LPG "P" Dürrhennersdorf und "Löbau-West") vorgenommen. Der Bewirtschaftungsumfang erstreckte sich weit über die Grenzen des Planungsgebietes hinaus.

Mit hoher Intensität war die Bodenproduktion, neben der Sicherung von Staatsplanauflagen für Marktfrüchte auf die Sicherung der Viehhaltung der im Planungsgebiet ansässigen spezialisierten Produktionsgenossenschaften der Tierproduktion (LPG "T") ausgerichtet. Die jeweiligen Betriebsitze befanden sich in Dürrhennersdorf und Beiersdorf.

Produktionsbestimmend in der Tierhaltung waren Milchviehhaltung und Reproduktion, die Schweine- und Rindermast.

Der Tierbesatz hat gegenüber 1990 eine außerordentlich hohe Reduzierung erfahren.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen verfügten über ein sehr breites Leistungsspektrum und waren auch in vor- und nachgelagerten Bereichen stark engagiert, dies wirkte sich in erheblichem Maß auf die Zahl der Beschäftigten aus.

In Differenzierungen traf dies auch auf Bereiche der Bau- und Baunebengewerke, der Instandsetzung von Maschinen und Geräten, der Lagerhaltung und sozialer Aufgaben zu.

Der Neubeginn nach 1990 hatte trotz erheblicher, teilweise nicht abschätzbarer Risiken nicht den Zusammenbruch der Landwirtschaft zur Folge. Alle bis dahin produzierenden Landwirtschaftsbetriebe gingen in Liquidation, die z. T. noch nicht beendet ist. Im Zuge der Liquidation bildeten sich Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen heraus, die zum Teil mit Produktionsmitteln (Gebäude, Anlagen, technische Ausrüstungen, Tierbestände) aus der Liquidationsmasse den Neubeginn vollzogen.

Juristische Personengesellschaften, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, Neugründungen und Wiedereinrichter sichern gegenwärtig die Landbewirtschaftung im Planungsgebiet.

Die vom Bewirtschaftungsumfang größten landwirtschaftlichen Unternehmen mit Betriebsitz im Planungsgebiet sind die Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft e. G. mit Sitz in Dürrhennersdorf, die Agrargesellschaft "Am Biehleboh" GbR in Beiersdorf, die Landwirtegesellschaft Schönbach GbR und Milchgut GmbH Dürrhennersdorf.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird zudem von 7 ortsansässigen Haupteinwerbsbetrieben als Familienunternehmen mit stark differenzierten Betriebsgrößen bewirtschaftet.

35 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften im Planungsgebiet vorrangig nicht verpachtete Flächenteile in unmittelbarer Hofnähe, sowie kleinstrukturierte Areale - hauptsächlich Grünland - mit zum Teil ungünstigen Standortbedingungen.

3.2.2 Anbaueignung und natürliches Ertragspotential (Nutzungsseignung)

Das Planungsgebiet ist dem Oberlausitzer Bergland zuzuordnen. Aus landwirtschaftlicher Sicht handelt es sich um die Einordnung in das Vergleichsgebiet 2.

Als natürliche Standorteinheiten dominieren L6-Böden, die in den Gemarkungen Kottmarsdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Dürrhennersdorf und Friedersdorf prozentual die Hauptbodenart darstellen. In Beiersdorf und Schönbach sind überwiegend, bedingt durch die natürlichen Standortbedingungen, V 7 Böden anzutreffen.

Die durchschnittlichen Ackerzahlen (AZ) im Planungsgebiet liegen bei 40 Bodenpunkten. Dabei ergeben sich bezogen auf einzelne Gemarkungen Abweichungen von bis zu 9 Boden-

punkten (AZ 36 -Schönbach bis AZ 45- Oppach). Analoge Unterschiede zeigen die durchschnittlichen Grünlandzahlen (GZ), die zwischen 38 und 48 liegen. Das Grünland in Oppach weist mit einer durchschnittlichen GZ von 48 den höchsten Wert auf.

In Auswertung der Mittel-Maßstäblichen-Kartierung (MMK) wurde die Ertragsfähigkeit nach den Stufen „hoch“, „mittel“ und „gering“ bewertet. Gemessen an der ausgewerteten Gesamtfläche von 3.289 ha ergeben sich damit nachfolgende Flächenanteile:

Bewertungsstufe „hoch“	448 ha	13,6 %
Bewertungsstufe „mittel“	1714 ha	52,1 %
Bewertungsstufe „gering“	1127 ha	34,3 %

Dabei wurden die Lö 4 Standorte in die Bewertungsstufe „hoch“ eingeordnet. Mittlere Ertragsfähigkeit wurde den Lö 5 und 6 Standorten zugewiesen. Alle V 7 und Teile von V 5 Standorten wurden in ihrer landwirtschaftlichen Ertragseignung als „gering“ eingestuft. Dieser Anteil nimmt über 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein und wird überwiegend als Dauergrünland genutzt. Die Flächenzuordnung wird in der Karte 4 „Boden“ dargestellt.

Bedingt durch die natürlichen Standortbedingungen und die klimatischen Gegebenheiten ist die Anbaueignung auf den ackerbaulich genutzten Standorten für alle landwirtschaftlichen Kulturen zum Teil recht günstig.

Traditionell dominiert daher im Planungsgebiet der Anbau von Marktfrüchten auf den vom Umfang her überwiegenden Ackerflächen, hervorzuheben ist der umfangreiche Anbau von Getreide und in begrenztem Umfang betriebene Anbau von Zuckerrüben und Leguminosen (Erbsen und Ackerbohnen).

3.2.2.1 Erosionsgefährdung der Böden

Die Erosionsgefährdung der Böden des Planungsgebietes ist zum Teil erheblich. Als **Erosion** wird der Abtrag festen Bodenmaterials durch fließendes Wasser oder durch Wind bezeichnet. Grundsätzlich gesehen ist sie ein natürlicher Prozess, der für die Bodenentwicklung eine wichtige Rolle spielt. Durch menschliche Nutzungsweisen, insbesondere bei fehlender oder lückiger Vegetationsdecke, wird sie jedoch verstärkt. Für die Eintiefung, Verbreiterung oder Verlagerung des Gerinnebettes von Fließgewässern ist die Erosion ebenso verantwortlich wie für generelle Reliefgestaltung von Berg und Tal. Die Bodenerosion senkt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen infolge des Verlustes von nährstoffreichem Oberboden wesentlich die Ertragsfähigkeit der Böden und wirkt sich negativ auf die Filterkapazitäten der grundwasserschützenden Deckschichten aus.

Je nach erodierendem Medium unterscheidet man zwischen Wind- und Wassererosion.

Von **Winderosion** (Deflation) sind besonders ebene trockene Böden ohne Vegetationsbedeckung betroffen, die aus feinsandigen, schluffigen oder feinkrümeligen organischen Substraten bestehen (RÖDER UND ROTTLÄNDER 1997). Mit steigendem Feinsubstratanteil, Humusgehalt der Mineralböden und zunehmendem Wassergehalt der oberflächennahen Bodenschicht verringert sich die Winderosionsanfälligkeit. Obwohl im Planungsgebiet keine Sandböden oder ackerbaulich genutzte Moorstandorte vorhanden sind, die für Winderosion besonders anfällig sind, sind zum Teil Auswirkungen von Winderosion festzustellen. Unter bestimmten Witterungsbedingungen und abgetrockneten Bodenoberflächen treten insbesondere auf großen, ausgeräumten Ackerschlägen, gerade auch während der Bodenbearbeitung, Abtragungen von Feinerdebestandteilen auf.

Die **Erosion durch Wasser** tritt in der Regel nur bei Böden mit einem Gefälle von mindestens 5 % auf (HEINZE UND FIEDLER, 1990). Starke Regenfälle oder Schneeschmelze führen dazu, dass Wasser oberflächlich abgeführt wird. Dabei kommt es zum Transport von Bodenteilchen. Problematisch ist hierbei, dass meist die für die Landwirtschaft wichtigsten Bodenbestandteile wie Humus, Schluff und Nährstoffe abgetragen werden.

Unter **Deposition** (Akkumulation) wird die Ablagerung des transportierten Materials bezeichnet. Sie erfolgt hauptsächlich am Hangfuß.

Als **On-Site-Schäden** bezeichnet man die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche direkt zu beobachtenden Auswirkungen der Erosion. Hierzu zählen beispielsweise die Verkürzung der Bodenprofile durch Verlust an Bodensubstanz (besonders des Feinbodens) und damit verbunden ein vermindertes Wasserspeichervermögen, Verarmung des Bodens an Humus- und Pflanzennährstoffen, direkte Schäden an den Kulturpflanzen (Verletzung, Entwurzelung, Überdeckung), Erosionsrinnen, welche die Bewirtschaftung der Ackerflächen erschweren sowie die Anreicherung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger im Kolluvium. Geschädigter ist in erster Linie der Bewirtschafter der Ackerflächen, welcher gezwungen ist, diese Schäden durch verstärktes Düngen, Beregnung und Verfüllen der Erosionsrinnen zu kompensieren.

Doch auch die durch die Fernwirkungen der Bodenerosion verursachten **Off-Site-Schäden** sind nicht zu vernachlässigen. So stellt der Eintrag von Nährstoffen (Eutrophierung) und Pestiziden in empfindliche Ökosysteme wie Fließ- und Stillgewässer eine große Belastung für diese dar. Besonders problematisch ist im Falle der Eutrophierung der durch Überdüngung der Felder provozierte Nitrat-Austrag, der über den Bodenabtrag und Oberflächenabfluss in die Gewässer gelangt

Die schleichende Verlandung bzw. Anhebung der Fließgewässersohlen durch die Sedimentation von als Schwebstoff mitgeführtem Bodenmaterial kann in Hochwassersituationen zu enormen materiellen Schäden führen. Die Beseitigung dieses Materials verursacht auch in Rückhaltebecken, Talsperren, Wasserstraßen usw. hohe Kosten.

Ein weiteres Beispiel ist die Überschwemmung von Verkehrswegen und die dortige Ablagerung des mitgeführten Materials bei akuten Erosionserscheinungen aufgrund von Starkniederschlägen oder Schneeschmelze.

Im Gegensatz zu den durch On-Site-Schäden verursachten Kosten gehen diese nicht zu Lasten der Landwirtschaft sondern müssen als externe Kosten von der Allgemeinheit bzw. von den direkt Geschädigten getragen werden.

Die unmittelbaren Folgen der Bodenerosion sind:

- Verlust an Bodensubstanz und damit vermindertes Wasserspeichervermögen
- Verarmung des Bodens an Humus- und Pflanzennährstoffen
- direkte Schäden an den Kulturpflanzen (Verletzung, Entwurzelung, Überdeckung)
- Erosionsrinnen, die die Bewirtschaftung der Äcker erschweren
- Anreicherung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger im Kolluvium
- Gewässerverlandung und Nährstoffanreicherung in Gewässern

Methodik zur Ermittlung der Erosionsgefährdung

Nach dem Verfahren der **BODENKUNDLICHEN KARTIERANLEITUNG** (1982) werden fünf Erosionsstufen auf Grund der Kombination von Hangneigung, Bodenart sowie der Niederschlagsmenge und -verteilung unterschieden. Neben den bodenspezifischen Eigenschaften wird die Erosionsanfälligkeit dabei v. a. von der Hangneigung abhängig gemacht.

Die folgende Tabelle (in Anlehnung an: AG BODENKUNDE 1982:.) stellt in kurzer Form die Abhängigkeit der Erosionsanfälligkeit von Hangneigung und Bodenarten dar.

Tabelle 2: Potenzielle Erosionsgefährdung in Abhängigkeit von der Hangneigung

Hangneigungsstufe	Hangneigung in Grad	Erosionsgefährdung
Hangneigungsstufe 1	0° - 2°	keine - geringe Erosionsgefahr bei tonarmen, schluffreichen Böden beginnende Erosionsgefahr, besonders bei größerer Hanglänge
Hangneigungsstufe 2	2° - 5°	geringe - mittlere Erosionsgefahr bei tonarmen, schluffreichen Böden mittlere Erosionsgefahr, bei sandigen bis lehmigen Böden beginnende Erosionsgefährdung
Hangneigungsstufe 3	5° - 10°	mittlere - hohe Erosionsgefahr bei tonarmen, schluffreichen Böden starke (bei knapp unter 10° und größeren Hanglängen auch schon sehr starke Erosionsgefahr), bei sandigen bis lehmigen Böden v.a. mittlere Erosionsgefährdungen
Hangneigungsstufe 4	10° - 15°	hohe - sehr hohe Erosionsgefahr bei tonarmen, schluffreichen Böden teilweise schon extreme Erosionsgefährdung, bei den anderen Bodenarten i.d.R. starke, nahe 15° sehr starke Erosionsgefährdungen
Hangneigungsstufe 5	über 15°	extreme Erosionsgefahr extreme Erosionsgefährdungen bei allen Bodenarten

Quelle: AG Bodenkunde, 1982, S. 42

Erosion im Planungsgebiet:

Innerhalb des Planungsgebietes bestehen nur wenige Flächen, die eine Hangneigung von unter 2° aufweisen. Es dominieren stärker geneigte Lagen der Hangneigungsstufen 2 (2° - 5°), 3 (5° - 10°) und 4 (10° - 15°), die großteils einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, während die der Hangneigungsstufe 5 (über 15°) zuzuordnenden Flächen überwiegend mit Wald bestockt sind.

Auf einer Vielzahl der landwirtschaftlichen Flächen ist daher von einer erheblichen potentiellen Erosionsgefährdung auszugehen. Eine aktuelle Erosionsgefährdung (auf Grund der Bewirtschaftung tatsächlich stattfindende oder zumindest zu befürchtende Erosion) ist zudem gegeben, wenn Flächen mit hoher oder mittlerer Erosionsgefährdung ackerbaulich genutzt werden. Extrem erosionsgefährdete Lagen sind nur in kleineren Teilbereichen ackerbaulich genutzt, weitgehend sind sie aber waldbestockt.

Flächen mit aktueller Erosionsgefährdung befinden sich überall im landwirtschaftlich genutzten Planungsgebiet. Nennenswerte Flächen, auf denen eine aktuelle Erosionsgefährdung zu konstatieren ist, liegen besonders im Raum Kottmarsdorf, Friedersdorf und Dürrhennersdorf, sowie in den südlichen Teilen der Gemarkung Neusalza-Spremberg vor.

Erosionsverhindernde bzw. erosionshemmende Maßnahmen werden sowohl textlich, als auch kartographisch im Maßnahmenkonzept (Text und Karte 5) dargestellt.

Zur genauen Verteilung der erosionsgefährdeten Lagen innerhalb des Planungsgebietes und zu den aktuell erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere den Ackerstandorten, wird an dieser Stelle auf die Karte „Boden“ verwiesen.

Für detailliertere Aussagen zur Erosion sowie zu speziellen Vermeidungskonzepten sind tiefer gehende Untersuchungen nötig, die im Rahmen der AEP nicht geleistet werden können.

3.2.3 Bodennutzung und Flurstruktur

Von wesentlicher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit der Bodenbewirtschaftung ist die Flurstruktur.

Lage, Größe, Form und Erreichbarkeit der Flächen sind für die Betriebe wichtige Kriterien. (siehe auch Karte "Flurstruktur")

Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften Flächen gemarkungsübergreifend nicht nur innerhalb einzelner Ortslagen, sondern über mehrere Ortschaften. Daraus resultieren große räumliche Entfernungen, die nur mit erheblichem Fahrtaufwand sowohl zu den Betriebsstandorten der Tierhaltung als auch zu Bewirtschaftungsflächen überwunden werden können. Ausgehend von den Betriebsstandorten sind Entfernungen z. T. von mehr als 7 km zu überwinden.

Der vorhandene Bodenfonds wird zudem von fünf größeren Betrieben bewirtschaftet, deren Betriebssitz außerhalb des Planungsgebietes liegt. Hier liegen zum Teil noch größere Entfernungen zu den jeweils bewirtschafteten Flächen vor.

Die heutige Bodennutzung der einzelnen Unternehmen, insbesondere der Agrargesellschaften und der Haupterwerbsbetriebe lässt die Eigentumsstruktur kaum noch erkennen. Die ehemaligen Abmarkungen wurden im Zuge der Einführung der Großflächenwirtschaft zugunsten großer Bewirtschaftungseinheiten beseitigt. Die gebildeten Schlagkomplexe orientieren sich nur noch teilweise an verbliebenen natürlichen Flurelementen.

Die bis 1990 erhalten gebliebenen Wirtschaftswege und lokale Flurelemente, wie Raine und Gräben, waren bei der Neugliederung der Bewirtschaftungsverhältnisse wichtige Anhaltspunkte für die Flächenabgrenzung.

Die bis 1990 errichteten "LPG-Straßen" und ausgebauten Wegeverbindungen (Dürrhennersdorf - Kottmarsdorf) dienen der besseren Erschließung der Bewirtschaftungsflächen sowie der Entlastung der örtlichen und überörtlichen Verkehrsverbindungen.

In Abhängigkeit von der Betriebsgröße bewirtschaften Agrargesellschaften im Planungsgebiet durchschnittlich 20 Ackerschläge bzw. Schlagkomplexe (6 bis 40). In den Haupterwerbsbetrieben liegt der Anteil der Ackerschläge, bedingt durch die geringere und stark differenzierte Betriebsgröße bei durchschnittlich 5 (3 bis 14) Schlägen.

Die Bewirtschaftungseinheiten der Betriebe entstanden aus pachtvertraglichen Beziehungen mit den Bodeneigentümern, bezogen auf die Arrondierung vornehmlich durch Nutzungstausch ("Pflugtausch") zwischen den Betrieben unterschiedlicher Rechtsform. (vgl. Karte "Flurstruktur"). Nach Bekundung der Unternehmen sind davon ca. 200 ha, vornehmlich Ackerland im Planungsgebiet betroffen. Damit unterliegen ca. 7 % des gesamten Ackerlandes dem Nutzungstausch.

Nebenerwerbsbetriebe unterliegen, bezogen auf Bewirtschaftungsumfang, Nutzungsprofil und Flurstruktur großen Schwankungen. Die durchschnittliche Betriebsgröße von ca. 6 ha wird hauptsächlich durch vier Betriebe mit Anteilen zwischen 14 und 35 ha bestimmt. Über 90 % aller Nebenerwerbsbetriebe liegen mit ihrer Flächenausstattung unter 4 ha und bewirtschaften ausschließlich Grünland auf hofnahen Standorten, Streuobstbestände und Erstaufforstungsflächen.

Ackerflächen

In den Agrargesellschaften liegt die durchschnittliche Schlaggröße bei 10 ha. Sie unterliegt Schwankungen zwischen 2 und 30 ha. Bei Hauptidealbetrieben liegt der Durchschnitt bei 7 ha mit Schwankungen zwischen 1 und 27 ha.

Schlagkomplexe werden in ihrer Bewirtschaftung in beiden Rechtsformen teilweise geteilt und mit verschiedenen Fruchtarten bestellt. Dabei spielen u. a. topographische Verhältnisse und Fruchtfolgebelange eine Rolle. Von geringer Bedeutung bei der Schlagabgrenzung sind vorhandene Wirtschaftswege und andere Geländehindernisse.

Mit dem vorliegenden Flächenzuschnitt ergeben sich nach Auskunft der Unternehmen keine gravierenden Bewirtschaftungshindernisse. Über 80% der Ackerflächen werden als maschinengerecht bewirtschaftbar eingeschätzt. Flächenabgänge für außerlandwirtschaftliche Nutzungen (Wohnungsbau, Gewerbegebiete, Straßenbau) bewirkten aber eine Erhöhung des Flächenanteils mit bewirtschaftungshinderlichem Flächenzuschnitt und die Bildung von neuen Schlageinteilungen mit verkleinertem, ungünstigerem Zuschnitt.

Nur drei Nebenerwerbsbetriebe betreiben Ackerbau in nennenswertem Umfang, wobei Flächen zwischen 3 und 34 ha bewirtschaftet werden.

Grünland

Grünlandnutzung im Planungsgebiet ist auf ertragsschwachen Standorte, bei stärkerer Hangneigung, Nutzungseinschränkungen (Wasserschutzgebiete und Spreeaue), reliefbedingten Bewirtschaftungserschwernissen, sowie auf Klein- und Splitterflächen in oder am Rand von Ortslagen anzutreffen. Traditionell ist der Grünlandanteil am Gesamtumfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit ca. 33 % gering. Die vorhandenen Dauergrünlandstandorte lassen sich durch die vorgenannten Einschränkungen und durch ausgesprochen wirtschaftliche Orientierung der Betriebe in nennenswertem Umfang nicht weiter zu Gunsten einer Ackerbewirtschaftung reduzieren. Aus ökologischer Sicht und Minimierung der Erosionsgefahr an potentiellen Standorten sollte auf eine Umnutzung generell verzichtet werden. Dies betrifft auch die Standorte, die nach 1990 als Saatgrasbestände dauerhaft begrünt wurden und einem großen Milchviehbetrieb zur Winterfuttermittellieferung dienen. Diese Flächen mit einem Umfang von 160 ha sind daher statistisch dem Grünland zugeordnet worden. Die Maschinengängigkeit ist nur in begrenztem Umfang gegeben, so dass die Nutzung vorwiegend durch Beweidung erfolgt.

Die Beweidung erfolgt in erster Linie durch Rinder (Milchvieh, Jungrinder und Mutterkühe). Schafe, Pferde und Damwild sind besonders für die Grünlandbewirtschaftung und -pflege der kleinflächigen Areale von Bedeutung. Der flächenmäßig größte Teil umfasst zusammenhängende Flächen in der Nähe der Tierproduktionsanlagen, mit einer Nutzungsintensität innerhalb der Vegetationszeit von ca. 3 Umtrieben bzw. Mähnutzung. Der überwiegende Teil des Grünlandes unterliegt aber extensiver Bewirtschaftung nach Maßgabe des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP).

Wegenetz

Das Wegenetz sichert die Zugänglichkeit der landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen und deren Bewirtschaftung durch den jeweiligen Nutzer. Eine Zuwegung zum jeweiligen Flächeneigentum ist dagegen grundsätzlich nicht mehr gegeben. Die vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen mit den hohen Pachtflächenanteilen machen dies derzeit – aus der Sicht der Nutzer – auch nicht notwendig. Vorrangig werden für die notwendigen Transportaufgaben öffentlich gewidmete Straßen und Wege genutzt. Ortsverbindungsstraßen sind folglich durch den landwirtschaftlichen Verkehr teilweise erheblich belastet. Bis 1990 wurden aufgrund des Bedarfs

hauptsächlich in den Gemarkungen Kottmarsdorf / Dürhennersdorf eine typische “LPG-Straßen” angelegt. Der Trassenverlauf dieser Platten- bzw. Betonstraße orientierte sich nicht am Verlauf alter Wirtschaftswege und stellt damit eine Neutrassierungen dar. Die Bodeneigentumsverhältnisse blieben völlig unberücksichtigt. Boden- und Straßenkörpereigentum sind nicht geregelt. Eine Widmung als betrieblich- öffentliche Straße gemäß § 53 des Sächsischen Straßengesetzes erfolgte nur auf dem Gemarkungsgebiet von Kottmarsdorf.

Die Erreichbarkeit der Flächen über das vorhandene Straßen- und Wegenetz war im Zusammenhang mit der Herausbildung der veränderten Bewirtschaftungsstruktur nach 1990 ein wesentliches Kriterium für Nutzungstausch und Flächenzusammenlegungen.

Damit wird trotz der veränderten Bewirtschaftungsbedingungen die Erreichbarkeit der bewirtschafteten Flächen nunmehr sichergestellt. Bedarf an Neutrassierungen bzw. Wiederherstellung alter Wegeverbindungen ist aus Sicht der Landwirtschaft gegenwärtig nicht gegeben (Ergebnis der Betriebsbefragungen). In Einzelfällen wurden durch Haupteerwerbslandwirte und Agrargesellschaften in Eigenleistung Wirtschaftswege wieder errichtet, insbesondere aber instand gesetzt.

Bemängelt wurden dagegen Zustand und Breite sowie mangelnde Traglast der Wirtschaftswege. Der überwiegende Teil der vorhandenen Wirtschaftswege zeigt Sanierungsbedarf.

Die Mehrzahl der noch vorhandenen Wirtschaftswege befindet sich im Privateigentum und wurde im Rahmen der Pachtvereinbarungen dem jeweiligen Pächter zur Nutzung überlassen. In Einzelfällen (u. a. Dürhennersdorf – „Seidelweg“) ist in Folge von Reprivatisierung und Flurstücksteilung ein gesichertes Wegerecht derzeit nicht mehr gegeben. Ehemalige Wirtschaftswege als eigenständige Flurstücke mit öffentlicher Widmung wurden vor 1990 in landwirtschaftliche Nutzfläche überführt (u. a. Friedersdorf - Verbindung zum Steinberg-) und fallen für wichtige und notwendige Wegeverbindungen, auch außerhalb landwirtschaftlicher Ansprüche, weg. Derartige Situationen sind auch in anderen Gemarkungen (z. B. Schönbach) festzustellen.

Vermögensentflechtungen, Zuordnungen und Widmungen werden insbesondere im Rahmen der Flurneuordnung in der Gemarkung Beiersdorf erfolgen.

Ein erhebliches Konfliktpotential besteht zwischen der Landwirtschaft und den Ansprüchen der Pferdehalter und Freizeitreiter im Hinblick auf die Inanspruchnahme bzw. geplante Ausweisung von Reit- und Fahrwegen. Diese Konflikte sind nur einvernehmlich unter Mitwirkung von Kommunen, Land- und Forstwirtschaft zu lösen. Bisher bestehende und bestätigte Reitwege (insbesondere im Forst) stellen nur „Teilstrecken“ dar und erlauben weder den pferdehaltenden Einrichtungen aus der Region die Gestaltung attraktiver Routen, noch reizen sie Freizeitreiter von außerhalb, das landschaftlich äußerst abwechslungsreiche Planungsgebiet zu besuchen.

Die bestätigten Reitwege sind in Karte „Bestand“ dargestellt.

Meliorations- und Drainageanlagen

Die bis 1990 besonders auf dem Ackerland errichteten Meliorationsanlagen sichern bis heute dessen intensive Nutzung. Die Drainagen sind funktionsfähig. Zur Funktionssicherung werden durch die einzelnen Unternehmen ständig Instandhaltungen und Reparaturen vorgenommen. Diese Instandhaltung erfordern aber zunehmend Abstimmungen und Koordinationen mit allen direkt oder indirekt betroffenen Bewirtschaftern.

Keine nennenswerte Bedeutung haben Drainagen für das Grünland. Vernässte Standorte (Schönbach, Friedersdorf) sind nicht in jedem Fall auf funktionsuntüchtige Drainagen zurückzuführen. Sowohl aus Kostengründen, aber besonders aus ökologischer Sicht sollten an diesen Standorten keine Meliorationsmaßnahmen mehr erfolgen. Auftretende Bewirtschaftungs-

schwernisse lassen sich durch die Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme (u. a. RL 73/2000 Teil B oder RL 73/2000 Teil E -NAK-) finanziell ausgleichen.

Drainagen und deren bauliche Anlagen, soweit sie unterirdisch verlegt wurden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über getrennte Eigentumsverhältnisse an Boden- und Anlageneigentum. Soweit noch keine Regelungen zwischen Bodeneigentümern und Nutzern getroffen wurden, sind die rechtlichen Regelungen aus dem Schuldrechtsänderungsgesetz in Verbindung mit dem Meliorationsanlagengesetz vom 21.12.1994 (vornehmlich Abschnitt 3, §§12-14) zur Anwendung zu bringen. Dieses Gesetz regelt nach der Veränderung vom 11.11.1999 die rechtliche Nutzung in der bisherigen Form bis zum 31.12.2000. Danach wird die Vereinbarung weiterer Nutzungsregelungen mit Eintrag entsprechender Dienstbarkeiten empfohlen, um zwischen den Nutzern und den jeweiligen Bodeneigentümern Rechtssicherheit zu erreichen.

3.2.4 Nutzungsbeschränkungen

Kriterien wie Bodengüte, Klimaverhältnisse, Hangneigung usw. bestimmen die Art der Bodennutzung. Weitere Bedeutung haben die Belange des Wasser- und Naturschutzes. Entsprechende Beschränkungen werden gesetzlich geregelt. Die Trinkwasserschutzgebiete (Zone I) liegen nicht im landwirtschaftlich bewirtschafteten Bereich. Größere, den Schutzzonen II und III zuzuordnende Flächen werden unter Beachtung der Schutzgebietsverordnungen landwirtschaftlich genutzt (vgl. Karte "Schutzgebiete").

3.2.5 Bodenmarkt

Auf Seiten der Agrargesellschaften und Hauptidealbetrieben ist eine erhebliche Flächennachfrage festzustellen. Diese konzentriert sich fast ausschließlich auf Ackerland zur Betriebserweiterung. Der vorhandene Flächenfonds wird aber vollständig genutzt, die derzeitigen Bewirtschaftungsverhältnisse lassen Betriebserweiterungen in dem gewünschten Umfang nicht zu.

Seit 1990 ist zudem durch größere außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme eine Reduzierung des verfügbaren Flächenfonds eingetreten.

Planungs- und Erweiterungsabsichten für vorhandene Wohn- und Gewerbestandorte werden zudem zu einer weiteren Reduzierung des Flächenangebotes führen.

Besonders betroffen sind dabei Standorte in den Gemarkungen Oppach und Neusalza-Spremberg. Bereits getroffene Standortentscheidungen ermöglichen nur noch eine begrenzte zeitliche Inanspruchnahme umfangreicher Flächen für die Landwirtschaft. Weitere, vom Umfang aber geringere Flächenentzüge sind durch Straßen- und Wegebaumaßnahmen zu erwarten.

Dieser Entwicklung stehen die betroffenen Landwirte sehr kritisch gegenüber, zumal sie als Pächter in der Regel erst sehr spät von den Entscheidungen Kenntnis erhalten.

Die Pachtpreisgestaltung orientiert sich an der Bodengüte. Stärkere Differenzierungen sind zwischen Acker- und Grünland nicht festzustellen, wobei ungünstige und kleinstrukturierte Grünlandstandorte Abschläge erfahren. In Einzelfällen werden einheitliche Pachtpreise gezahlt.

Bei Ackerland liegen Pachtpreise zwischen 120,- und 200,- DM/ha, orientiert an der jeweiligen Bodengüte, vor. Der Pachtzins bei Grünland erreicht durchschnittlich 100,- bis 120,- DM/ha. Zuzüglich dazu werden von den Pächtern die öffentlichen Lasten übernommen.

Zur Sicherung der Pachtflächen als betriebliche Wirtschaftsgrundlage werden verstärkt höhere Pachtzahlungen angeboten. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn der Verpächter zu einer Vertragsverlängerung auf 18 Jahre bereit ist.

Langjährige Pachtverträge in allen größeren Betrieben mit Laufzeiten von mindestens 12 Jahren sichern die Bewirtschaftung. In der Regel wird bei den laufenden Vertragsverhandlungen auf Pachtabschlüsse von 18 Jahren orientiert. Einzelverträge weisen derzeit Pachtlaufzeiten von 20 Jahren aus. Derartige Bestrebungen gibt es besonders in Verbindung mit laufenden Flurneuordnungsverfahren am Beispiel der Gemarkung Beiersdorf.

3.2.6 Betriebsstrukturen

3.2.6.1 Rechtsformen, Größe und Verteilung der Betriebe

Die Darstellung der Situation in der Landwirtschaft des Planungsgebietes beruht auf der Grundlage einer einzelbetrieblichen Erfassung von Daten und Informationen sowie Angaben des zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Gartenbau Löbau.

Die einzelbetrieblichen Erhebungen erfolgten in persönlichen Befragungen und Gesprächen.

Die Darstellungen und Auswertungen erfolgen aus Datenschutzgründen in nach Rechtsformen zusammengefasster Form der einbezogenen Betriebe aus dem Jahr 2000 mit Aktualisierungen im 1. Quartal 2001.

Die Flurstruktur, die jeweiligen Bewirtschaftungseinheiten und die Lage der Betriebsstandorte sind in der Karte "Flurstruktur" dargestellt.

Rechtsformen:

In dem zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Löbau wurden zum Zeitpunkt der Betriebserhebung insgesamt 81 registrierte Unternehmen und Einzelpersonen geführt.

Neben 9 Gartenbaubetrieben und einem Unternehmen als Landtechnikhändler und Lohnunternehmer werden 71 Betriebe der land- und forstlichen Produktion, sowie der Fischwirtschaft ausgewiesen. Neben 6 Agrargesellschaften und 8 Haupterwerbsbetrieben erfolgten in der Rechtsform "Nebenerwerb" 57 Eintragungen. 22 Personen mit diesem Status finden in den nachfolgenden Bewertungen keine Beachtung, da die landwirtschaftliche Nutzung von sehr geringer Bedeutung ist, bzw. die Bewirtschaftung durch Verpachtung aufgegeben wurde. Die damalige Registrierung wurde zum Teil auch aus anderen Gründen vorgenommen, z. B. wenn Streuobstbestände zu bewirtschaften sind oder Erstaufforstungen vorgenommen wurden.

In die Bewertung und Analyse wurden damit landwirtschaftliche Betriebe mit folgenden Rechtsformen einbezogen:

- 6 Agrargesellschaften,
- 8 Familienbetriebe im Haupterwerb,
- 35 Familienbetriebe im Nebenerwerb,

An der Flächennutzung im Planungsgebiet sind zudem weitere 5 Betriebe unterschiedlicher Rechtsform mit Betriebssitz außerhalb des Planungsgebietes beteiligt. Dabei handelt es sich um:

- 1 Agrargesellschaft,
- 4 Familienbetriebe im Haupterwerb.

Im Ergebnis der Einzelbefragungen und weiterer Informationen konnten 49 Unternehmen bewertet werden. Insgesamt konnten alle für die Bewertung wichtigen Betriebe einbezogen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rechtsformen der betrachteten landwirtschaftlichen Unternehmen im Planungsgebiet.

Tabelle 3: Anzahl und Rechtsformen der befragten landwirtschaftlichen Betriebe

Unternehmen			
		Einzelunternehmen	Einzelunternehmen
	Agrargesellschaften	Haupterwerb	Nebenerwerb
Anzahl der Betriebe	6	8	35

Betriebsgröße

Die landwirtschaftlichen Unternehmen mit Betriebsitz im Planungsgebiet bewirtschaften 3.349 ha LF. Von Betrieben, die außerhalb des Planungsgebietes ansässig sind, werden weitere 188 ha bewirtschaftet. Diese Flächenanteile liegen am Rand des Planungsgebietes in den Gemarkungen Dürrhennersdorf, Schönbach und Oppach. Die landwirtschaftliche Flächennutzung wird mit ca. 20 ha vervollständigt durch Privatpersonen und den Reitverein e.V. Neusalza - Spremberg. In beiden Fällen liegt keine Registrierung im Amt für Landwirtschaft vor. Der Gesamtumfang beträgt damit 3.557 ha LF.

Der Anteil der Agrargesellschaften beträgt 2.271 ha oder 67,8 % an der Gesamtfläche. Haupterwerbsbetriebe als Einzelunternehmen bewirtschaften 878 ha. Dies entspricht einem Anteil von 26,2 %. Der Nutzungsumfang der Nebenerwerbsbetriebe zum Erhebungszeitraum liegt bei 200 ha oder 6 %. Berücksichtigt wurden hier nur die Unternehmen mit Betriebsitz im Planungsgebiet und einem Gesamtbewirtschaftungsumfang von 3.349 ha.

Mit 26,2 % der Bewirtschaftungsfläche liegt der Bewirtschaftungsanteil der Einzelunternehmen unter dem sächsischen Durchschnitt von 29 % (vgl. Sächs. Agrarbericht 1998).

Im Zusammenhang mit der Betriebsgröße muss berücksichtigt werden, dass Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe Flächen in erheblichem Umfang auch außerhalb des Planungsgebietes bewirtschaften. Dies trifft für vier Agrargesellschaften mit einem Gesamtanteil von 212 ha zu, wobei diese Flächen sich in benachbarten Gemarkungen befinden.

Drei Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 28 ha in angrenzenden Gemarkungen. Vornehmlich durch einen Nebenerwerbsbetrieb mit Marktfruchtbau werden 50 ha Ackerland außerhalb bewirtschaftet. Insgesamt werden damit 290 ha LF durch die genannten Unternehmen auch außerhalb des Planungsgebietes bearbeitet. Nachfolgend wird der Gesamtbewirtschaftungsumfang der jeweiligen ortsansässigen Unternehmen dargestellt, ohne die Teilflächen außerhalb des Planungsgebietes zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Betriebsgrößen nach Rechtsformen

Rechtsform	ME	Agrargesellschaften	HE	NE
Betriebsfläche ges.	ha	2271	878	200
Mittlere LF je Betrieb	ha	379	125	5
Schwankungen von bis	ha	45 - 1170	13 - 335	1 - 35

Quelle: Betriebserhebungen

Verteilung der Betriebe

Die Verteilung der Betriebsstandorte in den einzelnen Kommunen zeigt die unterschiedliche Bedeutung der Landwirtschaft.

Tabelle 5: Anzahl der Betriebe in den Orten des Planungsgebietes (Betriebssitz)

Betriebssitz	Agrargesellschaften	Rechtsform		Ges.
		HE	NE	
Beiersdorf	1	-	2	3
Dürrenersdorf	3	1	9	13
Friedersdorf	-	1	6	7
Kottmarsdorf	-	1	3	4
Neusalza-Spremberg	1	1	10	12
Oppach	-	-	4	4
Schönbach	1	4	1	6
	6	8	35	49

Quelle: Betriebserhebungen / Angaben AfL

Die Verteilung der Betriebe und deren Bewirtschaftungsumfang werden aus der Karte "Flurstruktur" ersichtlich.

3.2.6.2 Bodennutzung

In der Betrachtung der Bodennutzung steht die Bewirtschaftung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche als Acker- und Grünland im Vordergrund. Das Acker-Grünlandverhältnis beträgt, bezogen auf die von den 49 Unternehmen bewirtschaftete Fläche, beträgt 70 % zu 30 %.

Tabelle 6: Bodennutzung in den Betriebsformen

Bewirtschaftung	Agrargesellschaften	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Ges
Bewirtschaftete LF (ha)	2271	878	200	3349
Anteil an der Gesamtfläche (%)	67,8	26,2	6	100
dav. AL – Bewirtschaftung (ha)	1514	757	58	2329
Anteil an der Betriebsfläche (%)	66,7	86,2	29	-
dav. GL – Bewirtschaftung (ha)	757	121	142	1020
Anteil an der Betriebsfläche (%)	33,3	13,8	71	-

Quelle: eigene Betriebserhebungen

Tabelle 6 belegt die Dominanz der Ackernutzung. Diese ist traditionell kennzeichnend für das Planungsgebiet und überwiegt besonders in den Gemarkungen Friedersdorf und Kottmarsdorf. Der Anteil der Marktfruchtproduktion ist in den dort ansässigen zwei Haupterwerbsbetrieben konzentriert, die zudem mit insgesamt 589 ha Ackerland über 2/3 des Ackerlands in dieser Rechtsform bewirtschaften.

In den Agrargesellschaften werden die Ackerflächen nur anteilig für die Marktfruchtproduktion genutzt. Vorrang hat die Versorgung der eigenen Tierbestände.

Der vergleichsweise geringe Ackerlandanteil in den Nebenerwerbsbetrieben konzentriert sich im Wesentlichen nur auf zwei Betriebe.

Die Grünlandbewirtschaftung der Agrargesellschaften dient der Versorgung eigener Tierbestände.

Die Orientierung der Mehrzahl der Haupterwerbsbetriebe zur Tierhaltung begünstigt deren Nutzungsmöglichkeiten für das Grünland. Dessen Anteile in den einzelnen Betrieben variieren zwischen 23 % und 62 %. Auffällig ist, dass Unternehmen mit geringen Anteilen an standortungünstigen Dauergrünlandbeständen auch nur in geringem Umfang Viehhaltung betreiben. Die Grünlanderträge der zwei Marktfruchtbetriebe werden auf Vertragsbasis an eine Agrargesellschaft abgegeben.

Der hohe Grünlandanteil der Nebenerwerbsbetriebe hat seine Ursachen in der kleinflächigen Grünlandstruktur und der Lage dieser Flächen an bzw. in den Ortslagen in unmittelbarer Hofnähe, die in Eigenbewirtschaftung verblieben sind.

Die Nutzung dieser Flächen erfolgt fast ausschließlich durch kleine Weidetierbestände (Rinder, Schafe, Pferde, Damwild).

Charakteristisch für Grünlandstandorte sind auch Streuobstbestände.

3.2.6.3 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Charakteristisch für die Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe ist der hohe Pachtanteil der jeweils genutzten Flächen. Dabei sind besonders in den Einzelunternehmen stärkere Differenzierungen festzustellen.

In den juristischen Personengesellschaften liegt der Pachtanteil bei 96,5 % mit Differenzierungen zwischen 67 % und 100 %. Dabei sind zwei Unternehmen als Vollpachtbetriebe zu bewerten.

Haupterwerbsbetriebe wirtschaften auf durchschnittlich 86,6 % Pachtflächen. Dieser hohe Anteil ist besonders auf einen Marktfruchtbetrieb zurückzuführen, der als einer der größten Betriebe einen Pachtanteil von fast 97 % hat. Insgesamt sind in dieser Rechtsform in den einzelnen Betrieben gegenüber den Agrargesellschaften deutlich größere Schwankungen im Pachtumfang festzustellen. Die Differenzen zwischen Pachtflächenanteilen weisen Unterschiede von 46,5 % bis 97 % aus.

Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften dagegen im Schnitt nur 30 % Pachtland. Der Eigentumsanteil liegt dabei höher, der genannte Durchschnitt kommt dadurch zustande, dass der flächenmäßig größte Nebenerwerbsbetrieb über einen Pachtflächenanteil von fast 86 % verfügt.

Die Eigentums- und Pachtverhältnisse werden in der nachfolgenden Tabelle entsprechend den Angaben aller Bewirtschafter innerhalb des Planungsgebietes dargestellt.

Tabelle 7: Eigentums- und Pachtverhältnisse

	Agrargesellschaften	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe
Anzahl der Betriebe	6	7*	35
Bewirtschaftete Fläche (ha)	2271	878	200
dav. Eigentum (ha)	80	118	140
dav. Pacht (ha)	2191	760	60
Anteil des Eigentums (%)	3,5	13,4	70
Anteil Pacht (%)	96,5	86,6	30

*Ein Haupterwerbsbetrieb betreibt spezialisiert Fischwirtschaft

Quelle: Betriebserhebungen

Der überwiegende Teil der Pachtflächen befindet sich in Privateigentum der Verpächter. Neben Kommunen und Kirche tritt die BVVG mit einem Anteil von ca. 20 % als Verpächter auf. Pachtvertragliche Bindungen mit der BVVG existieren bei Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetrieben in unterschiedlichen Anteilen.

Alle Unternehmen haben aus den Pachtverträgen mit der BVVG Kaufoptionen in Anspruch genommen. Gemäß den aktuellen, gesetzlich bestätigten Kaufvoraussetzungen und –bedingungen und in Konsequenz der aktiven Bemühungen der Kaufinteressenten, ist ab 2001 verstärkt mit Landkäufen zu rechnen.

Dies erhöht nicht nur den Eigentumsanteil der einzelnen Unternehmen, sondern bringt auch eine spürbare Reduzierung des betrieblichen Verwaltungsaufwandes mit sich.

Unabhängig von der Rechtsform der Betriebe beträgt die Laufzeit von über 90 % aller Pachtverträge 12 Jahre. Vertragsabschlüsse mit 18jähriger Laufzeit werden zunehmend abgeschlossen, bei höheren finanziellen Angeboten.

Der hohe Anteil von Eigentum in den Nebenerwerbsbetrieben entstand aus der Situation der Eigenbewirtschaftung der Grünlandstandorte bei gleichzeitiger Verpachtung der Ackerflächen.

3.2.6.4 Produktionsrichtungen

Der flächenmäßig größte Anteil des vorhandenen Ackerlandes wird für die Marktfruchtproduktion genutzt. Zwei ortsansässige Haupterwerbsbetriebe sind reine Marktfruchtbetriebe.

Die Agrargesellschaften sind Gemischtbetriebe mit Veredelung mit Rinderhaltung. Der Produktionsschwerpunkt liegt in der Milcherzeugung. Zwei Gesellschaften sind daher Futterbaubetriebe.

Von acht im Planungsgebiet ansässigen Haupterwerbsbetrieben halten fünf Betriebe Rinder (Milchvieh, Jungvieh, Mutterkühe) in unterschiedlichem Umfang. Nennenswerte andere Tierbestände existieren in diesen Betrieben nicht. Nur ein Betrieb hat sich in Verbindung mit der Mutterkuhhaltung auf Legehennenhaltung (Bodenhaltung mit Freilandauslauf) spezialisiert. Für einen Haupterwerbslandwirt stellt die Fischeaufzucht und Vermarktung das Einkommen dar. Die Situation in den Nebenerwerbsbetrieben ist geprägt durch die Bewirtschaftung des Grünlandes und die Veredelung der Grünlanderträge durch Weidetiere (Rinder, Schafe, Pferde, Damwild). Die Erträge des insgesamt geringfügigen Ackerbaus werden in der eigenen Tierhaltung veredelt.

Ein Nebenerwerbslandwirt bewirtschaftet fast ausschließlich Ackerflächen als Marktfruchtbetrieb. In der Tierhaltung dominiert die Mutterkuhhaltung. Nur ein Betrieb realisiert

wesentliche Teile seines Einkommens mit der Milchproduktion. Neben der Verwertung als Eigenbedarf werden landwirtschaftliche Produkte in geringem Umfang an Bekannte abgegeben, ohne dem Anspruch von Direktvermarktungen gerecht zu werden.

3.2.6.5 Arbeitskräftesituation

Im Hinblick auf die Lage des Planungsgebietes muss die Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeber heute relativiert werden. Auch in Zukunft wird die Landwirtschaft insgesamt eher Arbeitsplätze abbauen, als neue Arbeitsplätze schaffen, solange sie nicht stärker in „Nischen“ (Ökologischer Landbau, Landurlaub, Direktvermarktung, Anbau und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe) einsteigt.

Agrargesellschaften bewirtschaften Flächenteile außerhalb des Planungsgebietes, so dass Aussagen über den derzeitigen Arbeitskräftebesatz nur schwer vergleichbar sind. Für die Unternehmen, die nur Flächen innerhalb des Planungsgebietes bewirtschaften, liegt der Arbeitskräftebesatz bei durchschnittlich 2,1 AK/100 ha. Dabei sind Abweichungen zwischen 1,2 AK/100 ha und 3,3 AK/100 ha festzustellen. Diese Unterschiede lassen sich durch mehrere Faktoren begründen. Der höchste Arbeitskräftebesatz besteht in einem Gemischtbetrieb mit Tierhaltung. Der geringste Arbeitskräftebesatz liegt in Betrieben mit vergleichbar geringem Viehbesatz vor. Die Arbeit in den Haupterwerbsbetrieben wird vorrangig durch die Betriebsleiter und deren Familienangehörige erledigt. Fremdarbeitskräfte und Lehrlinge sind nur in eng begrenztem Umfang im Einsatz.

Durch die Vergabe von Arbeiten der pflanzlichen Produktion in Dienstleistung reduziert sich zum Teil der Arbeitsumfang. Da das Arbeitsvolumen der mitarbeitenden Familienangehörigen nicht in jedem Fall Vollarbeitskräften gleichzusetzen ist, ist eine Bewertung des Arbeitskräftebesatzes hier schwierig. In Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebsgröße und dem jeweiligen Produktionsprofil liegt der Arbeitskräftebesatz je 100 ha zwischen 1,2 und 2,6 AK. Die zwei Marktfruchtbetriebe weisen dabei den geringsten Arbeitskräftebesatz im Vergleich zu den wesentlich intensiver wirtschaftenden Gemischtbetrieben mit ihrer Tierhaltung auf.

Entsprechend gesicherte Angaben zum Arbeitskräftebesatz der Nebenerwerbsbetriebe sind nicht möglich. Hier scheidet der Einsatz von Fremdarbeitskräften aus. Soweit eine Haupterwerbstätigkeit vorliegt, werden alle anfallenden Arbeiten außerhalb dieser Tätigkeit erledigt.

Altersstruktur/ Hofnachfolge

Die Altersstruktur in den Betrieben, insbesondere in den Einzelunternehmen, ist unter anderem ein wichtiges Kriterium für die Abschätzung der langfristigen Stabilität der Betriebe und ihre wirtschaftliche Perspektive. Sowohl die Betriebsleiter der Agrargesellschaften und als auch der Haupterwerbsbetriebe verfügen neben hoher fachlicher Qualifikation über eine günstige Altersstruktur, die die weitere Betriebsführung garantiert.

Nur in zwei kleineren Haupterwerbsbetrieben ist aus Altersgründen ein Wechsel der Hofnachfolge kurzfristig absehbar. Die Weiterführung des Betriebes ist auch durch vorhandene berufliche Qualifikation gesichert. Der Bestand der Betriebe dieser Rechtsformen ist damit aus dieser Sicht für die nähere Zukunft gesichert. Die Situation in den Nebenerwerbsbetrieben stellt sich kritischer dar. In Abhängigkeit vom Alter, von gesundheitlichen Problemen bzw. beruflichen Belastungen ist mittelfristig bei ca. 25 % der Betriebe mit einer Aufgabe zu rechnen. Dabei kann festgestellt werden, dass es sich vorrangig um Betriebsabmeldungen und die Weiterführung als nicht registrierte Betriebe (o. B.) handeln wird.

Von den 35 statistisch erfassten Nebenerwerbsbetrieben wird es in mindestens 12 Betrieben aus den vorgenannten Gründen zur Aufgabe bzw. zur Abmeldung kommen. Die Mehrzahl dieser Betriebe ist zudem bereits gegenwärtig nur statistisch im Amt für Landwirtschaft erfasst, ohne Förderleistungen zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

3.2.7 Betriebsorganisation

3.2.7.1 Anbauverhältnisse

Die natürlichen Standortbedingungen differieren relativ stark. Ausgehend von den Nutzungseignungen sind die Gemarkungen Friedersdorf, Kottmarsdorf, Dürrhennersdorf, Neusalza-Spremberg und Oppach als Ackerbaustandorte begünstigt, während in Beiersdorf und Schönbach die Grünlandstandorte dominieren.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsstruktur und Flächennutzungen außerhalb des Planungsgebietes, sowie der Ackerlandbewirtschaftung von nicht ansässigen Betrieben ist eine gesicherte Aussage zu den tatsächlichen Anbauverhältnissen schwierig. Auf der Grundlage der von allen Unternehmen mit Ackerlandnutzung praktizierten Fruchtfolge verändern sich die Anbauverhältnisse jährlich.

Nachfolgend dargestellt werden daher die im Planungsgebiet im Jahr 2000 vorgefundenen Anbauverhältnisse für die Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe. Veränderte Anbauverhältnisse werden bereits ab 2001/2002 eintreten, schon weil sich die durch Förderprogramme gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen ändern.

Nicht berücksichtigt wurde, bedingt durch den geringfügigen Umfang, das durch Nebenerwerbslandwirte bewirtschaftete Ackerland. Bei dem als Marktfruchtbetrieb wirtschaftenden Nebenerwerbsbetrieb überwiegt mit einem Anteil von ca. 2/3 der Getreideanbau. Raps (auch als Non-Food-Raps auf Stilllegungsflächen) und Hülsenfrüchte (Erbsen, Ackerbohnen) vervollständigen die Fruchtfolge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Ackerlandnutzung und die Verteilung auf die einzelnen Fruchtarten innerhalb des Planungsgebietes.

Tabelle 8: Ackerlandnutzung nach Fruchtarten

Nutzungsart	Agrargesellschaften	Haupterwerbsbetriebe	Gesamt
AL ges.(ha)	1514	757	2271
Getreide	873	515	1388
Anteil an AL (%)	57,7	68	61,1
Oelfrüchte (Raps)	139	71	210
Anteil an AL (%)	9,2	9,4	9,3
Silomais einschl. Feldfutter	337	49	386
Anteil an AL (%)	22,2	6,5	17
Zuckerrüben	14	21	35
Anteil an AL (%)	0,9	2,8	1,6
Stilllegung	151	69	220
Anteil an AL (%)	10	9,1	9,6
Sonstige AL-Kulturen	-	32	32
Anteil an AL (%)	-	4,2	1,4

AL = Ackerland

Quelle: Betriebserhebungen

Getreide ist mit einem Anteil von über 60 % an der verfügbaren Ackerfläche die dominierende Fruchtart. Der Anteil liegt damit deutlich über dem sächsischen Durchschnitt von 55 % (1999). Der hohe Anteil von 68 % in den Haupterwerbsbetrieben wird durch die beiden Marktfruchtbetriebe mit dem flächenmäßig größten Bewirtschaftungsumfang bestimmt. Dort liegt der Anteil der Getreideanbaufläche bei ca. 80 %. In den Agrargesellschaften liegt dieser Anteil zum Teil weitaus niedriger. Dies resultiert aus dem Bedarf an Grobfutter zur Absicherung der Tierbestände und der ausschließlichen Feldfutterproduktion des größten Milchviehbetriebes. Neben der Deckung des Eigenbedarfs zur Versorgung der Tierbestände erfolgt in allen Rechtsformen der Getreideanbau aufgrund der günstigen Ausgleichszahlungen und Flächenprämien.

Die quantitativ und qualitativ hohen erzielbaren Erträge sind ausschlaggebend für den Umfang an Grün- und Silomaisanbau. In allen Betrieben mit Milchviehhaltung dient der Silomais als wichtigste Grobfutterquelle. Aufgrund von Lieferverträgen zu einem Milchviehbetrieb wird der Silomaisanbau in den beiden marktfruchtorientierten Haupterwerbsbetrieben praktiziert und lockert die ansonsten eng getreideorientierte Fruchtfolge auf.

Ölfrüchte, im Planungsgebiet ausschließlich Raps, wurden bisher überwiegend als Non-Food-Raps auch auf den Stilllegungsflächen angebaut. Mit dem Wegfall der Anbauquotierung eröffnen sich Chancen zur Anbauerweiterung. Nach Bekundung der landwirtschaftlichen Betriebe ist damit bereits in 2001 mit höheren Anbauflächen zu rechnen.

Der Zuckerrübenanbau wird durch betriebsbezogene Quotierungen begrenzt und kann damit derzeit kaum eine Erweiterung erfahren, trotz entsprechender Bestrebungen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die bisher praktizierte Form der Flächenstilllegung und des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen (Raps), sowie der Begrünung mit einjährigen Futterpflanzen (ohne wirtschaftliche Verwertung) wird bei den meisten Betrieben auch in den kommenden Jahren Anwendung finden. Die Dauerstilllegung (5 Jahre) hatte nur in einem Betrieb Bedeutung, wobei der Verpflichtungszeitraum abgelaufen ist.

Im Rahmen der Fruchtfolge werden in zwei Haupterwerbsbetrieben Kartoffeln mit Direktvermarktung angebaut.

Das Anbauspektrum wird durch sonstige Kulturen wie Ackerbohnen, Ackererbsen und in geringem Umfang Futterhackfrüchte ergänzt.

3.2.7.2 Tierhaltung

Alle Agrargesellschaften mit Betriebssitz im Planungsgebiet halten in unterschiedlichem Umfang Vieh. In allen diesen Betrieben sind nur Rinder zur Milchproduktion und zum Teil zur Reproduktion des Milchviehbestandes aufgestellt. Ausschließlich Milchkühe mit fast 60 % des Gesamtbestandes aller Agrargesellschaften stehen in einer spezialisierten GmbH in Dürrhennersdorf. Die Reproduktion des Milchviehbestandes erfolgt auf der Grundlage von Verträgen in anderen Betrieben außerhalb des Planungsgebietes. Zwei Gesellschaften (natürliche Personengesellschaften) halten Rinder in Stallungen außerhalb des Planungsgebietes. Diese Tierbestände wurden im Rahmen dieser AEP nicht erfasst, da es sich zudem um separate Betriebsteile dieser Gesellschaften handelt.

Fünf von acht Haupterwerbsbetrieben halten ebenfalls fast ausschließlich Rinder. Während vier Betriebe Milchviehhaltung mit eigener Reproduktion betreiben, hat sich ein Haupterwerbslandwirt auf Mutterkuhhaltung spezialisiert und seine Legehennenhaltung auf Bodenhaltung mit Auslauf umgestellt. In einem spezialisierten Betrieb stellt die Fischwirtschaft die alleinige Einkommensquelle dar.

Im Gegensatz zu den Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetrieben, die sich fast ausschließlich auf die Rinderhaltung spezialisiert haben, ist in den Nebenerwerbsbetrieben ein relativ breites Spektrum an Tierarten vorhanden. Tierhaltung in nennenswertem Umfang wird

von 19 registrierten Betrieben praktiziert. Auffällig ist in dieser Betriebsform aber auch die Spezialisierung des Einzelbetriebes. In der Regel werden fast nur einzelne Tierarten wie Rinder oder Schafe gehalten. Die Damwildhaltung mit Direktvermarktung sichert das Einkommen eines darauf spezialisierten Nebenerwerbslandwirts. Obwohl der Tierbestand in den Nebenerwerbsbetrieben, gemessen am Gesamt tierbestand des Planungsgebietes, relativ gering ist, sichert er die Nutzung der kleinflächigen Grünlandareale in den Ortslagen und den hängigen Standorten. Als besonders wertvoll ist dabei die Nutzung der Spreeauen in Neusalza-Spremberg und Oppach durch Mutterkuhhaltung zu bewerten.

Die Haltung von Rindern dominiert im Planungsgebiet. Da die Bestände anderer Tierarten keinen bedeutenden Umfang einnehmen, sie liegen zum Teil unter der Fördergrenze, besonders in den Nebenerwerbsbetrieben, wird in der nachfolgenden Tabelle nur auf die Rinderbestände in den einzelnen Rechtsformen zum Zeitpunkt der Erhebung eingegangen.

Tabelle 9: Rinderhaltung im Planungsgebiet

Rechtsform	Agrar- Gesellschaften	Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe	Gesamt
Anzahl viehhaltender Betriebe	6	5	19	30
Rinder ges.	2090	274	169	2533
Anteil in %	82,5	10,8	6,7	100
dav. Milchkühe	1580	130	10	1720
Anteil in %	91,9	7,5	0,6	100
Mutterkühe	-	34	76	110
Anteil in %	-	30,9	69,1	100
Reproduktion/ Mast	510	110	83	703
Anteil in %	72,6	15,6	11,8	100

Quelle: Betriebserhebungen

Differenziert nach Rechtsformen lassen sich damit folgende Unterschiede im Viehbesatz feststellen:

Agrargesellschaften	26 bis 80 GVE/100 ha,
Haupterwerbsbetrieben	71 bis 100 GVE/100 ha,
Nebenerwerbsbetrieben	10 bis 115 GVE/100 ha.

Nicht berücksichtigt wurde der spezialisierte Milchviehbetrieb in Dürrhennersdorf. Der hohe Tierbesatz in Verbindung mit einer relativ geringen Flächenausstattung verfälscht das Gesamtbild..

3.2.7.3 Gebäude- und Maschinenbestand

Gebäude:

Der Gebäudeumfang wird von allen Unternehmen als ausreichend bewertet. Getrennte Eigentumsverhältnisse zwischen Boden und der genutzten Gebäudesubstanz liegen nur noch

in Einzelfällen vor (Dürrhennersdorf). Dazu wurden in den vergangenen Jahren mehrfach Verfahren zur Zusammenführung in unterschiedlicher Form betrieben und abgeschlossen.

Während in den Haupterwerbsbetrieben nach 1990 verstärkt Investitionen zu Stallumbauten betrieben wurden, konzentrierten sich die Agrargesellschaften auf Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Aus den Liquidationen der LPG (T) wurden Gebäude und bauliche Anlagen erworben. Wiedereinrichter oder Neueinrichter haben im Zuge der Vermögensentflechtungen damit wesentliche Voraussetzungen für ihren Neubeginn realisieren können. Ehemalige LPG-Gebäude, soweit diese nicht für Wiedereinrichter benötigt wurden, wurden im Rahmen der Liquidationen an Dritterwerber veräußert (Wirtschaftsgebäude und bauliche Einrichtungen u. a. Dürrhennersdorf) und gewerblichen Nutzungen zugeführt. Gebäude und Baulichkeiten deren Nach- oder Umnutzung nicht möglich war, wurden u. a. abgerissen.

Während der Gebäudeumfang den einzelbetrieblichen Anforderungen gerecht wird, wird in den Agrargesellschaften der laufende finanzielle Aufwand für Reparaturen und Sanierungen als sehr hoch bewertet. Neuinvestitionen für die Tierhaltung und Lagerwirtschaft sind daher im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gegenwärtig nicht beabsichtigt. Ein Haupterwerbslandwirt hat durch einen Neubau 2000/2001 Voraussetzungen zur ökologischen Legehennenhaltung geschaffen.

In Abhängigkeit von mehreren Faktoren (wirtschaftliche Situation, Betriebsübergabe) beabsichtigt der zukünftige Betriebsleiter eines Haupterwerbsbetriebes die dringende Sanierung der Gebäudesubstanz, einschließlich einer Erweiterung, vorzunehmen.

Nebenerwerbsbetriebe haben ihren Produktionsumfang nach der vorhandenen Gebäudesubstanz ausgerichtet. Größere Investitionen und Erweiterungen sind nicht geplant.

Maschinenausstattung:

Die Maschinen- und Geräteausstattung ist in allen Betriebsformen als ausreichend zu bewerten. Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe haben zudem in den letzten Jahren in Neutechnik investiert. Teilweise wurde von den Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetrieben vom Kauf kostenintensiver „Schlüsseltechnik“ abgesehen und verstärkt die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Dienstleistungen wahrgenommen. In Form einer Maschinen-gemeinschaft nutzen drei Haupterwerbslandwirte die gemeinsame Technik für ihre Marktfruchtproduktion in den Gemarkungen Ebersbach, Kottmarsdorf und Friedersdorf.

3.2.7.4 Inanspruchnahme von Fördermitteln für nachhaltige Landnutzung bzw. extensive Bewirtschaftungsweisen

Soweit wie es die einzelbetrieblichen Bedingungen, bezogen auf Flächenausstattung, Tierbestand und persönliche Bereitschaft zulassen, nehmen die landwirtschaftlichen Betriebe die für sie zutreffenden Förderprogrammen in Anspruch und realisieren damit wesentliche Erlöse, die existenzsichernd sind. Hauptsächlich werden dabei die Förderprogramme „Umweltgerechter Ackerbau“ (RL 73/99 Teil A) und das Kulturlandschaftsprogramm Teil I (KULAP) „Extensive Bewirtschaftungsweisen“ (RL 73/99 Teil B) genutzt. Die Inanspruchnahme der bestätigten Nachfolgeprogramme (RL 73/2000 Teil A und B) wird beabsichtigt soweit die erforderlichen Bedingungen eine Teilnahme bzw. den Wechsel gestatten.

Die Teilnahme an den Förderprogrammen differiert innerhalb der einzelnen Rechtsformen sehr stark. Vier Agrargesellschaften nehmen das Förderprogramm „Umweltgerechter Ackerbau“ in unterschiedlichem Umfang (zum Teil nur die Grundförderung) in Anspruch. Zwei Unternehmen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht förderfähig. Die Ursachen dafür sind einerseits zu hoher Viehbesatz bei geringer Flächenausstattung (vgl. Status „Gewerbebetrieb“), andererseits Probleme in der Lagerkapazität für tierische Abbauprodukte und Quali-

tätsmängel der tierischen Erzeugnisse. Obwohl die meisten Betriebe die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, nutzen nur zwei Agrargesellschaften das Teilprogramm "KULAP".

Haupterwerbsbetriebe sichern durch ihre Teilnahme an den Förderprogrammen wesentliche Teile ihres Einkommens. Fünf von sieben Betrieben nutzen diese Fördermöglichkeiten. Die Nichtteilnahme von zwei Betrieben kann nur zum Teil durch die geringere Flächenausstattung erklärt werden. Die Fördermöglichkeiten nach den Bedingungen einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung (Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, Stilllegung von Ackerland für Zwecke der Biotopentwicklung) werden bisher nicht in Anspruch genommen. Außer der Inanspruchnahme bodengebundener Förderungen nehmen die Unternehmen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, tierbezogene Prämienzahlungen in Anspruch. Neben Mutterkuhprämien sind dies finanzielle Leistungen für die Rindermast. Auch Nebenerwerbslandwirte nutzen die bestehenden Fördermöglichkeiten in unterschiedlichem Umfang und in Abhängigkeit von ihrer Flächenausstattung und der Größe ihres Viehbestandes.

3.2.7.5 Vermarktung und Absatzwege

Pflanzliche Erzeugnisse

Das zur Deckung des Eigenbedarfs nicht benötigte Getreide wird zum größten Teil auf der Grundlage vertraglicher Bedingungen abgeliefert. Neben der BayWa als regionalem Partner für die Abnahme von Getreide und Raps haben überregional tätige Handelsunternehmen Bedeutung. Kartoffeln und Futterhackfrüchte werden außerhalb des Eigenbedarfs direkt vermarktet bzw. an Kleinverbraucher abgegeben. Die Einkaufsbeziehungen gestalten sich weit aus vielfältiger. Neben vertraglich längerfristig fixierten Lieferbeziehungen mit regionalen und überregionalen Anbietern werden die für den Produktionsprozess notwendigen Hilfs- und Futtermittel je nach Marktlage von überregional tätigen Landhandelsunternehmen bezogen.

Tierische Produkte

Langfristige Lieferverträge bestehen zur Molkerei Meier in Niesky. Die 1992 gegründete Erzeugergemeinschaft sichert durch langfristige Verträge die Milchabnahme des gesamten Aufkommens des Planungsgebietes an diese Molkerei. Die im Planungsgebiet ansässigen Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetriebe betreiben bis auf eine Ausnahme keine Direktvermarktung. Der Absatz von Schlachtvieh erfolgt über Absatzverträge bzw. Beteiligungen über die Erzeugergemeinschaft "Rindfleisch". Vertragliche Beziehungen bestehen zu Schlachthöfen und Viehhändlern. In geringem Umfang werden Schlachtkapazitäten eines Agrarunternehmens in Sohland und eines Haupterwerbslandwirtes in Taubenheim genutzt.

In geringem Umfang werden die Erträge aus der Landwirtschaft der Nebenerwerbsbetriebe an Familienangehörige und Bekannte abgegeben. Die klassische Form der Direktvermarktung erfolgt auch in dieser Rechtsform nicht.

3.2.7.6 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Zwischen den Betrieben besteht eine ausgeprägte Form der Zusammenarbeit und Vergabe bzw. Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Diese erfolgt sowohl zwischen Betrieben mit gleicher Rechtsform, als auch zwischen Betrieben unterschiedlicher Rechtsform. Arbeitsteilige intensive Arbeitsprozesse werden als Dienstleistungen vergeben bzw. angenommen. Betroffen davon sind hauptsächlich Ernteprozesse (Mähdrusch, Maishäckseln und Silagebereitung). Zuckerrübenerte und -transport werden gemeinsam und unter Einbeziehung von Dienstleistern organisiert.

Leistungen im Bereich der Düngung und des Pflanzenschutzes werden an außerlandwirtschaftliche Dienstleister vergeben (Agrarservice Niedercunnersdorf). Arbeitsteilige Spezialisierungen und überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den Agrargesellschaften und zwischen den Haupterwerbsbetrieben sind besonders ausgeprägt. Alle landwirtschaftlichen Betriebe erhalten eine umfassende Betreuung und Beratung durch das zuständige Amt für Landwirtschaft. Des Weiteren werden von einzelnen Betrieben für betriebswirtschaftliche Belange Beratungsleistungen spezialisierter Beratungsunternehmen in Anspruch genommen.

3.2.8 Zusammenfassung von Stärken und Schwächen

Stärken

Eine Vielzahl von Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen und Betriebsgrößen bewirtschaftet in zumeist hoher Intensität die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche. Unter Beachtung der differenzierten Standortverhältnisse, der Boden- und Klimabedingungen ist die flächendeckende Bewirtschaftung ein wichtiger Beitrag auch zur Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft.

Die landwirtschaftliche Nutzung prägt und erhält das typische Bild der Kulturlandschaft, wenn auch teilweise die Großflächenwirtschaft dominiert und in den vergangenen Jahrzehnten den Verlust vieler Kleinstrukturen und Landschaftsbestandteile zur Folge hatte. Unterschiede in der Intensität der Bewirtschaftung zeigen sich im Wesentlichen zwischen den ackerbaulich genutzten Standorten und den Standorten des Dauergrünlands. Die Nutzung von kleinteiligen Grünlandflächen in oder am Rande der besiedelten Bereiche, besonders die der Spreeaue durch Nebenerwerbslandwirte wirkt positiv auf das Siedlungsbild. Dieser Effekt wird auch durch das Vorhandensein und die Nutzung der Mehrzahl der Streuobstflächen erreicht. Hier ist die Gefahr groß, dass diese Flächen aus verschiedenen Gründen, u. a. Überalterung der Bestände und der innerörtlichen Lage der landwirtschaftlichen geprägten Nutzung zunehmend entzogen, bebaut oder anderweitig genutzt werden. Damit würden in jeder Hinsicht wertvollen Strukturen verloren gehen.

Offensichtliche Konflikte zwischen der Landwirtschaft und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege liegen derzeit nicht vor. Die Hangneigung einzelner Ackerflächen erhöht allerdings die aufgrund der Bodenstruktur bereits vorhandene Erosionsneigung.

Die flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung wird durch langfristige, stabile Pachtverhältnisse bei angemessenen Pachtpreisen gewährleistet und garantiert eine gesicherte Bewirtschaftung und Betriebsentwicklung.

Das vorhandene Straßen- und Wegenetz ermöglicht weitestgehend die Erreichbarkeit der zu bewirtschaftenden Flächen unter Beachtung der gegenwärtigen Bewirtschaftungsstrukturen.

Die Mehrzahl der Betriebe, soweit es ihr Betriebsumfang gestattet, beteiligen sich an den Programmen zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft und realisieren damit einen wichtigen Teil des Betriebseinkommens. In Abhängigkeit vom Produktionsprofil werden die Fördermöglichkeiten des „Umweltgerechten Ackerbaus“ (RL 73/99, Teil A) und das Kulturlandschaftsprogramm Teil 1 „Extensive Bewirtschaftungsweisen“ (RL73/99, Teil B) genutzt. Die Inanspruchnahme der zur Zeit gültigen Richtlinien RL 73/2000 Teile A und B ist auch weiterhin beabsichtigt. Flächenmäßig wird damit der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den sächsischen Kriterien der „Umweltgerechten Landwirtschaft“ bewirtschaftet.

Auch wenn die landwirtschaftlichen Betriebe keine bedeutende Rolle als Arbeitgeber einnehmen, stellen sie doch für den ländlichen Raum (Beiersdorf, Dürrhennersdorf) wichtige Arbeitsplätze dar und fungieren zum Teil als Ausbildungsbetriebe für den Berufsnachwuchs.

Die Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind regional gut vorhanden. Der Bezug von notwendigen Produktionsmitteln, einschließlich der notwendigen Landtechnik ist auch innerhalb des Planungsgebietes gesichert. Die Möglichkeiten der Direktvermarktung werden ansatzweise, aber in zunehmenden Umfang genutzt.

Die überbetriebliche Zusammenarbeit ist gut ausgeprägt. Dienst- und Lohnleistungsangebote sind in ausreichendem Maß regional vorhanden. damit ist auch die Basis für weiterreichende und effektivere Formen der Arbeitsteilung vorhanden.

Die gewährte Unterstützung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft Löbau ist insbesondere für Familienbetriebe eine wichtige Beratungsquelle für die betriebswirtschaftlichen Belange, besonders für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Die Mehrzahl der Betriebe beabsichtigt, trotz der erwarteten verschlechterten Rahmenbedingungen im Flächenumfang und weitestgehend im Produktionsprofil aufrecht zu erhalten. Finanzielle Ausfälle durch Reduzierungen der Ausgleichsleistungen bei sinkenden Erlösen (pflanzliche Erzeugnisse und gleichzeitig gestiegene Produktionskosten für Roh- und Hilfsstoffe sollen durch Dienstleistungsangebote (u.a. Landschaftspflege, kommunale Leistungen) möglichst kompensiert werden. Zusätzlich besteht in Einzelfällen die Orientierung zu alternativen Einkommensmöglichkeiten (Nutzung von Windenergie, Energieerzeugung aus Biomasse). Freizeit- und Dienstleistungsangebote, Reitangebote, Pensionspferdehaltung, Angebote für freizeit und Urlaub (“Urlaub auf dem Bauernhof”) und einfache Übernachtungsmöglichkeiten sollen den landwirtschaftlichen Haupterwerb ergänzen bzw. die Attraktivität der Reitvereine erhöhen.

Schwächen

Bezogen auf die Anzahl der Betriebe werden kurzfristig Veränderungen eintreten. Betroffen davon sind hauptsächlich Nebenerwerbsbetriebe. Die Reduzierung der Anzahl der Betriebe resultiert aus Alters- und Gesundheitsgründen der Betriebsleiter.

Die in der aktuellen Flächennutzungsplanung beabsichtigte Erweiterung von Wohnungsbau- und Gewerbestandorten betrifft überwiegend derzeit genutzte Landwirtschaftsflächen auch kleinerer Betriebe, die bei entsprechender Planungsumsetzung ihre Bewirtschaftung aufgeben werden. Da vorwiegend kleinflächige Dauergrünlandareale bewirtschaftet werden, die nur schwer verpachtet werden können, bedarf es u. a. zur Sicherung des Landschafts- und Ortsbildes gesicherter Pflegekonzepte.

Ungünstige Standortbedingungen, besonders die teils erhebliche Hangneigung, führen auf Ackerstandorten zu einer erhöhten Erosionsgefährdung. Ausgeschöpfte Quoten bei Milch und Mutterkühen sowie die weiter steigenden Milchleistungen haben zu einem stärkeren Rückgang der Tierbestände geführt. Dieser Prozess ist auch noch nicht abgeschlossen. Jede weitere Reduzierung der Tierbestände, nicht nur der Weidetiere, verringert die Nutzung der Dauergrünlandstandorte. In Einzelfällen besteht keine Übereinstimmung von Boden- und Gebäudeeigentum (Dürrehennersdorf). Daraus ergeben sich Planungs- und Investitionsunsicherheiten. Unter Anwendung der möglichen bodenordnerischen Verfahren ist hier eine schnellstmögliche Zusammenführung anzustreben.

Öffentliche, besonders innerörtliche Straßen werden durch die Landwirtschaft stark in Anspruch genommen. Zudem bedürfen die teilweise schlecht ausgebauten Wirtschaftswege der Sanierung. Ein erheblicher Bedarf für Maßnahmen der Flurneuordnung, der Vermögensentflechtung und Widmung besteht im Zusammenhang mit den ehemaligen “LPG-Straßen” (u. a. Gemarkung Dürrehennersdorf). Ehemalige Wege mit öffentlichen Widmungen als eigenständige Flurstücke wurden im Zuge der Bewirtschaftung durch die LPG (P) bis 1990 zu landwirtschaftlicher Nutzfläche umgewandelt (Schönbach, Friedersdorf). Neben zum Teil noch ungeklärten Eigentumszuordnungen erschweren sie sowohl die planerische Verfügbar-

keit für die Kommunen und haben negative Auswirkungen auf pachtvertragliche Abschlüsse mit den aktuellen Flächenbewirtschaftern. Teilweise, besonders bei kleinstrukturiertem Bodeneigentum fehlt der aktuelle Eigentumsnachweis zu einzelnen Flurstücken (Realteilung in der Gemarkung Schönbach).

Auffällig ist der geringe Nutzungsgrad möglicher Produktionsnischen und außerlandwirtschaftlicher Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Die Direktvermarktung und -verarbeitung zu regionaltypischen Produkten erfolgt in äußerst geringem Umfang und ohne Koordination. Die Verbraucher der Region sind mangels Angebot bzw. zu geringem Bekanntheitsgrad der wenigen regionalen Produkte kaum in der Lage, Produkte aus der Region zu kaufen und deren Herstellungswege nachzuvollziehen. Ökologischer Landbau wird derzeit im Planungsgebiet nicht betrieben. Die Einbindung der Landwirtschaft, besonders der Pächter, in kommunale und regionale Belange und deren Umsetzung ist noch zu gering ausgeprägt. Die Auswirkungen der Agenda 2000 wirken in unterschiedlichem Umfang auf die einzelnen Betriebe. Kleinere Unternehmen werden von den eingetretenen Veränderungen, besonders dem wachsenden Druck auf die Erzeugerpreise, stärker belastet. Die Inanspruchnahme von Ausgleichsmaßnahmen des nationalen und länderspezifischen Förderkataloges gewinnt existentielle Bedeutung.

Tabelle 10: Zusammenfassung der Stärken und Schwächen der Landwirtschaft des Planungsgebietes

Stärken	Schwächen
Regionale Rahmenbedingungen	
Sicherung der Kulturlandschaft durch gegenwärtig flächendeckende Landbewirtschaftung der Acker- und Grünlandareale Geringe Konflikte zu Natur- und Umweltbelangen	fehlende Strukturelemente in der z. T. ausgeräumten Agrarlandschaft Nutzungsgefährdete Grünlandstandorte Erosionsgefährdete Ackerstandorte Geringe Einbindung in regionale und kommunale Planungsentscheidungen weiterer Flächenverlust durch außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme
Infrastrukturelle Rahmenbedingungen	
Gute Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Erzeugnisse Gute und ausreichende Bezugsmöglichkeiten Gute Dienst- und Leistungsangebote weitgehende gesicherte Zuwegungen	Sanierungsbedarf landwirtschaftliche Bausubstanz Ungelöste Eigentumsprobleme; fehlende Wegewidmungen, einschließlich der Ausweisung von Reitwegen Sanierungsbedarf des Wegenetzes Hohe Belastung öffentlicher, innerörtlicher Straßen
Einzelbetriebliche Rahmenbedingungen	
Gesicherte, langfristige Pachtverhältnisse Vielzahl von Betrieben unterschiedlicher Rechtsform Gute überbetriebliche Zusammenarbeit Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten durch Teilnahme am "Umweltgerechten Ackerbau" und "Kulturlandschaftsprogramm" Absichten zur Übernahme außerlandwirtschaftlichen Dienstleistungen und Erweiterung des Betriebsprofils	Betriebsaufgaben von Nebenerwerbsbetrieben aus Altersgründen und Kostenbelastungen Tierbestandsreduzierungen durch ausgeschöpfte Quoten gefährden die Nutzung von Grünlandarealen enges Produktionsprofil in der Tierhaltung in Agrargesellschaften und Hauptidealbetrieben (Rinderhaltung/Milchwirtschaft) Investitionsbedarf/Sanierungserfordernisse (Gebäude, Technik, Ausrüstungen) z. T. hohe Kapitaldienstbelastungen/Liquiditätsprobleme Kein ökologischer Landbau Ungenügende Nutzung von Produktionsnischen
Agrarpolitische Rahmenbedingungen	
Gewährte Unterstützung durch das Amt für Landwirtschaft	Unsicherheit und Skepsis zu den zukünftigen Rahmenbedingungen der "Agrarwende"

3.3 Forstwirtschaft

Im Planungsgebiet nimmt der Waldbestand in Bewirtschaftung und Betreuung durch die Forstämter Löbau und Neukirch mit den Forstrevieren Walddorf und Friedersdorf einen Umfang von 1.723,12 ha ein. Nach den statistischen Angaben der Bodennutzungserhebung der Kommunen (vom 1.7.1998) liegt der Waldanteil bei 1.821,49 ha.

Das entspricht einem Anteil von 28 % an der Gesamtfläche und liegt damit geringfügig über dem sächsischen Durchschnitt von ca. 27 %.

Die Differenz von 98,37 ha zu den Angaben der kommunalen Bodennutzungserhebung resultiert aus nicht forstlich eingerichteten Flächen, die sich insbesondere aus Insellagen, Flurgehölzen und Heckenstrukturen zusammensetzen und keinen Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes darstellen.

Die Waldgebiete werden in der Karte „Bestand/Realnutzung“ dargestellt. Dabei handelt es sich um nachfolgende Areale mit dem flächenmäßig größten Umfang im Planungsgebiet:

Kottmarsdorf:	Ausläufer des Kottmar
Dürrhennersdorf:	Hutberg, Kuhberg
Schönbach:	Ausläufer des Kuhbergs Ausläufer des Hahnbergs Schwarzer Bruch, Dachslöcher
Beiersdorf:	Bieleboh, Steinklunsen
Oppach:	Großer Wald, Pickaer Berg
Neusalza-Spremberg:	Hahnberg, Fuchsberg; Sonneberg Waldgebiet „Bad“
Friedersdorf :	Grenzwald Fichtelschänke-Blockhaus

Die vorhandenen Waldflächen sind dem Wuchsgebiet 47 - Oberlausitzer Bergland zugeordnet. Eine Unterteilung nach Wuchsbezirken liegt nicht vor.

Lausitzer Granit und Granodiotite prägen aus Sicht der Grundgesteine die forstlichen Standorte. Basalt- und Phonolithberge vervollständigen die bestimmenden Grundgesteine. Die Waldstandorte weisen Höhenlagen zwischen 325 m ü NN bis 500 m ü NN auf. Die forstlichen Standorte weisen überwiegend mittlere Nährstoffstufen (92 %) aus. Der Anteil reicher und kräftiger Standorte liegt durchschnittlich bei 8 % von der Gesamtfläche. Der Anteil reicher Standorte liegt dabei unter 1 %.

Bezogen auf die Wasserverhältnisse überwiegen die terrestrischen Standorte mit ca. 59 %. Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte sind auf ca. 40 % der Waldflächen anzutreffen. Mineralische Nassstandorte nehmen nur ca. 1-2 % der Waldfläche ein.

3.3.1 Eigentumsverhältnisse und Organisation

Die Zuständigkeit für die Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen liegt bei den Sächsischen Forstämtern Löbau und Neukirch. Das Forstrevier Walddorf ist für die forstwirtschaftlichen Aufgaben in den Gemarkungen Kottmarsdorf und Dürrhennersdorf verantwortlich. Für die Gemarkungen Friedersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Beiersdorf und Schönbach ist das Forstrevier Friedersdorf zuständig. Insgesamt werden damit 1.723,12 ha Waldflächen aller Rechtsformen bewirtschaftet und betreut.

Die Forstämter betreuen alle Eigentumsformen des Waldes. Den privaten Waldbesitzern werden vielfältige Dienstleistungen angeboten. Gemäß § 23 des Sächsischen Waldgesetzes sind dies Fragen zur Waldbewirtschaftung, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und Betreuung des Waldbestandes.

Seit 1.1.1999 erfolgt keine Bewirtschaftung des Treuhandrestwaldes, die gemäß Vereinbarung vorübergehend eingestellt wurde.

Vertragliche Betreuungsaufgaben, wie z.B. Verkehrssicherungspflichten, Vorsorge zum Brand- und Katastrophenschutz und erforderliche Kulturpflege werden aber weiterhin wahrgenommen.

Eigentumsverhältnisse :

Die Struktur des Waldbesitzes ist nach 1990 durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Privatisierung und Eigentumswechsel verändert worden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Planungsgebiet.

Tabelle 11: Eigentumsverhältnisse Wald

	Privatwald	Kommunal- Körperschaftswald	Treuhandrestwald	Kirchenwald	Landeswald
Fläche ha	903,64	393,88	398,36	13,98	13,26
Anteil %	52,4	22,9	23,1	0,8	0,8
Sachsen	28	7	6	2	37

Quelle : Erhebung bei den Forstämtern

Im Planungsgebiet dominiert der Privatwald. Über die Hälfte des Waldbestandes befindet sich in der Hand privater Eigentümer. Dabei handelt es sich vorwiegend um kleinflächige, stark zersplitterte Standorte mit einer Vielzahl von Eigentümern. In den Gemarkungen Kottmarsdorf und Dürrhennersdorf befinden sich 30,59 ha Wald im Eigentum von 95 Privatpersonen, die damit durchschnittlich 0,32 ha Wald bewirtschaften. Einen Flächenanteil von über 4 ha ist nur bei vier Eigentümern anzutreffen. In den anderen Gemarkungen des Planungsgebietes sind im Privatwald ähnliche Strukturen anzutreffen. Der Treuhandrestwald stellt derzeit die zweitwichtigste Eigentumsform dar, ist aber von stärkeren Veränderungen betroffen. Die Privatisierung bzw. Kommunalisierung wird sich in einem überschaubaren Zeitraum fortsetzen und schrittweise zur Verringerung dieser Waldanteile führen. In beiden Eigentumsformen liegt der Anteil erheblich über dem sächsischen Durchschnitt. Kommunal-/Körperschaftswald nimmt flächenmäßig fast den gleichen Umfang wie der Treuhandrestwald ein. Die Stadt Löbau ist dabei der größte Waldeigentümer. Im Forstrevier Walddorf befinden sich allein 289,1 ha im Eigentum der Stadt Löbau. Dabei handelt es sich um große, zusammenhängende Waldgebiete (Kuhberg, Hutberg und Waldgebiet am Fichtelberg).

Veränderungen im Waldumfang werden sich vorrangig im Bereich des Privatwaldes und des Kommunal- und Körperschaftswaldes vollziehen. Dazu sind u. a. Vermögenszuordnungen zu den Kommunen abschließend zu entscheiden und Verkaufsverhandlungen durch die BVVG weiterzuführen. Bundes- und Landeswald werden aber auch weiterhin keine entscheidende Rolle innerhalb der Eigentumsformen spielen. Kirchenwald wird auch zukünftig in dem ausgewiesenen Umfang bleiben.

Waldverteilung :

Ausgehend vom Umfang der Waldflächen mit 28% an der Gesamtfläche des Planungsgebietes bestehen in den einzelnen Gemarkungen zum Teil erhebliche prozentuale Abweichungen, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden:

Tabelle 12: Waldanteile in den Gemarkungen

Gemarkung	Gesamtfläche (ha)	Waldanteil (%)
Kottmarsdorf	209	26,3
Dürrhennersdorf	215	20,2
Schönbach	236	26
Beiersdorf	153	23,7
Oppach	200	25
Neusalza-Spremberg	393	32,8
Friedersdorf	415,5	38,2
Gesamt	1821,5	28

Quelle : Eigene Erhebungen / Bodennutzungshaupterhebung

Die Forstreviere der Forstämter sind in ihrem Umfang fast flächenidentisch mit den Katastergebieten der Gemarkungen. Die Zuordnung der Eigentumsformen gemeindebezogen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 13: Eigentumsformen (ha) - Wald

	Privatwald	Kommunal- /Körperschaftswald	Treuhandrestwald	Kirchenwald	Landeswald
Kottmarsdorf	28,95	154,20	-	3,01	6,10
Dürrhennersdorf	63,04	136,90	6,98	-	-
Schönbach	146,87	7,63	57,75	6,63	1,55
Beiersdorf	112,41	0,14	32,79	0,33	-
Oppach	111,34	0,87	78,19	1,40	3,03
Neusalza-Spremberg	220,62	85,81	72,06	1,85	2,53
Friedersdorf	220,41	8,33	150,59	0,76	0,05
Gesamt	903,64	393,88	398,36	13,98	13,26

Quelle Statistische Angaben der Forstämter (Stand: Nov. 2000)

Die Angaben zum Umfang des Treuhandrestwaldes beruhen auf dem gegenwärtig den Forstämtern vorliegendem Stand.

In Kottmarsdorf und geringfügig in Dürrhennersdorf wird durch die Verkaufsverhandlungen der BVVG der Anteil des Privatwaldes weiter erhöhen, in einzelnen Gemarkungen bis auf 75 % der Waldfläche.

Die Verantwortung der Privatwaldbesitzer für die Bewirtschaftung, Pflege und Sicherung eines ökologischen Waldumbaus wird damit erheblich steigen und zu neuen Organisationsformen zwingen.

3.3.2 Holzartenverteilung und Altersklassen

Baumartenverteilung

Die forstlich erfassten Flächen bestehen zu ca. 83,4 % aus Nadelgehölzen. Dominierende Baumart ist mit fast 88,5 % an den Nadelgehölzen die Fichte. Mit einem Anteil von 7,8 % stellen die Kiefernarten die zweitwichtigste Baumart innerhalb der Nadelgehölze dar. Der Anteil der Europäischen Lärche liegt innerhalb der Nadelgehölze bei 3,5 %. Flächenmäßig von untergeordneter Bedeutung mit 0,2 % ist der Anteil sonstiger Nadelbäume.

Der Laubholzanteil an der bewaldeten Fläche liegt bei 16,6 % . Die Gemeine Birke stellt prozentual die wichtigste Laubholzart dar und tritt immer in unterschiedlichen Anteilen in den Waldbeständen auf. Ihr Anteil innerhalb der Laubgehölze beträgt 42,1 % . Der Anteil der Eichenarten liegt bei 22,4 % , während Buchen nur mit einem geringen Anteil von 8,9 % innerhalb des Laubholzbestandes anzutreffen sind.

Einen Anteil von 26,6 % nehmen sonstige Laubhölzer, wie Ahorn, Ebereschen, Linden und Erlen ein, diese stellen keine Reinbestände dar, sondern präsentieren sich als eingestreute Baumarten in der Waldgesellschaft.

In der Karte „Bestand/Realnutzung“ wird die Baumartenverteilung nach der Klassifizierung in Rein- und Mischbestände dargestellt.

Die Zusammensetzung nach Baumarten zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 14: Baumartenverteilung (ha und %)

Baumarten	Ha	%
Fichten	1.271	73,8
Kiefern	111,8	6,5
Lärchen	50,4	2,9
sonstige Nadelbäume	3,1	0,2
Nadelbäume gesamt	1.436,3	83,4
Eichen	64,4	3,7
Buchen	25,5	1,5
Birken	120,7	7
sonstige Laubbäume	76,2	4,4
Laubbäume gesamt	286,8	16,6
	1.723,1	100

Quelle: Angaben der Forstämter

Aus der dargestellten Baumartenverteilung ist erkennbar, wie berechtigt die Zielsetzung „ökologischer Waldumbau“ mit Verminderung des überproportional hohen Nadelwaldanteils ist.

Altersklassen

Die Baumbestände im Planungsgebiet weisen einen niedrigen Altersdurchschnitt aus. Über 55 % sind den Altersklassen bis 60 Jahre zuzuordnen und sind Beleg für einen jungen z. T. nicht hiebfähigen Bestand. Die starke Bestandsverjüngung ist als Ergebnis einer intensiven Waldbewirtschaftung seit 1945, verbunden mit verstärktem Holzeinschlag, sowie dem Ersatz rauchgeschädigter Waldbestandteile zu erklären. Ausgehend von der intensiven Waldbewirtschaftung, die z. T. in Form von Kahlschlägen bis in die 80er Jahre betrieben wurde, erfolgten flächenhafte Aufforstungen. (vgl. Karte „Bestand“ - Wiederaufforstungen.

Unter Berücksichtigung von Umtriebszeiten von ca. 80 Jahren bei Fichtenbeständen und noch höheren Altersklassen bei Laubhölzern ist mit ca. 29 % der Bestände nur ein relativ geringer Anteil wirtschaftlich verwertbar. Unter Beachtung der Altersklassen in Verbindung mit dem hohen Anteil der Nadelholzbestände bedarf es eines längeren Zeitraumes zur Realisierung von Maßnahmen des ökologischen Waldumbaus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur bezogen auf die prozentualen Anteile und die Fläche.

Tabelle 15: Altersklassenverteilung (ha und %)

Klasse	1	2	3	4	5	6	7
Alter	0-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140
Ha	325,5	345,5	285	266,5	300,8	189,5	10,3
%	18,9	20,1	16,5	15,5	17,4	11	0,6

Quelle: Angaben der Forstämter/Eigene Ermittlungen

Der Baumbestand der Altersklassen 1-3 wird vorwiegend aus Nadelbäumen wie Fichten, Kiefern und vereinzelt Douglasien gebildet. Durch natürliche Waldverjüngung treten Eichen, Buchen und Ahorn in geringem Umfang als jüngere Bestandsbildner auf, da durch den geringen Laubholzanteil dafür die Voraussetzungen fehlen.

Erstaufforstungen erfüllen die Kriterien und Anforderungen nach höheren Laubholzanteilen. Im Rahmen erforderlicher Pflegemaßnahmen und über Wiederaufforstungen ist der Waldumbau nur in großen Zeitspannen zu realisieren.

3.3.3 Waldfunktionen

Der Waldbestand im Planungsgebiet hat wichtige Funktionen zu erfüllen, die sich in erheblichem Umfang überlagern. Dies zeigt die in 1996/97 erstellte Waldfunktionskartierung für die Forstämter Löbau und Neukirch. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung als Rohstofflieferant überlagern sich Schutz- und Erholungsfunktionen in erheblichem Umfang.

Die für das gesamte Planungsgebiet ausgewiesene Überlagerung erzielt den Faktor 1,7. Dieser Faktor stellt das Verhältnis zwischen ausgewiesenen Funktionsflächen und forstlicher Betriebsfläche dar. Die Bedeutung der einzelnen Funktionen zeigt die nachfolgende Darstellung.

Landschaftsschutz	99,7 %
Erholungsfunktion	33,9 %
Wasserschutz	28,9 %
Naturschutz	5,1 %
Bodenschutz	1,4 %
Luftreinhaltung	0,9 %

In geringem Umfang (0,30 ha) wird einer Waldfläche im Revier Friedersdorf die Funktion Denkmalschutz zugewiesen. Bezogen auf die Waldflächen der Forstreviere liegen differenzierte Überlagerungen vor. Die Waldflächen des Reviers Walddorf haben einen Überlagerungsfaktor von 2,2 gegenüber dem im Revier Friedersdorf ausgewiesenen Faktor von 1,55.

Dieser Differenz beruht fast ausschließlich auf der höheren Ausweisung der Erholungsfunktion der Waldflächen in Kottmarsdorf und Dürrhennersdorf. Unter Beachtung der flächenbezogenen Schutzausweisungen in beiden Forstrevieren ergibt sich damit der gemittelte Überlagerungswert von 1,7.

Der Funktion Landschaftsschutz kommt die größte Bedeutung zu, sie gilt für fast alle Waldbestände.

Ein Drittel aller Waldbestände hat eine besondere Erholungsfunktion. Bei der Bewertung wird von zwei Intensitätsstufen ausgegangen. Über 2/3 dieser Flächen sind in besonderem Maße für die Erholung wertvoll und daher mit der Intensitätsstufe 1 bewertet. Dies trifft besonders auf die Ausläufer des Kottmars und des Hutberges in den Gemarkungen Kottmarsdorf und Dürrhennersdorf zu.

Die Funktion Wasserschutz trifft für fast 500 ha Wald zu. Neben Wasserschutzgebieten der Zonen 1 bis 4 mit Quellgebieten für außerhalb des Planungsgebietes liegende Kommunen sind ca. 50 % der Gesamtflächen dem besonderen Wasserschutz vorbehalten.

Schutzfunktionen im Bereich Natur werden auf 5,1 % der Waldflächen ausgewiesen. In diese Kategorie wurden die Flächennaturdenkmale (FND), Naturgebilde (ND) und geschützte Biotope lt. Waldbiotopkartierung als gesetzlich vorgeschriebene Schutzfunktion aufgenommen. Wald auf Rekultivierungsflächen, mit einem vergleichsweise geringen Umfang wurde eine besondere Schutzfunktion zugewiesen. Feldgehölze, die fast ausschließlich in Privateigentum sind und nicht im Sinne einer forstlich eingerichteten Waldfläche betrachtet werden müssen, sind teilweise als § 26- Biotope definiert.

Bei der Kategorie des Waldes mit Bodenschutzfunktion es handelt es sich um Flächenanteile von insgesamt 24 ha.

Insgesamt 16 ha werden als Wald mit besonderer lokaler Klimaschutzfunktion eingestuft.

Die Waldfunktionskartierungen der Forstämter haben für das Planungsgebiet selektiv seltene, naturnahe oder gefährdete Lebensräume als besondere Biotope erfasst. Nach § 26 Säch-NatSchG wurden weiterhin besonders geschützte Biotope ausgewiesen.

3.3.4 Schadenssituation

Die Waldbestände des Planungsgebietes weisen nach der letzten Waldschadenserhebung unabhängig von der Baumart unterschiedliche Schadstufen auf. Der Anteil gering geschädigter Bestände und kaum erkennbare Schadmerkmale liegt bei ca. 38% (Schadstufen 0-1). 62 % sind den Schadstufen 2-4 zuzuordnen, deren Schädigungsgrad mittelstark bis stark ist. In geringem Umfang liegen Totschädigungen vor.

Die Fichte als Hauptbestandsbildner ist die am stärksten geschädigte Baumart. Die Schäden zeigen sich meistens als Nadelverluste. Diese Art der Schädigung zeigt sich auch in den Kiefernbeständen, wobei im Vergleich zur Fichte ein niedrigeres Schadniveau vorgefunden wird.

Die Laubgehölze, besonders Eichen und Buchen weisen deutliche Kronenverlichtungen aus. Davon ist fast die Hälfte der Bestände betroffen.

Insgesamt liegen die Schädigungen bei allen Baumarten in den Altersgruppen über 60 Jahre deutlich höher als in den jüngeren Beständen.

Die Waldschäden sind hauptsächlich auf Schadstoffbelastungen durch Emissionen von Industrie, Heizungs- und Kraftwerksanlagen, sowie des KFZ-Verkehrs zurückzuführen. Die räumliche Lage des Planungsgebietes wurde zudem sehr stark von Emissionen des nordböh-

mischen Raumes betroffen. Hohe Niederschläge in Verbindung mit der Hauptwindrichtung SO bewirken hohe Einträge von Schwefeldioxid und NO-X-Verbindungen. Sie wirken bodenversauernd und haben negative Auswirkungen auf die Waldflora.

Obwohl seit 1996 der Säureeintrag zurückgegangen ist, bedarf es weiterer Gegenmaßnahmen, um den Prozess der Versauerung des Waldbodens zumindest zu stabilisieren und auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Dazu wurden 1998/99 auf ca. 400 ha Waldkalkungen durchgeführt. Der Einsatz von magnesiumhaltigem Kalkmergel erfolgte vorrangig in Privatwaldbeständen mit finanzieller Förderung über den Sächsischen Waldbesitzerverband.

3.3.5 Forstliches Wegenetz

Insgesamt liegt eine gute Erschließung zur Sicherung der Bewirtschaftung vor. Die äußere und innere Verkehrslage ermöglicht das Erreichen fast aller Waldflächen. Neben der Nutzung öffentlicher Straßen stellen die Hauptwege überwiegend separate Flurstücke dar, die sich wiederum hauptsächlich in Kommunaleigentum befinden.

Für Holzeinschlages, Rückung und Abfuhr stehen den Waldeigentümern im Planungsgebiet Rücke- und Abfuhrwege in folgendem Umfang zur Verfügung

Rückewege: ca. 55 lfm/ha,
Abfuhrwege: ca. 40 lfm/ha,

die eine Anbindung an das landwirtschaftliche und öffentliche Verkehrsnetz haben.

Das forstliche Wegenetz dient darüber hinaus für touristische Zwecke (Wanderns, Radfahren, Reiten). So stellen die im Forstrevier Friedersdorf ausgewiesenen Reitwege gleichzeitig auch Hauptwege für Holzrückung und -abfuhr dar.

Während die Quantität des Angebotes ausreichend ist, gibt es zum Teil erhebliche qualitative Mängel. Auffällig ist dabei der zum Teil desolate Zustand der Wege, der nicht nur negative Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung hat. Hier ist insbesondere das Wegenetz im Forstrevier Friedersdorf betroffen.

Der Ausbau bzw. die Instandhaltung erfordert erhebliche finanzielle Mittel, die gegenwärtig nicht über die Waldbewirtschaftung erzielt werden können. Gerade auch für die privaten Waldbesitzer mit ihren kleinstrukturierten Flächen ist der Unterhaltungsaufwand bei der derzeitigen Erlössituation auf dem Holzmarkt nicht zu decken.

Aus Sicht der Forstrevierleiter sind gegenwärtig kaum größere Probleme und Interessenskonflikte zwischen forstlichen Erfordernissen und touristischen Nutzungen durch Wanderer, Radfahrer oder Reiter zu beklagen. Die Entwicklung der Reittouristik lässt aber zunehmend Forderungen an die Nutzbarkeit des forstlichen Wegenetzes erwarten. Im Hinblick auf diese Situation sind die Forstämter bereits seit längerer Zeit dabei, Konzepte und Vorschläge zur Erweiterung und Gestaltung neuer Wegeabschnitte für die Belange der Erholung zu erarbeiten. In Abstimmung mit den Interessenvertretern (Kommunen, Reitvereine und Tourismusverbände) stehen die entsprechenden Planungen vor dem Abschluss. Im Forstrevier Walddorf ist 2001 mit der Genehmigung der Konzeption und der Ausweisung erster Wege zur Komplettierung des Wegenetzes zu rechnen. Das derzeitig vorhandene Reitwegenetz wird in der Karte „Bestand“ dargestellt.

3.3.6 Erstaufforstung

Erstaufforstungen nach 1990 wurden in einem Umfang von ca. 20 ha vorgenommen. Bei den Erstaufforstungsflächen handelt es sich fast ausschließlich um ehemalige Grünlandflächen mit geringer landwirtschaftlicher Nutzungseignung. Nur in einem Fall wurde Ackerland in einem Umfang von ca. 3 ha (Neusalza-Spremberg - Neudorf) aus der landwirtschaftlichen

Nutzung genommen. Die aufgeforsteten ehemaligen Grünlandflächen liegen zumeist an bestehenden, zusammenhängenden Waldarealen und runden die zerklüfteten Waldrandbereiche ab. Weiterhin wurden aber auch Waldwiesen einer Aufforstung zugeführt.

Alle Aufforstungen wurden als Mischbestände mit höheren Laubholzanteilen vorgenommen und werden damit den Zielen des Waldumbaus gerecht.

Diese Form der Waldmehrung wurde in allen Fällen durch die Inanspruchnahme der gültigen Fördervoraussetzungen möglich.

Bei den in Karte „Bestand“ dargestellten Erstaufforstungen handelt es sich um folgende Flächen:

Neusalza-Spremberg:	Flächen am Sonneberg ; Neudorf ; Gemarkungsgrenze zu Oppach
Oppach:	am Heiteren Blick
Schönbach:	Waldwiesen - „Schwarzer Bruch“
Friedersdorf:	westlich der ehemaligen Kiesgrube
Kottmarsdorf:	südlich der Hasenberge

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen

Stärken

Die Waldbestände im Planungsgebiet haben eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Schutz von Natur und Landschaft, den Wasser- und Bodenschutz, ebenso für die Erholungsvorsorge. Die zum Teil erhaltenen reich strukturierten Bergmischwälder, sowie der relativ hohe Anteil (28 %) der Waldflächen an der Gesamtfläche prägen das Landschaftsbild entscheidend. Dies ist mit entscheidend für die insgesamt hohe Erholungseignung des Planungsgebietes.

Das vorhandene Wegenetz ermöglicht Mehrfachnutzungen auch im Hinblick auf notwendige grenzüberschreitende Aktivitäten. Die Waldbewirtschaftung wird durch gesicherte, ausreichende Zuwegung gewährleistet.

In den Waldbeständen befindet sich nach den Ergebnissen der Kartierungen eine Vielzahl besonders schützenswerter Biotop und natürlicher kleinflächiger Waldgesellschaften.

Neben forstlichen Belangen der Waldbewirtschaftung engagieren sich die Forstämter und die zuständigen Revierleiter für die Aufwertung des ländlichen Raumes insgesamt.

Schwächen

Gemessen am Anteil der Gesamtfläche liegt der bewaldete Anteil nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt (0,4% vgl. SMUL Statistische Angaben 1999). Eine Waldmehrung, die zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehen wird, ist unvermeidbar.

Der hohe Anteil kleinstrukturierten Privateigentums erschwert die Betreuung und Pflege der Waldbestände.

Durch den hohen Anteil an Treuhandrestwald besteht erheblicher Privatisierungsbedarf.

Die Zuwegung zu den Waldflächen ist in starkem Umfang sanierungsbedürftig. Die Erreichbarkeit des Waldes und der Waldränder wird z. T. durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Waldkanten erschwert.

Die Waldnutzung ermöglicht für alle Eigentümer keine kostendeckende Bewirtschaftung.

Über 60 % der Waldbestände weisen mittlere Schädigungen auf. Säureeinträge führten und führen auch weiterhin zur Bodenversauerung, die nur mittels erheblichen Aufwendungen durch Kalkung kompensiert werden können.

Die zunehmenden Nutzungskonflikte zwischen reitsportlichen Ansprüchen und forstlichen Belangen bedürfen einer beidseitig akzeptablen Lösung. Im Hinblick auf grenzüberschreitende Aktivitäten sind besonders in Grenznähe in den Waldbereichen der Gemarkungen Friedersdorf, Neusalza- Spremberg und Oppach Reitwege auszuweisen.

Tabelle 16: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Forstwirtschaft des Planungsgebietes

Stärken	Schwächen
Hohe Bedeutung für Natur und Landschaft, Erholungsvorsorge	fehlende Wirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft
wertvolle Biotope	hoher Anteil an Nadelholz (Fichte)
Restbestände an naturnahen Bergmischwäldern	hoher Schädigungsgrad
Wegeausweisung mit Mehrfachnutzung	Hoher Erhaltungs-/Sanierungsaufwand für das forstliche Wegenetz
Ausgangspunkt für zukünftige Biotopstrukturen	fehlende Reitwege im grenznahem Bereich
Aktivitäten/Bereitschaft der Forstämter zur Mitgestaltung des ländlichen Raumes	Hoher Anteil kleinstrukturierter Privatwald

3.4 Ortsentwicklung und Ortscharakteristik

3.4.1 Infra- und Sozialstruktur

Die Erfassung infrastruktureller Daten erfolgte durch Befragung (Fragebögen, persönliche Gespräche) zuständiger Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen und sachkundiger Bürger des Planungsgebietes sowie Auswertung vorliegender Daten und Informationen.

3.4.1.1 Die Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf

3.4.1.1.1 Neusalza – Spremberg

Neusalza - Spremberg als Unterzentrum und zentraler Ort der Verwaltungsgemeinschaft verfügt über eine Grundschule, eine Mittelschule und ein Bildungszentrum. Weiter sind in Neusalza - Spremberg eine Kindertagesstätte und einen Schulhort angesiedelt. In der Nähe des Altstadtbereiches ist die Filiale der Post zu finden.

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung aus Neusalza – Spremberg ist durch das Kreiskrankenhaus Ebersbach sowie eine größere Anzahl niedergelassener Ärzte und Zahnärzte gesichert.

In Neusalza - Spremberg befinden sich ein Museum im Reiterhaus an der Zittauer Straße, welches gleichzeitig das Wahrzeichen der Stadt ist, und eine Bibliothek. Es sind ein Sportplatz, ein Tennisplatz, ein Fußballplatz, ein Skihang und eine Turnhalle vorhanden. Das bestehende Freibad an der Lindenstraße wurde zum Wald- und Erlebnisbad umgebaut.

Die vorhandenen Kleingartenanlagen decken den Bedarf, da in Neusalza - Spremberg aufgrund der Siedlungsstruktur ein hoher Anteil an Wohngärten vorhanden ist.

Es existieren 13 Vereine, darunter zählen beispielsweise die Schützengesellschaft und diverse Sportvereine. Auf eine langjährige Tradition kann die Neusalza - Spremberger Schützengesellschaft 1714/1865 zurückblicken.

In Neusalza - Spremberg findet Jugendarbeit in der Schule statt, welche über das IB - Bildungs- und Technologiezentrum Ebersbach läuft. Hier werden Jugendlichen Freizeitangebote gemacht, z.B. Kurse für EDV, Fitness, Basteln und Keramik. Die Einrichtung des IB - Bildungs- und Technologiezentrum Ebersbach wird vorrangig durch ABM-Kräfte geleitet.

3.4.1.1.2 Friedersdorf

In Friedersdorf besteht eine Grundschule. Eine Kindereinrichtung deckt den Bedarf des Ortes. Im Ort befinden sich neben der Gemeindeverwaltung eine Sparkasse, die Post und eine Bibliothek.

Die medizinische Versorgung wird über das Kreiskrankenhaus Ebersbach sowie durch einen niedergelassenen Arzt und einen Zahnarzt gewährleistet. Im Alten- und Pflegeheim werden auch pflegebedürftige Bürger aus dem Umland betreut.

Die 6 Vereine in Friedersdorf beziehen die Bürger zahlreich in das Leben des Ortes ein. Der wie in vielen Oberlausitzer Gemeinden anzutreffende Karneval stellt auch in Friedersdorf einen Höhepunkt des Gemeindelebens dar. Einen Höhepunkt bietet das jährlich stattfindende Dorffest. Dieses Fest wird vom FKK - Verein veranstaltet.

3.4.1.1.3 Schönbach

Schönbach besitzt eine Mittelschule. Es existiert weiterhin eine Kindertagesstätte. In Schönbach gibt es eine Poststelle und eine Filiale der Kreissparkasse Löbau-Zittau.

Die medizinische Betreuung wird durch einen niedergelassenen Arzt und einen Zahnarzt realisiert und auch über das Ebersbacher Krankenhaus abgesichert.

In Schönbach befinden sich drei Sportstätten, die Bibliothek wurde geschlossen.

Das Vereinsleben wurde in den letzten Jahren aktiviert. Zahlreiche Veranstaltungen und Feste, die durch insgesamt 12 Vereine organisiert werden, bieten Einwohnern und Gästen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Nennenswert sind hier u. a. der Fremdenverkehrsverein, der Kaninchen- und Geflügelzüchterverein, diverse Sportvereine, ein Reitverein, ein Karnevalsverein und der Schützenverein usw.

3.4.1.1.4 Dürrhennersdorf

Dürrhennersdorf besitzt keine Schulen, die Kinder gehen in die Schulen der umgebenden Gemeinden. Im Ort existiert eine Kindertagesstätte.

Weiterhin gibt es in Dürrhennersdorf eine Poststelle und eine Filiale der Kreissparkasse Löbau-Zittau sowie eine Bibliothek und zwei Sportstätten.

Die medizinische Betreuung wird durch einen niedergelassenen Arzt und das Krankenhaus Ebersbach realisiert.

Das kulturelle Leben wird von den insgesamt 6 Vereinen bestimmt. Freiluftveranstaltungen in den Sommermonaten im Park des ehemaligen Gutshofes oder die regelmäßigen Ausstellungen der Kleintierzüchter sorgen für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Infrastruktur und Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg-Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf

Tabelle 17: Die Infrastruktur der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf

	Friedersdorf	Neusalza-Spremberg	Schönbach	Dürrhennersdorf
Hotels/Pensionen	1 / 2	1 / 1	1 / 1	0 / 2
Ferienwohnungen	9	4	3	2
Gaststätten	4	8	4	2
Schulen/Weiterbildung	1 Grundschule / -	1 Grundschule, 1 Mittelschule/Bildungszentrum „Ziel-personalconcept GmbH“	1 Mittelschule / 0	0 / 1
Kindereinrichtungen	1 Kindertagesstätte / 1 Schulhort	1 Kindertagesstätte / 1 Schulhort	1 Kindertagesstätte	1 Kindertagesstätte
Sportstätten (Sport-plätze /Hallen/Stadion)	1 Sporthalle 1 Sportplatz	1 Fußballplatz, 1 Skihang 1 Tennisplatz, 1 Sportplatz, 1 Sporthalle	1 Sporthalle, Kegelanlage 1 Sportplatz	1 Sportplatz 1 Sporthalle
Bibliotheken	1	1	geschlossen	1
Kino	-	Geschlossen	0	0
Medizin. Einrichtungen	1 Arzt, 1 Zahnarzt	1 Arzt, 2 Zahnärzte, 2 Physiotherapeuten	1 Arzt, 1 Zahnarzt	1 Arzt
Bäder	-	Wald- und Erlebnisbad	0	0
Apotheke	-	1	0	0
Alten- und Pflegeheime	1	Geplant	0	0
Kirchen/Pfarrämter	evangelische Kirche / 1	2 evangelische Kirchen / 1	Ev. und Kath. Kirche / 1 ev.	1 Ev. Kirche / 1 Pfarramt
Sozialstation	Zentral in Ebersbach	Zentral in Ebersbach	0	0
Bürgerhaus	-	-	Vereinshaus	-

Tabelle 18: Die Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Neusalza-Spremberg, Friedersdorf, Schönbach, Dürrhennersdorf

	Friedersdorf	Neusalza-Spremberg	Schönbach	Dürrhennersdorf
Vereine und Arbeitsgemeinschaften	Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Karnevalsclub Modelleisenbahnclub 1 Modelleisenbahnclub TT Schützengesellschaft e.V. Turnerverein Friedersdorf e.V.	Ski-/Gymnastik-/Handballverein Faschingsclub „Neusa-Spree“ Fußballverein „1990“ Seniorenverein Kultur- und Heimatfreunde Geflügelverein Kleingärtnerverein FFW Förderverein der Schulen Betreuung Hilfebedürftiger e.V. Pferdeverein Neusalza-Spremberg Jagdgenossenschaft Schützengesellschaft Neusalza-Spremberg 1714/1865 e.V.	Karnevalsverein e.V. Schützenverein e.V. Geflügelverein e.V. Kaninchenverein e.V. Fremdenverkehrsverein e.V. Fußballverein e.V. Tischtennisverein e.V. Volleyballverein e.V. Reitverein e.V. Wanderverein Frauengymnastik Bastelgruppe	Sportverein e.V. Dorfclub e.V. Kleintierzüchterverein e.V. Ziegen- und Milchschaferverein e.V. Anglerverein e.V. Zeichenzirkel
Feste/ Veranstaltungen (näherer Erläuterungen Siehe Kap. 5.6.3 Touristische Veranstaltungen und Feste	Fasching Dorrfest Weihnachtsmarkt Schützenfest Sportplatzfest Modelleisenbahnausstellung	Open Air Weihnachtsmarkt Stadtfest Feuerwehrfest	Maifeuer Schützenfest Geflügelausstellung Weihnachtsfeier	Parkfest mit Tanzveranstaltungen

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Bestand, Stärken und Schwächen*

	Friedersdorf	Neusalza-Spremberg	Schönbach	Dürrhennersdorf
Museen	Humboldtbaude (Heimatmuseum)	Heimatmuseum		
Jugendhäuser/ Jugendarbeit	Jugendfreizeitzentrum (IBZ) Jugendgruppe "New Hope"			Jugendtreff Jugendband Jugendfeuerwehr
Seniorenclub	Vorhanden	Seniorenverband Neugersdorf e.V.		
Kirchenarbeit	Landeskirchliche Gemeinschaft	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Römisch-Katholische Kirchgemeinde Neuapostolische Kirchgemeinde Evangelisch-Methodistische Gemeinde	Posaunenkapelle Kirchenchor	Seniorentreff verschiedene Veranstaltungen

3.4.1.2 Die Verwaltungsgemeinschaft Oppach und Beiersdorf

3.4.1.2.1 Oppach

Es bestehen eine Grund- und Mittelschule, eine Kindereinrichtung und eine Bibliothek. Im Stadtgebiet befinden sich Filialen der Kreissparkasse, der Volksbank und der Post. Oppach besitzt ein großes Freibad. Die medizinische Versorgung der ansässigen Bevölkerung ist mit dem Kreiskrankenhaus Ebersbach sowie niedergelassenen Ärzten und einem Zahnarzt gesichert. In Oppach arbeiten 15 Vereine. Der jährlich stattfindende Bielebohlauf soll weiter als bezirksoffener Ranglistenlauf geführt werden. Eine Mineralquelle in 100 m Tiefe deckt den Bedarf an nichtalkoholischen Getränken weit über die Region hinaus.

3.4.1.2.2 Beiersdorf

Beiersdorf besitzt eine Grundschule und bietet Möglichkeiten zur Weiterbildung an. Es existieren eine Kindertagesstätte und ein Schulhort. In Beiersdorf gibt es eine Poststelle. Die medizinische Betreuung wird durch einen niedergelassenen Arzt und einen Zahnarzt und das in Ebersbach befindliche Krankenhaus realisiert. In Beiersdorf befindet sich eine Bibliothek und drei Sportstätten. Das Freibad ist derzeit geschlossen und soll zu einem Naturbad umgebaut werden. Das ehemalige Alten- und Pflegeheim wird heute als zur Betreuung von behinderten Menschen genutzt. Auch in Beiersdorf gibt es ein reges Vereinsleben mit insgesamt 12 Vereinen. Nennenswert ist hier der Bieleboh-Beiersdorf e.V., der jedes Jahr die Bielebohkirmes und das Johannisfeuer ausrichtet. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über Infra- und Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf.

Tabelle 19: Die Infrastruktur der Verwaltungsgemeinschaft Oppach und Beiersdorf

	Oppach	Beiersdorf
Hotels/Pensionen	1 / -	0 / 3
Ferienwohnungen	14	1
Gaststätten	5	4
Schulen/Weiterbildung	1 Grundschule, 1 Mittelschule / -	1 Grundschule / 1
Kindereinrichtungen	1 Kindertagesstätte / 1 Schulhort	1 Kindertagesstätte / 1 Schulhort
Sportstätten (Sportplätze/Hallen)	2 Sportplätze, 1 Sporthalle, 1 Tennisplatz, 2 Kegelanlagen	1 Sporthalle, Kegelanlage, 1 Sportplatz
Bibliotheken	1	1
Kino	-	0
Medizinische Einrichtungen	1 Arzt, 1 Zahnarzt, 3 Physiotherapeuten, 1 Psychotherapeut	1 Arzt, 1 Zahnarzt
Bäder	1	geschlossen (Umbau Naturbad)
Apotheke	1	0
Alten- und Pflegeheime	1	Heute Behindertenheim
Kirchen/Pfarrämter	Ev. Kirche/Pfarramt, röm.-kath. Kirche/Pfarramt	Ev. Kirche / 1
Sozialstation	Zentral in Ebersbach	0
Bürgerhaus	Haus des Gastes	Vereins- Schützenhaus

Tabelle 20: Die Sozialstruktur der Verwaltungsgemeinschaft Oppach und Beiersdorf

	Oppach	Beiersdorf
Vereine und Arbeitsgemeinschaften	Anglerverband e.V. Deutscher Frauenring e.V. Deutscher Siedlerbund e.V. Fußballspielverein e.V. Fremdenverkehrsverein e.V. Hundesportverein e.V. Jugendclub e.V. Kleingärtnerverband e.V. Oppacher Narrenbund e.V. Rassegeflügelverein Oppach und Umgebung e.V. Rassekaninchenzüchter Oppach - Beiersdorf e.V. Seniorenverein Oppach e.V. Skiclub e.V. Tennisclub e.V. Antennengemeinschaft Oppach - Fuchs e.V.	Kegelverein Beiersdorf e.V. Seniorenverein Beiersdorf e.V. Rassekaninchenzüchterverein Oppach - Beiersdorf e.V. Dart-Verein "Und es kam schlimmer" Beiersdorf e.V. Tierschutzverein Beiersdorf e.V. Jugendverein Beiersdorf e.V. Bielebohverein Beiersdorf e.V. Volleyballclub Beiersdorf e.V. Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Beiersdorf e.V. Badverein Beiersdorf e.V. Artistikgruppe
Feste/Veranstaltungen	Bad - und Heimatfest Bielebohlauf Parksingen	Parkfest Pfingstkonzert Bielebohkirmes Johannisfeuer mit Grillen Weihnachtsfeier
Museen	Puppenausstellung Fam. Büttrich Karasek-Museum (Heimtmuseum)	
Jugendhäuser/ Jugendarbeit	Jugendcafe Baracke e.V. Kindererholungszentrum Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Windmühle e.V.	
Kirchenarbeit	Seniorenclub	Seniorenverein e.V.

3.4.1.3 Die Gemeinde Kottmarsdorf (Ortsteil von Obercunnersdorf)

In Kottmarsdorf existieren keine Schulen. Die Schüler von Kottmarsdorf gehen in die Schulen in Obercunnersdorf, da Kottmarsdorf ein Ortsteil von Obercunnersdorf ist. Im Ort gibt es eine Bibliothek, 2 Sportstätten, einen Sportplatz und eine Turnhalle, und eine Kindertagesstätte. Die medizinische Betreuung ist mit einem niedergelassenen Arzt und dem in Ebersbach befindlichen Krankenhaus abgesichert.

Auch in Kottmarsdorf ist ein reges Vereinsleben zu verzeichnen. Es gibt sechs Vereine z.B. den Turnverein, welcher ein Faustballturnier und ein Faust- und Fußballturnier der Fir-

men in jedem Jahr veranstaltet, zu nennen ist auch der Verein der Natur- und Heimatfreunde, der mit Back- und Mühltagen oder dem Mühlenfest für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgt.

Tabelle 21: Die Infrastruktur der Gemeinde Kottmarsdorf

	Kottmarsdorf
Hotels/Pensionen	0
Ferienwohnungen	2
Gaststätten	3
Schulen/Weiterbildung	0 / 0
Kindereinrichtungen	1 Kindertagesstätte
Sportstätten (Sportplätze/Hallen)	1 Sportplatz, 1 Sporthalle
Bibliotheken	1
Kino	0
Medizin. Einrichtungen	1
Bäder	0
Apotheken	0
Alten- und Pflegeheime	0
Kirchen/Pfarrämter	1 Ev. Kirche / 1 Pfarramt
Sozialstation	0

Tabelle 22: Die Sozialstruktur der Gemeinde Kottmarsdorf

	Kottmarsdorf
Vereine und Arbeitsgemeinschaften	Natur- und Heimatfreunde e.V. Volkstanzgruppe e.V. Turnverein e.V. Volkssolidarität e.V. Motorradverein e.V. Friseur- und Kosmetikverein e.V.
Feste/ Veranstaltungen	Mühlenfest Faustballturnier Faust- und Fußballturnier der Firmen Mühltage Bachtage
Museen	Bockwindmühle Friseurmuseum Backstube Bauernstube
Jugendhäuser/ Jugendarbeit	
Seniorenclub	Volkssolidarität e.V.
Kirchenarbeit	Kirchenvorstand

3.4.2 Verkehrstechnische Infrastruktur

Die verkehrstechnische Infrastruktur stellt eine wichtige Grundlage für Wirtschaften, Wohnen und Tourismus im Planungsgebiet dar. Für den Individualverkehr wurde mit dem Ausbau des bestehenden Netzes von Bundes- und Staatsstraßen viel getan. Problemschwerpunkte sind heute Ortsdurchfahrten mit erheblicher Verkehrsbelastung sowie die Grenzübergänge, die weder in ihrer Dichte noch ihrer Kapazität und Gestaltung den Anforderungen eines gemeinsamen Marktes auch nur annähernd genügen.

Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Bahn) stellt einen weiteren Problemschwerpunkt dar.

Bahnanbindung der Stadt und der Gemeinden

Die Anbindung von Neusalza-Spremberg, Friedersdorf und Dürrhennersdorf an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG wird durch die Bahnverbindung Dresden - Zittau, gewährleistet. Diese Verbindung bleibt zunächst gesichert. Die Bahnhofsgebäude jedoch bedürfen einer Sanierung.

Bahntrassen

Die Bahntrassen stellen mit ihrem Begleitgrün ein großes Potential für Grünzäsuren dar. In Neusalza-Spremberg und in Friedersdorf sind großzügige Grünstreifen entlang der Bahn vorhanden. Die ehemalige Strecke der Schmalspurbahn Taubenheim – Dürrhennersdorf wird an einigen Stellen, wie zum Beispiel zwischen Beiersdorf und Dürrhennersdorf sowie auch in den Ortslagen zu einem Fahrradweg umgebaut. An einigen Stellen ist entlang der Trasse zum Teil wertvolle Ruderalvegetation entstanden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Besonders in den ländlichen geprägten Räumen des Planungsgebietes ist aufgrund der relativ geringen Besiedlungsdichte eine wirtschaftliche Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel problematisch. Zur Zeit sind die Linienbusverbindungen und der Schülerverkehr trotz der Steigerung des Individualverkehrs noch von erheblicher Bedeutung für die Erschließung des Planungsgebietes.

Parkplätze

Parkplätze sind im Planungsgebiet ausreichend vorhanden. Es wurde versucht, besonders große Parkplatzflächen zu schaffen, z.B. an den Gewerbegebieten. Beispiel dafür sind die Gewerbegebiete in Oppach, Neusalza – Spremberg und Friedersdorf. Ebenso große Parkplätze gehören auch zu den Tankstellen. Zur Befestigung dient großflächig verlegtes Betonsteinpflaster, das den Versiegelungsgrad unnötig erhöht und zu einer äußerst unbefriedigenden Gestaltung beiträgt. Das Ortsbild leidet unter diesen Flächen.

Das Angebot an Parkplätzen in Verbindung mit der touristischen Infrastruktur ist ausreichend. Bei Neuanlagen muss in Zukunft die ortstypische und attraktive Gestaltung gewährleistet werden.

Grenzübergänge

Grenzübergänge gibt es im Planungsgebiet keine, jedoch sind Grenzübergänge in nicht allzu weiter Entfernung vorhanden, wie zum Beispiel der Fußgängerübergang „Ebersbach /Jirikov“, der Transitübergang „Neugersdorf/Filipov“, der PKW- und Fußgängergrenzübergang „Seifhennersdorf/Rumburk“ und der PKW- und Fußgängergrenzübergang „Seifhennersdorf/Varnsdorf“.

Straßenräume

Die Staatsstraßen sind größtenteils saniert, werden zum Teil noch ausgebaut oder sind zum Teil schon in gutem Zustand. Bemängelt werden müssen die landschaftliche Einbindung und die Eingrünung. Straßenbäume oder Straßenbegleitgrün sind im gesamten Untersuchungsraum entweder gar nicht gepflanzt oder in sehr schlechtem Zustand, teilweise auch aufgrund von falschen „Pflegetmaßnahmen“ (Kappung). Ortseingänge werden nicht betont und Fußwege oder Radwege nicht integriert.

Tabelle 23: Verkehrstechnische Infrastruktur

Stadt/ Gemeinde	Verkehrstechnische Infrastruktur
Friedersdorf	Anschluss an Autobahn A4 - Dresden – Weißenberg ca. 8 km Bahn: Direktanschluss B96 direkt durch den Ort Anbindung an S148 und S152 2 Kreisstraßen Fußgängerwege nur an B96 und nur einseitig keine Radwege Buslinie und Schulbusverkehr
Neusalza-Spremberg	Bahnhof mit Anbindung Dresden – Zittau B96 direkt durch den Ort Anschluss an B98 und B6 Anbindung S152 nach Löbau Eine Kreisstraße als Ortsverbindung Buslinie und Schulbusverkehr Fußwege an B96 nur teilweise Radwege zum Teil
Oppach	B96 und B98 laufen in Oppach zusammen über S152 Anbindung nach Löbau Kreisstraßen als Verbindungsstraßen Buslinie und Schulbusverkehr Fußgängerwege und teilweise Radwege
Beiersdorf	Buslinie und Schulbusverkehr Anschluss an Autobahn A4 - Dresden – Bautzen, Abfahrt Bautzen ca. 18 km über S152 und Anbindung an B96, B6 2 Kreisstraßen als Ortsverbindung Fußwege und Radweg
Schönbach	Kreisstraßen als Ortsverbindung, S151 direkt nach Schönbach Anbindung an S152 nach Löbau, B96, B98 und B6 Buslinie und Schulbusverkehr teilweise Fußwege teilweise Radwege
Dürrenhennersdorf	Bahnanbindung nach Dresden und Zittau Buslinie als Schülerverkehr 2 Kreisstraßen mit Anbindung an die S148, die B96, B6 und B96 teilweise Fuß- und Radwege
Kottmarsdorf	Buslinie und Schülerverkehr 2 Kreisstraßen mit Anbindung an die S148, die B96, B98 und die B6 teilweise Fuß- und Radwege

3.4.3 Denkmalschutz im Planungsgebiet

Das Planungsgebiet birgt wahre Schätze der Umgebendearchitektur, deren Erhalt in großem Umfang gefährdet ist. Nur durch Engagement, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung neuer Nutzungen und ein breites Hilfsangebot für die Eigentümer wird sich der stetige Verlust an Substanz bremsen lassen. Eine flächendeckende Kartierung wurde 1990 – 1994 erarbeitet. Sie bildete die Grundlage für die Ausweisung von Denkmalen und Denkmalschutzgebieten. Nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG, 1994) können die Gemeinden „... Ortsteile, Gebäudegruppen, ... an deren Erhaltung aus geschichtlichem, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestalterischen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, ... durch Satzung unter Schutz stellen (Denkmalschutzgebiete).“

Tabelle 24: Schwerpunkte des Denkmalschutzes

Ort	Denkmalschutz nach § 21 SächsDSchG	Stand
Friedersdorf	Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude konzentrieren sich hier auf die Dorfstraße, die Hauptstraße und die Sägemühlstraße. In den restlichen Teilen findet man ebenfalls vereinzelt angesiedelte schützenswerte Gebäude. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Umgebendehäuser. Für Friedersdorf eine der schönsten Besonderheiten ist das Rittergut.	07.07.1998
Neusalza-Spremberg	In Neusalza – Spremberg konzentrieren sich die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auf das Zentrum der Stadt und die Bautzener Straße, wobei hier der Nieder- und Obermarkt als Denkmalschutzgebietsausweisung geplant ist. Weiterhin gibt es viele unter Schutz gestellte Gebäude in anderen Bereichen der Stadt. Hier handelt es sich zum größten Teil um Umgebendehäuser und Fachwerkhäuser. Eine Besonderheit und Wahrzeichen der Stadt ist das Reiterhaus.	22.09.1998
Oppach	In Oppach konzentrieren sich die unter Denkmalschutz gestellten Gebäude auf die Löbauer Straße, die August-Bebel-Straße, die Lindenberger Straße, die Straße der Freundschaft und die Dresdener Straße. Auch in den Ortsteilen Eichen und Lindenberg sowie im Rest des Ortes Oppach gibt es vereinzelt unter Schutz gestellte Gebäude, wobei es sich auch hier wieder um Umgebendehäuser und Fachwerkhäuser handelt. Besonders zu erwähnen: Dammmühle, Schloss oder die Rote Mühle	22.09.1998
Beiersdorf	Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude konzentrieren sich im Zentrum des Dorfes mit der Löbauer Straße, Tannenhofstraße, Auestraße, Alter Kirchweg, Schmiedetalstraße, Alte Schulstraße, Amselgrund, Zwenkestraße, Bielebohstraße und Ahornweg. Das zweite Gebiet umfasst die Teichstraße, Brettmühlstraße und Objekte An der Plantage und An der Gebirgsschänke, Neulaubauer Straße und auf dem Bieleboh. Vorwiegend Fachwerk- und Umgebendehäuser.	09.02.1998
Schönbach	In Schönbach sind die meisten unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auf der Beiersdorfer Straße, Neudorfstraße, Niederdorfstraße, Straße des Friedens und, Querweg angesiedelt. In den restlichen Teilen des Ortes gibt weitere, teils vereinzelt, teil verstärkt angesiedelt auftretende zu schützende Gebäude. Zum größten Teil um Umgebendehäuser und Fachwerkhäuser.	12.1993
Dürrennersdorf	In Dürrennersdorf handelt es sich ebenfalls zumeist um Umgebendehäuser und Fachwerkhäuser, hier verstärkt auf der Hauptstraße und dem Schulweg. Auch in den restlichen Teilen des Ortes findet mal teil vereinzelt, teils in größerem Umfang schutzwürdige Gebäude.	02.02.1998
Kottmarsdorf	In Kottmarsdorf findet man die meisten unter Schutz gestellten Gebäude entlang der Dorfstraße, Hauptstraße, Ebersbacher Straße, Obercunnersdorfer Straße. Auch hier handelt es sich wieder zumeist um Fachwerk- und Umgebendehäuser. Eine Besonderheit: die Kottmarsdorfer Bockmühle	06.02.1998

Probleme des Denkmalschutzes

Die Angaben zu den unter Schutz stehenden Gebäuden entstammen den Gemeinden. In keiner der Gemeinden liegt eine Satzung zur Gestaltung oder Erhaltung der Denkmäler vor. Nur für Neusalza-Spremberg (18.02.1997) und Oppach (07.12.1998) wurden Sanierungssatzungen beschlossen. Das Fehlen von Satzungen entwertet das Instrument „Denkmalschutzgebiet“. Seit 1995 wurden die Gemeinden aufgefordert, Satzungen zu erarbeiten. Die besondere

Förderwürdigkeit von Sanierungsmaßnahmen in Denkmalschutzgebieten wird offensichtlich nicht in ausreichendem Maße erkannt.

3.4.4 Erholungseignung, Bedeutung für den Tourismus

Aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität besitzt das Planungsgebiet insgesamt eine hohe Eignung für landschaftsgebundene Arten der Erholung und entsprechende Freizeitaktivitäten. Hinzu kommt eine große Vielfalt von Kulturdenkmalen und Zeugnissen der Siedlungsentwicklung aus allen Epochen. Landschaftliche Attraktivität und kulturelle Vielfalt bilden gemeinsam ein sehr bedeutendes Potential der Region, zum einen für die Lebensqualität der Menschen der Region, zum anderen aber auch für einen entsprechend orientierten Tourismus. Dies gilt umso mehr, als der deutsche und der tschechische Teil des Planungsgebietes sich dabei in idealer Weise ergänzen. Einige Aspekte sollen dazu nachfolgend näher beleuchtet werden. Der deutsche Teil des Planungsgebietes umfasst mit dem „Kottmar“ und dem „Großen Wald“ zwei regional bedeutende Erholungsräume. Ein weitaus größeres Potential für die landschaftsgebundene Erholung kommt im tschechischen Teil des Planungsgebietes mit der Schluckenauer Hügellandschaft und Ausläufern der Böhmisches Schweiz hinzu, das überdies als historische Pilgerstätte mit der Vielzahl ihrer Statuen, kleinen Kapellen und Wegekreuze entlang der Feld- und Wanderwege eine „Kulturlandschaft“ ganz besonderer Art darstellt

Bedauerlicherweise verfallen Pilgerstätten, Türme, Gaststätten des Schluckenauer Zipfels immer mehr, es sind erhebliche Investitionen in die touristische Infrastruktur erforderlich.

3.4.5 Bedeutung und Entwicklung deutsch-tschechischer Ausflugsziele

Um das Landschaftserlebnis und die vielen einzigartigen Blickbeziehungen vermitteln zu können, erbauten ab Mitte des 19. Jahrhunderts Vereine und Grundherren im Oberlausitzer Bergland und in Nordböhmen Ausflugsraststätten und Aussichtstürme.

Viele dieser Bauwerke dokumentieren bis heute die hohe Attraktivität und die Eignung der Landschaft für den Wandertourismus und sind gleichzeitig Zeugnisse der bereits damals sehr engagierten Arbeit zur Förderung des Tourismus in der Region. Der Gebirgsverein für das Nördlichste Böhmen (GVNB) 1885 in Krásná Lípa gegründet, mit Ortsgruppen in Rumburk, Varnsdorf, und Sluknov baute dazu ein dichtes Netz von Wanderwegeverbindungen auf. Tschechische Verbände bildeten sich ab ca. 1920 mit Ortsgruppen beispielsweise in Rumburk (1926) und setzten diese Arbeit fort. Im Planungsgebiete finden wir nur einen Aussichtsturm auf dem Bieleboh in der Nähe von Beiersdorf, welcher in einem guten Zustand ist.

3.4.6 Erholungsgebiete und Ausflugsziele

Regionale und Überregionale Bedeutung

Die Ausflugsziele mit regionaler Bedeutung Kottmar und Großer Wald besitzen großräumige, strukturreiche Waldflächen sowie eine gute infrastrukturelle Ausstattung. Die landschaftliche Vielfalt mit Wäldern, Feldgehölzen, Kuppen und Offenlandbereichen mit Heckenstrukturen oder besondere Umgebende- und Stadtlandschaften besitzt insgesamt eine Qualität von überregionaler Bedeutung. Die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung macht deutlich, dass im Planungsgebiet insgesamt ein großer Reichtum an lokal bedeutsamen Anziehungspunkten vorhanden ist, ebenso aber auch, dass eine Vielzahl größerer und kleinerer Konflikte bzw. Mängel zu beheben ist, wenn die Region sich nachhaltig für einen Tourismus profilieren will, der sich an ihrem kulturlandschaftlichen Potential orientieren soll.

Tabelle 25: Erholungsgebiete mit regionaler Bedeutung

Raum	Charakter	Infrastrukturelle Ausstattung	Konflikte/ Mängel
LSG Kottmar	Großes Waldgebiet, Wiesen- u. Heckenstrukturen, Oberlauf der Spree mit Spreequelle, regionale Bedeutung	Berggaststätte mit Aussichtsturm, Skiheim, Kompaktes Wanderwegenetz, Röthemühle mit Reittouristik	Der Aussichtsturm bietet keine Aussicht mehr. Beeinträchtigung der Erholungseignung bei Realisierung überdimensionierter Hotelpläne im OT Kottmarhäuser. Hist. Löbauer Weg nicht begehbar.
Großer Wald	Großes Waldgebiet für anl. Gemeinden zur Naherholung von Bedeutung	Niedermühle, Wander- und Radwegenetz, Jägerhaus, Steinklunsen, Tannenhof	Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Bau Umgehungsstraße der B96 und B98 Oppach in Richtung Beiersdorfer S148

Tabelle 26: Erholungsziele mit lokaler Bedeutung

Ort	Ausflugsziel	Charakter	Infrastrukturelle Ausstattung	Konflikte, Mängel
Neusalza-Spremberg	Reiterhaus	Umgebendehaus, Baudenkmal	Heimattmuseum, gute Anbindung an B96	schlechte Parkverhältnisse
	Freibad	am Stadtrand, Wald- und Erlebnisbad	In freier Natur mit großen Naturbecken, gute Anbindung	keine
	Schmiedesteine	Felsgruppe, Naturbühne am Stadtrand, von Wald umgeben	Wanderwege führen direkt dahin	gepachtet, wetterabhängig, kein Wasseranschluss
Friedersdorf	Fichtelschenke	In Neufriedersdorf, im Grenzwald	es führen eine Kreisstraße sowie Wander- / Radwege dahin, Gaststätte	keine
	Blockhaus	Blockhaus im Grenzwald südlich von Friedersdorf	Gaststätte, über Rad-, Wanderweg, Straße zu erreichen	keine
	Wildgehege	In Richtung Neufriedersdorf, Große Anlage	Dammwildgehege, Campingplatz; zu erreichen über Kreisstraße, Wander-, Radwege	keine
	Wacheberg	358 m, bewaldete Kuppe südlich von Friedersdorf	Wander- / Radweg	keine
Beiersdorf	Hausberg Bieleboh	Bewaldete Kuppe nördlich von Beiersdorf, 499 m	gute Verkehrsanbindung mit Parkplatz, Wanderwege, Aussichtsturm und Gaststätte	keine
	Brettmühle	ehemaliges Sägewerk	gute Verkehrsanbindung	restaurationsbedürftig
Schönbach	Steinsäge	Privatbesitz, Steinschleiferei	gute Verkehrsanbindung	Renovierung nötig
Kottmarsdorf	Bockwindmühle	Techn. Denkmal, funktionstüchtig, im Ort	gute Verkehrsanbindung, Museum	keine
	Backstube	im Ort, Umgebendehaus	gute Verkehrsanbindung, Museum	keine
	Kirche	im Ort, Barockkirche	gute Verkehrsanbindung	keine
	Bauernstube	Umgebendehaus im Ort	gute Verkehrsanbindung, Museum	keine

3.4.7 Touristische Veranstaltungen und Feste

Ein großes Potential für den Tourismus ergibt sich daraus, dass die Oberlausitzer selbst gern feiern. Die Feste haben für Touristen erhebliche Anziehungskraft. Veranstaltungen wie Bielebohlau und Parksingen in Oppach, die Geflügelausstellung in Schönbach ziehen jedes Jahr mehr Touristen an.

Tabelle 27: Traditionelle Feste und Feiern

Ort	Ereignis	Beschreibung	Ausrichter	Zeitraum
Neusalza-Spremberg	Open Air	Volksstück „Der Strohkranz“	Stadt, Vereine	Ende Mai
	Feuerwehrfest	Männerchor, Lausitzer Berglandtour	Stadt und Vereine	Anfang Juni über 2 Tage
	Stadtfest	Tanz, Schützen-, Lampionumzug, Handwerkermesse	Stadt und Vereine	Mitte Juni über 2 Tage
	Weihnachtsmarkt	Verkaufsstände	Stadt	2. Advent
Oppach	Bad- u. Heimatfest	Dorffest, Mistkarrenrennen, Tanz	Gemeinde	1. Wochenende im August
	Bielebohlau	bezirksoffener Ranglistenlauf	Gemeinde u. Tennisclub e.V.	letzter So. August
	Parksingen	Chorveranstaltung: 5 - 8 Chöre aus dem Landkreis	Fremdenverkehrsverein e.V. und Gemeinde	Anfang Juli
Friedersdorf	Fasching	Tanz und Darstellungen	FKK - Verein e.V.	Februar
	Dorffest	Tanzveranstaltungen	FKK - Verein e.V.	Sommer
	Weihnachtsmarkt	Verkaufsstände	FKK-Verein, Gewerbetreibende	1. Advent
Beiersdorf	Parkfest	Dorffest, Tanzveranstaltung	alle Vereine	Mai
	Pfingstkonzert	auf dem Bieleboh	Gemeinde, Feuerwehr, Bielebohverein, Wirt vom Bieleboh	Pfingstsonntag
	Bielebohkirmes	traditionelles Fest	Bielebohverein	November
	Johannisfeuer	traditionelles Fest mit Grillen	Bielebohverein	Juni
Dürrenersdorf	Parkfest	Dorffest, Tanzveranstaltungen	Dorfclub e.V.	letztes Juniwochenende
Schönbach	Maifeuer	traditionelles Fest	Fußballverein	30. April
	Schützenfest	Dorffest, Tanzveranstaltung	Schützenverein	1. Wochenende Juli
	Weihnachtsmarkt	Verkaufsstände	Fremdenverkehrsverein	1. Advent
	Geflügelausstellung	Regionalausstellung	Geflügelverein	im Januar
Kottmarsdorf	Mühlenfest	Bockwindmühle, Themen	Natur- und Heimatfreunde e. V.	Mitte Juli, 2 Tage
	Faustballturnier	Dorffest, Tanzveranstaltung	Turnverein e.V.	1. Wochenende Juli
	Faust-, Fußballturnier der Firmen	Verkaufsstände	Turnverein e.V.	Anfang Oktober
	Mühlentag	Regionalausstellung	Natur- und Heimatfreunde e. V.	Pfingstmontag
	Backtage	Backen im Steinbackofen	Natur- und Heimatfreunde e. V.	April – Oktober

Es ist verstärkt darauf zu achten, dass bei steigendem Besucheransturm die Infrastruktur entsprechend dimensioniert ist (Parkplatzangebote, Verpflegung, Entsorgung, Unterbringung). Bei der Vielzahl der Veranstaltungen entsteht die Gefahr der terminlichen Überschneidung. Deshalb ist eine gute Abstimmung von Terminen und Programmen zwischen den Fremdenverkehrsvereinen weiterhin notwendig und in Bezug auf die Nutzung für den Tourismus in der gesamten Region auszubauen.

3.4.8 Fremdenverkehrsvereine

Im Planungsgebiet arbeiten folgende Fremdenverkehrsvereine:

- Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. Tel: 035872/32054 (Touristeninformation)
- Fremdenverkehrsverein Schönbach e.V. 035872/34738 (Gemeindeverwaltung)
- Fremdenverkehrsbüro Neusalza-Spremberg Tel: 035872/3610 (Stadtverwaltung)

3.4.9 Fremdenverkehrsbüros/Touristeninformationen

Den Dienstleistungen der Fremdenverkehrsbüros kommt eine sehr große Bedeutung zu. Besonders wichtig sind gute Erreichbarkeit, ausreichende Öffnungszeiten gerade auch am Wochenende, freundliche, gut informierte Mitarbeiter.

Oppach	Das funktionstüchtige Fremdenverkehrsbüro ist gut zu finden, befindet sich direkt an der B96.
Neusalza-Spremberg	Das Fremdenverkehrsbüro ist sehr gut gelegen, befindet sich in der Stadtverwaltung in der Nähe des Stadtzentrums.
Schönbach	Das Fremdenverkehrsbüro ist gut zu finden, befindet sich in der Gemeindeverwaltung.

3.4.10 Ortscharakteristik

Im Rahmen dieses Kapitels werden die einzelnen Ortsteile mit ihren charakteristischen Merkmalen, die gerade auch für den Tourismus, ebenso aber auch für die Identifikation der Menschen mit ihren Städten und Gemeinden von Bedeutung sind, zusammenfassend in tabellarischer Form zusammengestellt. Für die anschließende bewertende Darstellung (Stärken-Schwächen) sind folgende Schwerpunkte von Bedeutung:

Sachebene

- historische Entwicklung
- ortsbildprägende Elemente
- verkehrstechnische Infrastruktur
- Grünstruktur

kommunikative Ebene

- Identifikation der Bewohner
- Lebensqualität
- touristische Profilierung

3.4.10.1 Stadt Neusalza-Spremberg und Friedersdorf

Tabelle 28: Charakteristik der Stadt Neusalza-Spremberg und der Gemeinde Friedersdorf

	Stadt Neusalza-Spremberg	Friedersdorf
	Ortsentwicklung	
Lage	2,5 km beiderseits der Spree; Ortsgrenze im Süden ist Staatsgrenze zu Tschechien	2,5 km beiderseits der Spree zwischen Ebersbach und Neusalza-Spremberg; südwestliche Gemarkung ist die Grenze zu Tschechien
Siedlungsentwicklung	<p>Ersterwähnung 1242, ursprünglich nur das Dorf Spremberg ("Spree um den Berg")</p> <p>ab 1272 meißnische Enklave, 1559 zu Kursachsen unter dem Amt Stolpen, seit 1488 zwei Rittersitze; 1661 wurde das Richteramt ausgekauft; ab 1670 blieb der Oberhof das einzige Rittergut</p> <p>1670 Anlage einer Stadt, um den Bodenwert zu heben, 1674 Stadtrecht, bereits 1677 leben 50 angesiedelte Familien in Neuen-Salza; die Stadflur war 400 m breit von der Spree bis zur Grenze, gebildet aus den zwei Hufen des Niedergutes und den zwei Hufen der wüsten Güter</p> <p>von 1832-36 Bau einer Chaussee von Dresden-Stolpen-Oppach-Spremberg-Zittau; 1846 „Kunststraße“ nach Löbau fertiggestellt; Verbindung nach Nordböhmen über die Zollstraße durch den Fugauer Sack</p> <p>Eisenbahnanschluss 1875 Ebersbach-Sohland mit baldiger Erweiterung nach Dresden-Zittau</p> <p>Aufschwung ab 1850, Fabrikanten und mechanische Weberei ab 1884, Baumwollspinnerei ab 1905; Knopffabrik Kartonagenherstellung; Steinindustrie</p> <p>1920 Vereinigung der Gemeinde Spremberg mit der Stadt Neusalza zu Neusalza-Spremberg</p>	<p>1272 urkundlich erwähnt als Friderichstorf (Lokator Friedrich)</p> <p>im 13.Jh. Werkstätten der Handwerker an den zwei Furten der Spree (im Ober- und Niederdorf)</p> <p>Trennung zwischen beiden Ortsteilen um 1490 unübersichtliche besitzrechtliche Verhältnisse von 1686 bis 1869 (Bildung von Mittelfriedersdorf)</p> <p>nach dem 30-jährigen Krieg Exulanzenzug aus Böhmen; Arbeiterhäuser im Bereich des Schlosses</p> <p>Hausweberei durch Industrialisierung ab 1865 rückläufig</p> <p>Größe der Bauernhöfe im 19.Jh. 1 bis 29 ha; um 1906 Regulierung der Spree;</p> <p>1938 Vereinigung aller Ortsteile zur Gemeinde Friedersdorf</p> <p>ab 1958 Vergrößerung landwirtschaftlicher Nutzflächen für moderne Technik (LPG)</p> <p>seit 1945 wurden ca. 50 Wohnhäuser gebaut</p> <p>durch die Nähe zu Ebersbach und Neusalza-Spremberg keine bedeutenden Fabriken entstanden</p>

	Stadt Neusalza-Spremberg	Friedersdorf
	Allgemeine Bestandsbeschreibung	
Siedlungsstruktur/ Bauweisen	<p>Spremberg: Waldhufendorf, Ausweisung von Wald- und Hagenhufen, südlich der Spree Hüfner, nördlich durch Teilungen im 19. Jh. Halbhüfner, altes Dorf windet entlang der Spree geprägt durch Bauernhöfe auf der Anhöhe und Häuslerbauten in der Aue, sonst ist die hochwassergefährdete Aue meist unbesiedelt geblieben</p> <p>Neusalza: Stadt Neusalza planmäßig angelegt, geschlossene Bauweise um die beiden etwas unregelmäßig angelegten Marktplätze Ober- und Niedermarkt; dazwischen unbebautes Gelände mit Gärten, durchquert von schmalen Gassen; Erweiterung zum Bahnhof mit großzügiger Mischbebauung und breiten Straßenprofilen, einfache Holzbauten aus der Stadtgründung, Altstadtteil insbesondere um die Märkte in verdichteter Bauform in zweigeschossiger Bauweise sowie einfache Umgebendeformen, teilweise Überformung durch höhere Bauten bis etwa 1930, Stadterweiterung zum Bahnhof hin mit bürgerlichen Wohnungsbauten zu Beginn des Jahrhunderts</p> <p>Ortsteil Sonneberg etwa 500 m vor der tschechischen Grenze mit wenigen kleinen Gebäuden in einer Zeile an dem schmalen Weg, der von einer alten Verbindung von Neusalza nach Sluknov geschnitten wird</p> <p>Neuspremberg, 1 km östlich von Sonneberg und industrialisiert, als Gemeinde 1735 gegründet</p> <p>alte Industrieansiedlungen entlang der Spree bzw. der B96</p>	<p>Waldhufendorf beiderseits der Spree ein- und zweigeschossige Wohnhäuser mit gepflegten Hausgärten, oberhalb der Talau 3-Seitgehöfte</p> <p>die 1835-1836 angelegte heutige B96 flankiert durch Villen aus der Gründerzeit</p> <p>Ortsteile Hempel, Neufriedersdorf und einige Weiler (zB. Viebig)</p> <p>Neufriedersdorf: 500 m östlich von Neuspremberg gelegen, 1777 Besiedlung durch die Fichtelhäuser, alter Weg, die Diebesstraße weiter nach Jirikov</p> <p>Hempel: hinterer Teil bis 1570 zu Jirikov</p> <p>verbreitet Umgebende, Dachhaut vorherrschend Schiefer (grau-weiss); Obergeschoss mit Schiefer- oder Holzverkleidung</p>
Siedlungsränder	im Norden Ausläufer des Großen Waldes geprägt durch steile, durch kleine Wasserläufe eingekerbte Ränder	<p>Anpassung an die Formen des Talreliefs und Begrenzung durch landwirtschaftliche Flächen, ehemalige Feldwege und Raine entfernt</p> <p>Bahnlinie auf der Südseite</p>

	Stadt Neusalza-Spremberg	Friedersdorf
Ortsdurchgrünung	<p>Grünzug durch Spreeaue den dörflichen Teil prägend, Richtung Friedersdorf mit dem Spreepark abschließend</p> <p>Innerstädtische Gärten unterstreichen Kleinstadtcharakter</p> <p>B96 ungenügend eingegrünt insbesondere Ortsausgang Richtung Friedersdorf</p> <p>Gut erhaltene Wiesen und Obstgärten entlang der Grenze Richtung Taubenheim</p>	<p>Ortstraßenbegleitend Begrünung</p> <p>historisch freigelassene Grünflächen an der Alten Mühle,</p> <p>Spreepark am Schloß und seitlicher Talraum wenig für Fußgänger erschlossen</p> <p>Kleingartenanlage</p>
	Ortsbildprägende Strukturen	
Bedeutende Kuppen, Höhenzüge	<p>Hänscheberg (393 m), Sternberg (341 m) im Süden</p> <p>Hutzelberg (345 m) stadtnah und z.T. bebaut</p> <p>Schmiedesteine (mehnteiliges Granitfelsenmassiv 360 m)</p> <p>im Bereich des Großen Waldes der Hahneberg (402 m), Halmeberg (410 m), Fuchsberg (422 m) im Norden</p>	<p>Kuhberg (Höhenzug zu Schönbach)</p> <p>Wacheberg, Sternberg, Steinberg</p> <p>Grenzwald mit dem Buchberg (401 m)</p>
Gewässer einschl. Brücken und Gründe	<p>Spree, etwa 3 km und meist in ausgeräumtem, begradigten Flussbett</p> <p>Kothebach</p>	<p>Spree, kleinere Grabensenken, 16 Brücken über die Spree</p> <p>das Flössel mit aufgestauten Teichen in Richtung Neusalza-Spremberg</p>
Grünstrukturen (z.B. landwirtschaftlicher Hof; Vor- und Hausgärten)	<p>Abschnitte der Spreeaue, jedoch oft unnatürlich durch begradigten Spreelauf</p> <p>Spreepark mit ausbaufähiger Verbindung nach Friedersdorf; bedeutend für Naherholung</p> <p>Waldstück um die Schmiedesteine und Großer Wald Richtung Beiersdorf</p> <p>Alte Lindenalleen auf Stock gesetzt vom Friedhof am Stadtberg zur Stadtkirche, ebenso in Stadterweiterungsgebieten bis etwa 1930</p> <p>Friedhof und Hangbewuchs am Kirchberg</p>	<p>Spreeaue</p> <p>Großgrünbestand des Schlosswäldchens des Spreeparks</p> <p>Talstück im Bereich Neufriedersdorf-Froschmühle</p>

	Stadt Neusalza-Spremberg	Friedersdorf
Straßenräume und Plätze	<p>teilende Straße zwischen Stadt und Dorf ist die B96 Mündungen und Brückenbauwerke mehr integrieren; besonders kritischer Bereich am Reiterhaus (kaum Halten möglich); Straßenbegrünung</p> <p>„Eingänge“ zur Stadt (von der B96) sind unscheinbar (Möglichkeit zum Kreisverkehr)</p> <p>innerstädtischer Bereich neu mit Kopfsteinpflaster einschl. Parken gut gestaltet</p> <p>für geplanten Ausbau der Bahnhofstraße zum Gewerbegebiet Bahnhofsvorplatz einbinden</p> <p>schlichte Straßenraumgestaltung im Dorf beibehalten, ebenso nur leicht befestigte Wege</p>	<p>Wehranlage und Grenzschanke</p> <p>Bahnlinie und B96, die den Ort parallel durchlaufen und trennen</p> <p>weitestgehend ungestörte, organische Struktur der Ortslage</p> <p>Ausbaubreite vorhandener Straßen ausreichend</p> <p>teilweise bestehende Pflasterflächen, überwiegend jedoch keine dörfliche Gestaltung (Asphalt, Borde, Beton)</p>
architektonisch bedeutende Einzelobjekte/ Ensemble	<p>Dorfkirche zu Spremberg (seit 1230), auf Anhöhe über der Spree mit gotisch-romanischen Elementen</p> <p>Exulantenkirche am Rand des Stadtzentrums 1679 eingeweiht</p> <p>Reiterhaus als besonderes Zeugnis Oberlausitzer Zimmermannskunst des 17. Jh. ist Baudenkmal und Heimatmuseum</p> <p>Spremberger Pfarre (1727-29) mit barockem Stichbogentor</p> <p>Ober- und Niedermarkt (Markttag Donnerstag)</p>	<p>ehemaliges Schloß mit Park, Herrenhaus gebaut von 1887-1889 nach Plänen des Dresdner Architekten H. Schubert sanierungsbedürftig</p> <p>Kirche im Oberdorf, gebaut von 1798-1801; (markieren Pole im Ort)</p> <p>Oberfriedersdorfer Häuser Nr. 49, 51 und 66 gebaut in der 2. Hälfte des 17. Jh. und Anfang des 18. Jh.</p> <p>Gasthaus Grenzschanke von 1768 bezieht sich auf die frühere Trennlinie des Ortes</p>

Zusammenfassung von Stärken und Schwächen

Tabelle 29: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Orte Neusalza-Spremberg und Friedersdorf

	Stadt Neusalza-Spremberg	Friedersdorf
Stärken	<p>bereits sanierte, historische Altstadt</p> <p>vielfältige Umnutzung eines vorhandenen Industriestandortes (Baumarkt, Pflanzen, Einkaufen)</p> <p>Nutzung Gewerbestandort in Neuspremberg durch geplanten Ausbau der Bahnhofstraße gesichert</p> <p>Potentieller Grenzübergang am „Fugauer Sack“</p> <p>Naherholung Spreepark vorhanden</p>	<p>etwa 16 alte, historische Steinbrücken über die Spree</p> <p>reizvoller Dorfranger mit Aufweitungen des Spreeaufs und Wehr</p> <p>gute fußläufige Erschließung der Ortslage entlang des Spreebettes</p> <p>viel Gaststätten auf Wanderwegen leichter Anschluß nach Tschechien möglich</p> <p>kaum industrielle Ansiedlungen im Ort</p>
Schwächen Gestalterische Probleme	<p>keine örtliche Gliederung der B96 (z. B. durch Verkehrsberuhigung, Kreisverkehr, Bepflanzung); Anbindungspunkte in das Stadtzentrum werden überrollt</p> <p>keine Halte- und Parkmöglichkeiten am Museum Reiterhaus und Schmiedesteine</p> <p>verödete Bausubstanz direkt an der B96</p> <p>Spreeauf als ingenieurtechnische Anlage (stufenförmiges Profil)</p> <p>keine Integration des Grünauswuchses zwischen Spreeau B96 und Stadtrandbebauung</p> <p>Abzweig Grenzstraße als Müllplatz</p>	<p>kein ausgebauter Anschluss über die Spree zum Spreepark Neusalza-Spremberg</p> <p>Schlosspark und historisches Umfeld für Besucher nicht attraktiv und nicht nutzbar</p> <p>steriles Umfeld Gemeindeamt</p> <p>Ortsdurchfahrt der B96 ungegliedert, fehlende Gehwege und Baumpflanzungen</p> <p>alter Mühlgraben und Mühlgraben sind nicht freigelegt</p> <p>beschädigte Lindenallee zum Schloss durch parkende Autos an der Kleingartenanlage</p> <p>fehlender Sammelstellplatz in geeigneter Lage</p>
Nutzungs- und Realisierungskonflikte	<p>Naturbühne Schmiedesteine ist privat und nur über Verpachtung nutzbar</p> <p>Aufführungen nur alle 2 Jahre</p> <p>Überflutungsprobleme Spree – naturnahe Ufergestaltung (z. Z. Projekt zur Ausräumung des Flussbettes)</p>	<p>Schloss wird bereits genutzt (Gewerbe, Altenheim) – bisher kein verträgliches Konzept für beide Seiten aufgestellt</p> <p>Kahnbetrieb an der Grenzschänke</p> <p>Mühlengebäude nutzen (z. B. Wohnungen)</p> <p>Nutzung Ober- und Niederkretscham</p>
gestörte Siedlungsränder	<p>Ortsausgang Richtung Friedersdorf Tankstelle, keine Eingrünung, ebenso Abzweig Schönbach</p>	
Mängel der verkehrstechnischen Infrastruktur	<p>Sackgasse am „Fugauer Sack“</p> <p>Beiersdorfer Weg (historische Verbindung) nicht ausreichend ausgebaut (z. B. für Radfahrer)</p> <p>ungebremste Geschwindigkeit auf der B96 am Ortseingang (aus Richtung Friedersdorf)</p>	<p>Spreebrücke in Richtung Dürrhennersdorf (Schulbusstrecke)</p> <p>Lage der B96 „oben“ steile Anschlüsse in die Ortschaft</p> <p>fehlende Gehwege an der B96</p>
Ortsübergreifende Mängel	Gefahr des Zusammenwachsens beider Ortslagen	

3.4.10.2 Orte Oppach und Beiersdorf

Tabelle 30: Charakteristik der Orte Oppach und Beiersdorf

	Oppach	Beiersdorf
	Ortsentwicklung	
Lage	in einer flachen Wanne, begrenzt im Osten durch den Großen Wald, im Norden und Westen durch den Bielebohzug, nach Süden offen liegend im Süden an die tschechischen Grenze anschließend	am Fuße des Bieleboh im Norden, die Steinklusen im Süden von SW nach NO entlang des Hochtales des "Beiersdorfer Wassers"
Siedlungsentwicklung	nach 1200, als späte deutsche Gründung mit Anlage beiderseits des Beiersdorfer Baches; frühdeutsche Wasserburg im Hof des ehemaligen Rittergutes 1336 urkundliche Erwähnung durch einen Zeugen Johann de Opach, 1346 Kirchort des Bistums Meißen, frühzeitige Reformation 1524 erste evangelische Landgemeinde der Oberlausitz im 16./17. Jh. zeitweilig drei Gutshöfe, Oppach entwickelt sich zum Mittelpunkt des Rechenberger Landes; Tochterkirchen in Taubenheim und Beiersdorf im 17./18. Jh. Gründung von Außensiedlungen, sogenannte Exulantensiedlungen (evangelische Glaubensflüchtlinge aus Böhmen) Einwohneranzahl im Jahr 1794 steigt von 1080 bis zum Jahr 1894 auf 2867 Förderung von Schule und Kirche durch den Dichter Arthur vom Nordstern (Ernst von Nostitz-Jänkendorf), Bau einer Zentralschule 1874/75 günstige Voraussetzungen für die Industrialisierung boten der Straßen- und Eisenbahnbau 1830 bis 1833 Landstraße Neustadt – Oppach – Neusalza, 1834 nach Bautzen, 1884 nach Löbau; Schmalspurbahn Taubenheim – Dürrhennersdorf bestand von 1892 bis 1946 zahlreiche Betriebe zu Verarbeitung von Leinen und Baumwolle; ab 1928 Industriebetrieb zur Herstellung elektronischen Erzeugnissen; um 1890 Herstellung von Grabsteinen aus heimischen Rohmaterial (Lamporphyre und Granodiorit) in großem Umfang, Folge: verstärkte Ansiedlung von Arbeitern (z.B. Wohnblockbauten um 1930 und 1960 zwischen Wald- und Zumpestraße)	um 1200, 1272 urkundlich als Beyerstorp erwähnt, als bischhöflich-meißnisches Zinsdorf ab 1559 kursächsisch und zum Stolpener Amt Rittergut entwickelte sich allmählich, 1489 belehnt durch Hans von Rechenberg auf Oppach bis ins 17. Jahrhundert, 1586 Teilung in zwei Rittergüter, Vereinigung durch bürgerliche Besitzer nach 1714 ab Mitte des 19 Jh. vermischt sich der Charakter des Waldhufendorfes durch den Bau neuer Ortsteile rings um den Ort sauberes und reichlich vorhandenes Wasser begünstigte die Anlage von Bleichereien und Färbereien Entwicklung der Industrie spät, gefördert durch den Bau der Schmalspurbahn 1892 (Anbindung an Hauptlinien Löbau-Zittau und Dresden-Zittau) 1909 Heilstätte für Alkoholranke, den Tannenhof im Großen Wald südlich des Dorfes

	Oppach	Beiersdorf
	Allgemeine Bestandsbeschreibung	
Siedlungsstruktur/ Bauweisen	<p>insgesamt städtischer Charakter, vor allem durch Wohnbauten entlang der Hauptstraße, jedoch kein entwickeltes Ortszentrum</p> <p>in Seitenwegen und Gassen Zeugnisse ländlicher Bauart</p> <p>OT Eichen: 1656 Gründung als Exulantsiedlung evangelischer Schirgiswalder; erstreckt sich nördlich von Oppach in einem kleinen Bachtal aufwärts bis an den Waldrand; Blick bis zum Schluckenauer Zipfel</p> <p>OT Lindenberg: entlang einer Bodenfalte nahe der B96; vor jedes neue Haus musste eine Linde gepflanzt werden; hauptsächlich eingeschossige Bauweise, 9 mit Umgebinde</p> <p>OT Picka: am Osthang des Pickaer Berges in ca. 400 m Höhe als Kleinbauersiedlung mit einem Vorwerk (dem „Schlüssel“)</p> <p>vom Umgebinde bis neuzeitlichen Wohnblock ist alles vorhanden</p>	<p>Kretscham in Ortsmitte mit Dorfplatz, kaum als Dorfplatz erkennbar und genutzt; keine eigenen zentralörtlichen Funktionen</p> <p>OT Schmiedenthal: Siedlungserweiterung durch Exulanten um 1650 beginnt am ehemaligen Sattelhof, einem kleinen Tal an der Schönbacher Flurgrenze</p> <p>OT Gebirge: aus zwei Siedlungsgruppen, die Hinterecke in einem schmalen Bachtal bis in den Bielebohwald, die Vorderecke auf der Hangfläche bis zur Oppacher Straße; seit Mitte 18 Jh. bebaut</p> <p>OT Zeile: ab 1840 auf dem entwaldeten Südhang des Bielebohzuges</p> <p>OT Zwenke: ab 1840 zwischen Zeile und Bieleboh</p> <p>OT Neulauba: 1770 vom Gutsherrn am Ortsausgang angelegt, 1939 zu Beiersdorf</p> <p>Umgebinde in einfacher Form an einigen 2-geschossigen Wohnhäusern entlang der Dorfstraße, lockere Baustruktur mit Drei- und Vierseithöfen am Gemeinderand; auffällig viele Baulücken</p>
Siedlungsränder	Kamm im Norden als natürliche Begrenzung und Aussichtspunkt	mäßig ansteigende Hänge beiderseits der Siedlung, nach Nordosten zu direkter Anschluss ans Ackerland
Ortsdurchgrünung	zahlreiche straßenbegleitende Linden mit Stockschnitt; etwa 40 mächtige Eichen entlang des Alten Grabens	brachliegende Gewerbeflächen und Wildwuchs in zentralen Bereichen

	Oppach	Beiersdorf
	Ortsbildprägende Strukturen	
Bedeutende Kuppen, Höhenzüge	Kamm des Bieleboh mit der Aussicht „Hähnel“ am Ende der Lindenallee am Pickaer Berg; der Große Wald, ein 1,5 km breites und 2 km langes Waldgebiet östlich von Oppach	Bieleboh (499 m), Steinklunsen (438 m), Amselgrund, Haderberg
Gewässer einschl. Brücken und Gründe	Dorfbach, auch Beiersdorfer Bach genannt und Alter Graben, kanalisierter Unterlauf des Beiersdorfer Wassers zwei große Teiche, der Dammühleich für Gondelfahrt genutzt und der Grenzmühleich für Fischzucht sowie viele kleine Teiche am Rand des Großen Waldes, in den Ortsteilen Picka und Lindenberg das Flössel	Dorfbach "Beiersdorfer Wasser" Teichanlagen zum ehemaligen Rittergut
Grünstrukturen (z.B. landwirtschaftlicher Hof, Vor- und Hausgärten)	Naherholungsgebiet am Gondelteich mächtige, mehrstämmige Linde am Aufgang zur Kirche	Großer Wald um den Steinklunsen Waldgebiet am Bieleboh
Straßenräume und Plätze	entlang der Hauptstraße (B96) dichtes Straßenraumprofil, jedoch mit beiderseitigem Fußweg und Lindenbepflanzung (auf Stock gesetzt) kleinere Abzweige und Gassen asphaltiert und unbepflanz	Ortsdurchfahrt mit leicht aufgeweiteter Ortsmitte parallel zur Dorfstraße verlaufende Auestraße, Alter Kirchweg und Alte Schulstraße als reine Anliegerstraßen in direkter Angrenzung an Feld und Flur, Wohnbauten sind weit zurückgesetzt
architektonisch bedeutende Einzelobjekte/ Ensemble	Schloss Oppach, letzter Umbau 1844 als einfacher langgestreckter Bau mit steilem Schieferdach Kirche mit Erweiterungsbau von 1785 bis 1787 und mehreren historischen Grabplatten in der Außenwand (z.B. Mitglieder der Familie Rechenberg) Umgebendehäuser z.B. an der Straße der Jugend Hausnummer 122 von 1863 Schlüssel (ehemaliges Vorwerk), zuletzt 1856 umgebaut	Dorfkirche von 1855 in nüchterner Bauform ehemaliges Rittergut mit Park- und Teichanlage Dorfstraße Nr.16: Umgebende von 1844 mit einem Schützenadler ; Nr. 17 von 1830 mit einem Reiterbild am Scheunengiebel Faktorenhaus (Umgebendebau Nr.12) Massive bauten mit gut gestaltetem Haiseingang (Pfarre von 1821, Nr.103 von 1834 am Friedhof)

Zusammenfassung von Stärken und Schwächen

Tabelle 31: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Orte Oppach und Beiersdorf

	Oppach	Beiersdorf
Stärken	gute Verkehrsanbindung (B96 und B98) Name des Ortes weit bekannt (Oppacher Mineralquellen)	einzige Erschließungsstraße zum Bieleboh eingeschlossen zwischen Naherholungsbereichen Bieleboh und Großer Wald
Schwächen Gestalterische Probleme	kein innerörtlicher Zusammenhalt → großes „Loch“ zwischen Dresdner Straße und Bachstraße (wobei zentrale Lage), anonyme Querverbindung der Dresdner Straße zwei Schnitte durch die B-Straßen → Gabelung als bedeutenden Verkehrsknoten ist nicht sichtbar (z. B. als Kreisverkehr) ungenügende Verknüpfung zwischen Gondelteich, Ortslage, Schloss und eventuell „Oppacher Mineralquellen“, Mineralquelle ist als Attraktion nicht erlebbar Plattenbauten in zentraler Lage riesiger Busplatz vor dem Schloss	zu großes Neubaugebiet „Zeile“ (nur etwa 1/3 bebaut) alte Wanderwege sind teilweise unbelebt Ausflugsgäste Bieleboh werden kaum ins Dorf gezogen keine funktionelle Entwicklung des offenen Bereichs am Kretscham (Bushalt+ Wende/ Vereinshaus/ Turnhalle)
Nutzungs- und Realisierungskonflikte	Naherholung in Richtung tschechischer Grenze erweitern Feriendorf unklare Nutzung, Gestaltungskonzept fehlt keine Nutzungskonzeption für das Oppacher Schloss vorhanden Industriebrachen im nördlichen Ortsbild	Rückbau Badanlage zum Naturbadeteich Industriebrachen mitten im Dorf in Treuhandeigentum Renaturierung Kiesgrube hinter der Kirche (bereits Sukzessionsfläche) Straßenplanung am Dorfkretscham
gestörte Siedlungsränder	Ortseinfahrt von Bautzen kommend (Tankstelle, keine Begrünung)	geplantes Gewerbegebiet im Ortsteil Neulauba
Mängel der verkehrstechnischen Infrastruktur	Sackgasse am „Fugauer Sack“ Radweg nach Neusalza-Spremberg (Fuchsweg) Fußweg um den Gondelteich	Beiersdorfer Weg (historische Verbindung) nach Neusalza-Spremberg nicht ausreichend ausgebaut (z. B. für Radfahrer)
Ortsübergreifende Mängel	Umgebendehäuser verfallen, werden abgerissen kein Reitwegekonzept	

3.4.10.3 Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf

Tabelle 32: Charakteristik der Orte Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf

	Schönbach	Dürrhennersdorf	Kottmarsdorf
	Ortsentwicklung		
Lage	<p>von NW nach SO zu beiden Seiten des Schönbacher Wassers</p> <p>Tal beginnt als flache, breite Wiesenmulde im SO und tieft sich nach NW stärker ein</p>	<p>im Bachtal des Großschweidnitzer Wassers auf 2,5 km von SW nach NO</p>	<p>exponierte Lage auf der Anhöhe eines Höhenzuges des Kottmars mit bandartigen Ausläufer bis in die Talräume südlich Ebersbach angrenzend, alte Nord-Südverbindung "Hohe Straße"</p>
Siedlungsentwicklung	<p>1306 urkundlich erwähnt als Sconenbuch (am schönen Buchenwald gelegen)</p> <p>Waldhufendorf (sehr weitläufig, scheinbare Streusiedlung)</p> <p>ab 1419 Ratsdorf der Stadt Löbau, seit 1600 zwei Rittergüter, Ober- und Niederschönbach</p> <p>1776-79 Siedlungserweiterung durch Gründung der Gemeinde Neudorf, 1883 mit Schönbach vereinigt, ab 1786 niederes Neudorf und das Dörfel</p> <p>im 17. Jh. Beginn der Leinweberei, entlang des Bachlaufes Färberei und Bleiche; zwei Mühlen, eine davon heute als Bäckerei; 1841 gegründete „Spinn-Schule“, Ende 19. Jh. viele kleine Hausweber und wenig mechanisierte Großbetriebe, Neubau zentraler Industriehallen</p> <p>um 1892 errichtete Schmalspurbahn Beiersdorf-Dürrhennersdorf</p> <p>im 20. Jh. Hallen in Plattenbauweise, Tischlerhandwerk mit überörtlicher Bedeutung in jüngster Zeit Neubau für Möbelherstellung am südlichen Ortsrand</p>	<p>1306 urkundliche Erwähnung als Heinrickesdorpp (Lokator Heinrich)</p> <p>Waldhufendorf</p> <p>seit 1419 Entrichtung einer landvogtlichen Rente auf das Bautzner Schloss</p> <p>Gutsanlage in Ortsmitte, besteht seit Anfang des 16. Jh. (Niederhof); nach 1620 im Oberdorf ein zweiter Rittersitz (Oberhof)</p> <p>Mitte des 17. Jh. mit Hausweberei Besiedlung der Bachaue; Hausweberei überwiegt; erst 1902 Fabrik mit 25 Webstühlen</p> <p>Bahnanschluss Löbau-Ebersbach 1873, tangiert am östlichen Ortsausgang; außerdem Bahnhof für Schmalspurbahn von 1892 bis 1946</p> <p>1970/71 Stallanlage für Jungviehaufzucht (regionale Bedeutung) außerhalb der Ortslage</p>	<p>im 13. Jh.; 1306 Khotdmersdorpp (Dorf am Kottmar oder des Sorben Chotemer)</p> <p>im Bauerndorf Waldhufenstruktur, ab Dorfmitte Übergang zur Haufenstruktur</p> <p>1547 Löbauer Weichbilddorf</p> <p>ab 1606 eigenes Rittergut; später die Unterscheidung in Ober- und Niederhof</p> <p>bedingt durch die Lage in keinem Krieg verschont 1792-1815 Aufmarschbasis gegen Frankreich und Russland, Folge starke wirtschaftliche Einbußen</p> <p>um 1777 hauptsächlich Leinweber und Garnhändler</p> <p>um 1838 starke Bebauung der Dorfaue</p> <p>1875 erster Fabrikant im Ort, dann jedoch keine Weiterentwicklung, Einwohnerzahlen seitdem rückläufig</p> <p>Oberhof vergrößerte sich bis 1910 auf 179 ha Fläche</p>

	Schönbach	Dürrehennersdorf	Kottmarsdorf
	Allgemeine Bestandsbeschreibung		
Siedlungsstruktur/ Bauweisen	<p>Siedlungsursprung an den hochwasserfreien Hängen des Baches; später „Häusler“ in der Talsohle; abzweigende Mulden nach SW; am steileren, nordöstlichen Talhang kürzere Siedlungseinschnitte</p> <p>direkte innerörtliche Verbindung der Gehöfte auf der nordöstlichen Talseite wurde durch Bahndamm unterbrochen – möglicherweise Grund für kleinteilige Strukturen auf diese Dorfseite</p> <p>OT Neudorf: in Form einer langen Zeile mit parallel zu den Höhenlinien verlaufenden Grundstücksgrenzen (auch Weg zum Steinbruch)</p> <p>verdichtete Gebäudestellung im Bereich des Haltepunktes der Schmalspurbahn</p> <p>1955 gab es noch 239 Umgebinderhäuser (ca. 65% des einstigen Gesamtbestandes) Einheitlichkeit und Wahrung der dörflichen Bautradition</p> <p>Typ des Schönbacher Bauernhauses mit einfachem Umgebinder</p>	<p>geografischen Dorfmitte als zentraler Bereich geprägt durch Niederhof und Dorfkirche Gemeindeamt, Schule, Kirche und Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätte, Sportplatz, Spielplatz</p> <p>Drei- und Vierseithöfe mit exponierter Stellung über der Dorfaue, insgesamt locker bebaute Dorfaue</p> <p>im Bereich Bahnhofstraße und Straße des Friedens störende Wohnblockbauten der 60 er Jahre sowie Industriegebiet der Firma Riedel</p> <p>OT Neuschönberg (seit 1923 Ortsteil): 1778 Auflösung des Oberhofes für Aufsiedlung; zwei Häuserzeilen beiderseits der Quellmulde des Schönberger Wassers</p> <p>geringe Vielfalt im Vergleich zu den Bauweisen benachbarter Orte</p> <p>Massivbauten mit kleinteilig gegliederten Putzfassaden (z.B. das Pfarrhaus)</p> <p>Umgebinderhäuser im Original weniger, oft verändert</p>	<p>offene Lage der Siedlung und Zweiteilung in Guts- und Bauernsiedlung</p> <p>von der Kirche zieht sich das Niederdorf mit beiden ehemaligen Rittergütern nordwärts in ein Nebental des Cunnersdorfer Wassers</p> <p>in der Nähe der Gutshöfe eingeschossige Gutsarbeiterhäuser mit Umgebinder</p> <p>in spitzem Winkel schneidet die Straße Löbau-Neugersdorf das Ortszentrum mit städtischen Charakter</p> <p>südlich gelegenes Oberdorf mit Drei- seltener Vierseithöfen beiderseits entlang der Dorfstraße</p> <p>zweigeschossige Umgebinderhäuser mit Traufstellung zur Straße, zum Teil Übergang zur Haufenstruktur</p> <p>Sichtachse auf den Löbauer Kirchturm längs der Bundesstraße</p>
Siedlungsränder	<p>am nordöstlichen Talhang begrenzt durch Querweg und Frühlingsberg, aufgelockert durch vereinzelte Bebauung und Gehölzstrukturen</p> <p>nach SW fingerartige Verflechtung mit der Landschaft durch die Ortsteile; Industriebetriebe stören die Verzahnung empfindlich</p>	<p>nach NW in lockerer Form durch dörfliche Bebauung mit Hausbäumen und teilweise Obstwiesen</p> <p>aus der SO Seite mit dem Verlauf der Bahnstrecke begleitet durch einen Gehölzmantel</p> <p>Betonwerk jenseits der Bahnlinie kaum Auswirkungen</p>	<p>fingerartige, lockere Bebauung weiter auf die Felder hinausgezogen</p> <p>Ortsrand im Landschaftsraum erkennbar, beseitigte Wege und Feldraine</p> <p>Felder grenzen unmittelbar an die Bebauung, damit Verlust Beziehung Dorf-Wald</p>

	Schönbach	Dürrhennersdorf	Kottmarsdorf
Ortsdurchgrünung	mächtige Bäume; Zusammenstellung Gehöft – Baum Baumgruppen an Wasser- und Wegekreuzungen	Aue des Dorfbaches, teilweise mächtiger Altbaumbestand dicht bewaldeter Hüllgrund im NO; größere Waldflächen am Kuhberg (Naherholungsziel)	zufällig entstandene Grünstrukturen geprägt durch die Jahre vor 1900
Ortsbildprägende Strukturen			
Bedeutende Kuppen, Höhen- züge	östlich der Kuhberg 396 m, Lochbergaussicht im Norden, Neudorfaussicht, Großer Wald im Süden	Hutberg (418 m), Kuhberg (435 m), Höllenberg (347 m), am SW gelegenen Seidelberg (426 m) nur noch Restwaldbe- stände, Hüllgrund, 900 m langer Talabschnitt	weite Aussichten in die Oberlausitzer Landschaft mög- lich, Pfarrberg (435 m), Windmühlenberg (428 m), Kottmar (583 m), Raumbusch, Kottmarwald
Gewässer einschl. Brücken und Gründe	Zahlreiche Wasserläufe und Oberflächennahes Grund- wasser, das in mehreren Quellen zu Tage tritt Schwanenteich (ehemaliger Mühlteich der Lehmannmüh- le)	Großschweidnitzer Wasser durchgehend als offenes Flie- gewässer mit mehreren Quellzuflüssen im OT Neuschön- berg, Ortmitte Zufluss des wasserreichen Schönbacher Wassers, Mühlgraben im Niederdorf	Gräben und Gewässer, Löschteiche
Grünstrukturen (z.B. landwirt- schaftlicher Hof; Vor- und Hausgärten)	Naturdenkmale und Einzelgehölze Hofe-Park als Landschaftspark in einer von kleinen Bach- läufen durchflossenen Talmulde und angestauten Teichen	Hoher Anteil an Grünland; Hausgärten, Obstbaumwiesen König-Albert-Eiche	Park zum Schloss mit mächtigen, alten Bäumen, stra- ßenbegleitende Großbäume im Bereich der Gutssied- lung kaum Streuobstwiesen und Hausgärten (aufgrund der rauen Witterungslage)
Straßenräume und Plätze	schnurgerade Verbindungsstraße Löbau - Neusalza- Spremberg, mangelnde Einbeziehung des Dorfwirtshau- ses und Gerichtsortes „Kretscham“ sowie der Niederen Dorfstraße eigentliche Dorfstraße von Beiersdorf nach Dürrhenners- dorf in leicht geschwungenem Verlauf, ungenügende Integration von öffentlichen Einrichtungen	Teile der ehemaligen Kleinbahnbrücke und Bahndamm bieten Ausblicke, teilweise Wanderweg auf dem Bahndamm (zum Wald am Kuhberg und nach Schönbach) aufgelockertes Straßenbild durch Windungen der Dorfstraße (dem Verlauf des Dorfbaches folgend)	Platz vor dem Gemeindeamt in unbelebter Situation im Bereich des ehemaligen Kretschams mangelnde Integration der Bundesstraße (Überwege, Baumpflan- zungen, Einfahrt ins Dorf)

	Schönbach	Dürrehennersdorf	Kottmarsdorf
architektonisch bedeutende Einzelobjekte/ Ensemble	<p>Kirche mit Bronzeglockengeläut</p> <p>strohgedecktes Umgebindehaus im Niederdorf</p> <p>ehemaliges Faktorenhaus von 1819</p> <p>Barockhaus</p> <p>ehemaliges Herrenhaus, das Schösschen 1821-22 in einer Säulenarchitektur</p> <p>Gruppe von Massivbauten mit gut gestalteten Hauseingängen</p> <p>Reste der Windmühle vom letzten Gehöft Oberschönbach, vermutlich 1797 von Großhennersdorf hierher versetzt</p>	<p>Kirche 1874/75 als neuromanischer Saalbau errichtet</p> <p>Ehemaliges Rittergut in der Ortsmitte (leerstehend und sanierungsbedürftig)</p> <p>ehemaliges Schützenhaus im Niederdorf (Nutzung durch Vereine)</p> <p>Wohnstallhaus Nr.55 Mitte des 18. Jh.</p>	<p>Kottmarsdorfer Bockwindmühle mit Müllerhaus (1843 erbaut bis 1943 in Betrieb)</p> <p>Kirche mit Dorzentrum (1736)</p> <p>Oberhof mit typischer Dreiseitenhofstruktur in neubarocke Form gestaltet</p> <p>Niederhof</p>

Zusammenfassung von Stärken und Schwächen

Tabelle 33: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen Orte der Verwaltungsgemeinschaft Schönbach, Dürrhennersdorf, Kottmarsdorf

	Schönbach	Dürrhennersdorf	Kottmarsdorf
Stärken	gut funktionierendes Gewerbe + Industrie ausreichendes Arbeitsplatzangebot staatlich anerkannter Urlaubsort sehr gute Selbstversorgung, optisch reiche Gemeinde	kleines Dorf mit guter Selbstversorgung ruhige Lage hohe Wohnqualität Bahnhofsgelände für Gewerbe festgelegt nur kleines Neubaugebiet im OT Neuschönberg	bekannter, traditioneller, gut besuchter Aussichtspunkt, die Kottmarsdorfer Mühle mit Backhaus günstige Lage und Erschließbarkeit (Ebersbach und Löbau)
Schwächen Gestalterische Probleme	großes Gelände Hofe-Park+ Schloss ohne gestalterisches Konzept betonierte Uferbefestigungen am Dorfbach große Industriebetriebe optische Beeinträchtigung, hoher Versiegelungsgrad	Rittergut in Ortsmitte Bauruine mit ungeklärter Weiternutzung Verkehrsknoten (Hauptstraße- Schönbacher Straße- Bahnhofstraße) zerreißt das Ortsbild mehrgeschossige Plattenbauten in zentraler Ortslage	vorhandene Fußgängerquerung der S148 im Bereich Bushaltestelle, Fehlen weiterer Querungspunkte z. B. zur Turnhalle Lindenrondell um die S148 ist nicht eingebunden ungestaltete Ortseingangssituationen (z. B. durch fehlende Bepflanzung) Parken an der Kottmarsdorfer Mühle; örtliche Gesamtgestaltung notwendig
Nutzungs- und Realisierungskonflikte	konzentrierte Ableitung des Oberflächenwassers in den Kanal Wunsch der Gemeinde feuchtes Grünland zu entwickeln Ausbau Wegenetz Flurneuordnung notwendig	Rittergut in Treuhandeigentum, Hofform des Gutes muss erhalten bleiben kein Nutzungskonzept vorhanden	niederer Hof leerstehend, Erbgemeinschaft potentieller Anschluss für Schulradweg nach Obercunnersdorf
gestörte Siedlungsränder	Sportplatz und Turnhalle in sehr freier Lage	Ortseingänge durch Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe gestört	ausgeräumte Flur, kaum Wegraine und Baumgruppen
Mängel der verkehrstechnischen Infrastruktur	zu wenig weiterführende Wanderwegvernetzungen schlechter Ausbaurzustand der Dorfstraße Richtung Beiersdorf	Kreuzungsbereich Bahnhofstraße – Hauptstraße unübersichtlich	kein weiterführender Fußweg entlang der S148 keine ausgebauten Rad- und Schulwege nach Ober- und Niedercunnersdorf
Ortsübergreifende Mängel	Keine ausgewiesenen Reitwege		

Tabelle 34: Zusammenfassung von Stärken und Schwächen der Ortsentwicklung des Planungsgebietes

Stärken	Schwächen
traditionelle Siedlungsformen und Bauweisen sind zum großen Teil gut erhalten Beispielhafte Sanierung einzelner Bauwerke und Ortskerne	ständiger Verlust historischer Bausubstanz insbesondere der Umgebendehäuser durch ungeklärtes Eigentum, Verfall zu wenig Anerkennung der Bedeutung der Umgebendehäuser als Identitätsmerkmal der gesamten Region
intensive Ortsdurchgrünung besonders durch zahlreiche Großgehölze, Bauern- und Obstgärten sowie die Auen der einzelnen Gewässer	zunehmender Verlust der Großgehölzsubstanz, Ortseingänge zu wenig durch Baumpflanzungen gestaltet
ausgeprägtes Gewässernetz mit zahlreichen Teichen, welche zugänglich und touristisch nutzbar gemacht wurden	kanalisierte Flusslandschaften (Spree), teilweise zu wenig Pflege der Gewässer und deren Umfeld
sparsame Ausweisung neuer Gewerbestandorte	zahlreiche Industriebrachen mit fehlenden Re-Integrationsprogrammen
differenziertes Wegenetz abseits der Hauptverkehrsachsen mit ursprünglichem Charakter und traditioneller Wegebefestigung	Fernverkehrsstraßen B96 und B98 beeinträchtigen durch einen unbefriedigenden Ausbauzustand die Ortsbilder erheblich (kaum Bepflanzung, kein Kreisverkehr, kein Parkplatz mit Info, kaum Verkehrsberuhigung etc.) insgesamt zu wenig optische Reize, um den Ausflügler zum Halt zu animieren
Bindeglied zwischen dem Gefilde, dem Bautzner Land im Norden, dem Schluckenauer Zipfel im Westen und dem Dreiländereck im Süden	kein Grenzübergang nach Tschechien, zu wenige optische Verflechtungspunkte zu den wichtigen Anschlussregionen

3.5 Zusammenfassung von Stärken und Schwächen

Wenn man über Zielvorstellungen spricht, muss man wissen, wo man steht, Stärken und Schwächen herausarbeiten. Diese bilden die derzeitige Situation ab und zeigen auf, auf welchem Fundus aufgebaut werden kann. Deshalb ist die Bestandsaufnahme mit der Feststellung des „Ist-Zustandes“ Ausgangspunkt der Konzeption. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme lässt sich in Stärken und Schwächen zusammenfassen.

Stärken:

- landwirtschaftliche Betriebe mit teilweise erheblichem Innovationspotential im Hinblick auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder (Nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien, Nischenprodukte, Landschaftspflege, Dienstleistungen, Urlaubsangebote, etc.)
- landschaftliche Vielfalt, hohe Umweltqualität
- beidseits der B 96 große, zusammenhängende Landschaftsräume ohne wesentliche Zerschneidung durch Straßenverkehr
- Städte und Dörfer mit ausgeprägter Ortscharakteristik, teilweise typischer Siedlungsstruktur einer Vielzahl von prägenden architektonischen Objekten und Ensembles
- Raum mit ausgeprägter kultureller Identität, Traditionen, Festen, erlebbarer Geschichte
- sehr gute randliche Erschließung der gesamten Region für den PKW-Verkehr über Autobahn, Bundesstraßen (A 4, B 98, B 96, B 6)
- sehr gute innere Erschließung gerade auch über das Eisenbahnnetz, vorhandene bzw. wieder zu belebende Wegeverbindungen für Wanderer, Radfahrer, Reiter
- Nähe zu Regionen, die bereits jetzt von hohem touristischem Interesse sind (Sächsische und Böhmisches Schweiz, Zittauer Gebirge)
- teilweise bereits heute relativ hohe Angebotsdichte für „Familienurlaub“
- sehr gut ausgebautes Wanderwegenetz, verwertbare Ansätze für Radwandern und Reiten
- in Randbereichen traditionell bedeutende Wirtschaftsstandorte (Ebersbach-Neugersdorf-Seifhennersdorf-Friedersdorf-Schönbach).

Schwächen:

- geringe Nutzung des touristischen Potenzials der Region insb. durch fehlende Vernetzung der Angebote und entsprechender Informationen,
- unklare Zukunftsaussichten der Landwirtschaft, teilweise einseitig ausgerichtete Landwirtschaft, zu geringe Nutzung möglicher „Nischen“ durch die Landwirtschaft (Ökologischer Landbau, Urlaub auf dem Lande, Reiten, ...), zu wenig regional identifizierbare Produkte (trotz guter Ansätze),
- kaum Ansätze für Direktvermarktung regionaler Produkte der Landwirtschaft
- fehlende Konzepte der Landwirtschaft zur Bewältigung neuer Herausforderungen (Agenda 2000)

- zu geringe Verbundenheit zwischen Stadt und Land, dörflicher Bevölkerung und Landwirtschaft
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse als bedeutendes Entwicklungshemmnis, insgesamt hoher Bedarf an Maßnahmen der Flurneuordnung
- viel zu wenig Arbeitsplätze, strukturschwacher, ländlich geprägter Raum
- Grenzlage (EU-Außengrenze), dadurch fehlendes Hinterland, fehlende Mechanismen zum Lösen gemeinsamer Probleme
- (drohender) Verlust kultureller Infrastruktur (und damit auch Identität) Schulen, Museen, etc.
- grenzüberschreitende Umweltprobleme (Gewässer, umweltbelastende Hinterlassenschaften früherer Nutzungen), Erosionsprobleme, naturferner Verbau fast aller Fließgewässer
- auf der deutschen Seite städtebauliche Probleme in Ortseingangssituationen und Verdichtungsbereichen, Gefahr des Ineinanderwachsens der Orte entlang von Verkehrsachsen (z. B. B 96), erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbild und Wohnwert aufgrund der Zerschneidung durch die Verkehrsachse B 96 insb. in Friedersdorf, Neusalza-Spremberg und Oppach, ebenso bei der landschaftlichen und städtebaulichen Einbindung von neu entstandenen Gewerbe- und Wohngebieten und
- fehlende Vermarktungsstrategien für regionale Produkte und Dienstleistungen (Landwirtschaft, Handwerk, Tourismus).

4 Leitbild und Entwicklungsziele

4.1 Das Leitbild als übergeordnete Zielvorstellung

Stärken und Schwächen markieren den Ist-Zustand der Region.

Leitbild und Entwicklungsziele bilden den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Ziele der angestrebten Entwicklung, mit der Stärken besser nutzbar gemacht, Schwächen und Defizite abgebaut und behoben werden sollen.

Leitbild und Entwicklungsziele zeigen auf, wohin die Region will, sie dokumentieren den „Soll-Zustand“ der Region.

Das folgende Leitbild als übergeordnete Zielvorstellung der grenzüberschreitenden Entwicklung der Region, spiegelt denn auch diese zentralen Gedanken wider. Es stellt unabhängig von administrativen Grenzen die abgestimmte Zielvorstellung für die Sächsisch-böhmische Umgebendelandschaft insgesamt wieder.

Leitbild „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“

Traditionsbewußtes sächsisch-böhmisches Grenzland im Herzen Mitteleuropas:

Vielfältige, dynamische und weltoffene Kulturlandschaft der Zukunft
mit hoher Lebens- und Umweltqualität

Standort innovativer Landwirtschaft mit den Schwerpunkten
Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regional identifizierbarer,
auch nach ökologischen Kriterien erzeugter Produkte
Landschaftspflege durch Nutzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft
Lieferant erneuerbarer Energien, Dienstleister im ländlichen Tourismus

Erfolgreicher Wirtschaftsstandort durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der umweltver-
träglichen Entwicklung und Erschließung von Standorten für die Ansiedlung innovativer Gewerbe- und
Dienstleistungsbetriebe sowie traditioneller Handwerkskunst in regionalen Schwerpunkten:

Neugersdorf/Ebersbach/Friedersdorf/Oppach/Jirikov/Rumburk,
Zittau/Seifhennersdorf/Varnsdorf/Krasna Lipa,
Wilthen/Kirschau/Schirgiswalde/Sohland,
Sebnitz/Dolni Poustevna/Mikulasovice

Erhalt und Weiterentwicklung der attraktiven Natur- und Kulturlandschaft –
ohne Zerschneidung durch größere Verkehrsstrassen

Paradies für den Urlaub ohne Auto,

für Naturliebhaber, Kulturtouristen, Wanderer, Radfahrer, Reiter

Vielfältige Erlebnisangebote durch miteinander **vernetzte Zentren für Familienurlaub**

(Beiersdorf/Schönbach/Neusalza-Spremberg/Oppach/Sluknov
Seifhennersdorf/Eibau/Hainewalde/Krasna Lipa/Varnsdorf/Rumburk,
Wilthen/Kirschau/Schirgiswalde/Steinitzwolmsdorf/Sluknov,
Neustadt/Sebnitz/Dolni Poustevna)

**Das „Grüne Netz“ – Wanderwege, Alleen,
alte Straßen, Handelswege, Schmugglerpfade**

– erschließt die Umgebendelandschaft -,
die „Böhmische Salzstraße“ und die „Alte Prager Straße“ zwischen den Burgen Stolpen, Körse
und Tolstejn bilden die Hauptachsen

Routen für Sport, Spaß und Spiel mit der ganzen Familie ergänzen das Grüne Netz
und verknüpfen vielfältige Erlebnisangebote

Kulturrouten lassen Kultur und Geschichte erleben

Umgebende – ein Symbol für soziale Verantwortung,

für die Lasten verteilende und das ganze Entwicklungs-“gebäude“ tragende Konstruktion,
für die solidarische Zusammenarbeit der Menschen zum Wohle der ganzen Region

Mit dieser Vision wird ein hoher Anspruch formuliert. Er verlangt vor allem, dass wir
aus Problemen Chancen machen, Schwächen zu Stärken entwickeln, negative Trends um-
kehren.

Aus Problemen Chancen zu machen, dazu bietet das Planungsgebiet in der Tat vielfäl-
tige und im Zusammenhang mit den politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirt-
schaftlichen Veränderungen unserer Zeit spannende Ansätze.

So hat in einer veränderten Arbeitswelt mit einem Angebot hoch qualifizierter, dezen-
traler Arbeitsplätze und den heutigen Kommunikationstechnologien der ländliche Raum
durchaus zukunftsfähige Eigenschaften als Wohn- und Arbeitsstandort, die ein hohes Maß
an Lebensqualität versprechen. Die „Abgeschiedenheit“ des ländlichen Raumes bedeutet
nicht mehr in erster Linie Rückständigkeit sondern ein hohes Maß an Umweltqualität.

Damit ergeben sich neue Stärken, die herauszuarbeiten und zu fördern sind. In der Vergangenheit sehr bedeutende Schwächen und Nachteile des ländlichen Raumes, z. B. mangelhafte Verkehrsinfrastruktur bei weit entfernten Arbeitsplatzangeboten treten in den Hintergrund.

Aber: Zu der so gesuchten Lebensqualität gehört auch die Möglichkeit der Versorgung im Ort, erreichbare Infrastruktur wie Grundschule, Kindergarten, Laden, Poststelle, etc. Durch schnelles, vermeintlich kostensparendes „Wegrationalisieren“ gehen eminent wichtige Potentiale einer zukünftigen Entwicklung verloren. Diesem Trend gilt es entgegenzutreten.

Auch das Problem der Grenzlage lässt sich mit den richtigen Strategien in eine große Chance für die Zukunft verwandeln. Die Zukunft heißt: Synergieeffekte schaffen aus der Begegnung zwischen Menschen mit unterschiedlichem Lebens- und Erfahrungshintergrund, unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnissen. Erst dann wird aus der strukturschwachen Grenzregion ein zusammenhängender, sich selbst befruchtender Kultur- und Wirtschaftsraum.

Der Weg:

Wenn wir unsere Vision zielgerichtet verfolgen, ist der Weg dorthin vorgezeichnet:

Die selbstbestimmte, nachhaltige und integrierte Entwicklung der Umgebendelandschaft ist in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit einem breit angelegten Maßnahmenkonzept zu fördern, das nicht zuletzt umfangreiche Aktivitäten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des partnerschaftlichen Austauschs zwischen Bürgern und Institutionen sowie zur Förderung der Zweisprachigkeit umfasst.

Die Erfordernisse

- einer wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Landwirtschaft und der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte in der Region,
- der Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft als wichtiger Grundlage für Leben, Wohnen und Arbeiten in der Region sowie Naherholung und Tourismus,
- eines landschafts- und sozialverträglichen Tourismus,
- einer behutsamen Ortsentwicklung unter Erhaltung der Zeugnisse der Baukultur und Siedlungsgeschichte beiderseits der Grenze (Umgebendelandschaft),
- des ausgewogenen sozialen Gefüges der Bevölkerung im Grenzraum,
- einer ortsnahen Versorgung mit Einrichtungen des sozialen und kulturellen Bedarfs (Schulen, Kindergärten, Kinos, Jugendclubs, Sportstätten, Museen, etc.)
- einer umweltverträglichen, innovativen und vor allem grenzüberschreitend regional abgestimmten Ansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben sind bei dieser Entwicklung in besonderem Maße zu berücksichtigen.

4.2 Entwicklungsziele

Das Leitbild ist die Grundlage für die Ableitung von Entwicklungszielen. Angesichts der komplexen Problemlage der Region und ihrer Besonderheiten kann unser Arbeitsansatz im Rahmen der Konzeption für die Entwicklung der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft nicht in der Konzentration auf ein Handlungsfeld, beispielsweise die Landwirtschaft oder den Tourismus, liegen. Vielmehr müssen wir eine breitangelegte, „integrierende“ Entwicklung auf den Weg bringen, nur so werden wir der komplexen Problemlage der Region auf der einen Seite und ihren großen Potenzialen auf der anderen Seite gerecht.

Folglich muss es uns gelingen, mit dem Entwicklungskonzept für die Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft und seiner Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern wirksam zu werden: Landwirtschaft, Landtourismus, Regionale Wirtschaft, Entwicklung der Nachbarschaft zur Tschechischen Republik, Kultur/Brauchtum/Geschichte, Landschaftsqualität/Kulturlandschaft, Sozial- und Bildungsstruktur, Infrastruktur sowie Marketing/Imagebildung/Öffentlichkeitsarbeit. Nur so kann sich tatsächlich eine „integrierte Entwicklung“ des ländlichen Raums ergeben.

Für diese Handlungsfelder haben wir uns die nachfolgend aufgeführten Entwicklungsziele gesetzt, deren Realisierung wir über zum Teil handlungsfeldübergreifende Projektschwerpunkte erreichen wollen:

Regionale Wirtschaft

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in der Region, die Stärkung des regionalen Handwerks und des produzierenden Gewerbes durch den Ausbau des regionalen Marktes in Verbindung mit Handel, Tourismus, Landwirtschaft und Dienstleistungen und die bessere – auch grenzüberschreitende - Vernetzung dieser Bereiche. **Dazu wollen wir durch viele kleine Maßnahmen erreichen:**

- die Erhöhung der Wertschöpfung der Region durch Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
- ein Angebot innovativer Produkte und Dienstleistungen mit regionalem Bezug und hohem Wiedererkennungswert (übergreifende Aufgabe für Landwirtschaft, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Tourismus),
- die Sicherung bzw. Wiederbelebung traditioneller Branchen/traditionellen Handwerks in Kooperation mit den tschechischen Nachbarn (z. B. Holz, Textil, Töpferkunst, Leinweberei, Glas),
- den Ausbau der Verarbeitung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte aus der Region in der Region, den Aufbau der Direktvermarktung,
- Verbesserungen der Vernetzung der Teilräume zwischen Oberlausitzer Bergland, Zittauer Gebirge und Hinterer Sächsischer Schweiz unter Einbeziehung des Schluckenauer Zipfels und der Böhmisches Schweiz im Hinblick auf gewerbliche Wirtschaft und Tourismus sowie die Landwirtschaft und schließlich die Infrastruktur,
- die Förderung innovativer Ansätze gerade auch im Dienstleistungssektor, die den Mangel an Infrastruktur und die Abgeschiedenheit in Teilregionen (Hintere Sächsische Schweiz, Oberlausitzer Bergland) ausgleichen (Vernetzung der „Datenautobahn“),
- Bewusstsein beim Verbraucher für die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe stärken.

Landtourismus

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region als Tourismusregion. **Dazu wollen wir erreichen:**

- Einbindung des Planungsgebietes in eine unter touristischen Aspekten sinnvolle (vermarktbar) Gebietskulisse (unter Einschluss der Region Obere Mandau/Spreequell, des Zittauer Gebirges, des gesamten Oberlausitzer Berglandes, des tschechischen Lausitzer Gebirges, der Hinteren Böhmischen und Sächsischen Schweiz (rechtseibisch) und des Schluckenauer Zipfels (Böhmisches Niederland),
- eine Verbesserung der touristischen Dienstleistungen (Beherbergung und Gastronomie), v. a. in qualitativer Hinsicht, um in höherem Maße auch anspruchsvolle Zielgruppen zu erreichen, aber auch Ergänzung des bestehenden Angebots um neue Zielgruppen zu gewinnen (z. B. Wohnmobil-Touristen),
- Aufbau einer touristischen Gebietsgemeinschaft „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ sowie grenzüberschreitende Vernetzung der Tourist-Informationen und Fremdenverkehrsämter der Gemeinden unter Nutzung der Möglichkeiten des Internet,
- Verbesserung der Erschließung/Revitalisierung der traditionellen Ausflugsziele („Berge - Bauden - Aussichtstürme“) und Wege beiderseits der Grenze für Wanderer, Radfahrer, Reiter,
- Ausrichtung der touristischen Dienstleistungen auch auf den tschechischen Nachbarn als potenziellen Kunden (insb. Zweisprachigkeit von Hinweistafeln, Speisekarten, etc.),
- den Ausbau des Schwerpunktes „Urlaub auf dem Lande“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, (z. B. Reiten, Kreativurlaub, Gesundheitsurlaub, Natururlaub),
- gezielte Maßnahmen zur Saisonverlängerung bzw. die Schaffung/Vernetzung von „Schlecht-Wetter-Angeboten“,
- Profilierung der Teilregion Oppach/Neusalza-Spremberg aufgrund des schon vorhandenen Angebotes für intensivere touristische Nutzung (Familienurlaub, Vital-, Aktiv-, Sport-, Gesundheitsurlaub für alle Generationen, Tagungstourismus), dazu Qualität und Angebotsbreite auch der Sportanlagen verbessern, Vernetzung mit anderen entsprechend ausgestatteten Teilregionen der Umgebendelandschaft,
- Nutzung der vorhandenen Potenziale (Kultur, Landschaft, Handwerk, etc.) zur Erhöhung der Originalität und Spezifik des touristischen Angebotes (z. B. „Erholen ohne Auto“),
- eine stärkere Einbindung kultureller Traditionen und kulturhistorischer Besonderheiten,
- die Vermarktung regionaler Produkte in Handel und Gastronomie,
- die Schaffung von Freizeitangeboten zur Vermittlung regionaler Besonderheiten,

Land- und Forstwirtschaft

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, unsere Region als Standort innovativer, die traditionelle Kulturlandschaft erhaltender Landwirtschaft zu profilieren und die Land- und Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum zu erhalten und zu stabilisieren mit den Schwerpunkten Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regional identifizierbarer - auch nach ökologischen Kriterien erzeugter - Produkte und Dienstleistungen. **Dazu wollen wir erreichen:**

- die Erschließung neuer Aufgabenfelder für die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch als Lieferant nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien sowie als Dienstleister im Bereich der Landschaftspflege und im ländlichen Tourismus
- die Verbesserung der Wertschöpfung der Landwirtschaft durch die Vergrößerung ihres Anteils an der Verarbeitung ihrer Primärprodukte in der Region und die Förderung der Direktvermarktung einer attraktiven Palette regional identifizierbarer Erzeugnisse der Landwirtschaft sowie die Nutzung von bisher nicht besetzten Nischen,
- die Erhöhung der Bedeutung des ökologischen Landbaus in der Region,
- die flächendeckende Grünlandbewirtschaftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft des Berglandes durch standortgerechte Nutzung (durch die Landwirtschaft) in Abstimmung mit den Kommunen,
- die Stärkung der Rolle der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor durch ihre gezielte Verknüpfung mit anderen Wirtschaftszweigen (insb. Fremdenverkehr, Handwerk, Handel, produzierendes Gewerbe)
- die Einbeziehung landwirtschaftlicher Unternehmen in touristische und Freizeitangebote.

Nachbarschaft zur Tschechischen Republik

Übergeordnetes Entwicklungsziel im Vorfeld des EU-Beitritts der Tschechischen Republik ist es, eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Beziehungen zu erreichen und die Region an eine gemeinsame Entwicklung heranzuführen, um die Chancen des EU-Beitritts nutzen, seine Risiken einschätzen und beherrschen zu können und so mit dem Entwicklungskonzept Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft und seiner Umsetzung dazu beizutragen, dass aus der strukturschwachen Grenzregion durch die Begegnung der Menschen, ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Vernetzung von Menschen Ideen und Projekten über die Grenze hinweg ein zusammenhängender, sich selbst befruchtender Kultur- und Wirtschaftsraum wird. **Dazu wollen wir erreichen:**

- Bewusstwerdung der Region im Hinblick auf die über Jahrhunderte gewachsenen Verflechtungen zwischen Oberlausitzer Bergland und Böhmischem „Niederland“ als Grundlage für die Zusammenarbeit im geeinten Europa
- eine Abstimmung zur grenzüberschreitenden Raumordnung im Hinblick auf die Entwicklung des Umweltschutzes, der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus und der Landwirtschaft,
- den Ausbau wirtschaftlicher und sozialer Kontakte im Grenzbereich,
- den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten in der Grenzregion,
 - die grenzüberschreitende Vernetzung von Wander-, Rad- und Reitwegen,
 - die Erhöhung der touristischen Ausstrahlungskraft der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft als Ganzes,
 - die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung grenzüberschreitender touristischer Angebote,
 - eine grenzüberschreitende Landschaftspflege und -entwicklung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den zuständigen Fachbehörden, eine abgestimmte Schutzgebietenentwicklung (Landschaftsschutzgebiet Oberlausitzer Bergland, Zittauer Gebirge, Nationalpark Sächsische Schweiz auf der deutschen Seite und Landschaftsschutzgebiet Lausitzer Berge sowie Nationalpark Böhmisches Schweiz u. U. als potenzielle Kerngebiete eines deutsch-tschechischen Naturparks ,

- die Verbesserung der Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz (Feuerwehr, Unfallrettung, Hochwasserschutz), bei Kalamitäten in der Land-, Forstwirtschaft,
- Einrichtung eines grenzüberschreitenden Regionalmanagements für die Region „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft insgesamt.

Kultur/Brauchtum/Geschichte

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, die ausgeprägte Heimatverbundenheit der Menschen der Region zu erhalten und die touristische Nutzung der Traditionen der Region und ihrer Geschichte zu verbessern. **Dazu wollen wir erreichen:**

- die Erhaltung des kulturellen Angebots sowie die Bewahrung kultureller und handwerklicher Traditionen des Grenzgebiets,
- die familiengerechte Aufbereitung von Geschichte und Kultur („Kultur zum Anfassen“),
- die Unterstützung von lokalen Initiativen und Vereinen,
- das Erlebbar machen und die touristische Vermarktung von Kulturgütern, Festen, Bräuchen,
- die Verbesserung der Nutzung historischer, auch grenzüberschreitender Bezüge für touristische Zwecke (z. B. Revitalisierung der mittelalterlichen „Salzstraße“ und anderer alter Handelswege, Schmugglerpfade, etc. für touristische Zwecke),
- Unterstützung und grenzüberschreitende Vernetzung von Museen, Schauwerkstätten, Betrieben des traditionellen (Kunst-)Handwerks zur Optimierung der Nutzbarkeit des entsprechenden touristischen Potenzials und zur mittelfristigen Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich des traditionellen Handwerks.

Landschaftsqualität/Kulturlandschaft

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, die wertvolle Natur- und Kulturlandschaft als wichtige Grundlage („Kapital“) für Leben, Wohnen und Arbeiten in der Region sowie Naherholung und Tourismus zu erhalten und zu gestalten.

Dazu wollen wir erreichen:

- die Bewahrung und Pflege von Natur und Landschaft sowie die umweltverträgliche Entwicklung von Fremdenverkehr, Landwirtschaft und produzierendem Gewerbe sowie der Siedlungen zur Erhaltung des einmaligen naturräumlichen Potenzials als wichtigster Grundlage für den Tourismus,
- den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft durch adäquate Nutzung, insb. standortgerechte Bewirtschaftung von Hangflächen und Feuchtbereichen, Verminderung von Erosion und Überflutungen durch entsprechende Bewirtschaftung der Gewässereinzugsgebiete, grenzüberschreitendes Gewässereinzugsgebietsmanagement,
- die Revitalisierung der Spree als prägendes Gewässer mit hohem Imagewert für die Region einschließlich ihrer Aue und Nebenbäche zur Verbesserung ihres Erlebniswerts und ihrer Bedeutung im regionalen Biotopverbund (Perspektive „Spreepark“ von der Quelle bis zum Stausee Bautzen)
- eine ökologisch orientierte Tourismusedwicklung,
- die umweltverträgliche Gewinnung und Nutzung regenerativer Energien,

- die Pflege/Wiederherstellung typischer Kulturlandschaftselemente
- die Erhaltung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen und die Erhaltung der die Umgebendelandschaft charakterisierenden Architektur (insb. Umgebendehäuser) durch Nutzung,
- die Verminderung verkehrsbedingter Umweltbelastungen (Ortsdurchfahrten), bevorzugte „Reparatur“ von städtebaulichen Problemzonen in den Städten und Gemeinden der Umgebendelandschaft (hier insb. Gestaltung von Ortseingangssituationen, Einbindung von Gewerbestandorte sowie von Standorten großflächiger Handelseinrichtungen, Gestaltung der Ortsränder, des Übergangs von der Siedlung in die freie Landschaft)
- die Erhaltung der relativen Freiheit von Verkehrsbelastungen im Grenzbereich (große unzerschnittene Landschaftsräume mit hohem Potenzial für den Arten- und Biotopschutz sowie die naturnahe Erholung)
- die Erhaltung und Verbesserung der nachhaltigen Nutzbarkeit der Naturgüter (Holz, Wasser, etc.) für traditionelles Handwerk und Gewerbe.

Sozial- und Bildungsstruktur

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, Chancengleichheit für alle Menschen (auch soziale Randgruppen) in der Umgebendelandschaft zu erreichen und soziale Verwerfungen, vor allem im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der tschechischen Republik zu verhindern oder abzufedern und entsprechenden Vorbehalten aus der Bevölkerung zu begegnen.

Dazu wollen wir erreichen:

- die Stärkung der Beteiligung der Bevölkerung am grenzüberschreitenden Entwicklungsprozess der Region
- die Erarbeitung von Programmen zur Fort- und Weiterbildung im Ländlichen Raum gerade auch zur Verbesserung des Zugangs der Menschen aus dem Grenzgebiet zu den neuen Medien
- die Aufrechterhaltung kultureller und sozialer Infrastruktur in den Dörfern,
- die Förderung von Toleranz und Offenheit gegenüber ausländischen Nachbarn und Gästen sowie den eigenen Minderheiten auf der deutschen wie der tschechischen Seite der Grenze,
- die Förderung des Fremdsprachenunterrichts (gerade der tschechischen Sprache)
- eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls im ländlichen Raum, zwischen Stadt und Land, in den Dörfern, zwischen Landwirtschaft und Wohnbevölkerung

Verkehr/Infrastruktur

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, eine umweltverträgliche Infrastruktur für gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Wohnbevölkerung zu erhalten und zu optimieren. **Dazu wollen wir erreichen:**

- die Schaffung eines grenzüberschreitenden attraktiven und umweltverträglichen Verkehrsangebotes für die Bewohner und Besucher der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft insgesamt (und ihre Anbindung an die wirtschaftlichen Zentren und Ballungsräume im Dreiländereck sowie das Elbtal unter Nutzung vorhandener Strukturen (Eisenbahn, ÖPNV) als Verbund der verschiedenen Verkehrsträger,
- dazu den Erhalt und die Verbesserung der Eisenbahnanbindung der Region (u. a. der touristisch äußerst attraktive Rundstrecke Sebnitz – Neustadt – Neukirch – -Wilthen –

Schirgiswalde – Sohland – Taubenheim – Neusalza-Spremberg – Ebersbach – Jirkov – Rumburk – Dolni Poustevna – Sebnitz mit Anschluss nach Bad Schandau („Sächsische Semmeringbahn“),

- die Vernetzung des Radwegenetzes auf der deutschen Seite (auch Schulwege) und die grenzüberschreitende Vernetzung von Wander-, Rad-, Reitwegen mit Unterstützung der tschechischen Partner in Richtung Sächsisch-Böhmische Schweiz und Zittauer Gebirge,
- die Schaffung bzw. Verbesserung von grenzüberschreitenden Systemen der Besucherinformation und -lenkung,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit über das Straßennetz (Optimierung der Anbindung an die Bundesautobahn A4 (wichtigste Maßnahme: Westumfahrung Bautzen im Zuge der B 96).

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Region „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ und darüber auch den ihrer Teilregion Oberlausitzer Bergland (und damit des Planungsgebietes) im nationalen und internationalen Maßstab zu erhöhen sowie die Identifikation der Bewohner mit ihrer Heimat zu verbessern.

Dazu wollen wir erreichen:

- in einer ersten Stufe eine über das geplante Regionalmanagement zu steuernde qualifizierte und mit den anderen Teilregionen der Umgebendelandschaft abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (nach innen wie nach außen),
- Aufbau einer Internetpräsentation der Umgebendelandschaft und einer entsprechenden deutsch-tschechischen Kommunikationsplattform für die Akteure/Bewohner der Umgebendelandschaft,
- die Erarbeitung eines deutsch-tschechischen Marketingkonzepts „Umgebendelandschaft“,
- mittelfristig den Aufbau einer Qualitätsmarke für Produkte und Dienstleistungen aus der Region.

5 Maßnahmenkonzept

5.1 Landwirtschaft

5.1.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Landwirtschaft des Planungsgebietes ist trotz der differenzierten, überwiegend aber eher unterdurchschnittlichen Standortbedingungen, in erheblichem Umfang von Rahmenbedingungen abhängig, die unabhängig vom Einfluss des einzelnen Landwirts bestehen. Die von der Agrarpolitik gesetzten Rahmenbedingungen werden auch weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe haben.

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen haben sich bereits ab dem Jahr 2000 gravierend verändert. Mit der Umsetzung der im März 1999 erzielten Einigung der Europäischen Union über die Agenda 2000 ist eine umfassende Agrarreform beschlossen worden, die zwar schrittweise aber doch nachhaltig Einfluss auf den Markt für die Produkte der Landwirtschaft nimmt. Ausgehend von diesen Entscheidungen haben die Agrarminister der Bundesländer am 1. Oktober 1999 neue Schwerpunkte für die Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für einen Geltungszeitraum bis 2003 beschlossen.

Die Grundzüge werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft des Planungsgebietes nachfolgend kurz dargestellt.

Ab 2000/01 wird der Getreidestützpreis um insgesamt 15% in zwei Schritten gesenkt. Dafür werden die Direktzahlungen erhöht (bis auf 63 €/t), während die Ölsaatenprämie auf das Prämieniveau von Getreide abgesenkt wird (in drei Jahresschritten). Der Regelsatz für die obligatorische Flächenstilllegung wird bis 2006 auf 10 % festgelegt. Weitere freiwillige Stilllegungen (bis max. 33 % der Ackerfläche) sind bei entsprechendem Antrag auf Flächenzahlungsausgleich möglich. Flächenbezogene Ausgleichszahlungen für die eintretenden Preissenkungen werden auch für Kleinerzeuger (bis 92 t) ohne Stilllegungsverpflichtung auf Antrag gezahlt.

Damit eröffnen sich auch für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit geringen Anbauflächen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Flächenprämien.

Die Flächenprämien für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind an eine Vielzahl von Kriterien gebunden. Im Bereich der Tierhaltung werden die Stützpreise für Rindfleisch ab 2000 in drei Schritten um 20 % gesenkt, als Ausgleich werden die Grundprämien schrittweise bis 2002 angehoben (Bullen, Ochsen, Mutterkühe). Die Mutterkuhprämie kann unter festgelegten Umständen um 3% erhöht werden. Zusätzlich werden in drei Schritten ab 2000 Schlachtprämien eingeführt. Die Gewährung von Extensivierungsprämien wird u. a. an die Besatzdichte bis max. 1,4 GV /ha Futterfläche und einem Futterflächenanteil von mindestens 50 % Grünland gekoppelt.

Im Rahmen der Agenda 2000 wurde die Milchquotenregelung bis 2008 verlängert, danach wird der Interventionspreis für Butter und Magermilchpulver in drei Jahresschritten um insgesamt 15% gesenkt. Ausgleich soll über Direktzahlungen an die Erzeuger erfolgen. Die Bindung der Milchquote an die Fläche kann von den Mitgliedsstaaten aufgehoben werden.

Von der Verpflichtung zur Zwischenbewertung der Quotenregelung im Jahr 2003 im Hinblick auf die Beendigung der Absicht der Mengenbegrenzung ab 2006 hat der Bundesrat am 17. Dezember 1999 bereits mit der gesetzlichen Verordnung zur Neugestaltung der Milchquotenregelung (Zusatzabgabenverordnung) erste verbindliche Regelungen getroffen, die ein Signal für den Ausstieg aus der Quotenregelung darstellen.

Neben dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehbetriebe ist die bisherige Form der unterschiedlichen der Systeme in Ost und West beendet worden. Mit dem seit 1. April 2000 wirksamen "Börsenmodell" entfällt die Flächenbindung bei gleichzeitigem Verbotes der Verpachtung und Verleasung. Die bisher vorläufig betrieblich zuge- teilten Referenzmengen ist damit endgültige Referenzmenge und damit betriebliches Ei- gentum geworden. Milchquoten sind auf Bundesländerbasis in Form einer Börse durch Angebot und Nachfrage handelbar. Insbesondere Nachfrager (Käufer) müssen den Nach- weis aktiver Milchviehbetriebe erbringen. Mit der Einrichtung der "Milchquotenbörse" und deren Regularien wird damit ein bereits in Dänemark funktionierendes Modell im Wesentlichen übernommen, das für die Landwirtschaft des Planungsgebietes mit seiner Betriebs- und Flächenstruktur zukünftig Entwicklungschancen eröffnet und die quotenbe- dingte Reduzierung der Milchviehbestände beenden könnte. Zum 30. Oktober 2000 erfolg- te der erste sächsische Börsentermin.

Weiterhin wurde im nationalen Rahmen am 1. Oktober 1999 eine deutliche Auswei- tung der Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung unter Einschluss außer- landwirtschaftlicher Aktivitäten beschlossen. Hervorzuheben sind folgende Regelungen, die für das Planungsgebiet von Bedeutung sind:

- Aktive Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbs- und der Leistungsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft
- Ausgleichsleistungen aufgrund von Umwelt- und Naturschutzaufgaben
- Honorierung besonders umweltverträglicher Wirtschaftsweisen
- Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete unter Einbe- ziehung der Förderung der Diversifizierung von Tätigkeiten im landwirt- schaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, der Förderung des Fremden- verkehrs und des Handwerks als flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort und zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmögl ichkeiten.

Mit zunehmendem Wirksamwerden der Agenda 2000 wird der Angebots- und Preis- druck auf dem EU-Binnenmarkt weiter zunehmen, da internationale kostengünstige Pro- duktionsreserven vermehrt genutzt werden.

Die dargestellten veränderten Rahmenbedingungen und Beschlüsse sind aus der Sicht der nachweislichen Einkommensdefizite in den landwirtschaftlichen Betrieben sicherlich ein wesentlicher Beitrag zur Kompensation von Einkommensverlusten aus der Primärpro- duktion in den nächsten Jahren. Weitere, bereits seit 2000 wirkende Belastungen, wie z.B. die Ökosteuern und die Kürzung von Zuschüssen aus Bundesmitteln für die Berufsgenos- senschaft wirken negativ auf die betriebliche Einkommenssituation. Beleg dafür ist u. a. der jährlich veröffentlichte Agrarbericht der Bundesregierung, der bereits für 1998/1999 einen durchschnittlichen Einkommensverlust von 7,3 % gegenüber dem Vorjahr ausweist.

Der sächsische Agrarbericht für das Jahr 2000 (Stand 30.6.2001) verweist auf verbes- serte Einkommenssituationen in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften ge- genüber dem Wirtschaftsjahr 1998/1999 bei gleichzeitiger Einkommensstagnation in den juristischen Personengesellschaften. Insgesamt bleibt die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft in Sachsen aber deutlich hinter derjenigen der gewerblichen Wirtschaft zurück. Unberücksichtigt dabei blieben noch die finanziellen Auswirkungen der im 4. Quartal 2000 eingetretenen BSE-Krise, die Erhöhung der Energiepreise, Ernteverluste und Ausfäl- le durch die Maul- und Klauenseuche.

Weitere Belastungen, wie die Kürzung der Zuschüsse für die Berufsgenossenschaft und die Festschreibung der Gasölbeihilfen auf 0,30 DM/l und einer Maximalförderung von 3000,- DM/ Betrieb für das Jahr 2000 haben sich unterschiedlich negativ auswirkt.

Der Kostendruck auf die landwirtschaftlichen Unternehmen hat auch 2001 weiter zugenommen. Ab 1. Januar 2001 trat eine weitere Stufe der Ökosteuer in Kraft die den Energieverbrauch in der Landwirtschaft verteuern wird. Steuerliche Regelungen für den betriebsnotwendigen Dieselmotorkraftstoff wurden beschlossen, werden aber insgesamt betrachtet, nicht zu einer Absenkung auf das Niveau von 1999 führen.

Im Rahmen des nationalen Sparpaketes besteht durch die Beschlussfassungen im Wesentlichen Klarheit bezüglich der langfristig zu erwartenden Fördergrundsätze, wobei aber endgültige Entscheidungen auch im Hinblick auf die agrarpolitisch geforderte Agrarwende noch ausstehen. Während weitgehende Einigung zum Förderschwerpunkt „Ökolandbau“ durch die Verabschiedung des Bundesprogramms erzielt wurde, gilt es für die Flächenausgleichszahlungen (Modulation) abschließende, verbindliche Festlegungen zu treffen.

Der Förderrahmen für den Freistaat Sachsen, der in mehreren Entwürfen zum Teil bereits seit Ende 1999 vorlag, ist in seiner Gesamtheit im Frühjahr 2001 beschieden worden. Mit der Neufassung der Richtlinien und der bislang bewährten Form der Veröffentlichung der „Fördermöglichkeiten für Umwelt, Landwirtschaft und ländlichen Raum 2001“ liegen seit Ende Mai 2001 verbindliche Förderkriterien und -bedingungen vor.

Unabhängig von den landes- und bundesspezifischen Fördermöglichkeiten besteht eine zunehmende Abhängigkeit der Betriebe auch des Planungsgebietes von direkten Einkommensübertragungen.

Das Auftreten der Rinderkrankheit BSE und die damit verbundene Verunsicherung der Verbraucher übt auf die viehhaltenden landwirtschaftlichen Unternehmen einen zusätzlichen Druck aus. Sinkender Absatz von Fleisch- und Fleischerzeugnissen in Verbindung mit erhöhten Qualitätsforderungen und Unbedenklichkeitsnachweisen wurden und werden auch zukünftig an die Unternehmen neue Herausforderungen stellen. Die Nachweisführung der BSE-Freiheit der Tierbestände und die damit verbundenen Kosten durch erforderliche Tieruntersuchungen werden sich letztlich beim landwirtschaftlichen Erzeuger auswirken. Weiterhin ist mit steigenden Anforderungen der Verbraucher an die Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion und die Qualität der erzeugten Produkte sowie an die Nachvollziehbarkeit von regionaler Herkunft und der Produktionsverfahren zu rechnen.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft orientiert mit der geplanten Neuausrichtung der Agrarstrukturpolitik auf folgende „Eckpunkte“:

- Verbesserung des Verhältnisses Landwirtschaft - Umwelt durch praxisgerechte Strategien und Managementsysteme zur Integration von Umweltmaßnahmen in den Produktionsprozessen.
- Mehrphasenfütterung
- Öko-Audit
- Erweiterung des ökologischen Landbaus durch Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen
- Verbesserte Rahmenbedingungen für Biomasse als erneuerbare Energiequelle
- Transparenz für Verbraucher durch optimalen Verbraucherschutz
- Erzeugung von Qualitätsprodukten
- artengerechte Tierhaltung
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft
- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Vereinfachung der EU- Agrarpolitik

Auf diese Rahmenbedingungen haben sich im Juni 2001 die Agrarminister der Bundesländer verständigt.

Als Konsequenz aus diesen Rahmenbedingungen und im Einklang mit den dargestellten Entwicklungszielen werden im Maßnahmenkonzept umsetzungs- und förderfähige Vorschläge für das Planungsgebiet dargestellt, die sowohl als Einzelmaßnahmen, aber auch in komplexer Anwendung den Anforderungen an die Landwirtschaft Rechnung tragen können.

5.1.2 Betriebsentwicklung

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsgebiet wird sich voraussichtlich verringern, betroffen sind davon in erster Linie die kleineren Nebenerwerbsbetriebe. Die Zukunftssicherung auch der größeren Betriebe macht neue Arten der Kooperation erforderlich. Nur so wird sich die Wertschöpfung der Landwirtschaft halten bzw. erhöhen lassen.

Die juristischen Personengesellschaften in den Rechtsformen e. G. und GmbH werden neben den natürlichen Personengesellschaften (GbR) die bestimmenden Unternehmen bleiben. Fusionen oder pachtvertragliche Übernahmen leistungsschwächerer Betriebe, auch außerhalb des Planungsgebietes, erscheinen möglich. Die bereits durch erhebliche Leistungssteigerungen ausgeschöpften eigenen Lieferquoten erweisen sich zunehmend als hinderlich für betriebliche Entwicklungen. Die noch im Jahr 2000 bekundeten Einzelabsichten zum Erwerb zusätzlicher Milchquoten durch die Teilnahme am „Börsenmodell“ ist bisher nicht erfolgt. Die Gründe dafür liegen sowohl in fehlenden Finanzierungen, als auch in der Unsicherheit der möglichen Quotenfreigabe ab ca. 2006. In Einzelfällen gelang es aber durch Antragstellung zusätzliche Quoten aus der sächsischen Landesreserve zu erhalten.

Die Suche nach Alternativen wird zu verstärkter Zusammenarbeit auch zwischen Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen führen. Investitionsbedarf für Technik und notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Verbindung mit Tilgungsverpflichtungen von Kapitalaufnahmen werden diesen Prozess beschleunigen. Die Zahl der viehhaltenden Betriebe wird sich nicht erweitern. Trotz veränderter Förderbedingungen und Tierprämienregelungen werden marktfruchtorientierte Betriebe keine Profilerweiterung vornehmen, zumal fehlende Gebäude und bauliche Anlagen nur mit hohem Kapitaleinsatz errichtet werden können.

Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten in Verbindung mit der Flächennutzung wird durch die Betriebe aller Rechtsformen nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Dies hat zum Teil objektive Ursachen, die in der Betriebsstruktur und dem Produktionsumfang liegen. Begrenzende Faktoren sind u. a. die Tierbestände in Relation zur Fläche, aber auch fehlende Lagerkapazität für tierische Abbauprodukte. Die Nichtinanspruchnahme wird aber überwiegend durch den hohen organisatorischen Aufwand begründet. Gerade die kleineren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nutzen damit eine wichtige Einkommensquelle nicht in dem möglichen Umfang. Hier ist u. a. eine Verstärkung der Beratungs- und Informationstätigkeit, insbesondere durch das Amt für Landwirtschaft, angeraten. Dabei geht es nicht nur um die finanziellen Möglichkeiten, sondern auch um die Darstellung der Notwendigkeit und der Möglichkeiten der umweltgerechten Bewirtschaftung und deren Honorierung, einschließlich der aus agrarpolitischer Sicht notwendigen Erweiterung des ökologischen Landbaus.

5.1.3 Konzeption „Bieleboh“ - Schaufenster der Landwirtschaft“

Die Landwirtschaft des Planungsgebietes sollte die Marktnähe und die Bedeutung des Planungsgebietes als Erholungsgebiet nutzen, um gegenüber dem Endverbraucher aus der Anonymität herauszutreten und feste „Kundenbeziehungen“ aufzubauen.

Dazu gehört, dass die Landwirtschaft zeigt wie sie produziert, wie Tiere gehalten und gefüttert werden, welchen Beitrag sie zur Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer Erholungsseignung, zum Schutz der Gewässer, zur Verhinderung von Bodenerosion leistet.

Als spektakulären und – im Sinne der Gewinnung von Vertrauen der Endverbraucher - sicher Erfolg versprechenden Ansatz schlagen wir vor, das Gemarkungsgebiet Beiersdorf als Standort einer „gläsernen“ Landwirtschaft darzustellen und mit gezielten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen immer wieder Aufmerksamkeit zu gewinnen und die Verbraucher von der Qualität der Produkte und der Art und Weise ihrer Produktion zu überzeugen.

Ausschlaggebend für die Standortwahl sind mehrere Faktoren. Neben den örtlichen natürlichen Standortbedingungen mit einem ausgewogenen Acker- Grünlandverhältnis, bietet der ortsansässige Landwirtschaftsbetrieb „Am Bieleboh“ GbR gute Voraussetzungen als Träger dieses Vorhabens zu fungieren. Dieser Betrieb mit seinem Geschäftsführer Herrn Ludwig zeigt bereits seit Jahren ein besonderes Engagement umweltgerecht ausgerichteter Landbewirtschaftung. Besonders zur Grünlandbewirtschaftung werden seit Jahren unter Einbeziehung der Landesanstalt für Landwirtschaft Demonstrations- und Modellversuche durchgeführt. Die Inanspruchnahme der Förderrichtlinien der umweltgerechten Landwirtschaft ist seit Jahren fester Bestandteil des Betriebsmanagements. Zusätzliche Aufgaben mit bisher außerlandwirtschaftlichem Charakter werden seit zwei Jahren im Bereich der Gehölzpflege - speziell der Waldrandpflege - außerhalb der Vegetationszeit übernommen. Maßnahmen der Landschafts- und Gewässerpflege sollen zukünftig weitere Tätigkeitsfelder dieses Unternehmens werden.

Es liegen zudem innovative Vorstellungen zum Einstieg in den „Markt“ mit erneuerbaren Energien. Diese finden ersten Ausdruck in der projektierten Biogasanlage. Auch hat man hier einen Einstieg in die „Nische“ Landurlaub gefunden.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Beiersdorf mit dem Hotel „Amselgrund“ eine zur Zeit in Ostsachsen einzigartige gastronomische Einrichtung besitzt. Das „barrierefreie Kneippotel“ ist nicht nur in seiner gesamten Einrichtung behindertengerecht gestaltet, sondern bietet zudem eine alternative Küche. Gastronomische, touristische und landwirtschaftliche Erfordernisse und Ansprüche lassen sich damit im regionalem Maßstab außerordentlich gut verknüpfen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Maßnahmen zur Umgestaltung und Aufwertung des ehemaligen Freibades in Beiersdorf zu sehen. Der Badverein Beiersdorf e.V. bedarf in seinem Engagement zur Gestaltung eines Naturbades der Unterstützung.

Da im gesamten Planungsgebiet keine Einrichtungen für Camper und den Caravantourismus bestehen, erscheint das Areal des Naturbades mit seinem Umfeld aus räumlicher und organisatorischer Sicht geeignet, hierfür Voraussetzungen zu schaffen. In Verantwortlichkeit des Badvereins und angesichts der Bereitschaft des Landwirtschaftsbetriebs zur Mitwirkung zur Umsetzung, Betreuung und Trägerschaft lässt die baldige Realisierung eines Stellplatzes für Wohnmobile mit entsprechender Infrastruktur sowie die Anlage eines kleineren, naturnahen Campingplatzes auch regionale Impulse zur Stärkung des Landtourismus erwarten. Vorgespräche mit dem ALN Kamenz wurden bereits geführt, eine positive Entscheidung ist im Hinblick auf die Förderung zu erwarten.

Langfristig ist hier eine Chance zu sehen, auf der regionalen Ebene ein Stück Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen und damit Existenzsicherung für den

landwirtschaftlichen Betrieb zu erreichen. Angesichts der Standortgunst und Betriebsstruktur des Planungsgebietes sehen wir gute Voraussetzungen dafür, hier insgesamt die „Nische“ Landtourismus stärker zu besetzen.

Wir empfehlen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe des Planungsgebietes eine organisatorische Plattform (Arbeitsgemeinschaft, Verein) bilden, die zum einen Konzeption und Programm für die „Gläserne Landwirtschaft“ erarbeitet, Schwerpunkte für Maßnahmen setzt, deren Realisierung organisiert und zum anderen für Außenkontakte und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit sorgt.

Durch die im September 2001 gestartete bundesweite Initiative des Deutschen Bauernverbandes „Bauernhof als Klassenzimmer“ haben den Landwirtschaftsbetriebe auch im Regionalbauernverband Oberlausitz einen Partner zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung derartiger Vorhaben.

Erste öffentlichkeitswirksame Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

- **Landwirte gestalten ihren Agrarraum**
Anlage von Feldhecken, Baumpflanzaktionen, Gestaltung von Gewässerrandstreifen, etc.
- **Demonstration von Pflanzenproduktion und Tierhaltung**
Landwirtschaftliche Lehrpfade, (Sonn-)Tag der Offenen Tür
- **Zusammenarbeit mit Schulen aus dem Umland**
Feldbegehungen mit Schulklassen, Schülerpraktika, Seminare für Lehrer (und Eltern).
- **Familienangebote**
„Offene Sonntage für Familien“, Streicheltiere, Direktvermarktung
- **Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzvereinigungen**
Seminare, Abstimmung von Kriterien für Produkte mit regionalem Bezug
- **Zusammenarbeit mit Tourismus und Gastronomie**
Abstimmung eines gemeinsamen Angebots an Produkten und Dienstleistungen, das auch die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft widerspiegelt

Auch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmenkomplexe bergen eine Vielzahl von Vorschlägen, die im Rahmen eines komplexen Programms „Bieleboh -: Schaufenster der Landwirtschaft“ realisiert - und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet - zu einem erheblichen Imagegewinn für die Landwirtschaft des Planungsgebietes beitragen können. Ausgehend von der räumlichen Lage des Planungsgebietes in der Erholungsregion Oberlausitzer Bergland mit der Nähe zum landschaftlich ebenso reizvollen Schluckenauer Zipfel, besonders aber im grenznahem Umfeld zum „Schluckenauer Zipfel“, werden gerade aufgrund der touristischen Potenziale und ihrer möglichen Verknüpfung mit der Landwirtschaft Entwicklungschancen gesehen.

Dies setzt aber die intensive Kooperation von Tourismus und Landwirtschaft, auch über das Planungsgebiet hinaus, voraus.

5.1.4 Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die zunehmenden Veränderungen der Erlössituation aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion sind Überlegungen zur Entwicklung und zum Ausbau von Erwerbsquellen außerhalb des traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsspektrums unerlässlich. Vorrangig in Frage kommen die Schwerpunkte „Ländlicher Tourismus“, „Landschaftspflege“, „Kommunale Dienste (Winterdienst, Bauhof, Gewässerpflege etc.)“.

Die meisten Betriebe des Planungsgebietes stehen dem Gedanken des Einstiegs in das Thema „Ländlicher Tourismus“ sehr reserviert bis ablehnend gegenüber, wohl auch, weil

aufgrund der Struktur der Betriebe des Planungsgebietes die klassische Form des an den Möglichkeiten des Familienbetriebs orientierten Angebots "Urlaub auf dem Bauernhof" kaum realisierbar erscheint.

Die vorhandenen Ansätze für Urlaubsangebote konzentrieren sich deshalb zur Zeit überwiegend auf Angebote zu „Urlaub auf dem Land“, nicht unmittelbar gebunden an einen praktizierenden Betrieb. Das bestehende Angebot an Privatzimmer eines Haupterwerbslandwirt mit der Spezialisierung auf Fischwirtschaft in Neusalza-Spremberg weist vom Standart her qualitativen Sanierungsbedarf auf, eröffnet aber auf Grund der räumlichen Lage gute Entwicklungschancen, sollte durch Investitionen der Standard verbessert werden.. Zukünftig wird es notwendig werden, in regionaler Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Vereine der Gastronomie und weiterer Institutionen das Thema „Ländlicher Tourismus“ für die Landwirtschaft der Region neu zu definieren.

Das in den vergangenen Jahren gezeigte Engagement in den Reitvereinen Neusalza-Spremberg e.V. und Schönbach e.V., die teilweise direkten Bezug zur Landwirtschaft haben, steht in engem Verhältnis zu dem gewachsenen Interesse an Sport- und Freizeitangeboten. besonders Jugendliche zeigen zunehmend Interesse an pferdesportliche Aktivitäten. Auch wenn in den Landwirtschaftsbetrieben gegenwärtig keine Absichten zu betrieblichen Belangen der Pferdehaltung bestehen, existieren Kontakte und Beziehungen aus Sicht der Bereitstellung von Futtermittel und Absprachen und Vereinbarung zur Nutzung von Wirtschaftswegen.

Prioritäre Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang in der Ausweisung von Reitwegen zu sehen. Diese stehen derzeit nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Förderung der Erweiterung und Verbesserung entsprechender Freizeitangebote ist durch das Förderprogramm "Richtlinie für die Förderung des Landtourismus" RL 54/00 gegeben. Die Beantragung und Bewilligung setzt aber eine intensive Vorbereitung voraus. Dazu können die erforderlichen Studien, Analysen, Projekte, Marketingkonzepte und Maßnahmen als förderfähig eingestuft werden, soweit sie in ein Konzept der gesamten Weiterentwicklung des „Landtourismus“ integrierbar sind.

Als weitere außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeit, die zunehmende Bedeutung erlangen kann, sind Dienstleistungen für Landschaftspflege und -gestaltung zu nennen. Der hohe Pflege- und Unterhaltungsaufwand an Wegen, Gewässern, Grünstrukturen, Biotopen usw., insbesondere aber auch der Neubau von Wegen, Gehölzpflanzungen und Renaturierungsmaßnahmen bieten sich als Betätigungsfeld für die Landwirtschaft an. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an umsetzbaren Projekten gegeben. Derartige Leistungen fallen in der Regel außerhalb der Saison arbeitsintensiver landwirtschaftlicher Tätigkeiten an und sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitskräfte und der maschinellen Ausstattung durchführbar. da der interessierte Landwirt weitestgehend den Bedarf sowohl territorial als auch regional nicht kennt, sind derartige Angebote seitens der Kommunen und Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises den Landwirten anzubieten und vertraglich zu vereinbaren.

5.1.5 Vermarktung

Die Verbesserung der Wertschöpfung über eine stärkere Rolle der Landwirtschaft bei der Vermarktung ihrer Produkte ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der vorgeschlagenen Maßnahmen. Ein verstärkter Einstieg in die Direktvermarktung setzt aber eine entsprechende Produktpalette voraus.

Die Selbstvermarktung hat in einigen Ansätzen bereits ein befriedigendes Niveau erreicht, ohne dabei die vorhandenen Potentiale auszuschöpfen. Der Direktabsatz an den Betriebsstandorten bezieht sich auf Kartoffel, Futtergetreide (Betriebsgemeinschaft am

Standort Ebersbach) und Eier und Fleisch (Haupterwerbslandwirt in Schönbach). Ausschließlich in Eigenregie direktvermarktet werden die Fischerträge aus der spezialisierten Teichwirtschaft des Haupterwerbsbetriebes. Allein hier bestehen Vertragsbeziehungen zu Verkaufseinrichtungen und der Gastronomie auch überregional. In Eigenregie wird aus der Damwildhaltung Fleischerzeugnisse angeboten. Eine quantitative Erweiterung, durch weitere ansässige Landwirtschaftsunternehmen erscheint unter derzeitigen Bedingungen nur in geringem Umfang möglich. Dazu fehlen in diesen Betrieben noch die erforderlichen Voraussetzungen. Chancen bestehen dagegen, wenn die Aktion „Gläserne Landwirtschaft“ konsequent realisiert und durch qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird und im Rahmen der Kooperation und vertraglichen Beziehungen bereits vorhandene Kapazitäten außerhalb des Planungsgebietes genutzt werden. Besonders im Bereich der Angebote von Fleisch- und Fleischprodukten lassen sich die betrieblich fehlenden Schlacht- und Zerlegungskapazitäten durch vertragliche Beziehungen zu Anbietern in Taubenheim und Sohland überwinden.

Ein hohes Niveau der Selbstvermarktung liegt auch bei der Eierproduktion vor. Da der Legehennenbestand in Bodenhaltung eine weitere Zunahme erfahren wird, ist mit einem quantitativ höherem Angebot auch auf den Märkten zu rechnen. Auch hier werden Herkunft und Produktionsverfahren in Zukunft in höherem Maße als bisher bestimmend für Absatzerfolg und –preis sein. Auch hier sollten sich alle Anstrengungen der Landwirtschaft darauf richten, zu dem Anbieter vor Ort mit jederzeit überprüfbaren Produktionsbedingungen zu werden.

Maßnahmenblatt 1: Vermarktung

Ziele:	
Absatz regional produzierter hochwertiger unbedenklicher Lebensmittel Verbesserung und Stabilisierung der Einkommenssituation Erweiterung des Berufsfeldes Erhalt von Arbeitsplätzen	
Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenschluss zu Erzeugergemeinschaften z.B. für Getreide, Fleisch u. Entwicklung eines eigenen Gütesiegels, an dem sich der Verbraucher orientieren kann • Regionale Vermarktung über eines oder mehrere landwirtschaftliche Unternehmen • Direktverkauf ab Hof, hier ist eine breite Angebotspalette, die z. B. durch Zukauf von anderen Betrieben erweitert werden kann, erforderlich, da die Käufer von weither anfahren • Verkauf auf Märkten der Region (z. B. regionale Bauernmärkte) • Belieferung von interessierten Verbrauchern (Beispiel "Abo-Kiste") • Kontakt zu Partnerbetrieben, welche die Weiterverarbeitung übernehmen (Mühle, Bäckerei, Fleischerei, Gasthof), aufbauen • Schulung Die Maßnahmen lassen sich in allen interessierten Betrieben umsetzen.	
Förderung (Zuständigkeit):	
1. Richtlinie für die Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) RL 21/01 Pkt. 2.2.8	
<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Betreuung des Investitionsvorhabens (in Abhängigkeit des Investvolumens 20-40 TDM) • Startbeihilfen • Neu- und Ausbau von Kapazitäten • Be- und Verarbeitung • Teilnahme an Aktionen zur Absatzförderung (z.B. Werbung, Fortbildung) Förderhöhen: in Abhängigkeit des Investitionsvolumens ab 50 TDM bis 2,5 Mio. DM Die Förderhöhe ist abhängig von den für die jeweilige Maßnahme benötigten Mitteln, eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Förderung kann als Zinsverbilligung für Kapitalmarktdarlehen und als Zuschüsse gewährt werden. (AfL Löbau, ALN Kamenz, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft)	
2. Gewährung von Zuwendungen für absatz- und qualitätsfördernde Maßnahmen in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft - RL 78/97	
<ul style="list-style-type: none"> • Organisationskosten Staffelfördersätze nach Verkaufserlös und Organisationskosten • Investitionskosten bis max. 35% der Investitionskosten • Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen bis max. 50% der Ausgaben - höchstens 50 TDM 	
3. Richtlinie für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte – RL 06/2001	
<ul style="list-style-type: none"> • Gründung, Tätigwerden und Erweiterung von Erzeugerzusammenschlüssen (Org.-Kosten) Staffelförd. über 5 Jahre von 20 % bis max. 60 % 	
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe/ Zusammenschlüsse von mind. 5 Erzeugern Beratung durch AfL Löbau, ALN Kamenz und die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft/Regierungspräsidium Chemnitz Abt. Landwirtschaft (RPC)
Dringlichkeit:	Analyse: sofort; Umsetzung: mittelfristig

5.1.6 Erosionsschutz

Erosionsschäden sind irreversibel. Nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht die Verpflichtung des Bodenerhalts für spätere Generationen (BNatSchG, SächsNatSchG).

Für das Planungsgebiet kommt der Wassererosion die größte Bedeutung zu. Vorbeugende Maßnahmen sind daher zur Vermeidung von Erosionsfolgen unumgänglich. Sie dienen

1. der Vermeidung bzw. Minimierung von Bodenabtrag durch Oberflächenwasser,
2. dem Erhalt der ertragsbildenden Ackerkrume,
3. der Reduzierung des Schad- und Nährstoffeintrags in Still- und Fließgewässer sowie andere sensible Biotope
4. der Verhinderung von Verunreinigungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Die Ursachen der Wassererosionsgefährdung steht in engem Zusammenhang mit den topographischen Verhältnissen des Planungsgebietes, der Niederschlagsintensität und -verteilung und der Art der Bewirtschaftung des Ackerlands. Umfassender Erosionsschutz auf Ackerflächen kann mit der Bündelung von unterschiedlichen aufeinander abgestimmten Maßnahmen erreicht werden. Neben acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen der konservierenden Bodenbearbeitung und geeigneter Anbauverfahren sind es Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung, wie Bodenmanagement, geeignete Wegeführungen sowie Gewässernetzregulierungen. Die Förderfähigkeit von Erosionsschutzmaßnahmen im Rahmen der umweltgerechten Bewirtschaftung ist über das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL)“ RL 73/2000 Teil A und E (NAK) gegeben. Maßnahmen des Erosionsschutzes sind im Rahmen der Flurneuordnung ebenfalls förderfähig.

Erosionsschutzmaßnahmen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung stehen, sondern einer generellen Verbesserung der örtlichen ökologischen Verhältnisse dienen sind nach der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen - RL 09/2000 bis zu 70% förderfähig. Diese Zuwendungen können Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zusammenschlüsse erhalten.

Mit einer Bündelung von Maßnahmen, insbesondere mit geeigneten Anbaumethoden, der Anlage von Hecken und wegebegleitenden Gehölzpflanzungen kann der Gefährdung wirkungsvoll begegnet werden. Erosionsgefährdete Standorte sind in Karte „Boden“ dargestellt. Dabei handelt es sich vorwiegend um potentiell gefährdete Ackerstandorte in Abhängigkeit der Hangneigung und Schlaggrößen in den Gemarkungen Kottmarsdorf, Friedersdorf und Dürrehennersdorf.

Neben den oben genannten Maßnahmen gibt es weitere Möglichkeiten, einer Wassererosion vorzubeugen. Aus Sicht der landwirtschaftlichen Nutzung gehört dazu z.B. eine termingerechte Bearbeitung in Zeiten in denen der Boden „trägt“, d.h. genügend abgetrocknet ist, um Verdichtungen die durch das Befahren mit Maschinen entstehen können, zu vermeiden. Eine Verdichtung wird ebenfalls durch die Verwendung von Zwillings-, Breit oder Niederdruckreifen vorgebeugt. Der Boden sollte nicht zu fein bearbeitet werden, denn eine raue Oberfläche verschlammmt nicht so schnell und bietet einen größeren Abflusswiderstand. Da die Erosion meist in verdichteten Fahrspuren beginnt, empfiehlt sich eine tiefe Auflockerung (15 - 20 cm), vor allem zu Beginn der Vegetationszeit. Schwarzbrachen in den niederschlagsreichen Vegetationsperioden sind zu vermeiden, Stilllegungsflächen zu begrünen. Der Gliederung großer Ackerflächen kommt auch aus Gründen des Bodenschutzes erhebliche Bedeutung zu, und stellt damit eine

Gründen des Bodenschutzes erhebliche Bedeutung zu, und stellt damit eine wesentliche Maßnahme zur Erosionsvermeidung dar.

Die Verminderung und Vermeidung der Erosionsgefahr wird durch die im folgenden Maßnahmeblatt aufgezeigten Bewirtschaftungsmöglichkeiten dargestellt. Da die Mehrzahl der Betriebe auf diesen gefährdeten Standorten nach den Prinzipien des „Umweltgerechten Ackerbaus“ die Bewirtschaftung vornimmt, wird besonders auf die Förderfähigkeit einzelner Bewirtschaftungsmaßnahmen verwiesen. Dies bedeutet zudem, das in einigen Betrieben (Agrargesellschaften) die Notwendigkeit besteht über die in Anspruch genommenen Grundförderung hinaus die Möglichkeiten der Zusatzförderung I und II in Anspruch zu nehmen (vgl. RL 73/2000 Teil A Pkt. 2.1.2 - Umweltentlastende Maßnahmen- und Pkt. 2.1.3 - Bodenschonende Maßnahmen)

Die aktuelle und potenzielle Erosionsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in der Karte „Boden“ dargestellt, die aus der aktuellen Gefährdung resultierenden Maßnahmen in Karte „Maßnahmen“.

Schwerpunkte für die benannten Maßnahmen sind besonders folgende Flächen:

- Gemarkung Kottmarsdorf : Ackerflächen um die Hasenberge
- Gemarkung Kottmarsdorf : Ackerflächen im Bereich Harthe und Fichtelberg/Galgenberg
- Gemarkung Friedersdorf: Ackerflächen südl. und nördl. Viehbig
- Gemarkung Friedersdorf: Ackerflächen südl. der ehem. Sandgrube
- Gemarkung Friedersdorf: Ackerflächen um Steinberg und Ziegelberg
- Gemarkung Dürrhennersdorf : Ackerflächen zwischen Kreisstraße K8677 und Galgenberg
- Gemarkung Dürrhennersdorf : Ackerflächen Seidelberg - Neuschönberg

Maßnahmenblatt 2: Maßnahmen zum Erosionsschutz

Ziele:	
Verminderung der Erosionsgefahr	
Verminderung der Beeinträchtigung von Gewässern und anderen sensiblen Landschaftsbereichen (Waldränder und Landschaftsschutzgebiete)	
Schutz der Siedlungen und öffentlichen Anlagen vor Bodenablagerungen	
Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Hangparallele Bewirtschaftung, Unterteilung großer Schläge am Hang • Streifenanbau (z.B. Wintergerste in Mais; die Wintergerste bremst abfließendes Wasser und mitgeführtes Bodenmaterial) • Sicherung der Humusversorgung durch Zufuhr organischer Substanz und ausgewogener mineralischer Düngung (Kalk, Kalium) • Anbau von Zwischenfrüchten sichert über längere Zeiten die Bodenbedeckung • Mulchsaaten: Einsaat einer Kultur in mit Pflanzenresten bedeckte Oberfläche vermindert den Bodenabtrag um bis zu 80%; zählt zu den wirksamsten Erosionsschutzmaßnahmen • Nichtwendende Bodenbearbeitung/Minimalbodenbearbeitung: Pflugverzicht, Einsatz von Bestellkombinationen • Angepasste Fruchtfolge (langjähriger Feldfutterbau mit pflugloser Erneuerung vorteilhaft) • Unterteilung der Schläge durch Hecken • Umwandlung von Ackerland (AL) in Dauergrünland (GL) 	
Förderung (Zuständigkeit):	
Richtlinie zur Förderung einer Umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL) - RL 73/2000 Teil A und E	
1. Programm "Umweltgerechter Ackerbau" (UA) Teil A (AfL Löbau)	
Bei Teilnahme wird eine Grundförderung von 78,23 DM/ha unter Beachtung der Einhaltung von Pflichtmaßnahmen als Grundförderung (1a) gewährt.	
1b Umweltentlastende Maßnahmen/Zusatzförderung I:	
- Reduzierung der N-Düngung um mind. 20 % gegenüber der Grundförderung	
- Verzicht auf Wachstumsregulatoren	129,08 DM/ha
1c Bodenschonende Maßnahmen/Zusatzförderung II :	
• Ansaat von Zwischenfrüchten	129,08 DM/ha
• Untersaaten	99,75 DM/ha
• Mulchsaaten	48,90 DM/ha
2. RL 73/2000 Teil E (NAK):	
• Umwandlung von AL in GL (Abhängigkeit von der Ackerzahl)	704,- bis 880,- DM/ha
• Anlage von Ackerrandstreifen	880,- bis 1232,- DM/ha
Stilllegung von Ackerrandstreifen zur Schaffung von Zwischenstrukturen :	
	880,- DM/ha
3. Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung im Freistaat Sachsen - RL 55/00	
• Neuanlage und Erneuerung von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen	990 - 1670 DM/ar
• Pflege von Schutz- und Begleitpflanzungen	58 - 230 DM/ar
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe durch Gemeinden, Landkreise durch Verbände Beratung durch AfL Löbau und ALN Kamenz
Dringlichkeit:	sofort

5.1.7 Nutzungsextensivierung der landwirtschaftlichen Flächen

1. Umwandlung von Ackerland in Grünland

Die Notwendigkeit der Umwandlung von Ackerland in Grünland ergibt sich aus Gründen der Vermeidung von Bodenabtrag und Nährstoffeintrag in stehende und fließende Gewässer. Derartige Umnutzungen sind außerdem Vorsorgemaßnahmen für die Hangrandbereiche im Planungsgebiet. Bedeutsam ist dies für die sensiblen Bereiche, wie Ackerflächen am Hangfuß und Abrundungsflächen an Waldrandlagen. Der erforderliche Umfang beschränkt sich vorab auf relativ kleinflächige Areale, bei denen die Absicht der Umwandlung durch die betreffenden Bewirtschafter zudem vorliegt. (Gemarkung Friedersdorf - Gemarkungsgrenze „Raumbusch“ - vgl. Karte 5 „Maßnahmen“).

Maßnahmenblatt 3: Umwandlung von Ackerland in Grünland

Ziele:	
Einhaltung der Schutzzonenverordnung in Trinkwasserschutzzonen	
Umweltverträglichere Nutzung in erosionsgefährdeten Gebieten	
Vermeidung von Bodenabtrag und Nährstoffeintrag in Gewässer und andere sensible Landschaftsbereiche	
Erweiterung des Lebensraumes für viele Tier- und Pflanzenarten	
Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Neuansaat von Grünland (GL) auf bestehenden Ackerflächen (AL) • Beibehaltung der Grünlandnutzung auf als Wechselgrünland bewirtschafteten Flächen • Der Verpflichtungszeitraum beträgt mindestens 5 Jahre 	
Die Maßnahmen sind im Planungsgebiet im Bereich von Still- und Fließgewässern anwendbar. Am dringlichsten ist die Umsetzung jedoch an Trinkwasserschutzbereichen und sensiblen Landschaftsbereichen.	
Das Erfordernis einer großflächigen Umwandlung wird nicht erhoben.	
Förderung (Zuständigkeit):	
1 Richtlinie zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen RL 73/2000 Teil E (NAK) (AfL Löbau in Verbindung mit der UNB)	
•	Umwandlung von AL in naturschutzgerecht bewirtschaftetes GL in Abhängigkeit der Ackerzahl
	bis max. 880,- DM/ha
•	Stillegung von Ackerland für Zwecke der Biotopentwicklung
I.	Bei Ackerzahl 30:
	841,- DM/ha
II.	Je weiteren Bodenpunkt
	15,65 DM/ha
III.	
	max. 1.232,- DM/ha
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe
	Beratung durch AfL Löbau und Untere Naturschutzbehörden
Dringlichkeit:	kurz- bis mittelfristige Umsetzung

2. **Wasserschutz**

Auch wenn die Landwirtschaft nicht alleiniger Verursacher der Gewässerbelastungen ist, kommt ihr bei Schadensminderung und Sanierung eine weitreichende Verantwortung zu. Neben veränderten Bewirtschaftungsmethoden sind entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig, um bereits erfolgte Renaturierungen und Verbesserungen der Wassergüte auch langfristig sicherzustellen. Dazu sind sowohl Einzelmaßnahmen, als auch komplex aufeinander abgestimmte Ziele umzusetzen. Von besonderer Wichtigkeit dabei ist der Verzicht auf intensive Ackernutzung in den Wasserschutzzonen, Lagerung und Ausbringung von Düngestoffen und Schwarzbrachen. Dies betrifft die großflächigen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Kottmarsdorf und Friedersdorf.

Maßnahmenblatt 4: Nutzungsextensivierung um und an Wasserschutzgebieten

Ziele:	
Vermeidung der Nitratauswaschung	
Verhinderung von Wasserverunreinigungen durch Abschwemmung	
Schutz aller Wasserressourcen vor Schadstoffeinträgen	
Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • In der engeren und weiteren Schutzzone (II und III): Vermeidung von... - Eingriffen in die belebte Bodenzone und Überdeckung des Grundwassers - Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von Silagesickersäften - Reduzierte Stickstoffdüngung (um 20%) (flächendeckend) - Ausbringungsgrenzen für Wirtschaftsdünger (flächendeckend) - Schwarzbrachen - Lagerung von Wirtschaftsdüngern - Klärschlammasbringung 	
Die Einschränkungen und Verbote sind gestaffelt nach Art der Schutzzone und jahreszeitlichen Bedingungen.	
Förderung (Zuständigkeit):	
Sächsische Schutz- und Ausgleichsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft – SachsSchAVO - vom 30. Juni 1994 Änderung des § 5 Abs. 1; Anlage 1 und §§ 6 und 11 jeweils Abs. 3	
(AfL Löbau)	
Neben dem Pauschalausgleich (bis 220,- DM/Jahr) kann ein Einzelausgleich beantragt werden. Dieser begleicht Mehraufwendungen und Ertragsrüben und hat noch für das Jahr 2001 Gültigkeit. Die Änderungen/Neuregelungen beinhalten Ausgleichskürzungen bei gleichzeitiger Minderung von Beschränkungen.	
Ab 2002 werden die Ausgleichszahlungen auf 165,-DM/ha beschränkt. Voraussichtlich werden diese Leistungen von den Wasserverbänden übernommen werden müssen.	
Alle Ausgleichsmaßnahmen verlangen die Verpflichtung zur gesetzlichen Schadensminderungspflicht.	
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe Beratung durch AfL Löbau ; in Verbindung mit dem LRA Untere Wasserbehörde
Dringlichkeit:	sofortige Umsetzung

5.1.8 Maßnahmen des Umweltgerechten Ackerbaus

Die flächendeckende Bewirtschaftung nach den Prinzipien des Umweltgerechten Ackerbaus stellt einen bedeutenden Beitrag zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, Fauna und Flora dar. Die Maßnahme zielt auf den umweltverträglichen Umgang mit dem nicht-vermehrten Ackerboden ab und ist von **allen** landwirtschaftlichen Nutzern flächendeckend in vollem Umfang anzuwenden. Als wichtigste Maßnahmen sind der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Still- und Fließgewässern und die Einschränkung der mineralischen Düngung hervorzuheben. Neben standortangepasster Fruchtfolge und Sortenwahl sind bodenschonende Maßnahmen wie Mulch- und Untersaaten, Begrünung von Rotationsbrachen und Ansaat von Zwischenfrüchten umzusetzen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Umwandlung von Grünland in Ackerland. Die Anlage von extensiv genutzten/gepflegten Ackerrandstreifen ist für das gesamte Planungsgebiet anzustreben.

Maßnahmenblatt 5: Maßnahmen des Umweltgerechten Ackerbaus

Ziele:	
Verminderung von Umweltbelastungen wie Nitratauswaschung, Bodenerosion und Artenschwund Erzeugung hochwertiger, wenig belasteter Rohstoffe und Nahrungsmittel	
Förderung (Zuständigkeit):	
1. Programm "Umweltgerechter Ackerbau" (AfL Löbau RL 73/2000 Teil A)	
• Umweltgerechter Ackerbau	
Grundförderung	78,23 DM/ha
Zusatzförderung I	129,08 DM/ha
Zusatzförderung II (Anbauverfahren)	
Mulchsaaten	48,90 DM/ha
Untersaaten	99,75 DM/ha
Ansaat von Zwischenfrüchten	129,08 DM/ha
2a. Umweltgerechte Landwirtschaft RL 73/2000 Teil E (NAK) (AfL Löbau)	
• Anlage von Ackerrandstreifen (abhängig von der Bewirtschaftungsintensität)	880,- - 1232,- DM/ha
2b. Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung (AfL Löbauere Naturschutzbehörden)	
• Extensive Ackernutzung	bis max. 1369,- DM/ha
Die Förderung ist beschränkt auf Flächen mit bestimmtem Schutzstatus, z.B. Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, Biotope nach § 26 SächsNatSchG etc., eine gleichzeitige Förderung nach dem Programm "Umweltgerechte Landwirtschaft" RL 73/2000 Teil A ist nicht möglich	
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe Beratung durch AfL Löbau - LRA Untere Naturschutzbehörde
Dringlichkeit:	sofortige Umsetzung

5.1.9 Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft

Die Erhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung stellt eine wichtige Maßnahme der Pflege der Kulturlandschaft dar. Sie spielt im Planungsgebiet gerade für die Fluss- und Bachbereiche eine entscheidende Rolle. Ein wesentlicher Teil des vorhandenen Grünlandes ist aus standörtlicher Sicht am effektivsten durch Weidetiere in seinem Bestand zu nutzen und zu erhalten. Deshalb ist die Förderung dieser Maßnahme derzeit umso wichtiger. Sie erfolgt nach der Richtlinie 73/2000 Teilprogramm Extensive Grünlandbewirtschaftung (KULAP) Teil B und gibt des weiteren auch die Möglichkeit der Förderung durch maschinelle Bewirtschaftung und Pflege. Entsprechende Standorte befinden sich in den Hang- und Tallagen, den örtlichen Siedlungsrändern, den zum Teil noch vorhandenen Grünlandstandorten innerhalb der Siedlungslagen, Streuobstbestände und an Waldlagen.

Maßnahmenblatt 6: Extensive Bewirtschaftung von Grünland

Ziele: Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Erhaltung und Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Entwicklung und Schutz von Biotopen Sicherung der Bewirtschaftung von Hanglagen	
Maßnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der erforderlichen Weidenutzung • Extensive Weidenutzung durch reduzierten Mitteleinsatz (RL 73/2000 - Grundförderung KULAP Teil B) • Begrenzung der Gesamtstickstoffgaben je Schlag • Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel mit W-Auflagen • Keine Ausbringung von Klärschlamm oder Gemischen mit Klärschlamm • Gülleausbringung entsprechend den "Sächsischen Empfehlungen für die umweltgerechte Güllewirtschaft", reduzierter Düngemiteleinsatz, nur Pflanzenschutzmittel mit W-Auflage • Nur pfluglose Bestandsverbesserungsmaßnahmen <p>Die Maßnahmen sollten dauerhaft im Planungsgebiet vorrangig in schwierig zu bewirtschaftenden Lagen (s. o.) angewandt werden, bedingt durch zum Teil kleinstrukturierte Flächen, besonders in Form der Nebenerwerbslandwirtschaft.</p>	
Förderung (Zuständigkeit):	
1. Umweltgerechte Landwirtschaft (UL) RL 73/2000 Teil B (AFL Löbau)	
<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandnutzung mit reduziertem Mitteleinsatz • Zusatzförderung 1. Stufe • Verzicht auf chem. -synthetischer N-Düngemittel • Zusatzförderung 2. Stufe • Extensive Weidenutzung (mind. 0,3 GV/ha) • Späte Schnittnutzung (ab 15.06) 	<p>99,75 DM/ha</p> <p>99,75 DM/ha</p> <p>199,49 DM/ha</p> <p>199,49 DM/ha</p>
2. Mittel über die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege RL 73/2000 Teil E (NAK)	
Die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms dient der Naturschutzvorsorge. Eine Mehrfachförderung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme nach RL 73/2000 Teil B scheiden aus. Förderfähig sind :	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgerechte Beweidung • Naturschutzgerechte Wiesennutzungen in Abhängigkeit der Lage • Grünlandnutzung durch Hüteschafhaltung • Nasswiesenpflege <p>Die Förderhöhen variieren in Abhängigkeit der Nutzung und deren Intensität zwischen 704,- DM/ha und 939,- DM/ha</p>	
Umsetzung:	durch Landwirtschaftsbetriebe Beratung durch AFL Löbau und Untere Naturschutzbehörde Organisation über Landschaftspflegeverband (bei Nutzungsaufgabe durch die bisherigen Nutzer)
Dringlichkeit:	Beibehaltung ist zu gewährleisten und in größerem Umfang zu nutzen

5.1.10 Ökologischer Landbau

Ökologischer Landbau wird im Planungsgebiet derzeit noch nicht praktiziert. Die Neuausrichtung der Agrarpolitik der Bundesregierung setzt aber zunehmend Akzente auch im Förderbereich zu umwelt- und tiergerechten Produktionsweisen. Mit dem Bundesprogramm „Ökolandbau“ stehen verbindlich ab 2002 mehr Fördermittel zur Verfügung. Dabei sollen die zusätzlichen Mittel für Modell- und Demonstrationsvorhaben in ausgewählten Regionen Verwendung finden. Um die Zielstellungen der agrarpolitischen Forderungen nach deutlicher Ausweitung zu erreichen, werden weitere Rahmenbedingungen und Förderprioritäten folgen. Ansatzpunkte dafür sind u. a. bereits mit Regelungen der Möglichkeiten von betrieblichen Teilumstellungen vorgestellt worden. Durch die sächsischen Förderbedingungen ist bereits nach den Angaben des Sächsischen Agrarberichtes 2000 (Stand 30.6.2001) ein Zuwachs um 12% an ökologisch bewirtschafteten Flächen und um 11% der Erzeugerbetriebe eingetreten. Obwohl damit nur 2,5% der sächsischen Agrarbetriebe auf 1,6% der Gesamtfläche ökologisch wirtschaften, ist der steigende Trend deutlich sichtbar.

Der Ausbau dieses Zweigs wird als existenzsichernde Maßnahme gerade für kleinere Familienbetriebe des Planungsgebietes empfohlen, gibt aber auch größeren Unternehmen - zumindest für betriebliche Teilumstellungen - Entwicklungschancen. Entsprechende Ansätze und Absichten, zumindest erforderlicher Beratungsbedarf sind umfassend zu fördern und zu unterstützen.

Der ökologische Landbau ist nicht nur auf die Grünlandbewirtschaftung ausgerichtet, sondern bietet auch in der Ackerlandbewirtschaftung eine sinnvolle Alternative zur aktuellen Bewirtschaftung. Auch wenn gegenwärtig der größte Teil der Ackerflächen im Planungsgebiet nach den Erfordernissen des Programms „Umweltgerechter Ackerbau“ (UA-Programm RL 73/2000 Teil A bzw. dem Vorgängerprogramm) bewirtschaftet wird, ist eine schrittweise Hinwendung zur ökologischen Bewirtschaftung notwendig und erforderlich.

Mit den Förderprogrammen RL 73/2000 Teil A (Teilprogramm 2 - Ökologischer Ackerbau), und Teil B: Ökologische Grünlandwirtschaft liegen für alle im Planungsgebiet wirtschaftende Unternehmen (auch für deren Teilbelange) bestätigte und verbindliche Rahmenbedingungen vor.

Die Mitgliedschaft in einem Verband der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL) und die Anerkennung von Kontrollverfahren sind Voraussetzung für die Teilhabe an den genannten Förderprogrammen.

Mit dem im September 2001 durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgestellten Markenzeichen zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte können diese verbindlich zertifiziert werden.

Umstellungsbetriebe können Fördermittel in der nachfolgend genannten Höhe in Anspruch nehmen:

Ökologischer Ackerbau:	549,59 DM/ha
Ökologische Grünlandbewirtschaftung	398,99 DM/ha
Ökologischer Anbau von	
I. Gemüse, Heil- u. Gewürzpflanzen im Freiland	799,93 DM/ha
II. Obstbau und Baumschulenprodukte	1498,17 DM/ha

5.1.11 Pflanzliche Produktion

5.1.11.1 Nachwachsende Rohstoffe

Derzeitig wird im Planungsgebiet lediglich Raps als nachwachsender Rohstoff hauptsächlich auf Stilllegungsflächen angebaut. Die Verwertung als Rapsmethylester (Biodiesel) ist u. a. durch aktuelle Entwicklungen auch im technischen Bereich gesichert. Die Absatzsicherheit von Raps ist zudem durch die 2001 produktionswirksame Erweiterung der Ölmühle in Riesa zur Herstellung von Biodiesel gegeben. Direktverträge zur Rücknahme von Biodiesel und dessen betrieblichen Einsatz werden kostenreduzierend wirken. Mit der Entscheidung zur Aufhebung der flächenmäßigen Anbaubeschränkung für Ölsaaten steht nunmehr ein größeres Flächenpotential zur Verfügung.

Mit dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl an alle Tierarten kommt es zu erheblichen Versorgungslücken für die Tierernährung, zumal importierte Ersatzfuttermittel eine erhebliche Preissteigerung erfahren haben. Es ist davon auszugehen, dass die in Diskussion befindliche Erweiterung der Anbauflächen für Körnerleguminosen (Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen) auf Stilllegungsflächen bereits zur Ernte 2001 eine Bestätigung erfahren wird. Beabsichtigt ist, besondere Förderkriterien für mehrgliedrige Fruchtfolgen mit einem Mindestanteil von Eiweißpflanzen einzuführen. Aber auch weitere Eiweiß- und Öl liefernde Pflanzen (u. a. Sonnenblumen) werden für den Anbau wieder Bedeutung erlangen. Mit dem Markteinführungsprogramm für biogene Treib- und Schmierstoffe entstehen für die Landwirtschaft zusätzliche Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten. Werden diese Pflanzen mindestens in der Förderhöhe gleich behandelt wie der bisherige Getreideanbau, ist mit einer Aufweitung der sehr einseitigen Fruchtfolge in den marktfruchtorientierten Betrieben zu rechnen. Neben wirtschaftlich-ökonomischen Aspekten liegt der Vorteil auch in der Aufwertung des zum Teil monotonen Landschaftsbildes und kann zudem zur Verkleinerung der bisher schlagbezogenen, fruchtartenorientierten Anbaustruktur führen.

Weitere Alternativen scheiterten bisher nicht an mangelnder Bereitschaft zum Anbau entsprechender Kulturen, sondern am Mangel an Möglichkeiten der Weiterverarbeitung und Vermarktung bzw. der dazu notwendigen Informationen. Nach mehrjähriger interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, auch unter Einbeziehung tschechischer Ingenieurbüros, konnten Ende Juni 2001 das mit Interreg II geförderte Pilotprojekt in Helmsgrün (Vogtland) erfolgreich abgeschlossen werden. Damit stehen umfassende Maschinensysteme für die Auf- und Weiterverarbeitung von Faserpflanzen wie Hanf, Lein, aber auch Stroh und Holz zur Verfügung. Regional bestehen industrielle Verarbeitungskapazitäten wie in Görlitz/Hagenwerder. Als Demonstrationsvorhaben in zwei Stufen wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die großtechnische Verarbeitung von Faserlein in Voigtsdorf/Erzgebirge besonders gefördert.

Der Anbau derartiger alternativer Kulturen gewinnt damit an Bedeutung. Neben den bereits genannten Ölsaaten gewinnt auch Hanf zunehmende Bedeutung. Anbauinteresse, selbst auf vergleichbaren Standorten, liegt im weiteren Umfeld des Planungsgebietes bereits vor. Hier erschließen sich den landwirtschaftlichen Unternehmen zukünftig weitere Einkommensalternativen, die in Verbindung mit der Bildung von Erzeuger- und Absatzgemeinschaften durchaus umsetzbar sind. Wir empfehlen, dass gerade die großen Betriebe des Planungsgebietes hier mit entsprechenden Demonstrationsvorhaben eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zunehmende Förderung und Absatzchancen bieten sich im Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen, deren Nachfrage im Bereich der Pharmaindustrie außerordentlich zugenommen hat. Hier erschließt sich ein zukunftssträchtiges Betätigungsfeld besonders für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe und gartenbauorientierte Unternehmen.

Einführung neuer Bodenbearbeitungsverfahren

In Anbetracht ständig steigender Betriebskosten, z. T. erforderlicher Investitionen in technische Hilfsmittel, der Neuanschaffung von Maschinen und Geräten und aus Gründen des Erosionsschutzes wird als Maßnahme die schrittweise Einführung pflugloser Bodenbearbeitung empfohlen. Die Notwendigkeit besteht dabei besonders für die erosionsgefährdenden Standorte (vgl. Karte „Boden“).

Dass derartige umweltschonende Verfahren auf vergleichbaren und teilweise schlechteren Standorten im langjährigen Mittel keine Ertragsdegressionen zur Folge haben und erhebliche betriebswirtschaftliche Kostenreduzierungen bedeuten, wird durch ein landwirtschaftliches Unternehmen in Krumhermersdorf /Erzebirge beispielhaft demonstriert. Ausdruck der erfolgreichen Anwendung ist die Nachfrage nach entsprechenden Lohnleistungen durch andere Betriebe. Zwei Betriebe (Agrargesellschaft und Haupterwerbsbetrieb) lassen inzwischen den gesamten Umfang der Bodenbearbeitung sowie die Bestellung nach dieser Methode durchführen. Getreide- und Silomaisanbau auf erosionsgefährdeten Flächen wird hier inzwischen mit Erfolg und ohne die früher üblichen Erosionserscheinungen praktiziert.

Die zum Einsatz dieses Verfahrens notwendigen Investitionen können aber auch von mehreren Betrieben gemeinsam vorgenommen werden, wie das an den praktizierten Beispielen der Zuckerrübenrodung und anderer Ernteverfahren erfolgt ist.

Die Möglichkeit gemeinsamer Investitionen wird darüber hinaus auch für weitere finanzintensive Technikausstattungen empfohlen.

5.1.11.2 Tierische Produktion

Die Mutterkuhhaltung wird, bezogen auf den Tierbestand und die Anzahl der Tierhalter eine geringe Zunahme erfahren. Die vorhandenen Weideflächen sollten zunehmend mit Mutterkühen bewirtschaftet werden. Mit Blick auf die AGENDA 2000-Beschlüsse und entsprechende Fördermöglichkeiten wird sie für viele Unternehmen existenzsichernd wirken, zumal die Milchviehhaltung zunehmend von den Quoten der Milchleistungserhöhung in den Betrieben abhängt. Die völlige Ausschöpfung der Milchquote durch die Betriebe des Planungsgebietes hat zur Tierbestandsverringerung und Unterbelegung selbst von modernen Tierplätzen geführt.

Die Milchviehhaltung wird aber auch weiterhin in diesen Betrieben dominieren. Durch die zeitliche Verschiebung der vorgesehenen Preissenkungen und die vorläufige Beibehaltung der Quotenregelung bestehen Chancen, wenigstens den derzeitigen Tierbestand zu erhalten.

Die Tendenz der Reduzierung weidefähiger Rinderbestände bewirkt auch die Gefahr der Einschränkung in der Jungviehhaltung. Diese Situation wirkt sich nachteilig auf die Nutzung des vorhandenen Grünlands aus. Teilweise sind trotz extensiver Nutzung und Beweidung die Besatzstärken nicht mehr ausreichend.

Inwieweit für schwer nutzbare Flächen die Schafhaltung weitere Bedeutung erlangen könnte, ist nicht kalkulierbar. Allgemein ist eine Zunahme der Schafbestände hauptsächlich im außerlandwirtschaftlichen Bereich und in Nebenerwerbsbetrieben sichtbar.

Eine Zunahme wird die Legehennenhaltung als Bodenhaltung erfahren, dies in Folge der erwarteten zunehmenden Nachfrage nach Eiern aus artgerechten Haltungssystemen und des steigenden Anteils der Direktvermarktung.

Mit der Realisierung der bestehenden Absichten der Erweiterung des Pferdebestandes sind langfristige Nutzungsmöglichkeiten für kleinstrukturierte, ansonsten schlecht nutzbare Grünlandareale gegeben. Anbieter entsprechender Flächen und Nachfrager (v. a. Reit-

vereine und Privatpersonen) sollten hier gemeinsam einen „Flächenpool“ bilden, der hilft, die Ansprüche beider Seiten besser zu bedienen, als bisher.

Im Planungsgebiet bestehen derzeit keine Absichten zur Erweiterung beispielsweise der in geringem Umfang betriebenen Damwildhaltung oder anderer Tierarten (z. B. gefährdete Haustierrassen). Als Nischenproduktion bestehen hier aber gerade in Betrieben mit überproportionaler Grünlandausstattung, aber auch in kleineren Nebenerwerbsbetrieben zumindest erwägenswerte Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten.

5.1.12 Innovative Maßnahmenvorschläge

Das landwirtschaftliche Betätigungsfeld wird zunehmend nicht nur von der Erzeugung von Primärprodukten bestimmt. Besonders Agrargesellschaften und Haupterwerbslandwirte sind unter den zu erwartenden sich verändernden nationalen Rahmenbedingungen der Förderpolitik gegenüber neuen Herausforderungen sehr aufgeschlossen.

5.1.12.1 Energetische Nutzung von Biomasse

Mit der Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1.4.2000 eröffnen sich für den Landwirt neue Betätigungsfelder. Bundesweit und nicht nur im Freistaat Sachsen hat dies einen innovativen Schub zur Planung und zum Bau von Biogasanlagen ausgelöst. Bis Ende 2000 sind bereits einige Anlagen in Sachsen in Betrieb gegangen und weitere Anlagen werden folgen.

Landwirtschaftliche Unternehmen betreiben selbstständig oder in Form von Betreiber-gesellschaften derartige Anlagen zur Stromerzeugung. Die zusätzlich entstehende Wärmeenergie wird für Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt. Derartige Anlagen mit ganzjähriger kontinuierlicher Nutzung sind überwiegend zum Einsatz tierischer Abprodukte (Gülle/Festmist) konzipiert, werden aber auch zusätzlich mit Futterresten, energiereichen Abprodukten wie Schlachtabfällen und Grüngut betrieben.

Mit den Entscheidungen zur Genehmigung des Einsatzes von Mais und Maissilage, selbst als Fruchtart von Stilllegungsflächen erweitert sich das Einsatzspektrum u. a. auch für viehlose Betriebe. Zu beachten ist aber das derartige Futtermittel nachweislich fütterungsuntauglich gemacht werden müssen.

Unter diesen Gesichtspunkten eröffnen sich für das Planungsgebiet realisierbare Maßnahmen, besonders an Standorten mit größeren Tierbeständen (Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Schönbach).

Der wesentliche Teil der planerischen Vorarbeiten für den Standort Beiersdorf ist bereits seit längerer Zeit abgeschlossen. Neben der Verwertung tierischer Abbauprodukte soll der vorhandene Überschuss von Grüngut des zu bewirtschafteten Grünlandes einer effektiven Verwertung zugeführt werden. Das Vorhaben wird aktiv, u. a. auch durch vertraglich gesicherte Vereinbarungen zwischen der GbR „Am Bieleboh“ und den Gemeinden Beiersdorf und Oppach unterstützt. Alle Beteiligten erwarten mit der Errichtung Mehrfachwirkung. Diese Anlage soll nicht nur den Grünschnitt aus öffentlichen Anlagen und Privatflächen verwerten, sondern gleichzeitig erhebliche Effekte bei der Geruchsminderung der anfallenden Gülle und deren Ausbringung bringen. Der erzeugte elektrische Strom wird neben der Eigenbedarfsabsicherung in das öffentliche Netz eingespeist. Die Verwertung der anfallenden Wärmeenergie wird für die betrieblichen Belange der Warmwasserversorgung und Heizung eingesetzt. Darüber hinaus gibt es aber auch Gedanken zur weitergehenden Verwendung. Der überschüssige Wärmeanfall könnte zum Dämpfen von Erden aus Kompostieranlagen Verwendung finden. Entsprechende Vorabgespräche bzw.

Interesse mit dem Betreiber einer derartigen Anlage in Schönbach liegen vor. Damit kann der Standort einen insgesamt sehr interessanten Beitrag zu der vorgeschlagenen Konzeption „Bieleboh - Schaufenster der Landwirtschaft“ liefern. Der Landwirt als „Energiewirt“ bekommt eine neue Bedeutung im ländlichen Raum der Gemeinde Beiersdorf und im Umland.

Neben der gesetzlich verankerten Einspeisevergütung von 20 Pfennig/KWh (für Anlagen bis 500 kWh) werden Fördermöglichkeiten des Bundes und des Freistaates Sachsen angeboten.

Es können aktuell folgende Fördermöglichkeiten genutzt werden:

Marktanreizprogramm der Bundesregierung (Grundlage: RL zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 20. August 1999 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

zinsverbilligte KfW-Kredite mit einer Laufzeit bis 20 Jahre und Teilschuldenerlass bis max. 30 % der Investitionskosten bei einer Darlehenshöhe bis zu 100 % der Investitionskosten. Mit dem Erlass vom 23.7.2001 (Bundesanzeiger Nr.136 S. 15434 vom 23.7.2001) hat die Bundesregierung die Fördersätze aber neu gefasst. Der Teilschuldenerlass ist weggefallen und es werden nur noch zinsgünstige Darlehen über KfW-Kredite gewährt.

Sächsische Förderrichtlinie - Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) RL 21/01 Sonderprogramm Energieeinsparung 2001-2002, u. a. Zinsverbilligungen für Kapitalmarktdarlehen bis 200000 DM (Laufzeit 10 Jahre) und Zinsverbilligungen bis max. 5 %. Sie wird abgezinst als einmaliger Zuschuss unter Beachtung der Höhe des förderfähigen Investitionsvolumens ausgezahlt.

Sächsische Förderrichtlinie - Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft vom 1.1.2000 RL 51/00, Zuschuss bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten

Informationen und Anträge für die genannten sächsischen Förderrichtlinien sind im Rahmen der Officialberatung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft möglich. Landwirtschaftliche Unternehmer beabsichtigen zudem als zusätzliches betriebliches „Standbein“ die Windkraft zur Energieerzeugung zu nutzen. Es ist beabsichtigt am genehmigten Vorbehaltsstandort der Region in der Gemarkung Friedersdorf Windkraftanlagen in ihrer Regie zu errichten, die damit verbundenen Konflikte und Probleme sind noch zu lösen.

5.1.12.2 Betriebliches Umweltmanagement /Öko-Audit

Die Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe an der Zertifizierung hat in den letzten drei Jahren in der sächsischen Landwirtschaft begonnen. Die ersten Betriebe die sich für ihren Betrieb dieser Form der Nachweisführung umweltgerechter Produktion und betrieblicher Abläufe gestellt haben wurden im Jahr 2000 durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zertifiziert. Die Voraussetzungen dafür waren umfassende betriebliche Analysen durch unabhängige dafür prädestinierte Unternehmen.

Angesichts der zu erwartenden Erstellung von neuen Betriebswirtschaftsplänen in einigen größeren Unternehmen empfehlen wir den Einstieg in die Zertifizierung nach den Kriterien des Öko-Audit. Verwiesen wird dabei auf die Möglichkeiten finanzieller Förderungen und Beratungsmöglichkeiten durch das Amt für Landwirtschaft in Verbindung mit der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Damit wird auch dem starken Imageverlust, den die gesamte Landwirtschaft in der letzten Zeit erlitten hat, begegnet.

5.2 Maßnahmenkonzept Flurneuordnung

5.2.1 Flurneuordnung und Bodenordnung

Im Rahmen der Betriebsbefragungen (1999/2000) konnte besonders bei den Agrargesellschaften und Haupterwerbsbetrieben nur bedingt Interesse an Maßnahmen der Flurneuordnung festgestellt werden. Dies resultiert zum Teil aus mangelnder Kenntnis des Ablaufs des Verfahrens, aber auch aus dem insgesamt hohen Anteil gepachteter Flächen fast aller größeren Betriebe. Nach Auffassung der meisten Betriebsleiter sind auch die Eigentümer im Wesentlichen nicht an einer Flurneuordnung interessiert, da diese für den Einzelnen auch mit finanziellen Belastungen verbunden ist. Die vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen entstanden größtenteils auf der Grundlage der Pachtvertragsabschlüsse, weniger durch Nutzungstauschvereinbarungen (Pflugtausch) zwischen den Betrieben. Zunehmend erweisen sich diese vertraglichen Regelungen als unsicher, da die Tauschpartner in Abhängigkeit der Entscheidungen der Verpächter stehen. Durch massive Nachfragen auf dem Bodenmarkt wächst außerdem der Druck auf die Pächter im Zusammenhang mit der Weiterführung der jeweiligen Pachtvertragsverhältnisse.

Allerdings scheint das Interesse auch der landwirtschaftlichen Betriebe an der Flurneuordnung inzwischen zu steigen. Besonders landwirtschaftliche Unternehmen mit teilweise zersplitterten Bewirtschaftungsstrukturen anerkennen inzwischen die Vorteile der Flurneuordnung. Die in der Gemarkung Beiersdorf laufende Flurneuordnung hat u. a. auch dazu geführt, dass Vorurteile schrittweise abgebaut werden.

In den meisten landwirtschaftlichen Unternehmen wurde in den vergangenen Jahren mit großem Aufwand die Zusammenführung getrennter Eigentumsverhältnisse von Boden- und Gebäudeeigentum abgeschlossen. Neben privatrechtlichen Regelungen, wie Kaufverträgen oder Vertragsgestaltungen nach dem Erbbaurecht unter Zuhilfenahme der gesetzlichen Regelungen aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, wurden erfolgreich Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) unter Regie des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz abgeschlossen.

Haupterwerbslandwirte haben diese Fragen, soweit sie als Neueinrichter davon betroffen waren, zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt gelöst. In Einzelfällen gibt es noch Klärungsbedarf nicht nur zur Regelung zur Zusammenführung, sondern auch im Hinblick auf weitere Entscheidungen zur Nutzung bzw. Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Stallanlagen. Handlungsbedarf gibt es hierbei am Standort der großen Stallanlagen in Dürrhennersdorf. Das Verfahren der Eigentumszusammenführung wird unter Anwendung des LwAnpG §64 durch das ALN Kamenz bearbeitet. Nach Auskunft der Beteiligten, ist in einem überschaubaren Zeitraum mit dem Verfahrensabschluss zu rechnen. Auch wenn das Problem der getrennten Eigentumsverhältnisse für das Planungsgebiet nicht mehr diese Brisanz besitzt, werden wesentliche Grundlagen der erforderlichen Bodenordnung nachfolgend kurz angerissen:

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bilden den gesetzlichen Rahmen. Bodenordnungsmaßnahmen sind angeraten bei:

1. der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG,
2. der Schaffung der Verkehrsfähigkeit von Grundstücken gemäß § 1 LwAnpG,
3. der Verbesserung der Wegeerschließung in den Gemarkungen,
4. der Verwirklichung von infrastrukturellen Vorhaben,

5. landeskulturellen, gewässerbaulichen, naturschutzrelevanten und forstlichen Maßnahmen und Erfordernissen.

Zuständig ist das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Kamenz. Bei der Bodenordnung nach dem LwAnpG stehen landwirtschaftliche Belange im Vordergrund. Die erforderlichen Anträge werden zum Zweck der Herstellung der Einheit von bisher getrenntem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Anpflanzungen mit dem jeweiligen Grund und Boden gestellt. In Anspruch genommen werden die Möglichkeiten des:

- Freiwilligen Landtauschs nach § 54 LwAnpG,
- Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG,
- Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG.

Die Durchführung des Freiwilligen Landtausch ist in jedem Fall an die einvernehmliche Einigung der Beteiligten gebunden. Dabei sind mehrere Abfindungsvarianten möglich:

- Abfindung in Geld,
- Abfindung in Land ohne unmittelbare Verpflichtung zur Wertgleichheit,
- Kombination zwischen Geld- und Landabfindung.

Weitere begleitende Maßnahmen können die Zusammenführungen zugunsten Dritter, die Begründung von Nutzungsrechten, Dienstbarkeiten, Erbbaurechten und sonstigen einvernehmlichen Regelungen sein.

Vorteilhaft für die Beteiligten sind in den Verfahren des LwAnpG die Regelungen des § 62, der die Kostenübernahme durch das Land (Freistaat Sachsen) regelt. Wie die Praxis auch im Planungsgebiet zeigt, ist der Verfahrensablauf zeitlich meist sehr langwierig. Die Ursachen dafür liegen meist in der fehlenden Einigung über den Bodenpreis oder im Fehlen von Tauschland. Erschwerend wirkt zudem, dass bei den vielfach betroffenen großen Gebäudekomplexen mit einer Vielzahl von Grundeigentümern zu verhandeln ist und so einvernehmliche Regelungen außerordentlich schwierig zu erzielen sind. Dies sind auch die Hauptursachen für die Langwierigkeit der im Planungsgebiet noch laufenden Verfahren (vgl. Stallanlage Dürrhennersdorf).

Hier sollte vermehrt zur Anordnung von Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG gegriffen werden, um beschleunigt zu den aus wirtschaftlicher Sicht kurzfristig notwendigen sicheren Verhältnissen zu kommen. Die Verfahrensdurchführung mit der Aufstellung des Bodenordnungsplanes und der Bewertung liegt dabei bei der Flurneuordnungsbehörde. Den Beteiligten stehen entsprechende Einspruchsrechte zu.

Die komplexe Flurneuordnung, die in Folge von umfangreichen Veränderungen der Betriebsstrukturen, aber auch zur Umsetzung kommunaler und sonstiger Planungsabsichten erforderlich ist, ist auf das mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium angewiesen. Einen Überblick über die im Planungsgebiet sinnvollen Verfahren der Bodenordnung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 35: Möglichkeiten der Flurneuordnung

Verfahren	Ziele	Gesetzliche Grundlage	Ablauf	Bemerkungen
Flurbereinigung	Zweckmäßige Neugliederung und –gestaltung der Flur unter Abwägung der Interessen aller beteiligten Flächennutzer und Berücksichtigung öffentlicher Belange, insbesondere des Natur- und Umweltschutzes	§ 37 FlurbG	Unter Verantwortung der Flurbereinigungsbehörde (Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz): Bildung einer Teilnehmergemeinschaft, Einbeziehung der Nebenbeteiligten, der Träger öffentlicher Belange sowie der landw. Berufsvertretung; Teilnehmergemeinschaft regelt: Wertermittlung, Abfindung, Flurbereinigungsplan	Langfristig angelegte Flurordnung für das gesamte Verfahrensgebiet
Bodenordnungsverfahren	Wie freiwilliger Landtausch für wertgleichen Austausch von LF	§ 56 LwAnpG	Anordnung durch Flurbereinigungsbehörde, rechtswirksamer wertgleicher Austausch mit Einspruchsmöglichkeit Leitung durch Flurbereinigungsbehörde	Ggf. materielle oder finanzielle Abfindung möglich (u. U. nach Einzelbewertung)
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung	Ermöglichung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Dorfentwicklung, des Naturschutzes etc., Beseitigung von Nachteilen aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen und nichtlandwirtschaftlicher Vorhaben, zur Lösung von Landnutzungskonflikten	§ 86 FlurbG	Wie Flurbereinigung aber vereinfachter Verfahrensablauf für Teilflächen einer Gemarkung	Auch zur Bewältigung nach Flurbereinigung verbleibender Einzelkonflikte geeignet
Unternehmensflurbereinigung	Lastenverteilung bei größerem Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch nichtlandwirtschaftliche Vorhaben, Vorschläge für ausgleichende Maßnahmen, Wertausgleich	§ 87 FlurbG	Auf Antrag des Vorhabensträgers im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens	Rechtswirksam mit Planfeststellungsbeschluss, Kosten trägt Vorhabensträger
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren	Beschleunigte Optimierung der Flächenstruktur und –verteilung	§ 91 FlurbG	Beantragung durch Grundeigentümer oder landwirtschaftliche Berufsvertretung; u. U. Naturschutzbehörde, Erarbeitung eines Zusammenlegungsplanes, Zusammenlegungsbeschluss durch Flurbereinigungsbehörde	Vereinfachte Regularien
Freiwilliger Landtausch	Tausch landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft (Zusammenlegung bzw. Arrondierung von LF), oder aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	§ 103 FlurbG und § 54 LwAnpG	Beantragung durch die Tauschpartner, Eigenverantwortliche Einigung der Tauschpartner, Tauschplan und rechtswirksame Grundbucheintragung nach Prüfung/Anordnung durch die Flurbereinigungsbehörde	Einzelfall- und gemeindebezogene Lösungen
Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum	Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bebauter Flächen einschl. wertgleicher Abfindung (materiell oder finanziell)	§ 64 LwAnpG	Bewertung und Vermessung unter Verantwortung der Flurbereinigungsbehörde	Auf einzelne Objekte bezogen

Bei infrastrukturellen Großvorhaben, z.B. Maßnahmen des Straßenbaus, aber auch Maßnahmen des Ressourcenschutzes, die der Landwirtschaft in größerem Umfang Nutzflächen entziehen, ist eine Flurneuordnung schon aus Gründen einer gerechten Lastenverteilung unumgänglich.

Im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der unterschiedlichen, in ihrer Gesamtheit sehr komplexen Maßnahmenvorschläge (Wegebau, Gehölzpflanzung, Gewässerrenaturierung, Ortsrandgestaltung, Schaffung von Parkflächen, Eigentumszusammenführung von Boden und Gebäuden, Verbesserung der Flurstruktur) ist das Instrumentarium der Flurneuordnung für das Gemarkungsgebiet Beiersdorf von besonderer Bedeutung.

Das im Planungsgebiet laufende Flurneuordnungsverfahren ermöglicht zudem die Erbringung von Leistungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch die landwirtschaftlichen Betriebe (Anrechnung von Eigenleistungen). Derartige Formen von Eigenleistungen hat zum Beispiel die GbR „Am Bieleboh“ in die Lage versetzt, die grundlegende Sanierung ihrer Betriebszufahrt bereits im Jahr 2000 abzuschließen.

Da in den anderen Gemarkungen vergleichbare Ausgangssituationen zu verzeichnen sind, sollten ungeachtet des erheblichen Finanzbedarfs, der personellen Situation im ALN Kamenz und der Zeitdauer bis zur Anordnung entsprechende Anträge gestellt werden. Priorität haben dabei die Gemarkungen Schönbach und Friedersdorf. In beiden Gemeindevertretungen gibt es dazu bereits konkrete Vorstellungen, die mit Vorkonzepten und Antragsstellungen/Begründungen dem ALN Kamenz vorliegen. Schönbach hat bereits 1996 den Antrag mit der erforderlichen Begründung dem ALN übergeben. Handlungsbedarf gibt es hier u. a. im Hinblick auf das gemarkungsübergreifende Straßen- und Wegenetz, bei erforderlichen und geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund), Aufwertung der zum Teil ausgeräumten Feldflur und beabsichtigten Biotopneuanlagen und -vernetzungen. Ehemals vorhandene öffentlich gewidmete Wegeverbindungen als eigenständige Flurstücke existieren nicht mehr, da sie im Zuge der Großflächenbewirtschaftung bis 1990 in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt wurden, katasterseitig aber noch geführt werden. Im Hinblick auf infrastrukturelle Entwicklungen, wie die in Flächennutzungsplanentwurf ausgewiesenen Vorhaben (Wohn- und Gewerbebebauung) beabsichtigt die Gemeinde den Flächenentzug für die Landwirtschaft durch die Bereitstellung kommunaler Flurstücke auszugleichen. Teilweise handelt es sich dabei um bereits umgenutzt ehemalige Wegegrundstücke, die in ihrer Lage in der Feldflur nicht mehr auffindbar sind.

Durch die Aufnahme von Friedersdorf und Dürrhennersdorf als Programmdörfer in das Sächsische Dorfentwicklungsprogramm (2000) ist die Gewähr dafür gegeben, dass wesentliche innerörtliche Strukturverbesserungen in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Bezogen auf die Feldfluren in diesen Gemarkungen bedarf es aber der Bewilligung einer ganzheitlichen Flurneuordnung durch das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz.

Da sowohl durch die Gemeindeverwaltung, als auch durch den größten ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb die erforderliche Akzeptanz der Flurneuordnung vorhanden ist, sehen wir für das Gemarkungsgebiet Schönbach die Bewilligung einer Flurneuordnung als eine vordringliche Aufgabe an.

Ähnliche Situationen und Konflikte sind in den Gemarkungen der anderen Gemeinden des Planungsgebietes anzutreffen. Mindestens seit Oktober 1999 werden Diskussionen zur Erfordernis einer Flurneuordnung in der Gemarkung Dürrhennersdorf geführt. Entsprechend der Notwendigkeit sollten dazu schnellstens positive Entscheidungen, auch im Hinblick auf eine Antragstellung, getroffen werden. Es ist abzusehen dass nur mit einer Flurneuordnung die anstehenden Probleme einer Lösung zugeführt werden können. Da es aus objektiven Gründen nicht möglich ist, gleichzeitig Flurneuordnungsverfahren im gesamten

Planungsgebiet durchzuführen, schlagen wir vor die Gemarkungen Schönbach und Friedersdorf mit Priorität zu behandeln.

Laufende Flurneuordnungsverfahren (Beiersdorf) und anzuordnende Verfahren im Planungsgebiet haben bezogen auf die grenznahe Lage zur Tschechischen Republik zudem besondere Beispieleffekte. Auf Grund des Fehlens derartiger gesetzlich verankerter Verfahren (FlurbG) im Nachbarland, auf der anderen Seite aber vergleichbarer landwirtschaftlicher und infrastruktureller Bedingungen und im Hinblick auf die absehbare EU-Erweiterung bieten sich Chancen, auf der Basis der im Rahmen der AEP aufgebauten nachbarschaftlichen Beziehungen hier ein grenzüberschreitendes Demonstrationsvorhaben auf den Weg zu bringen.

5.2.2 Landwirtschaftliches Wegenetz

Aus Sicht der Landwirtschaft und in Verbindung mit der aktuellen Bewirtschaftungsstruktur wurden keine Forderungen nach Neuanlagen erhoben. Viele der landwirtschaftlich genutzten Wege sind aber sanierungsbedürftig und sind teilweise durch die Kommunen zu widmen. Vordringlich ist hierbei die Klärung bzw. Widmung der „LPG-Straße“ in der Gemarkung Dürrhennersdorf.

Da wichtige Wegeverbindungen als Wirtschaftswege für die Landwirtschaft keine Bezeichnung haben, wird daher besonders auf Wegesanierungen, dargestellt in Karte „Maßnahmen“ verwiesen. Stellvertretend für den insgesamt hohen Sanierungsbedarf sind hier der Kretschamweg und der Pfarrweg in der Gemarkung Kottmarsdorf genannt. Nutzungsunsicherheiten bzw. -einschränkungen - veranlasst durch die jeweiligen Privateigentümer erschweren derzeit den Zugang zu den Feldfluren. Stellvertretend dafür sind u. a. der Seidelweg in Dürrhennersdorf, der Wirtschaftsweg zum Steinberg in Friedersdorf und die Querverbindung am Sonneberg in Neusalza-Spremberg. In den benannten Fällen bedarf es verbindlicher Regelungen zwischen der Landwirtschaft, den jeweiligen Eigentümern unter Mitwirkung der betroffenen Kommunen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind nach Klärung der Finanzierung sofort umsetzbar, andere sollten im Zuge der laufenden und vorgeschlagenen Flurneuordnung in Angriff genommen werden.

Bei der Neuanlage und Sanierung steht die Mehrfachnutzung im Vordergrund. Förderfähig werden daher Investitionen, die die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung der Wege verbessern, aber auch der landwirtschaftliche Wegebau gemäß der Richtlinie 09/2000.

Maßnahmenblatt 7: Neu- und Ausbau ländlicher Wege

Ziele: Erweiterung des vorhandenen Wegenetzes Verbesserung des Zustandes der vorhandenen Wege Rationelle Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
Förderung (Zuständigkeit): 1. Richtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes RL 53/2000 Zuständigkeit: ALN Kamenz Erhalt und Weiterentwicklung der ländlichen Infrastruktur Pkt. 2.1.3 der Richtlinie <ul style="list-style-type: none">• Neubau und grundhafter Ausbau sonstiger öffentlicher Wege (bis max. 75% der förderfähigen Aufwendungen, vorrangig in ländlich geprägten Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern)• Im Rahmen der Flurneuordnung bzw. Dorfentwicklung: Landwirtschaftlicher Wegebau (bis zu 90% der Kosten)
2. Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen und des ländlichen Wegebaus RL 09/2000 Zuständigkeit: ALN Kamenz Neubau und grundhafter Ausbau ländlicher Wege nach Pkt. 2.1.4 bis zu 80 %
Umsetzung: Im Rahmen der Flurneuordnung: <ul style="list-style-type: none">durch Gemeinde mit ABMdurch Landwirtschaftliche Betriebedurch Vereinedurch Arbeitsgruppen mit FreiwilligenBeratung durch das ALN Kamenz
Dringlichkeit: kurz- bis mittelfristig

5.3 Forstwirtschaft

Die meisten Maßnahmen, die die Forstwirtschaft betreffen, sind nur langfristig realisierbar. Dies bezieht sich besonders auf Maßnahmen des Waldumbaus und der Waldmehrung, ebenso auf Veränderungen der Baumartenzusammensetzung des Waldes, die, ebenso wie flächenhafte Erweiterungen erst nach einem längeren Zeitraum sichtbar werden. Analog verhält es sich mit Maßnahmen der Stabilisierung der erheblich säurebelasteten Waldböden.

In einem vergleichsweise kurzen Zeitraum lassen sich dagegen Defizite des Wegezustands beheben. Beabsichtigte und vorgeschlagene Maßnahmen werden, soweit sie kartographisch darstellbar sind, aus der Karte „Maßnahmen“ ersichtlich. Maßnahmen, die sowohl den Naturschutz und die Landschaftspflege, wie auch touristischen und grenzüberschreitenden Charakter haben und nicht allein die Forstwirtschaft betreffen, sind dort entsprechend gekennzeichnet.

5.3.1 Erstaufforstung/Waldmehrung

Die Stärkung der Schutzfunktionen des Waldes hat für die notwendige Waldmehrung durch Erstaufforstung Priorität. Dabei stehen im Wasserschutz und Erosionsschutz im Vordergrund, ebenso die Belange der Erholungsvorsorge.

Bereits 1999 wurde in dem Forstamt Neukirch für das Forstrevier Friedersdorf ein Konzept für Erstaufforstungsflächen erarbeitet und Teile dieser Planung in den Regionalplan integriert. Analog liegen derartige Planungsergebnisse für das Forstrevier Walddorf vor.

Die für das Planungsgebiet ausgewiesenen Waldmehrungsflächen sind in der Karte „Maßnahmen“ dargestellt. Die dort ausgewiesenen Flächen wurden mit Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Die Einbeziehung der Bodeneigentümer wurde nur bei den Flächen vorgenommen, die unmittelbar vor der Aufforstung stehen. Nach Auskunft des verantwortlichen Forstrevierleiters handelt es sich dabei um landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen in der Gemarkung Dürrhennersdorf, die bereits 2001/2002 aufgeforstet werden sollen.

Durch die Realisierung dieser Planung soll eine Waldmehrung um insgesamt ca. 90 ha im Planungsgebiet erreicht werden.

Die Gemarkungen im Planungsgebiet sind dabei wie folgt betroffen:

Friedersdorf:	9 Teilflächen	mit insgesamt	32,10 ha,
Neusalza-Spremberg	8 Teilflächen	mit insgesamt	18,70 ha,
Oppach	1 Teilfläche	mit insgesamt	4 ha,
Schönbach	4 Teilflächen	mit insgesamt	7 ha,
Beiersdorf	4 Teilflächen	mit insgesamt	5,40 ,ha
Dürrhennersdorf	1 Teilfläche	mit insgesamt	4 ha,
Kottmarsdorf	1 Teilfläche	mit insgesamt	18 ha.

Zudem bestehen nach Bekundung einzelner Landwirte aus Gründen von Bewirtschaftungerschwernissen und Erfordernissen des Erosionsschutzes auf Pachtflächenteilen Aufforstungsmöglichkeiten. Dabei handelt es sich um zum Teil auch kleinere Areale in den Gemarkungen Schönbach und Kottmarsdorf.

Die Vorhaben der Waldmehrung stellen, insbesondere, wenn größere Areale betroffen sind, erhebliche Eingriffe in die Flur- und Bewirtschaftungsstruktur der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe dar (vgl. Karte „Flurstruktur“). Sie sind aber aus Sicht der ein-

zelenen Betriebe für sich genommen nicht existenzgefährdend. Da die Realisierung nur im Zusammenwirken zwischen Forstamt/Forstrevier, Bodeneigentümer und Bewirtschafter erfolgen kann und die Planung nicht rechtsverbindlich ist, ergeben sich zudem Möglichkeiten einer abgestimmten geänderten Flächenwahl bzw. flurstücksbezogener Änderungen. Insgesamt kann die vorliegende Planung wesentliche Konfliktsituationen minimieren bzw. für den landwirtschaftlichen Bereich vorgeschlagene Maßnahmen zum Teil ersetzen und ergänzen. Dies bezieht sich auf Fragen des Erosionsschutzes, der Extensivierung der Bewirtschaftung an exponierten Ackerstandorten, der Nutzung schwer bewirtschaftbarer Grünlandareale mit starker Zersplitterung und der erforderlichen Schaffung von Pufferzonen.

Angesichts der Langfristigkeit der Umsetzung bietet sich auch die Verknüpfung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen der Flurneuordnung mit Priorität für die Gemarkungen Friedersdorf und Schönbach an. Im laufenden Flurneuordnungsverfahren Beiersdorf sind die erforderlichen Abstimmungen mit allen Entscheidungsträgern und Bewirtschaftern bereits getroffen, bzw. werden entsprechend berücksichtigt.

5.3.2 Waldumbau

Nadelwald, besonders Fichtenforsten dominiert mit fast 74% die Waldflächen des Planungsgebiets. Deshalb hat die Forstverwaltung seit 1996 ein Programm zum gezielten Waldumbau für den Zeitraum bis 2006 entwickelt, in dessen Rahmen der Laubholzanteil schrittweise erhöht werden soll. Dieser Prozess gestaltet sich langwierig, sein Fortschritt ist von mehreren Faktoren abhängig. Erschwerend wirken dabei besonders der hohe Anteil des Privatwaldbestandes mit seiner kleinstrukturierten, stark zersplitternden Flächenstruktur und die zum Teil relativ jungen Waldbestände. Dadurch ergibt sich ein für die Forstverwaltung erheblicher Beratungs- und Aufklärungsbedarf gegenüber den Privatwaldeigentümern. Da zudem die wirtschaftlichen Erlöse aus der Waldbewirtschaftung die entstehenden Kosten nicht annähernd decken, bestehen nur geringe Chancen der Beteiligung der privaten Waldbesitzer an einem beschleunigten Umwandlungsprozess.

In Verbindung mit der beabsichtigten Waldmehrung über Erstaufforstungen sind bei konsequenter Vorgabe und Anwendung der anzupflanzenden Laubholzarten deren Anteil gemessen an der Gesamtfläche zu erhöhen.

5.3.3 Waldrandentwicklung

Der überwiegende Teil der Waldränder weist nur einen einstufigen Aufbau aus. Der Entwicklung naturnaher, mehrstufiger Waldränder wird insgesamt große Bedeutung beigemessen. Sie bedarf der intensiven Kooperation zwischen Forstwirtschaft und Landwirtschaft.

Stufige Waldränder lassen sich vorrangig und gezielt bei Erstaufforstungen umsetzen. Im Übergang zum Offenland sollte daher eine 10-15 m breite Zone aus Sträuchern und Bäumen II. Ordnung mit einer Wuchshöhe bis ca. 12-15 m entstehen.

Diese Maßnahme ist in allen zum Offenland orientierten Waldrändern umzusetzen und kann unter Verwendung standortgerechter heimischer Gehölze einen zusätzlichen Effekt zur Vermeidung des Eintrages von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bewirken. Diese Pufferzonen können weiterhin Ausgangspunkt erforderlicher Biotopverbundachsen sein.

5.3.4 Waldpflege und Bestandssicherung

Auch im Hinblick auf die erforderliche Waldpflege wirkt der hohe Privatwaldanteil derzeit nicht förderlich. Durch die Aktivitäten der Kommunen - auch durch die Bildung kommunaler Waldgemeinschaften (Neugersdorf, Seifhennersdorf, Leutersdorf und Großschönau) und die Betreuung durch die Forstreviere ist die Bestandspflege der Waldflächen der anderen Eigentumsformen weitgehend gesichert. Wirksame Verbesserungen im Bereich des Privatwaldes ließen sich langfristig durch den Zusammenschluss kleinerer Waldeigentümer zu Waldbetriebsgemeinschaften erzielen. Dabei kann auf positive Erfahrungen mit Forstbetriebsgemeinschaften in der Region verwiesen werden (Sohland, Neukirch).

Da die jährlichen Aufwendungen (Kosten/ha) nicht durch die Erlöse gedeckt werden, wird durch die Forstverwaltung verstärkt nach Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit durch Rationalisierung gesucht.

Dabei werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- Eigene Saat- und Pflanzgutgewinnung, Wildlingsgewinnung von Laubgehölzen (Buchen, Eichen)
- Minimierung der Bodenbearbeitung bei Neupflanzung
- Verzicht auf Schlagräumung
- Heisterpflanzung zur Senkung der Pflanzenzahlen
- Selektive Kulturpflege
- Verzicht auf großflächige Einzäunung der Jungbestände zugunsten des Einzelschutzes
- Bestandserhaltung und Waldschutz durch jagdliche Hege und Pflege (Waldschadensverhütung)

Bezogen auf die Waldpflege haben Priorität:

- Beschränkung der Anzahl der Pflegedurchgänge
- Einschlag defizitärer Sortimente durch Selbstwerber und Unternehmen
- Weiterführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen durch Einsatz von magnesiumhaltigen Kalkmergel
- Waldbiotoppflege besonders bei ausgewiesenen Schutzgebietsflächen (FND, LSG und § 26 Biotopen).

In diesem Bereich bietet die Forstverwaltung umfassende Hilfe an. Sinnvolle Projekte liefen dazu z.B. in Verbindung mit dem Naturschutzzentrum Zittauer Gebirge im Teichgebiet am Kuhberg (Flur Dürrhennersdorf)

Der Notwendigkeit der Maßnahmen der Waldpflege kommt ein spürbar steigendes Interesse der einheimischen Bevölkerung an Brennholz entgegen, wofür auch die zunehmende Nachfrage durch Händler spricht. Die Einrichtung eines öffentlichkeitswirksam betriebenen „Holzmarktes“ könnte hier das Interesse auch der privaten Waldbesitzer wecken.

5.3.5 Forstliches Wegenetz

Bezogen auf den Umfang zeigen die Bestandserhebungen aus forstwirtschaftlicher Sicht nur geringe Mängel. Der Anteil erforderlicher Neutrassierungen beschränkt sich daher auf einen geringen Umfang, meist als Weiterführung bestehender Wege. Der Bedarf resultiert fast ausschließlich aus der Notwendigkeit der Schaffung gesicherter Holzabfuhrwege. Überwiegend haben die vorhandenen Forstwege Mehrfachfunktion. Die Überlagerung mit Belangen des Tourismus, Reitens, und Radfahrens ist stark ausgeprägt. Dazu hat es in der Vergangenheit unter Einbeziehung aller Interessenten bereits abgestimmte Wegenetzkonzepte gegeben. In einigen Fällen bedarf es dazu aber noch abschließender Bestätigungen. Auffällig ist dagegen der schlechte Wegezustand mit erhöhten Anforde-

rungen an die Sanierung. Das Maßnahmenkonzept (siehe Karte „Maßnahmen“) stellt den Sanierungsbedarf dar, und macht unter Beachtung der Mehrfachfunktion des Wegenetzes Vorschläge zum Schließen von Lücken (gerade auch des Reitwegenetzes).

Der hohe Sanierungsbedarf lässt sich nur mittel- bis langfristig abbauen. Dabei sind zwischen den Interessenten und deren Nutzungsansprüchen Prioritäten in der Reihenfolge festzulegen. Forstlicher Wegebau mit Mehrfachfunktionsausweisung soll im Kottmarwald an der Gemarkungsgrenze zu Kottmarsdorf 2001/2002 durchgeführt werden.

5.3.6 Grenzüberschreitende Belange

Die räumliche Lage des Planungsgebietes mit den besonders im unmittelbarem Grenzbereich zur Tschechischen Republik großen zusammenhängenden Waldbeständen macht auch aus Sicht der Forstwirtschaft, gerade auch im Hinblick auf den zu erwartenden EU-Beitritt der Tschechischen Republik eine verstärkte Kooperation über die Grenze hinweg notwendig. Dafür sprechen vergleichbare Problemlagen, wie Erfordernisse des Waldumbaus, Vorsorge im Hinblick auf Kalamitäten oder andere Erfordernisse der Waldbewirtschaftung. Tangiert werden dabei auch touristische Belange (grenzüberschreitende Rad-, Reit- und Wanderwege), die im Hinblick auf die Grenzöffnung zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. In ähnlicher Weise wie die Landwirtschaft muss die Forstwirtschaft die Partnerschaft mit dem Berufsstand auf der tschechischen Seite aktivieren. Dabei kann der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zur tschechischen Forstverwaltung eine erste Aktivität darstellen. Einen Ansatzpunkt dazu bietet auch die Forstschule in Sluknov mit dem forstbotanischen Garten in Sluknov-Kunratice, zu der im Rahmen der AEP-Bearbeitung Arbeitskontakte aufgebaut wurden.

5.3.7 Forstwirtschaftliche Förderungen

Forstlichwirtschaftliche Investitionen und waldbauliche Maßnahmen sind nach der am 8.11.2000 in Kraft getretenen Richtlinie für die Förderung ökologischer Waldmehrung im Freistaat Sachsen (RL 93/2000) förderfähig. Förderfähigen Schwerpunkte sind die Erstaufforstung, Pflege und Schutz der Kultur und die Erstaufforstungsprämie. Die Inanspruchnahme dieser Förderung ist u. a. auch für landwirtschaftliche Betriebe möglich. Die umfassende Förderung kann aber mit der am 20.12.2000 erlassenen Richtlinie RL 52/00 „Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Forstwirtschaft“ in Anspruch genommen werden. Diese Richtlinie, gegliedert in 7 Hauptbereiche, ermöglicht die Inanspruchnahme von Förderungen für die waldbaulichen Maßnahmen (Teil I A), Forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbau (Teil I B), Waldschadenssanierung (Teil I C), Naturschutz, Landschaftspflege und Erhalt der Schutz und Erholungsfunktion (Teil I D), Verbesserung und Rationalisierung der Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung forstlicher Erzeugnisse (Teil II), Erschließung neuer Verarbeitungsmöglichkeiten für forstliche Erzeugnisse (Teil III), Gründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Teil IV), Wiederherstellung des forstlichen Potentials nach Naturkatastrophen und Einführung geeigneter präventiver Schutzmaßnahmen (Teil V), Aufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen (Teil VI) und Verbesserung/Erhaltung der ökologischen Stabilität in Schutzwäldern - Vertragsnaturschutz im Wald (Teil VII). Förderfähig nach dieser Richtlinie sind private oder körperschaftliche Waldbesitzer und deren Vereinigungen, sowie auch landwirtschaftliche Unternehmen nach bestimmten Voraussetzungen. Beratung zu den einzelnen Fördermöglichkeiten leisten die zuständigen Forstämter.

5.4 Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungseignung der Landschaft

5.4.1 Maßnahmenschwerpunkt „Umsetzung Landschaftsplanung“

Eine wesentliche Grundlage bildet die für das Oberlausitzer Bergland vorliegende Landschaftsplanung. Er verdeutlicht die Ziele des Naturschutzes in der Region. Vordringliches Ziel ist die weitere Umsetzung der in diesem Planwerk vorgeschlagenen Maßnahmen.

5.4.2 Gewässermanagementsystem Spree

Die Gewässer des Planungsgebietes stellen ein großes Potenzial für Tourismus und Freizeitgestaltung sowie den Arten- und Biotopschutz dar, gleichzeitig stellen sie aufgrund der intensiven Nutzung und des hohen Versiegelungsgrades ihrer Einzugsgebiete bzw. Retentionsräume sowie ihres naturfernen Verbaus einen Problemschwerpunkt mit hoher Priorität dar. Sichtbare Erosionsschäden, Abschwemmungen, immer häufigere Hochwasserereignisse unmittelbar nach Starkregenfällen signalisieren dringenden Handlungsbedarf. Sichtbarer Ausdruck des Handlungsbedarfs ist beispielsweise, dass aufgrund der erheblichen Geschiebefracht der Spree und ihrer Nebengewässer die Talsperre Sohland regelmäßig und in kurzen zeitlichen Abständen verlandet. Auch unter Kostengesichtspunkten ist deshalb die Beseitigung der Ursachen dieser gewässeruntypisch hohen Geschiebefracht der einzig sinnvolle Weg.

Ursachen sind zu sehen in der, zum großen Teil nutzungsbedingten, relativ ausgeprägten flächenhaften Erosion im gesamten Einzugsgebiet der Spree, verbunden mit der zunehmenden Versiegelung durch neue Bauflächen, Straßenbau, etc. sowie durch Verbau/Verrohrung der Spree und ihrer Nebengewässer, flächenhafte Drainage und die dadurch insgesamt bewirkte höhere Fließgeschwindigkeit und geringere Rückhaltefähigkeit der Gewässer und des Einzugsgebietes insgesamt.

Betroffen ist das gesamte Einzugsgebiet der Spree in den Kreisen Löbau-Zittau, Bautzen und in den benachbarten tschechischen Gemeinden Jirikov und Sluknov.

Im Rahmen der AEP wurde ein Projekt vorbereitet, mit dem dieser Problematik nachhaltig begegnet werden kann, der Aufbau eines komplexen „Managementsystems“ nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie für das gesamte Einzugsgebiet und seine Abarbeitung nach Prioritäten.

Dabei wird es darum gehen, zum einen die landwirtschaftliche Nutzung der Erosionsneigung der jeweiligen Flächen entsprechend anzupassen. Über die in beiden Landkreisen sowie den genannten tschechischen Gemeinden laufenden Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen in Verbindung mit nachfolgenden Verfahren der Flurneueordnung besteht die Möglichkeit, fachlich fundierte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung gemeinsam mit der Landwirtschaft und den Kommunen umzusetzen.

Weiterhin ist Einfluss zu nehmen auf das kommunale Baugeschehen. Auch hier kann, wenn entsprechend aufbereitete Daten zur Verfügung stehen, sehr viel besser begründet werden, wo und in welchem Umfang eine naturnahe Regenwasserrückhaltung, wo der Verzicht oder auch der Rückbau von Versiegelung erforderlich ist, um Hochwasserereignissen und damit zusätzlichem Eintrag in die Gewässer vorzubeugen.

Schließlich ist es erforderlich, verbaute/verrohrte Gewässerabschnitte sowie teilweise auch flächenhafte Drainagen zurückzubauen. Auch dieser Maßnahmenkomplex hat einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtsituation. Hier wird es in erster Linie darum gehen,

sinnvolle Prioritäten zu setzen und ein kurz-, mittel- und langfristiges Handlungsprogramm für das gesamte Einzugsgebiet aufzustellen. Die Umsetzung des Renaturierungskonzeptes des Landratsamts Löbau Zittau nach Prioritäten ist in diesem Zusammenhang verstärkt in Angriff zu nehmen.

Zielstellung des vorgeschlagenen Projektes ist es, durch die Anwendung der Methodik des Entwurfes der EU-Rahmenrichtlinie zum Gewässermanagement einen ganzheitlichen Ansatz bei der Revitalisierung des Gebietes „Obere Spree“ zu implementieren.

In das vorgeschlagene Projekt sollen vorhandene Planungen und Datenbestände einbezogen und Vorschläge für die Integration und Anforderungen an den Prozess künftiger Planungen (Methodiken, Schnittstellen) formuliert werden. Dadurch sollen Doppelarbeit (und Doppelfinanzierung) aufgrund methodischer und/oder datentechnischer Inkompatibilitäten vermieden werden.

Diese Ansätze entsprechen in besonderem Maße auch schon den Grundanliegen der geplanten EU – Wasserrahmenrichtlinie, die die Betrachtung von Flussgebietseinheiten und eine integrierte Bewertung und Planung vorsieht

Da das Flusseinzugsgebiet im deutsch-tschechischen Grenzgebiet liegt, dienen die geplanten Untersuchungen insbesondere auch der Lösung aktueller Probleme der grenzüberschreitenden Gewässer.

Ein vergleichbares Projekt wurde gemeinsam mit tschechischen Partnern auch für die Einzugsgebiete von Mandau und Kirnitzsch vorbereitet.

5.4.3 Gewässerrandstreifen

Auch an den kleineren Gewässern sind die gesetzlich geforderten 5 m Randstreifen durchzusetzen. Hier bestehen an einer Vielzahl kleinerer Fließgewässer im Planungsgebiet noch erhebliche Defizite. Ihre Beseitigung in Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Kommunen stellt einen prioritären Handlungsschwerpunkt für die Realisierung des Maßnahmenkonzeptes der AEP dar.

5.4.4 Naturverträgliche Nutzung von Teichen

Auf die Naturverträglichkeit der Nutzung von Teichen ist besonderer Wert zu legen. Dies betrifft insbesondere die Teiche in Sonneberg-Neudorf (Fabrikteich, Schwarzer Teich). Hier sind noch Abstimmungen zwischen Bewirtschafter und Naturschutz erforderlich. Der Bewirtschafter bedarf der Unterstützung, um die Fördermöglichkeiten, die bei naturverträglicher Nutzung möglich sind, in Anspruch nehmen zu können.

5.4.5 Langfristige Anreicherung der Feldflur – Das Rebhuhn, Leitart der Landschaftsentwicklung

Viele ökologisch wertvolle Kleinstrukturen wie Hecken, Raine, Feldgehölze und Le-sesteinhaufen, oft verbunden mit Wegen, sind in der Vergangenheit und vor allem in der Zeit der von den LPG angestrebten Großraumländwirtschaft beseitigt worden. Die Landschaft wurde arm an Lebensräumen und verlor in vielen Gegenden ihre kleinräumige Struktur, was auch negative Folgen für das Landschaftsbild hatte (Monotonie).

Die Aufwertung und Strukturanreicherung der Feldflur zur Wiederherstellung von ausreichenden Lebensbedingungen für die Agrar-Biozönosen (mit der Leitart Rebhuhn) stellt ein langfristig zu erreichendes Ziel dar.

Zur Umsetzung dieses Zieles ist zuerst eine Unterteilung der Schläge bzw. das Verkleinern der Schlaggrößen erforderlich. Danach könnte eine Anreicherung der Feldflur mit Rainen und Hecken bzw. Feldgehölzen erfolgen, die den typischen Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaften wieder Lebensraum bieten könnten. Die in den nachfolgenden Punkten aufgeführten Maßnahmen sind ein erster, unter den gegebenen Umständen realisierbarer Schritt zur Umsetzung dieses Zieles; die Maßnahmen orientieren sich jedoch hauptsächlich an bestehenden Gliederungselemente in der Feldflur.

Gemeinsam mit der Jägerschaft und den Landwirten wird derzeit die Realisierung erster Maßnahmen vorbereitet.

5.4.6 Anlage von Rainen und Hecken entlang von Wegen

Neben der Schaffung von Lebensraum für die heimische Tierwelt, die auch für den biologischen Pflanzenschutz wichtig ist, tragen Hecken und Raine zur Aufwertung und Bereicherung des Landschaftsbildes, zum Wasser- und Winderosionsschutz für landwirtschaftliche Kulturen bei. Sie liefern weiterhin einen Beitrag zu Biotopverbundsystemen in strukturarmen Ackerschlägen.

Die im Planungsgebiet vorgeschlagenen Hecken und Raine sollen an bestehende Wege und an geplanten bzw. von der Landwirtschaft geforderten neuen Wegeverbindungen angelegt werden.

Wichtig ist, dass die Hecken nicht gleichförmig und monoton angelegt werden. Zwischen den Heckenabschnitten sind immer wieder Zwischenstücke als Raine zu belassen, auf denen sich ein Gras- und Krautsaum entwickeln kann. Die Breite der Hecken sollte in der Regel 6 m nicht unterschreiten, damit sich eine Stufung und ein Krautsaum herausbilden kann und dadurch die gewünschten ökologischen Wirkungen (Erosions- und Artenschutz) erreicht werden können.

Zur Pflanzung sind heimische Sträucher zu verwenden. Bei breiteren Hecken und vor allem an größeren Wirtschaftswegen sind auch einzelne Bäume und Obstgehölze heimischer Sorten einzubringen (Arten siehe unter "Anlage von Feldgehölzen und Baumgruppen"). Pflanzzeit ist die frostfreie Periode während des Winterhalbjahres.

Neben einer Anpflanzung kann auch die Sukzession für die Entwicklung von Hecken genutzt werden. An Flurgrenzen siedeln sich oft Gehölze an, die geduldet werden sollten. Die Sukzession auf solchen Streifen kann so gelenkt werden, dass hauptsächlich Strauchhecken entstehen.

Sträucher für die Anlage von Hecken

- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
- Weißdorne (*Crataegus monogyna* u. *leavigata*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Hundrose (*Rosa canina*)
- Heckenrose (*Rosa corymbifera*)
- Schneeball (*Viburnum opulus*), für feuchtere Bereiche
- Faulbaum (*Rhamnus frangula*), für feuchtere Bereiche
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), für feuchtere Bereiche
- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)

Pflege

Bestehende Hecken müssen ab einem gewissen Alter gepflegt werden. Die Pflege der Hecken soll durchgewachsene Hecken wieder verjüngen. Den größten Artenreichtum weisen 7 bis 15-jährige Mittelhecken auf. Bei der Pflege sind Einzelstämme, höchstens aber 20% der Hecke, zu verjüngen (auf den Stock zu setzen). Das bedeutet, daß die gesamte Hecke zwar aufgelockert wird, aber keine durchgängigen freien Abschnitte auftreten.

Der Heckenschnitt ist im Winterhalbjahr zwischen 15. September und 15. März durchzuführen. Das Schnittgut sollte vor Beginn des Frühjahr abtransportiert werden (Kein Verbrennen! evtl. Verwendung für Holzhackschnitzelheizung).

Direkt angrenzende Kraut- und Grassäume sollen alle zwei bis drei Jahre im Herbst gemäht werden (Zurückdrängung der Sukzession). Nach Möglichkeit sind nicht alle Säume einer Hecke im gleichen Jahr zu mähen. Das Mähgut sollte nicht liegenbleiben, um die Saumbiotope auszumagern.

Fördermöglichkeiten bestehen auch hier nach Programm Umweltgerechte Landwirtschaft – KULAP für folgende Maßnahmen:

- Anlage/Erneuerung von Schutzpflanzungen/Feldgehölzen bis 100% der Kosten (Pflanz- und Zaunmaterial)
- Benjeshecken mit Initialpflanzung bis 1080,00 DM/ar; ohne Initialpflanzung 920,00 DM/ar
- Pflege/Läuterung von Schutzpflanzungen/Feldgehölzen; 50,00 DM/ar
- Sanierung/Erhaltung von Landschaftsstrukturen bis 70% der Kosten; max. 70.000 DM/ Erhaltung von Trockenmauern, Steinrücken und Hohlwegen)

5.4.7 Anlage von Feldgehölzen und Baumgruppen

Die Anlage von Feldgehölzen und Baumgruppen erfolgt aus ähnlichen Gründen wie die Anlage von Hecken und Rainen. Sie trägt zur Bereicherung des Landschaftsbildes durch Gliederung größerer Agrarflächen und zur Begrünung von Kuppen bei und schafft neue Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt.

Im Planungsgebiet sind im Vergleich zu tiefer gelegenen Landschaften noch einige Feldgehölze vor allem auf den Kuppen erhalten geblieben. Jedoch lassen sich auch zahlreiche Stellen feststellen, an denen die landschaftsprägenden Kuppen „überackert“ sind. Im Landschaftsbild treten diese kahlen Geländekuppen negativ in Erscheinung (auch für Besucher, Tourismus) sie stellen eine Beeinträchtigung der Erholungseignung dar.

Aus den genannten Gründen sollten auf den Kuppen (siehe Maßnahmenkarte) wieder Feldgehölze angelegt werden. Bei der Gehölzartenwahl sollte man sich an der potentiellen natürlichen Vegetation orientieren.

Geeignete Baumarten:

- Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
- Birke (*Betula pendula*)
- Vogel-Kirsche (*Cerasus avium*)
- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Für den Strauchsaum: siehe Vorschläge für Heckenpflanzungen

Fördermöglichkeiten bestehen analog zum Maßnahmenkomplex „Anlage von Rainen und Hecken entlang von Wegen“.

5.4.8 Anpflanzung und Ergänzung von Baumreihen und Alleen

Alleen und Baumreihen sind im Planungsgebiet typisch für die Ortsverbindungsstraßen und die größeren Wirtschaftswege. Die Alleen und Baumreihen an den Verkehrswegen sind an vielen Stellen lückig geworden (Beseitigung von kranken Bäumen ohne Nachpflanzung). An neueren Verkehrswegen fehlen Bäume z. T. über weite Strecken. In beiden Fällen sollten Baumreihen und Alleen wieder vervollständigt bzw. neu begründet werden.

Alleen und Baumreihen dienen zur Aufwertung des Landschaftsbildes, was u. a. im Hinblick auf die Naherholung und den Fremdenverkehr wichtig ist (Kennzeichnung von Wegeverbindungen im Landschaftsbild).

Bei vorhandenen lückigen Beständen sollte möglichst wieder die selbe Baumart als Ergänzung gepflanzt werden. Bei Neupflanzungen in der freien Landschaft sollten hingegen folgende Baumarten verwendet werden:

- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Birke (*Betula pendula*), nur ländliche Wirtschaftswege
- heimische Hochstamm- Obstbaum – Sorten

5.4.9 Sicherung und Wiederaufnahme der Dauergrünlandnutzung

Vernetzung der Dauergrünlandbereiche

In Verbindung mit den anderen Maßnahmenansätzen (Entwicklungskernbereiche, Gewässerrandstreifen) ist eine Vernetzung der Dauergrünlandstandorte anzustreben. Die Maßnahmenkarte zeigt auf, welche Prioritäten dabei zu setzen sind.

Wiederaufnahme der Wiesenmahd

Im Planungsgebiet sind durch Nutzungsaufgabe hauptsächlich feuchte Standorte betroffen, auf denen sich Hochstaudenfluren und später meist Erlenbestände entwickeln. Eine Wiederaufnahme extensiver Wiesenbewirtschaftung in diesen Brachebereichen ist nicht nur aus Naturschutzgründen erforderlich, sondern dient auch der Erhaltung eines intakten Landschaftsbildes. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind über KULAP, Teil I gegeben (Umweltgerechte Grünlandbewirtschaftung: extensive Wiese, naturschutzgerechte Wiesenutzung, Nasswiesenpflege).

5.4.10 Pufferzonen im Bereich von besonders geschützten Biotopen

Pufferzonen mit extensiver Nutzung sind im Umfeld aller, insbesondere der kleinflächigen besonders geschützten Biotope erforderlich. Hier sind Vereinbarungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen, die auf der einen Seite den Schutz und die Entwicklung der besonders geschützten Biotope sicherstellen und auf der anderen Seite der Landwirtschaft eine sinnvolle Nutzung auch dieser Flächen – unter Inanspruchnahme der jeweils relevanten Förderrichtlinie – ermöglichen.

5.4.11 Entwicklungskernbereiche im Offen- und Halboffenland

Im Maßnahmeplan wurden in groben Zügen Landschaftsausschnitte ausgewiesen, die auf der Basis einer noch mehr oder weniger guten Landschaftsstruktur und Biotopausstattung als Entwicklungskernbereiche des Naturschutzes und der Landschaftspflege betrachtet werden können.

Dies bedeutet nicht, dass auf anderen Flächen keine Anstrengungen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unternommen werden sollten. In den Entwicklungskernbereichen sollte jedoch besonderes Augenmerk auf die Intensität der Bewirtschaftung und auf evtl. Nutzungsänderungen gelegt werden.

Renaturierungen, Extensivierungen und die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten schwerpunktmäßig im Umfeld dieser Räume durchgeführt werden, um deren Kernfunktion in der intensiv genutzten Landschaft zu stärken. Zwischen den Entwicklungskernbereichen ist die Schaffung biotoptypischer Verbindungen (Fließgewässersysteme, Feldgehölz- und Heckenstrukturen, Grünlandverbindungen) anzustreben.

5.4.12 Erhalt der Offenlandkorridore zwischen den Ortschaften

Wesentliche Ziele sind der Erhalt der Freiräume und die Entwicklung der Vernetzungsstrukturen

Dabei geht es vorrangig um folgende Bereiche:

Korridor zwischen Schönbach und Dürrhennersdorf, feldgehölzreiche Feldflur, Verbindungsraum zwischen bedeutenden Waldgebieten

Locker besiedelter Bereich zwischen Friedersdorf und Neusalza-Spremberg, gehölzreiche Spreeaue und Waldgebiet nördlich von Friedersdorf

Locker besiedelter Bereich zwischen Oppach und Beiersdorf, Korridor zwischen Waldgebiet am Bieleboh und dem Großen Wald

5.5 Ortsentwicklung

5.6 Entwicklungsschwerpunkte

5.6.1 Soziostrukturelle Ziele

- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Perspektive besonders für junge Menschen
- Entwicklung und Angebot von sozialen und kulturellen Leistungen für alle Generationen
- Erhaltung und Unterstützung der Schulen
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit
- vorrangige Instandsetzung der örtlichen Freizeiteinrichtungen, Bäder und Sportstätten
- Ausbau der Seniorenbetreuung
- Unterstützung der Kirchenarbeit
- Förderung der Vereinsarbeit deren Initiativen und Veranstaltungen
- Entwicklung und Pflege regionaler Besonderheiten (Märkte, Ausstellungen, Feste, sportliche Ereignisse etc.)
- Vitalisierung und Stabilisierung einzelbäuerlicher Wirtschaften

5.6.2 Ziele der Siedlungsentwicklung

- Einführung und Umsetzung von regionalen Gestaltungssatzungen
- Aktualisierung und Durchsetzung der Dorfentwicklungsziele für brisante Teilbereiche im Dorf
- Erhaltung und Nutzung der Umgebendhäuser
- Beratung und Unterstützung beim privaten Aus- und Umbaumaßnahmen der Umgebendhäuser
- Erhaltung und Entwicklung der bäuerlichen Höfe insbesondere der Dreiseithöfe
- gestalterische Aufwertung und Gliederung der Ortsdurchfahrten bzw. des Straßenraumes
- Verkehrsberuhigung bei Ortsdurchfahrten
- verstärkte Wiederansiedlung der ortsnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs mit regionaltypischen Produkten
- langfristige Rückbauplanung altindustrieller Lasten insbesondere im Einzugsbereich der Gewässer, Auen
- Sanierung und Umnutzung von Altindustriestandorten mit besonderer historischer Qualität

- Entwicklung und Sanierung der Flüsse innerhalb der Ortslagen, Entwicklung einer gemeinde- und grenzüberschreitenden, gewässerbegleitenden Freiraumstruktur, dazu Abstimmung der Bauleitplanung, Erholung und Tourismus
- Ortsrandgestaltung entsprechend der regionaltypischen Siedlungsstrukturen
- landschaftliche Einbindung von Gewerbegebieten und Industrieanlagen

5.7 Maßnahmenkonzept Ortsentwicklung

An den aus der Bestandsanalyse abgeleiteten Zielen für die Ortsentwicklung wird erkennbar, wie hoch der Anspruch ist, der im Rahmen der integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes an die Ortsbildgestaltung gestellt wird. Die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt, um die Entwicklungsziele zu erreichen. Allerdings sind weitere Anstrengungen notwendig, um das zentrale Problem mangelnder Wirtschaftskraft und fehlender Arbeitsplätze anzugehen.

Der Maßnahmenkatalog wurde in Ableitung aus den Ergebnissen der Bestandserfassung und in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren erarbeitet. Es wurden folgende Schwerpunkte gesetzt und mit Prioritäten versehen:

- Soziale und kulturelle Infrastruktur
- Verkehr
- Ortscharakteristik.

Die konkreten Projektvorschläge und Empfehlungen sind im abschließenden Maßnahmenkatalog bezogen auf die einzelnen Orte im Planungsgebiet zusammengestellt.

5.7.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur

5.7.1.1 Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

Für Jugendliche besteht ein Angebot zur Freizeitgestaltung. In jeder Ortschaft befinden sich Sportstätten, welche durch entsprechende Vereine genutzt werden. Allerdings ist der Ausbauzustand einer Vielzahl dieser Einrichtungen nicht befriedigend. So ist es z.B. notwendig die Umnutzung der Turnhalle/ ehemaliges Schützenhaus am Dorfkretscham in Beiersdorf zu forcieren. Eine durchdachte Mischnutzung der Anlage für Sport, Feste, Vereine, Tourismus, Ausstellungen etc. ist Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Projekt.

Das Vorhandensein eigener Räumlichkeiten für die Jugendlichen ist eingeschränkt. Die Möglichkeit, in ehemaligen Gemeindehäusern oder Schulen, unter Mitwirkung der Jugendlichen, Einrichtungen wie z.B. Billard, Internetcafé etc. zu schaffen, bietet die Chance für eine langfristige und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Das Gemeindeamt in Kottmarsdorf besitzt auch durch seine attraktive Lage unterhalb der Kottmarsdorfer Mühle Potenzial für ein solches Projekt. Unterstützung könnte es durch tschechische Jugendliche geben. Ein weiteres Zentrum der Begegnung zwischen den Nationen wäre geschaffen. Bei der Projektierung des Rittergutes in Dürrhennersdorf sollte der ansässige Dorfclub einen festen Platz im Gebäude erhalten.

Das Kino in Neusalza-Spremberg ist bereits seit längerem geschlossen. Eine Alternative kann eine Kinobar sein, welche durch ein Jugendprojekt initiiert, aufgebaut und betreut werden könnte. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Jugendlichen können sich das Kino- und Veranstaltungsprogramm nach ihren Vorstellungen zusammenstellen.

5.7.1.2 Seniorenbetreuung

Die Bedingungen für eine regionale Seniorenbetreuung sind gut. Viele Aktivitäten der Senioren werden über Vereine, Clubs oder die Volkssolidarität gesteuert. Befördernd ist die Arbeit der Kirchen, welche in der gesamten Region eine wichtige soziokulturelle Stellung einnehmen.

Die Verbindung der älteren Generationen zum benachbarten Tschechien ist sehr lebendig. Die Schaffung eines Erinnerungsbildes an das zerstörte Fugau bei Oppach sollte durch die Senioren Unterstützung finden. Beteiligen könnten sich daran auch frühere Bewohner der böhmischen Seite. Hier gilt es, Verbindungen für ein Stück Geschichte neu aufleben zu lassen.

5.7.1.3 Unterstützung der Vereine

Das Vereinsleben in der Region ist sehr rege. Für die Zukunft gilt es verstärkt die Kontakte nach Tschechien zu knüpfen. Gemeinsame sportliche oder kulturelle Festivitäten könnten ein Anfang sein. Auch der Wiederaufbau oder die Umnutzung ehemaliger für die Heimatverbundenheit bedeutender Räumlichkeiten wären ein symbolträchtiges Ziel zur Unterstützung der Grenzregion. Ein Beispiel wäre die Baude am Jüttelsberg, welche heute nicht mehr existiert, mit der die Region jedoch eine langjährige Tradition als Ausflugsziel verbindet.

5.7.1.4 Belebung zentraler Ortsbereiche

Das dörfliche Leben in der Region ist noch gut intakt. Jedoch ist vor allem durch die Schließung der kleineren Einkaufsmöglichkeiten ein sozialer Verlust zu spüren. Im Sinne der angestrebten Tourismusentwicklung und natürlich für die Dorfbewohner selbst sollten regionaltypische und qualitativ hochwertige Produkte angeboten werden. Öffnungszeiten nach Bedarf (auch am Wochenende), Verkauf ab Hof, gezielte Unterstützung bei der Übernahme ergänzender Dienstleistungen (Post, Versicherung, Reisen etc.) sind Vermarktungsaspekte, die auf die jeweilige Situation zugeschnitten werden müssen. Besonderer Handlungsbedarf besteht in den in Tabelle 36 aufgeführten Ortsbereichen.

Tabelle 36: Mögliche Standorte für Regionalvermarktung

Ortsteil	Bereich zur Aufwertung/ Vermarktung von regionalen Gütern
Oppach	am Dorfkretscham an der B96, Bereich zwischen Bachstraße und Dresdner Straße, Busplatz und Eingang zum Gondelteich
Beiersdorf	am Dorfkretscham
Schönbach	Verkauf ab Hof, Integration von regionalen Produkten in den örtlichen Supermarkt
Dürrhennersdorf	Rittergut, Weiterentwicklung der studentischen Entwürfe zum Realisierungskonzept, Einbindung der örtlichen Fleischerei in das Vermarktungsmanagement von Lebensmitteln
Kottmarsdorf	Situation an der Bockwindmühle ausbauen und Angebotspalette entwickeln
Friedersdorf	Nutzung des Themas Dorf der Spreebrücken, Angebote im Rundummarkt verfeinern, Verkauf ab Hof
Neusalza-Spremberg	Marktplätze, Ausbau Gewerbeplatz zwischen der B96 und dem Spreebogen zum Handwerkerhof mit Abverkauf

5.7.2 Verkehrsinfrastruktur

5.7.2.1 Gestaltung des Straßenraumes

Die noch anstehenden Maßnahmen zur Sanierung der Ortsstraßen sollten bereits im Planungsstadium durch eine qualifizierte Grünplanung und die Realisierung entsprechender Maßnahmen wie die Pflanzung von Straßenbäumen, die Ergänzung von Alleen und Baumreihen, begleitet werden. Dies ist für eine gezielte Aufwertung des Ortsbildes wichtig, um zum einen das Wohnumfeld zu verbessern und zum anderen die touristische Attraktivität zu steigern.

Die Durchgangsstraße B96 Bautzen – Zittau beeinträchtigt den Fußgängerverkehr erheblich. Deshalb ist in weitere Planungen eine funktional sinnvolle und gestalterisch wertvolle Verkehrsberuhigung zu integrieren. Insbesondere für Friedersdorf ist ein beidseitig straßenbegleitender Fußweg anzuordnen.

Ortseingangssituationen sind markant zu gestalten. Situationen wie in Neusalza-Spremberg (Ortseinfahrt von Friedersdorf) oder Oppach (Ortseinfahrt von Bautzen) sind durch Gewerbe am Siedlungsrand beeinträchtigt. Hier ist durch die Anpflanzung von Großbäumen eine „grüne“ und damit auch verkehrsbremsende Ortseinfahrt zu gestalten.

Eine besondere Situation stellt die Kreuzung von B96 und B98 dar. Diese Straßengabel sollte möglichst als Kreisel aus- und umgebaut werden, der dann mit geeigneter Bepflanzung ein Begrüßungszeichen für die Region setzen könnte.

Zahlreiche kleine, unversiegelte Dorfwege sind zu erhalten, da sie den Dorfcharakter maßgeblich mitbestimmen.

Vorhandene Parkplätze sind durch eine entsprechende Gestaltung besser in das Ortsbild zu integrieren. Auch sollten sie weitere Funktionen wie Touristinformation, Aufenthaltsbereich, Abfallbehälter etc. aufnehmen. Oftmals lässt sich allein durch eine entsprechende Bepflanzung eine große Wirkung erzielen. Stellplätze sind an den Hauptachsen B96, B98 und zwischen Löbau und Ebersbach zu installieren. In geeigneten Abständen und Situationen zB. an den Lindenrondells Neusalza-Spremberg oder Kottmarsdorf sollte den Reisenden eine angenehme und gleichzeitig informative „Raststätte“ angeboten werden.

5.7.2.2 Flexibilität des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn

Das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel ist der Bus. Besonders Kinder und ältere Menschen sind auf diesen angewiesen. In erster Linie ist die Anpassung des Fahrplanes an die realen Bedürfnisse durchzuführen. Außerhalb der Stoßzeiten ist eventuell ein kleinerer Bus einzusetzen.

Für eine touristische Nutzung spielen die öffentlichen Verkehrsmittel im Planungsraum derzeit eine untergeordnete Rolle. Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sollte jedoch erhalten werden. Es ist notwendig die touristischen Bedürfnisse zu lenken und in ein regionales Konzept einzubinden. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes wäre die Erstellung von Serviceangeboten regionaler Busunternehmen, zum Beispiel am Wochenende Rundtouren, Ergänzungsfahrten zu Radfahren oder Wandern ohne Gepäck sowie Fahrten zu Veranstaltungen.

Die Bahn tangiert den südlich Planbereich mit einem Haltepunkt in Neusalza-Spremberg. Diese Strecke kann in Zukunft Bestandteil des „Böhmisch-Sächsischen Eisenbahnringes“ werden. Der Anschluss über Dürrhennersdorf nach Löbau soll stillgelegt werden, da diese Strecke heute kaum mehr frequentiert wird. Das touristische Potenzial dieser

landschaftlich sehr reizvollen Tour jedoch ist unverkennbar. Die Initiative zur Erhaltung dieser Bahnstrecke wird an dieser Stelle nachdrücklich unterstützt.

5.7.2.3 Grenzverkehr

Für die nahe Zukunft sind drei „neue“ Grenzübergangsstellen zu öffnen. Das betrifft im Einzelnen die Verbindungen:

- Friedersdorf, OT Hempel – Jirkov als Fuß- und Radwegeverbindung,
- Neusalza-Spremberg, OT Sonneberg – Kralovstvi als Reit- und Fußwegeverbindung,
- Oppach, an der Grenzstraße – Zollstraße in der Fuge weiter nach Sluknov als Rad-, Reit- und Fußwegeverbindung.

5.7.3 Ortscharakteristik

Das Planungsgebiet wird durch die ausgedehnten Waldhufendörfer in den einzelnen Tälern des Oberlausitzer Berglandes geprägt. Die charakteristische Siedlungsform mit den bäuerlichen Drei- und Vierseithöfen oberhalb der Talau und den zahlreichen Häusleranwesen in Umgebendeform entlang der Dorfstraßen prägen in besonderer Einzigartigkeit das Siedlungsbild. Über die Zeit sind kaum Veränderungen erfolgt und damit ist die Ursprünglichkeit der meisten Orte sehr gut erhalten. Der durch die Industrialisierung im vergangenen Jahrhundert beförderte Bau von Fabriken und Betrieben fügt sich nicht immer harmonisch in das Ortsbild ein. Dazu gehören auch Erweiterungsbauten und neue Industriekomplexe, welche nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Oft stehen diese leer und sind dem Verfall Preis gegeben. In Beiersdorf z.B. ist es eine dringliche Aufgabe, die zentral gelegenen Gewerbehallen abzureißen, um das Land neu zu erschließen.

Die Rettung von baufälligen Umgebendehäusern wird ausdrücklich unterstützt. Mit der angestrebten Aufnahme der Umgebendelandschaft in das Weltkulturerbe der UNESCO müssen Maßnahmen und Wege gefunden werden, gefährdete Häuser zu sanieren und umzunutzen.

Generell sind gezielte Maßnahmen erforderlich um den Bestand an wertvoller Bausubstanz, historischer Siedlungsformen, der Vielfalt der Kulturlandschaft, der Freiräume, der Gewässer innerhalb der Siedlung zu erhalten und zu entwickeln. Im Einzelnen bedeutet dies insbesondere:

- Schutz der Umgebendehäuser durch den Weltschutzstatus der UNESCO
- Förderung der Ebersbacher Initiative für den Verkauf und die Vermarktung von leerstehenden Umgebendehäusern (www.leben-im-umgebende.de), Einbeziehung des Planungsgebiets
- Schutz der Siedlungsstruktur durch Vermeidung neuer, störender baulicher Eingriffe, Verhinderung der „Verstädterung“ und Unterlassung des Baus von Allerweltsarchitektur
- Entwicklung einer regional typischen, aber den heutigen Lebensverhältnissen angepassten Umgebendearchitektur
- konkrete Realisierungsprojekte zum Erhalt der Vielfalt der historischen Bausubstanz
- Bewahrung der Blickbeziehungen in die Landschaft, innerhalb der Ortslage, zur Dorfkirche

- Gestaltung der Siedlungsränder durch geeignete Begrünungsmaßnahmen (z.B. Streuobstwiesen, Gärten, Alleen, Heckenstrukturen, Gehölzgruppen)
- Ausformung und Gestaltung der Ortseingänge, vor allem durch Bepflanzung und verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Durchgangsstraßen müssen als erlebbarer Straßenraum innerhalb der Siedlung gestaltet werden; Gestaltung von Platzsituationen, Kreuzungen etc.
- Erarbeitung von Satzungen für Denkmalschutzgebiete, um die Möglichkeit der finanziellen Förderung zu verbessern
- Nutzungs- und Erhaltungskonzepte für die Drei- und Vierseithöfe gemeinsam mit den Eigentümern diskutieren und voranbringen (z.B. als Pensionen, Handwerkshöfe, landwirtschaftlicher Verkauf, kulturelle Einrichtungen)
- Schließung von Baulücken muss Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete auf der grünen Wiese haben, kritische Betrachtung der Vorgaben im Flächennutzungsplan; Gestaltung durch Gestaltungssatzung festlegen
- Standortwahl zur Ansiedlung von Handel und Gewerbe in dafür geeigneten Ortslagen, dass heißt Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft ausschließen bzw. minimieren durch entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen
- Beratung zur Gestaltung der privaten Gärten z.B. Pflanzenauswahl, Einfriedung, Pflasterungen; begründete Alternativen zu den immergrünen, „pflegeleichten“ Gehölzen
- Initiative zur Pflanzung von Hof- und Starkbäumen im privaten wie im öffentlichen Raum
- ortsspezifische Satzungen erarbeiten und beschließen als Orientierungsrahmen für private und öffentliche Bauherren

5.7.4 Maßnahmenkatalog Ortsentwicklung

Tabelle 37: Maßnahmenkatalog Ortsentwicklung

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Oppach	Schloss Oppach „Lausitzer Schloss – Ressorts“ Nutzungskonzept für Exklusive Gastronomie einschließlich Fremdenzimmer	Projektskizze erarbeiten	Gemeinde Oppach		mittelfristig
	Familienangebot im ehemaligen Kinderferienlager Anzahl der Gebäude reduzieren und in Verbindung mit Freiflächengestaltung in ein kleines Feriendorf umbauen, thematische Angebote wie Handwerken im Urlaub etc.	Projektskizze erarbeiten	Gemeinde Oppach, privater Investor	Familienfreundliche Stiftungsinitiative, EU	mittelfristig
	Mineralquellenweg Weg mit Erlebnis- und Infostationen vom Abfüllwerk der Oppacher Mineralquellen bis zur Quelle ausweisen	Projektskizze erarbeiten	Oppacher Mineralquellen, Gemeinde Oppach		kurzfristig
	Rundweg Gondelteich Anlegen eines Ringweges um den Gondelteich zur verbesserten Erschließung	Zusammenstellung einer AMB-Maßnahme	Gemeinde Oppach	Arbeitsamt	kurzfristig 1+
	Schauwerkstatt Mühle Privater Aus- und Umbau der alten Sägemühle am Amselgrund zu Wohnnutzung und Schauwerkstatt	Vermarktung vorbereiten	Privater Investor	Regionaler Tourismus- verband	kurzfristig 1+
	Kreisel der Bundesstraßen B96 – B98 Eingangssituation des Straßenkreuzes ins Oberlausitzer Bergland als Kreisel ausbauen, optische „Begrüßung“ durch ein gepflanztes Logo des Umgebendelandes, Integration von Fuß- und Radwegen	Projektidee mit dem Straßenbauamt Bautzen besprechen	Gemeinde Oppach Gemeinden entlang der Bundesstraßen (innerhalb der Region)		mittelfristig

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Oppach	Radel- und Parkstation am Gondelteich ideale Verknüpfung vom Umsteigen von Auto auf Rad, Station im grenzüberschreitenden Radelnetz, außerdem große Freifläche des Busplatzes für touristische Info, Abhaltung von Märkten etc. nutzen, Freiflächenkonzept erforderlich	Projektskizze erstellen	Gemeinde Oppach, Betreiber der zukünftigen Radelstation	EU	kurzfristig 1+
	Ortsrandgestaltung Ortseingänge entlang der B96 durch Großbaumpflanzung begrünen einschließlich Aufstellen eines Infoleitsystemes	Planskizze / Voranfragen beim Straßenbauamt Bautzen	Gemeinde Oppach	Sponsor	kurzfristig 1+
	Revitalisierung Teich zwischen Dresdner Straße und Bachstraße Aufwertung als erlebbarer Freiraum in mitten von Oppach, Integration in den Mineralquellenweg	Projektskizze erstellen	Gemeinde Oppach, Oppacher Mineralquellen		mittelfristig
	Wiederbelebung des Dorfkretschams Eingangssituation in den Ort nutzen, Konzept mit Mischnutzung entwickeln z.B. regionaler Verkaufsladen, gutes Wirtshaus, Info zu Exulantenzeit, Fremdenzimmer, Raumnutzung für Rentner etc.	Initiative zum Finden potenzieller Nutzer bilden	Gemeinde Oppach	EU	Beginn sofort 1+
	Industriebauten Rückbauen oder Umnutzen? grundlegendes Konzept zum weiteren Verfahren mit den großen Altlasten im nordöstlichen Ortsteil entwickeln, Potenziale erkennen, um eine langfristige Revitalisierung dieses „Stückes Geschichte“ von Oppach zu ermöglichen	Interessengruppe finden, generellen Einstieg in das Thema mit anderen Gemeinden wie Ebersbach oder Neugersdorf finden	Gemeinde Oppach, weitere Gemeinden mit ähnlichen Problemen	EU	mittelfristig

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Beiersdorf	Schützenhaus und Ortszentrum Schützenhaus als traditionellen Ort für Schießfeste wieder beleben, weiterhin im Nutzungskonzept Mischnutzung vorsehen z.B. für sportliche Aktivitäten, gleichzeitig Freiflächengestaltung für Parken und Dorfzentrum	Projektskizze erstellen	Gemeinden Beiersdorf und Schönbach, Schützenverein	EU	Beginn sofort 1+
	Landgewinn durch Rückbau Abriss und Renaturierung der Industriehalle Motorenwerk Cunewalde, Gewinnung von Bauland für Mischnutzung	Begründung der Dringlichkeit des Projektes, Förderunterlagen vorbereiten	Gemeinde Beiersdorf	EU	kurzfristig 1+
	Umgestaltung Freibad zum Naturteich ehemaliges Freibad in Naturteich mit Schwimmzone umbauen, Modellprojekt für natürliche Wasserreinigung, Pflanzen der Staudengärtnerei Mann aus Cunewalde verwenden	Investor finden	Gemeinde Beiersdorf		mittelfristig
	Ortsrandgestaltung von Oppach kommend Neubauzeile durch Großbaumpflanzung abschirmen	Realisierung	Gemeinde Beiersdorf, Anwohner	Sponsor	kurzfristig 1+
	Ausbau des Weges nach Neusalza-Spremberg (Siehe Neusalza-Spremberg) als Radweg, ca. 2,5 m breit; Bestandteil des grünen Netzes weiter nach Tschechien führend	Förderantrag stellen, Ausbauabschnitte festlegen	Gemeinden Beiersdorf und Neusalza-Spremberg	EU	kurzfristig 1+
	Wohngebiete „füllen“ Initiative zur Besiedlung der erschlossenen Wohngebiete verstärken z.B. durch Internetauftritt	Prioritäten setzen, Vermarktungsstrategie überarbeiten	Gemeinde Beiersdorf, Erschließungsträger		kurz- mittelfristig

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Schönbach	Herrenhaus mit Park – Exklusives Reiterhotel? Schönbach als wichtige Station auf der Reitwander- route, exklusiver Treffpunkt für Seminare, Feste und sonstige Veranstaltungen mit Übernachtung ausbauen und entwickeln	Projektidee prüfen und diskutieren	Gemeinde Schönbach, derzeitiger Besitzer der Anlage	Reitverein, EU	mittelfristig
	innerörtliche Gestaltung des Straßenraumes Bei- ersdorfer Straße unter Einbeziehung eines Parkplat- zes und fußläufiger Verbindungen im Bereich der öffentlichen Versorgungseinrichtungen	Projektskizze erstellen, Finanzierungsplan auf- stellen	Gemeinde Schönbach		mittelfristig
	Natur- und Erlebnis - Spielplatz als ein das Dorf durchziehendes Ensemble aufbauen und in touristisches Leitsystem einbinden	Projektskizze erstellen, Fördermittel beantragen, genaue Flächen auswei- sen, Klärung mit Eigen- tümern	Gemeinde Schönbach	Bürger	Beginn sofort, stückweise realisieren
	Landschaftliche Einbindung der großen Gewerbe- gebiete durch geeignete Bepflanzung am Ortsrand	Maßnahme konkretisie- ren	Gemeinde Schönbach		mittelfristig
	Gewässerrenaturierung / Retentionsbereiche Gewässersanierungskonzept erarbeiten mit Inhalten: Dorfbach an geeigneten Abschnitten aufweiten und renaturieren, etc.	Rahmen für Konzept abstecken, Büro beauf- tragen	Gemeinde Schönbach		kurzfristig 1+
Dürrehennersdorf	Nutzungskonzeption Gutshof studentische Arbeiten der HS Zittau vertiefen und ein schlüssiges Realisierungsprojekt entwickeln z.B. als Diplomarbeit	Kontakte mit der HS Zittau	Gemeinde Dürrehenners- dorf	HS Zittau, EU	Beginn sofort
	Wander- und Radelstation Gestaltung eines Ausgangspunktes Radweg auf dem Damm der ehemaligen Schmalspurbahn	in Radwegkonzept einbe- ziehen	Gemeinde Dürrehenners- dorf	Tourismusverein	kurzfristig 1+

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Schönbach	Attraktivität des Bahnhofes verbessern Möglichkeiten zur erweiterten Nutzung des Bahnhofsgebäudes und dessen Umfeldes schaffen, „Gewerbebahnhof“	Interessen der örtlichen Gewerbetreibenden prüfen, externe Nutzer finden	Gemeinde Dürrhennersdorf, Gewerbetreibende		mittelfristig
	Dorfaue gestalten Erlebbarkeit der Dorfaue durch geeignete Aufenthaltspunkte aufwerten, Anschlusspunkte zum Radweg innerhalb des grünen Netzes herstellen, Bepflanzung	Projektskizze erstellen	Gemeinde Dürrhennersdorf	EU	
Kottmarsdorf	Attraktivitätssteigerung im Umfeld Bockwindmühle Freiflächengestaltung verbessern (Parkplatz, Spielplatz, Imbiss), weitere Angebote auch für Schlecht-Wetter (Mühlenhandwerk zum Mitmachen, Backen), Treff für Wanderer an der Aussicht Bockwindmühle	Gesamtskizze für zukünftige Entwicklung des Standortes	Gemeinde Obercunnersdorf, Planer	Verein, EU	kurzfristig 1+
	Modellprojekt „Öko auf dem Niederhof“ Umnutzung und Rückbau des ehemaligen Niedergutes, Zentrum für ökologische Landwirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion, Übernachtung auf dem Ökohof, Hofladen etc.	Nutzungskonzeption, Partner finden, Finanzierungsplan aufstellen	Gemeinde Obercunnersdorf	EU	mittelfristig
	Ausbau von Schulwegeverbindungen zwischen Kottmarsdorf und Obercunnersdorf auf bestehenden Wegen, Schutzpflanzungen anlegen	Förderantrag, Maßnahme vorbereiten	Gemeinde Obercunnersdorf	ABM- Maßnahme	kurzfristig 1+
	Aufwertung des Straßenraumes durch gezielte Bepflanzung, besonders an den Ortseingänge, Gestaltung eines Parkplatzes, Verkehrsberuhigung, Fußgängerampel	Konzept für die Ortsdurchfahrt erstellen	Gemeinde Obercunnersdorf		mittelfristig

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Kottmarsdorf	Gestaltung der Dorfteiche im Oberdorf durch ingenieurblogische Bauweisen und Freiflä- chenschließung (Wege, Bänke, Steg etc.)	Planungsbedarf feststel- len	Gemeinde Obercunners- dorf		mittelfristig
Friedersdorf	Konzept zur Schlossentwicklung grundlegende Orientierung zur Entwicklung des Schlosses aufzeigen, Analyse des Bestandes, Integ- ration von Freiflächen und Lindenallee in ein Gesamt- nutzungskonzept	Studie beauftragen	Gemeinde Friedersdorf, Planungsbüro	EU	kurzfristig 1+
	Aufwertung der Ortsdurchfahrt durch beidseitigen Fußweg, Überwege, Anschlüsse ins Dorf zur Spree, kleinere Stellflächen, Bepflanzung, touristisches Leitsystem etc.	Maßnahmenstudie erstel- len	Gemeinde Friedersdorf, Planer		kurzfristig 1+
	Dorf der Spreebrücken Sanierung der historischen Brücken, ganzheitliche Geländergestaltung einschließlich abgestimmtes Wegenetz mit Aufenthaltspunkten entlang der Spree	Planungsaufwand prüfen, oberste Priorität bei Dorfentwicklung, Förder- mittel beantragen	Gemeinde Friedersdorf	EU	mittelfristig
	Spreerevitalisierung im Rahmen des Projektes „Spreequellen bis Stausee Bautzen“ Rückbau von begradigten Abschnitten, Erlebbarkheit der Aue prüfen, ingenieurblogische Bauweisen etc.	Projektskizze erstellen	Gemeinde Friedersdorf	EU	kurzfristig 1+
	Entwicklungskonzept am Rundum-Markt Analyse des Bestandes, Gestaltung der Freiflächen, Erweiterung der Verkaufsfächen für regionale Anbie- ter, Steigerung der Attraktivität für den Tourismus	Vergabe an Planungsbü- ro	Gemeinde Friedersdorf	bestehende Verkaufsstel- len	kurzfristig 1+

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Friedersdorf	Wiederbelebung Mühlenau Maßnahmen zur Wiederbelebung und Kenntlichmachung von Mühlgraben und Mühlenau als Projekt alte Handwerke beleben und erleben	Projektidee skizzieren und besprechen	Gemeinde Friedersdorf, Bäckerei	EU	mittelfristig
	Radelstation zentrale Abradelstation (Service etc.) gestalten und in Tourismuskonzept einbeziehen	Abstimmung mit verschiedenen Interessengruppen	Gemeinde Friedersdorf, Pächter finden oder von Privat organisieren		kurzfristig 1+
Neusalza-Spremberg	Aufwertung der Ortsdurchfahrt durch gezielte Bepflanzung am Ortsausgang Richtung Friedersdorf, Fußwege und Straßenüberwege, Lösungen für die Erschließung des Reiterhauses, Parken für Pkw und Busse, Integration eines touristischen Leitsystems	Projektskizze abstimmen, konkrete Prioritäten setzen	Stadt Neusalza-Spremberg	EU	kurzfristig 1+
	Umnutzung der ehemaligen Verzinkerei im Spreebogen als Handwerkerhof mit Verkauf und zahlreichen Angeboten für die ganze Familie einschließlich Umfeldgestaltung und Anbindung zur Stadt über die wieder zu errichtenden Fußgängerbrücke über die Spree	Projektskizze erstellen, Nutzungsträger finden	Stadt Neusalza-Spremberg	EU	mittelfristig
	Wiederbelebung der Naturbühne „Schmiedesteine“ Pflegekonzept erstellen, Nutzung auf Kiosk und Ausschank bei Veranstaltungen beschränken	Verhandlungen mit dem Eigentümer, Pächter finden (u.U. Bewirtschafter des Kretschams)	Stadt Neusalza-Spremberg		kurzfristig 1+

Städte / Gemeinden	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Nächste Schritte	Initiator / Mitwirkende	Unterstützung durch	Zeitplan / Priorität
Neusalza-Spremberg	Freiflächengestaltung am Kretscham Aufwertung durch Integration eines Biergartens in den Freiraum, Schaffung von Pkw- Stellplätzen, geeignete Bepflanzung, Mischnutzung des Freiraumes abstimmen	Entwurfsvarianten erarbeiten	Stadt Neusalza- Spremberg, Planer		kurzfristig 1+
	Spreerevitalisierung im Rahmen des Projektes „Spreequellen bis Stausee Bautzen“ Rückbau von Begradigten Abschnitten, Erlebbarkeit der Aue prüfen, ingenieurblogische Bauweisen etc.	Projektskizze erstellen	Stadt Neusalza- Spremberg, Planer	EU	kurzfristig 1+
	Bahnhof – Knoten für internationale Begegnungen touristenfreundliche Gestaltung des Bahnhofes, Integration von Geschäften, Fahrradverleih, Info über Tschechien etc.	Projektskizze erstellen	Stadt Neusalza- Spremberg, Planer	EU	mittelfristig
	Ausbau des Weges nach Beiersdorf (siehe Beiersdorf) als Radweg, Bestandteil des grünen Netzes, von Tschechien zur Bielebohke führend	Förderantrag stellen, Ausbauabschnitte festlegen	Gemeinden Neusalza- Spremberg und Beiersdorf	EU	kurzfristig 1+
	Turnhallenerweiterung durch Anbau eines Sanitärtraktes, Mischnutzung auch durch tschechische Nachbarn anstreben	Projektskizze für Förderantrag vorbereiten	Stadt Neusalza- Spremberg, Planer	EU	kurzfristig 1+

6 Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog

Die nachfolgende Zusammenstellung „regionaler Schlüsselprojekte“ zeigt auf, welche Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft unbedingt im regionalen Kontext angegangen werden müssen, Hier ist eine weitere Kooperation der Kommunen, ebenso kreisübergreifende Arbeit (Zusammenarbeit auch der Landratsämter) zu leisten.

Bei den Regionalen Schlüsselprojekten handelt es sich insbesondere um solche Projekte, die vernetzenden Charakter (auch grenzüberschreitend) haben, die Gemeinden, insbesondere aber einzelne Bürger zu gemeinsamer Projektarbeit zusammenführen und so helfen, „Kirch-turmdenken“ zu überwinden und zum Zusammenwachsen der Region beitragen.

Jedes „Regionale Schlüsselprojekt“ setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Maßnahmen und Einzelprojekten, die nur auf der örtlichen Ebene realisiert werden können. Diese Aktivitäten auf der örtlichen Ebene sind entscheidend dafür, dass die Regionalen Schlüsselprojekte tatsächlich umgesetzt werden können („Schlüsselprojekte“ der Gemeinden). Damit kommt der Arbeit auf der örtlichen Ebene die entscheidende Bedeutung für die Umsetzung der regionalen Vision „Umgebendelandschaft“ insgesamt zu.

Nicht alle der nachfolgend dargestellten Projekte haben die gleiche „Umsetzungsreife“. Zum Teil handelt es sich um Projektvorschläge, die der weiteren Untersetzung bedürfen, teilweise liegen Projektskizzen vor, teilweise wurden bereits Förderanträge gestellt.

Vielfach sind Träger für Projekte zu qualifizieren bzw. zu gewinnen. Zumeist ist die Finanzierung zu sichern. Angesichts der Finanznot der Gemeinden und anderer potenzieller Projektträger stellt die Sicherung des jeweils durch den Projektträger aufzubringenden Eigenanteils die größte Hürde bei der Realisierung dar.

Die Arbeit der nächsten Monate an der Realisierung der Vision „Umgebendelandschaft“ wird bestimmt sein durch das Bemühen, möglichst viele dieser Projekte so zu qualifizieren, dass sie die „Umsetzungsreife“ erlangen.

6.1 Regionale Schlüsselprojekte

(Handlungsfelder: L = Landwirtschaft, OE = Ortsentwicklung, W = regionale Wirtschaft, T = Tourismus, K = Kultur, NL = Natur und Landschaft)

Tabelle 38: Regionale Schlüsselprojekte

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
NA	„Netzwerk der Akteure“ Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft	Im Rahmen der Bearbeitung der Konzeption für die Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft ist das Grundgerüst für ein grenzüberschreitendes „Netzwerk der Akteure“ entstanden. Dieses gilt es nun unter Einbeziehung aller Akteure der Region auszubauen und arbeitsfähig zu gestalten. Wichtigster erster Schritt ist der Aufbau einer internet-basierten, zweisprachigen Kommunikationsplattform zum Austausch von Daten und Informationen sowie zur Information (auch der Öffentlichkeit) über den Entwicklungsprozess der Region und die vielfältigen Aktivitäten, die unter der Bezeichnung „Umgebendelandschaft“ bisher entstanden sind.	Projektskizze in Vorbereitung	Antragstellung IN-TERREG III	Hochschule Zittau/Görlitz, Dr. Bothmer,	Euroregion Neiße, Landratsämter Löbau-Zittau, Bautzen und Sächsische Schweiz	1+
NA	Verein zur Regionalentwicklung „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“	Die Entwicklung der Umgebendelandschaft bedarf zu ihrer weiteren Förderung und Steuerung einer Institutionalisierung der bisherigen Zusammenarbeit (Entscheider-Ebene). Dazu ist es erforderlich, einen Verein zur Regionalentwicklung „Umgebendelandschaft“ zu gründen, oder alternativ das Wirkungsfeld des für die Teilregion „Mandau/Spreequell bereits bestehenden Vereins auszuweiten.	Vorgespräche laufen	Gründungsversammlung einberufen	Verein	Landratsamt	1+
NA	Grenzüberschreitendes Regionalmanagement Umgebendelandschaft	Die Realisierung der Vielzahl der erforderlichen Einzelprojekte und Maßnahmen macht die Einsetzung eines professionellen Regionalmanagements zur Steuerung des Entwicklungsprozesses und zur Koordination der Akteure, der Umsetzungsbegleitung der vorgesehenen Projekte und Maßnahmen sowie zur grenzüberschreitenden Einleitung weiterer Aktivitäten erforderlich (Ausführungsebene)	Projektskizze liegt vor	Antragstellung	Gemeinde Sohland, nach Gründung Verein zur Regionalentwicklung	Landratsamt	1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
NA	Kompletzierung der Gebietskulisse Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft	Gebietsergänzung AEP Umgebendelandschaft um Neukirch, Putzkau, Wilthen, Kirschau, Cunewalde (Oberlausitzer Bergland) im Kreis Bautzen sowie Oybin, Jonsdorf, Waltersdorf, Großschönau und Bertsdorf-Hörnitz (Zittauer Gebirge) im Kreis Löbau-Zittau zur Verbesserung der Nutzbarkeit der gebietseigenen Potenziale sowie zur Einbeziehung dieser Gemeinden in die Entwicklung der Umgebendelandschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Förderanträge wurden gestellt	Beginn der Bearbeitung	Gemeinden	Landratsämter	1+
NA/W/K	Förderung der Zweisprachigkeit im Grenzgebiet	Entsprechende Angebote fehlen weitestgehend, unhaltbare Situation angesichts der bevorstehenden Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU; die Akteure der Umgebendelandschaft wollen hier aktiv ein Angebot für Sprachunterricht schaffen; gemeinsam mit der Volkshochschule Bautzen ist hier ein entsprechendes Angebot durch die Schulen in den Grenzgemeinden zu schaffen.	Erster Kurs Okt./Nov. 2001 in Sluknov	Abstimmung mit den Schulen im Planungsgebiet	Verein zur nachhaltigen Entwicklung des Schluckenauer Zipfels	Landratsamt	1
NA/W	Grenzüberschreitende Regionale Initiative zur Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs	Mangelnde Transparenz und unterschiedliche Auslegung von Zollbestimmungen behindern die Zusammenarbeit in der Grenzregion. Erforderlich: Abstimmung zwischen deutschen und tschechischen Zollämtern/GS-Dienststellen (Bad Schandau bis Zittau) zur Erleichterung der wechselseitigen Teilnahme an Handwerker-, Bauern- und ähnlichen Märkten sowie der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe und touristischer Einrichtungen	Erfordernis offenkundig	Abstimmung mit SMI, Terminfestlegung	Landratsämter		1+
NA/T/W	Gründung einer Grenzüberschreitenden Touristischen Gebietsgemeinschaft für die Gesamtregion	Angesichts der Bedeutung des Tourismus für die regionale Wirtschaft ist eine gebietsbezogene (grenzüberschreitende) Organisation der Tourismusförderung unabdingbar, zu leisten sind Informationsaustausch, gemeinsame Erarbeitung und Vermarktung von Angeboten, Abstimmung und Bündelung von Informationen, z. B. Internetpräsentation	Projektvorschlag	Abstimmung der Kommunen	Touristische Gebietsgemeinschaften	Landratsämter	1+

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
NA	Regionale Koordination der touristischen Revitalisierung Mittelalterliche Salzstraße/Prager Straße als touristische Route	Die „Revitalisierung“ der Böhmisches Salzstraße Halle-Meißen-Rumburk zwischen Neustadt/Sachsen und Rumburk sowie der Leipischen bzw. Prager Straße Bautzen Prag zwischen Kirschau und Jiretin pod Jedlovou als Tourismusrouten hat sich als das zentrale Projekt der grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung und der Vernetzung von Menschen, Projekten und Ideen in der Grenzregion herauskristallisiert. 3 inhaltliche Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sächsisch-Böhmische Kultur und Geschichte erleben 2. Angebotsentwicklung und –vernetzung „Familienurlaub“ 3. Eldorado für Naturliebhaber – Wandern, Radfahren, Reiten 	Projektskizzen liegen vor	Regionale Abstimmung und Aufbau Grenzüberschreitendes Touristisches Leitsystem	Antragsteller Salzstraße (deutsche Seite): Gemeinde Hohwald Antragsteller Prager Straße (deutsche Seite): Gemeinden Sohland, Seifhennersdorf	Euroregionen Neiße und Elbe, Landratsämter	1+
NA	Regionale Koordination der Routen „Sächsisch-Böhmische Geschichte erleben“	„Prager Straße und „Salzstraße“ werden ergänzt durch drei thematische Routen, die es erlauben, Kultur und wechselvolle Geschichte des Grenzgebiets „am Wegesrand“ zu erleben. In Vorbereitung sind grenzüberschreitende historische Routen auch für den Bereich Oppach-Beiersdorf-Schönbach-Neusalza-Spremberg, Seifhennersdorf-Varnsdorf-Rumburk und Sebnitz-Dolni Poustevna, weiterhin ein grenzüberschreitender Bergbaulehrpfad Varnsdorf-Seifhennersdorf Regionale Koordination und Abstimmung dringend erforderlich	Projektskizzen liegen vor	Regionale (grenzüberschreitende) Abstimmung des Gestaltungskonzepts/Leitsystems	Verein zur Regionalentwicklung	Regionalmanagement Umgebendelandschaft (im Aufbau)	1+
TW/ NA	Weltweit Werben für das Wohnen und Arbeiten in den Denkmälern der sächsisch-böhmischen Umgebendelandschaft	Einbeziehung des Planungsgebiets in die im AEP-Gebiet „Obere Mandau/Spreequell“ gestartete Initiative zur Rettung und weiteren Nutzung der Umgebendehäuser als architektonisches Charakteristikum der Region und grenzüberschreitendes „Identifikationsobjekt“; mittelfristiges Ziel: Aufnahme in die UNESCO-Liste Weltkulturerbe	Gebäudebörse im Internet	Abstimmung der Kommunen	Stadtverwaltung Ebersbach (Ansprechpartner: Frau Weidner)	Regionalmanagement Umgebendelandschaft (im Aufbau)	1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	Regionale, grenzüberschreitende Abstimmung der Termine und Inhalte von Feiern, Festen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen	Vorhandene Angebote insbesondere für Familien und Kinder; Seniorenveranstaltungen, Sportereignisse sind in der Region abzustimmen, u. U. ausbauen	Projektvorschlag	Aufbau-Kommunikationsplattform (Internet)	Verein zur Regionalentwicklung		1+
T/W	Internetführer „Sächsisch-Böhmische Umgebendlandschaft“	<ul style="list-style-type: none"> - Reise durch die sächsisch-böhmische Geschichte - Berge, Bauden, Aussichtstürme - An alten Straßen und Wegen - Volksarchitektur Umgebendhaus - Kirchen, Klöster, Wallfahrtswege - Zeugnisse der Industriegeschichte, technische Denkmale - Handwerkskunst zum Anfassen (Schauwerkstätten, Glasbläser, Schnitzer, Weber, etc.) - Schlösser, Herrenhäuser, Parks und Gärten - Kulturelle Ereignisse, Feste, Traditionen - Sport und Spiel - Umgang mit regenerativen Energien (Wind, Wasser, Biomasse, Biogas, Biodiesel, Sonne) - Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Geologie 	Projektvorschlag	Inhaltliche Konkretisierung, Beantragung von Fördermitteln			1+
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendlandschaft für Wanderer und Radfahrer	Grenzüberschreitende Koordination des Ausbaus bzw. der Ausschilderung des Netzes von Wander-, Rad- und Reitwegen	Projektvorschlag	Koordination von Lückenschluss und Ausbau, Finanzierungskonzept	Gemeinden, nach Gründung Verein zur Regionalentwicklung	Landratsämter	1+

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T/K	Regionale Initiative „Berge-Bauden-Aussichtstürme – Eckpunkte im Grünen Netz neu verknüpfen“	<p>Aussichtstürme und Bergbauden aus der Zeit der „Entdeckung“ der Region für den Tourismus sind charakteristische Merkmale der Kulturlandschaft. So sind die Aussichtstürme auf Czorneboh (Cunewalde) und Bieleboh (Beiersdorf), beide mit hist. Berggasthof, (neben Unger, Valtenberg, Löbauer Berg, Kottmar, Lausche, etc.) bedeutende Zeugen dieser Entwicklung. Dazu gehört die in Vergessenheit geratene, vom Verfall bedrohte „Schurichtbaude“ in Weifa, ebenso der Aussichtsturm auf dem Bieleboh, der keine Aussicht mehr ermöglicht.</p> <p>Projektziel ist die Gründung eines „Regionalfonds“ zur finanziellen Unterstützung der deutschen und tschechischen Gemeinden (bzw. privater Initiativen), deren Aussichtstürme nicht mehr vorhanden oder sanierungsbedürftig bzw. nicht zugänglich sind (Unger Hohwald, Schurichtbaude Weifa, Jitrovnik Sluknov, Hradek Varnsdorf, , Dymnik Rumburk, Wolfsberg Krasna Lipa). Weiterhin sollen auf diesem Weg die erforderliche Öffentlichkeit ermöglicht und die Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten für diese Objekte finanziert werden, als Voraussetzung für das Gewinnen privater Betreiber und damit die dauerhafte Erhaltung wichtiger Eckpunkte des grünen Netzes der Umgebendelandschaft als touristische Attraktionen.</p>	Projektvorschlag	Gründungsversammlung	Gemeinden, nach Gründung Verein zur Regionalentwicklung	Regionalmanagement Umgebendelandschaft (im Aufbau)	1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
W/T	Deutsch-tschechische Initiative „Handwerk gestern-heute-morgen“	<p>Grenzüberschreitende Initiative zur Verbesserung der Ausbildungssituation und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich des traditionellen Handwerks (Holz, Glas, Textil, Bauhandwerk).</p> <p>Zielstellung: Modellhaft soll folgender „Mechanismus“ in Gang gesetzt und demonstriert werden: Der Handwerksbetrieb stellt eine (zusätzliche) Lehrstelle zur Verfügung, diese wird zum Teil über Fördermittel finanziert, zum anderen Teil über „touristische“ Mehreinnahmen (z. B. Führungen, Direktverkauf an Touristen), die in Folge des Projekts entstehen. Der Auszubildende entlastet durch seinen Arbeitseinsatz andere Kapazitäten im Betrieb, die wiederum der Betreuung touristischer Angebote zugute kommen.</p> <p>Aufbau Handwerkermarkt (alternierend deutsche und tschechische Seite, 1. Handwerkermarkt Herbst 2001 in Sluknov). Zum 1. Böhmisch-Sächsischen Handwerkermarkt im September 2001 soll die Initiative öffentlich vorgestellt werden, ein Jahr später auch der erste Auszubildende, dem aufgrund der durch das Projekt „geweckten“ Synergieeffekte zwischen Handwerk und Tourismus eine Lehrstelle vermittelt werden konnte.</p> <p>Vorbereitung des „1. Internationalen Fernsehfestivals CRAFT & ART Handwerk gestern-heute-morgen“, das in 2002 oder 2003 in Bautzen oder Zittau stattfinden soll.</p>	Projektskizze, Erste Gespräche mit Verantwortlichen bei Rundfunkanstalten	Antragstellung durch Weiterbildungsakademie Crostau	Weiterbildungsakademie Crostau	Landratsämter, Euroregionen	1+
W	Initiativkreis „Innovative Unternehmen“ gründen	Unternehmerische Ansätze, die in das Gesamtkonzept passen, sollen gefördert und in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, Innovationspotential der Region zugute kommen	Projektvorschlag	Akteure ansprechen	Landrat	Euroregion	2

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	Eisenbahn als umweltverträgliche Erschließung und touristische Attraktion der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft	Erhaltung der Eisenbahn und Verbesserung ihrer Nutzbarkeit als umweltfreundliche Erschließung der Umgebendelandschaft Als Projekt von großer Bedeutung für das ganze Planungsgebiet sowie als zentrale Maßnahme des Konzepts „Erholen ohne Auto“ soll die touristische Nutzung der Eisenbahnstrecke Bad Schandau-Sebnitz-Neustadt („Sächsische Semmeringbahn“)-Neukirch-Wilthen-Schirgiswalde-Sohland-Neusalza-Spremberg-Friedersdorf-Ebersbach-Schluckenauer Zipfel-Sebnitz durchgängig ermöglicht und in Zusammenarbeit mit einem potentiellen Betreiber zur Attraktion gestaltet werden. Dazu gehört die attraktive und informative Aufmachung der Haltepunkte zum Umsteigen auf das „Grüne Netz“, ein erstes Beispiel könnte Neusalza-Spremberg sein	Resolution aller (deutschen und tschechischen) Gemeinden der Umgebendelandschaft liegt vor	Veranstaltung zum Thema „Private Regionalbahn in Sebnitz“ Konzept für ausgewählte Bahnhöfe	Stadt Sebnitz	Regionalmanagement Umgebendelandschaft (im Aufbau)	1+
T	Grenzüberschreitendes Gesamtkonzept „Land erleben“ (Urlaub auf dem Bauernhof)	Ansätze der Landwirtschaft gezielt fördern, Unterstützung durch Kommunen, Landkreise	Projektvorschlag	Konkretisierung mit einzelnen Betrieben	Amt für Landwirtschaft	Touristische Gebietsgemeinschaft	2
T	Grenzüberschreitende Initiative Familienurlaub	Abstimmung von Angeboten zwischen den Zentren Seiffhennersdorf-Ebersbach-Neugersdorf, Schirgiswalde-Sohland-Steinigtwolmsdorf, Sebnitz-Neustadt und den tschechischen Partnern	Projektvorschlag	Inhaltliche Konkretisierung, Anlaufberatung	Touristische Gebietsgemeinschaft	Städte und Gemeinden	1+
T	Regionale Initiative (Geführtes) Wandern, Radfahren ohne Gepäck	Vorhandene Angebote ausbauen, Vernetzung der vorhandenen Angebote, Informationsvernetzung, Routenbeschreibung, Zusammenarbeit mit Fahrradhersteller (Biria, Neukirch) und Verleihfirmen sowie Bahn und Nahverkehrsunternehmen	Projektvorschlag	Angebotsentwicklung	Touristische Gebietsgemeinschaft	Arbeitskreis der Tourismuswirtschaft	2

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	„Umgebendland – Pferdland“ - Grenzüberschreitende Reitwanderrouten	Durch Einbeziehung des Schluckenauer Zipfels hervorragende Bedingungen für den Reitsport/Reitwandern, Vernetzung von Oberlausitzer Bergland mit Zittauer Gebirge und Sächsischer-Böhmischer Schweiz, regionale Schwerpunktsetzung, Ausweisung von Reitwegen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Bildung regionaler Zentren, Stationen für Reiter und Pferd, Anbindung an Fernreitweg Dresden-Zittau, Grenzübergänge für Reiter erforderlich in Oppach und Neusalza-Spremberg	Projektvorschlag, teils bereits in Umsetzung, Ausweisung der Routen auf der tschechischen Seite kurz vor dem Abschluss	Koordinierte Abstimmung der fehlenden Abschnitte zwischen Fernreitweg Dresden Zittau und Grenzübergängen	Landratsamt	Gemeinden, Vereine	1+
G	Initiative „Sport ohne Grenzen“	Grenzüberschreitende Sportveranstaltungen mit überregionalem Charakter (Fußball, Rad, Eissport, Reiten, Schießen)	Projektvorschlag				1
T/	Konzept „Das Grüne Klassenzimmer“	Projekt- und Wandertage in freier Natur (Inhalte: Natur beobachten, zeichnen, erzählen, i. V. m. Schullandheimen, speziellen Jugendeinrichtungen, Schulen)	Projektvorschlag	Abstimmung mit Schulen	Touristische Gebietsgemeinschaft	Bauernverband	2
K/OE	BandNet	Interaktive (zweisprachige) Informationsbörse im Internet für (jugendliche) Musikmacher aus dem Grenzgebiet und ihre Fans, Hilfe beim Aufbau einer grenzüberschreitenden Musikszene (Informationen über Bands, Proberäume, Spielmöglichkeiten für Musiker, Instrumentenbörse, Veranstaltungsprogramme, etc., Beginn über Schulveranstaltungen)	Projektvorschlag, erste Veranstaltung hat stattgefunden	Trägersuche	Deutsch-tschechischer Zukunftsfonds	Euroregionen	2
NL	Landschaftspflege	Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft in ihrer Eigenart und Qualität als Lebensgrundlage der Menschen der Region und als „Kapital“ der touristischen Entwicklung	Grenzüberschreitende Abstimmung von Entwicklungszielen und ersten Maßnahmen	Maßnahmenkonkretisierung, Umsetzung erster Maßnahmen	Untere Naturschutzbehörden, Gemeinden	Landwirte, touristische Betriebe	1

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
NL	Grenzüberschreitendes Management der Fließgewässereinzugsgebiete	Pilothafte Erarbeitung von Gewässermanagementsystemen für Mandau und Spree mit Nebenbächen zur Erprobung des Umgangs mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Projektantrag gestellt	Klärung der Anwendbarkeit der geltenden Förderrichtlinien	HTW Zittau/Görlitz (Projektträger)	Landratsämter, SMUL	1+
OE/NL/T	Spreepark „Spreequellen bis Stausee Bautzen“	Revitalisierung, gestalterische Aufwertung der Spree mit Nebengewässern und ihrer Auen (Abschnitt von der Gemeindegrenze Friedersdorf bis Oppach)	Projektvorschlag	Förderantrag	Landratsämter Bautzen und Löbau-Zittau	Gemeinden	1

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L/T	Regionales Konzept „Umgebendelandschaft „Schau- fenster der Landwirtschaft“ mit Schwerpunkten in Eibau/Spitzkunnersdorf, Beiersdorf, Sch- land/Wehrsdorf/Taubenheim, Oberrottendorf, Saupsdorf	<p>Aufbau neuer Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher, „Patenschaft“ durch die Kommunen (Projektentwicklung mit ausgewählten Betrieben. Vorschlag: Aktion „Landwirtschaft am Bieleboh - Schmackhaftes aus der Erholungslandschaft Oberlausitzer Bergland“ (Kommune, Agrarbetriebe, Touristischen Gebietsgemeinschaft, Tannenhof, Schulen) mit folgenden konkreten Schritten:</p> <p>Wanderwegebegleitendes Infosystem: „Landwirtschaft im Wechsel der Jahreszeiten“ zu den Leistungen der Landwirtschaft (Produktion, Umweltleistungen, etc.), Konzeption durch Fremdenverkehrsamt, Darstellungen durch Schüler aus Beiersdorf und Umgebung</p> <p>Agrarlandschaftsprogramm: Vereinbarung zwischen Kommune und Betrieb zu prioritären, für beide Seiten „machbaren“ Landschaftspflege- maßnahmen</p> <p>Förderung der Direktvermarktung: Kommune erstellt Informationsmaterial über die Produkte der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe (Faltblatt, Plakat) zur Auslage/Aushang in Gemeindeverwaltungen, Tourist- Informationen, Hotels und Gaststätten</p> <p>Unterstützung der Betriebe durch die Kommune bei der Erarbeitung von Förderanträgen zur Stärkung der Direktvermarktung und der Verbesserung der Nutzung des touristischen Potenzials der Region</p> <p>Ausbau geeigneter Räumlichkeit als „Dorfladen“ mit touristischem Profil zur Nutzung für die Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte und die Produzenten von Kunsthandwerk der Region (Trägerschaft durch Kommune, umsichtige Betreuung durch Betriebe</p> <p>Agrarlandschaftsprogramm mit abgestimmten Maßnahmen der Landschaftspflege</p> <p>Unterstützung der Betriebe bei der Beantragung von Fördermitteln zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte</p>	Projektskiz- ze liegt vor	Förderan- trag, Reali- sierung	Landw. Betriebe, Gemeinde Beiersdorf	Nachbargemeinden, Bauernverband, landw. Betriebe	1+

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L/T	Fortführung der Direktvermarktungsinitiative auch in den anderen Kommunen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Aufbereitung von Informationen über bestehende Möglichkeiten des Erwerbs landwirtschaftlicher Produkte „ab Hof“ in den einzelnen Gemeinden der Umgebendelandschaft und ihre Verteilung über Gemeindeverwaltungen, Tourismusinformationen, örtlichen Handel, Nahverkehrsunternehmen, etc.; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erstellung bzw. Umsetzung von Qualitätskriterien, Herkunftszeichen, etc., Fortbildung im Hinblick auf die Einhaltung europäischer Richtlinien (Qualität, Hygiene, Kennzeichnung, etc.); Beseitigung von Zugangshindernissen zu den Wochenmärkten der Region in Zusammenarbeit mit den Kommunen der Umgebendelandschaft; Mittelfristig Aufbau eines regionalen Spezialitäten-sortiments mit anerkanntem Herkunftszeichen	Projektskizze liegt vor	Realisierung	Bauernverband, Betriebe	Tourist. Gebietsgemeinschaft, landw. Betriebe, Gastronomie,	1+
NL/L	Landschaftspflege durch Nutzung	Erarbeitung von Nutzungskonzepten für schwierig bewirtschaftbare landwirtschaftliche Flächen (Zusammenarbeit Kommunen, landw. Betriebe) im Bergland in grenzüberschreitender Kooperation der landwirtschaftlichen Betriebe, koordinierte Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft, Löbau	Projektskizze in Bearbeitung/ Kommunen, Agrarbetriebe	Abstimmung mit Amt für Landwirtschaft, Betrieben	Amt für Landwirtschaft	Gemeinden	1
L	Regionales, grenzüberschreitendes Konzept „Landwirt als Energiewirt“	Regionales Konzept „Landwirt als Energiewirt“, Beitrag Biogasanlagen Steinigtwolmsdorf und Sohland, Aufbau eines regionalen Informationszentrums in Zusammenarbeit von Kommune und Agrarunternehmen mit Verwertung des Grünschnitts der umliegenden Gemeinden und Wärme-/Energieversorgung von nah gelegener Bebauung sowie der energetischen Verwertung von Entsorgungsgut aus abflusslosen Gruben von Gehöften, Klein- oder Streusiedlungen in Alleinlage	Projektantrag	Abstimmung mit Amt für Landwirtschaft, anderen Betrieben	Betrieb Ludwig, Beiersdorf	Gemeinden Amt für Landwirtschaft	2

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Nachwachsende Rohstoffe – Standbein für die Landwirtschaft von morgen	Grenzüberschreitende Koordination des Anbaus, der Verarbeitung und der Vermarktung nachwachsender Rohstoffe für die Veredelung (Hanf, Flachs) und die energetische Verwertung (z. B. Biodiesel, Holzhackschnitzel)	Erste Arbeitsansätze der Landwirte	Konkretisierung auf regionaler Ebene, herausarbeiten grenzüberschreitender Synergieeffekte	Bauernverband Oberlausitz e. v. in Zusammenarbeit mit Agrarkammer Decin-Usti	Landratsämter (Wirtschaftsförderung)	1
OE	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Die charakteristische Siedlungsstruktur der Dörfer und Städte der Umgebendelandschaft ist ein wesentliches Merkmal der Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung für die Identifikation der Bewohner und die Anziehungskraft auf Touristen. Insbesondere Ortseingangssituationen sowie Ortsdurchfahrten bedürfen der Gestaltung (Straßenraum und Umfeld, insb. Verlauf der B 96) und verkehrsberuhigender Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnwertes und der Steigerung der Attraktivität für Bewohner und Touristen. Verbesserung der landschaftlichen/städtebaulichen Einbindung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen und sowie neuer Gewerbeansiedlungen und ihrer Parkflächen, ebenso der landschaftlichen Einbindung neu entstandener Wohngebiete	Projektsatz	Verbesserung der Abstimmung der Kommunen untereinander	Gemeinden	Landratsamt, Straßenbauamt	1

6.2 Weitere Projekte und Maßnahmen auf örtlicher Ebene mit hoher Bedeutung für die Entwicklung der Umgebendelandschaft insgesamt

(Handlungsfelder: L = Landwirtschaft, OE = Ortsentwicklung, W = regionale Wirtschaft, T = Tourismus, K = Kultur, NL = Natur und Landschaft)

Tabelle 39: Schlüsselprojekte Friedersdorf

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE/T	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Ortsdurchfahrt fußgängerfreundlicher gestalten (Fußweg, Anschlüsse der Nebenstraßen, gesicherte Fußgängerüberwege an Kirche und Gemeindeamt, Umfeld Gemeindeamt, Einbindung Lindenallee zum Schloss in Fußwegenez, dezentrale Stellplätze für Besucher-PKW, tourist. Leitsystem, Bepflanzung	Projektan-satz	Projektskizze	Gemeinde	Straßenbau- amt	1+
OE/NL/ T	Eingrünung von geplanten und vorhandenen Gewerbe- und Siedlungsobjekten	Eingrünung geplanter Wohnbauflächen Ortseingang von Ebersbach einschließlich der Einbindung des Standortes „Kläranlage“, Realisierung grünordnerischer Maßnahmen für das geplante Gewerbegebiet an der Lindenallee	Projektvorschlag	Abstimmung mit Eigentümern/Betreibern	Gemeinde	Betriebe	1
OE/NL	Spreepark „Spreequellen bis Stausee Bautzen“	Friedersdorf: Revitalisierung, gestalterische Aufwertung der Spree und ihrer Aue, „Dorf der 16 Spreebrücken“, Aufenthaltspunkte am Spree(rad)w anderweg	Projektvorschlag	Prioritätensetzung, Ausführungsplanung, Kostenschätzung	Gemeinde	Landratsamt	1+
OE/W	Schloss Friedersdorf	Gestaltungs- und Nutzungskonzept Schloss (Grundsanierung zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlich) und Schlossgelände, Fortbildungszentrum des Handwerks, Informations- und Kontaktstelle „Handwerk der Oberlausitz“	Projektvorschlag	Aufgabenstellung erarbeiten	Gemeindeverwaltung	Vereine	2
L	Stützpunkt der Direktvermarktung regionaler Erzeugnisse	Aufbau eines Dorfladens für regionale Produkte in Verbindung mit Demonstration von Anbau/Verarbeitung (Schwerpunkt zunächst Obst, Obstprodukte) Ansiedlung Böhmes Fruchtsaft- und Obstweinkellerei nutzen, Streuobstanbau demonstrieren, Demonstration Obstweinerstellung, Obstler mit Verkostung, Obstweinstube, Apfelverkauf, Standort ggf. im alten Vierseithof an der Dorfstraße	Projektvorschlag	Regionale Abstimmung	Landwirtschaftsbetriebe	Gemeinde, Vereine	2

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	Rundreitwanderweg Kottmar-Bieleboh-Jüttelsberg	Reitwegeverbindung Friedersdorf-(mit Abzweig zum Jüttelsberg) Neusalza-Spremberg-Beiersdorf-(mit Abzweig Bieleboh – Cunewalde-)-Schönbach-Dürhennersdorf-(mit Abzweig nach Niedercunnersdorf-Obercunnersdorf-Kottmarwald-Raumbusch)	Erste Teilstrecken in Realisierung, Grenzübergang beantragt	Fortführung der Ausweisung in Abstimmung mit Forst, Gemeinde und landw. Betrieben	Reitverein	Gemeinde	1+
T	Das Grüne Netz knüpfen – Wanderwege grenzüberschreitend vernetzen	Querachse: Friedersdorf-Blockhaus -Jüttelsberg Wiederaufleben traditioneller Wegeverbindungen zu ehemals beliebten Ausflugszielen	Antrag Grenzübergang gestellt	Ausführungsplanung, Kostenschätzung	Gemeinde	Landratsamt	1+
T	Öffnung Grenzübergang „Am Hempel“	Geplanter Grenzübergang am Hempel mit Aufwertung des Umfeldes (Landschaftspflege, Wegesanierung: Sanierung der Deponie und Gewässer)	Projektvorschlag	Kostenschätzung Wegebau, Abstimmung mit Jirikov	Gemeinde	LRA	3
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung; Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Schaffung von Flächen für den Naturschutz	Antrag liegt beim ALN Kamenz vor	Bewilligung, Zeitplan, Gründung Teilnehmergemeinschaft	Teilnehmergemeinschaft	Gemeinde, ALN	2
L	Fluranreicherung	Gliederung großer Ackerschläge südlich der B 96 durch Pflanzmaßnahmen, Ackerandstreifen etc. u. a. zur Erosionsvermeidung, Biotopvernetzung, Aufwertung des Landschaftsbildes Bepflanzung von Straßen, Wegen und Rainen mit Hecken, Baumreihen, Alleen, Ergänzung lückiger Bestände	Projektvorschlag	Konkretisierung, Umsetzung durch die Landwirtschaftsbetriebe	Landwirtegesellschaft e. G., Haupterwerbsbetrieb	AfL, Gemeinde	1
L	Alternative Energiegewinnung (Windkraft)	Erichtung von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Vorbehaltsfläche Gemarkung Friedersdorf durch die Landwirtschaft	Absichtserklärung des Betreibers	Konzeptvorlage, Standortabstimmung	Landwirtschaftsbetrieb	Gemeinde, LRA	2

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung und -pflege	Grenzüberschreitende Nutzung und Pflege aufgelassenen Grünlandes durch Landwirtschaftsbetriebe aus der Region und der Tschechischen Republik (Bereich Friedersdorf Hempel und Jirkov) Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche Neufriedersdorf/ Froschmühle, Ortslagen/Spreeauen unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK)	Projektvorschlag	Abstimmung mit Landwirtschaftsbetrieb, Agrarkammer	Landwirtschaft, Gemeinde,	AfL, Bauernverband, LRA, Zoll	1+
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nördlichem Gemarkungsgebiet - Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Empfehlung	Absprachen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	landwirtschaftliche Betriebe	AfL, Gemeinde, LRA	1
NL/T	Sanierung und Neuanlage von Wegen mit Mehrfachfunktion	Sanierung Diebsstraße, Ausweisung von Rad-, Reit- und Wanderwegen, Komplettierung des vorhandenen Netzes und Sicherung eines Rundwegecharakters; Sanierung landwirtschaftlicher Wege	Projektvorschläge	Gemeindeübergreifende Abstimmung	Gemeinde	Landwirtschaft, Forst, Vereine, ALN, LRA	2
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung ertragsschwächerer landwirtschaftlichen Standorte (Steinberg, Froschmühle, Ziegelberg, südlich der Bahntrasse)	Vorliegende Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA	AfL, ALN	3
F	Sanierung von Waldwegen	Sanierung zur Optimierung der Waldbewirtschaftung und zur Verbesserung der Erholungseignung (Nutzung als Wanderwege)	Projektvorschlag	Prioritätensetzung, Zeitplan	Forstverwaltung	Gemeinde, LRA	1

Tabelle 40: Schlüsselprojekte Neusalza-Spremberg

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE/T	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Neusalza-Spremberg: Ortseingangssituation aus Richtung Friedersdorf (durch Bepflanzung) umgestalten, Verkehrsberuhigung (Pflanzmaßnahmen zur Verbesserung der optischen Wahrnehmung der Ortseingangssituation für Autofahrer, dadurch Verlangsamung des Autoverkehrs bei der Einfahrt in den Ort), Umfeld Reiterhaus besucherfreundlich gestalten mit ampelgesichertem Fußgängerüberweg, Schaffung von Stellplätzen für Museumsbesucher am Spreepark, Eingrünung Tankstelle, Autohaus, Parkplatz mit Haltemöglichkeit für Busse; Verbesserung tourist. Leitsystem zur Lenkung von Besuchern in das Stadtzentrum	Projektskizze	Abstimmung mit Straßenbauamt, Ausführungsplanung, Realisierung	Stadt	LRA	1+
OE/NL/T	Eingrünung von geplanten und vorhandenen Gewerbe- und Siedlungsstandorten	Eingrünung geplanter Wohnbauflächen südlich der B96, Grünordnungsplan für das geplante Gewerbegebiet und Erweiterung Neudorf	Empfehlung	Abstimmung mit Eigentümern	Stadt		2
OE/T	Spreepark „Spreequellen bis Stausee Bautzen“	Revitalisierung, gestalterische Aufwertung der Spree und ihrer Aue, Spazierweg mit Bepflanzung in der Aue, Verbesserung der Erschließung des Spreeparks	Projektantrag liegt vor	Prioritätensetzung, Abstimmung mit Nachbarkommunen	Stadt	LRA	1+
K/T	Kultur erlebbar machen	Neusalza-Spremberg (Reiterhaus) Einbindung des Museums in „Museumsverbund Umgebendelandschaft“ (einschl. Internetpräsentation), Umfeldgestaltung, Schaffung von Parkmöglichkeiten, Fußgängerüberweg Bedeutung von Neusalza-Spremberg als „Exulanten-Refugium“ erlebbar machen Lebenswerk bedeutender Persönlichkeiten (z. B. Johann Georg Schreiber) darstellen	Projektvorschlag	Projektskizze	Stadt	Vereine	1+
K/T/W	Alte Handwerkskunst erlebbar machen	Neusalza-Spremberg: Umnutzung der Verzinkerei, Einrichtung Handwerkerhof, Handwerk zum Erleben	Projektskizze	Projektskizze konkretisieren, Akquisition von Betreibern	Stadt	Vereine	1+

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendelandschaft für Wanderer, Radfahrer und Reiter	Rad- und Wanderwegeverbindung Neusalza-Spremberg-Beiersdorf verbessern, Wanderwegenetz Großer Wald optimieren Querverbindung: Weg über Sonneberg Richtung Jüttelsberg und Schluckenau, Verknüpfung mit dem Jagdweg auf der tschechischen Seite	Projektskizze, Antrag für Grenzübergang Sonneberg gestellt	Ausführungsplanung	Stadt	LRA	1+
T	Familienangebote ausbauen und vernetzen	Nutzbarkeit der Turnhalle Neusalza-Spremberg als Festhalle verbessern durch Anbau eines Sanitärtraktes (unabdingbar für touristische Nutzbarkeit, für grenzüberschreitende Gestaltung des Stadtfestes und weitere größere Veranstaltungen mit touristischer Ausstrahlung), Einbindung des Schullandheims in regionales Konzept unter Einbeziehung kultureller, handwerklicher und sportlicher Traditionen	Projektantrag	Zeitplan	Stadt	Vereine	1
T/K/NL	Berge-Bauden-Aussichtstürme – Eckpunkte im Grünen Netz neu verknüpfen	Ehemals wichtige Aussichtspunkte und Naturbühnen sind heute zugewachsen und als solche kaum mehr erlebbar. Behutsame Eingriffe in die vorhandene Vegetation sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Ein beispielgebendes Pflegekonzept „Schmiedesteine“ ist zu erarbeiten, seine Realisierung als öffentlichkeitswirksame Aktion zu gestalten. Einrichtung eines Kiosks, Bewirtschaftung durch Kretscham	Projektskizze	Projektskizze konkretisieren, Übereinkunft mit Grundbesitzer	Stadt	Vereine	2
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung; Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Schaffung von Flächen für den Naturschutz	Empfehlung	Einleitungsverfahren, Gründung Teilnehmergemeinschaft	Grundeigentümer	Gemeinde, ALN	2
L	Fluranreicherung	Gliederung großer Ackerschläge Ackerschläge zwischen Hänschberg und Sonneberg durch Pflanzmaßnahmen, Ackerrandstreifen etc. u. a. zur Erosionsvermeidung, Biotopvernetzung, Aufwertung des Landschaftsbildes, Bepflanzung von Straßen, Wegen und Rainen mit Hecken, Baumreihen, Alleen, Ergänzung lückiger Bestände	Empfehlung	Prioritätensetzung, Umsetzung durch die landw. Betriebe	Landwirtegesellschaft e. G., Haupterwerbsbetrieb	AfL, Gemeinde	1
L	Grenzüberschreitende Grünlandnutzung und -pflege im Bereich Spreeaue, Fuge	Nutzung und Pflege aufgelassenen Grünlandes durch Landwirtschaftsbetriebe aus der Region und der Tschechischen Republik, Einbeziehung des an dieser Arbeit interessierten Nebenerwerbsbetriebes	Projektvorschlag	Konkretisierung mit landw. Betrieben	AfL, Gemeinde, LRA	Bauernverband, Zoll, LRA, Agrarkammer	1

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche südlich der Bahnlinie und Sonneberg; Ortslagen/Spreeauen unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK)	Empfehlung	Abspraken mit der Landwirtschaft	AfL, Bauernverband	AfL, Gemeinde, LRA-UNB	1
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nördlichem Gemarkungsgebiet - Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Empfehlung	Abprache zwischen den landw. Betrieben	Landwirtschaft,	AfL, Gemeinde, LRA	1
L/OE	Sanierung und Nutzung landw. Bausubstanz	Stallanlage an der S151 (Aufwertung durch Eingrünung), Unterstellhalle südlich B96/Bahnlinie	Empfehlung	Abstimmung mit Eigentümer, Nutzer	Landwirtegesellschaft e. G.	Gemeinde, ALN, LRA-UNB	1
NL	Revitalisierung/Renaturierung, naturnahe Pflege der Fließgewässer und Teiche	Gewässermanagement für die Spree und aller Nebengewässer Teichgebiet Sonneberg - Neudorf	Projektvorschlag	Abstimmung mit Eigentümern, Anrainern	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL/T/W L/F	Sanierung und Neuanlage von Wegen mit Mehrfachfunktion	Sanierung K8676 (Diebesstraße), Ausweisung von Rad-, Reit- und Wanderwegen, Komplettierung des vorhandenen Netzes und Sicherung eines Rundwegecharakters; Sanierung landwirtschaftlicher Wege	Projektvorschlag	Gemeindeübergreifende Abstimmung	Gemeinde	Landwirtschaft, Forst, Vereine, ALN, LRA	1 (Abstimmung) 2 (Umsetzung)
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung ertragsschwächerer landwirtschaftlichen Standorte (Bereiche Sonneberg/Neudorf, Großer Wald, Fuchs- und Hahneberg), Aufbau gestufter Waldränder	Vorliegende Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst	AfL, ALN, LRA	2
F	Sanierung von Waldwegen	Sanierung zur Optimierung der Waldbewirtschaftung sowie zur Steigerung der Erholungseignung; Mehrfachfunktion als Rad- und Reitwege	Projektvorschlag	Abstimmung zwischen Stadt und Forstverwaltung	Forst	Stadt, LRA, Vereine	2

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog

Tabelle 41 :Schlüsselprojekte Oppach

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE/T	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Gestaltung des Straßenraums im Zuge der B-Straßen, evtl. Umbau der Dreiecks-kreuzung B 98/B 96,(Kreisel), Gestaltung und Bepflanzung der Ortseingangssituati-on B 96 aus Richtung Bautzen, Gestaltung Bereich B 98 (Buswendeplatz, Ein-gangssituation Schloss), Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Verbesserung tourist. Leitsystem, Nachpflanzung der Straßenbäume	Projektskiz-ze	Abstimmung mit Straßenbauamt, Ausführungs-planung, Realisierung	Gemeinde	LRA	1+
T/OE	Oppach – Tor zum Oberlausitzer Bergland –	Oppach ist das ideale „Tor“ (über A 4, B 96, 98) diese Situation ist entsprechend zu nutzen. Aufwertung Straßenraum, Nutzung Kreuzungssituation B 96/B98, Entwick-lung „Marktflecken“ (beginnend mit deutsch tsch. Bauernmarkt), Infozentrale für die ganze Region, Darstellung Baukultur (Umgebendehäuser), Wiederbelebung Säch-sisch-Böhmischer Traditionen, etc.					
OE/NL/T	Eingrünung von geplanten und vorhandenen Gewerbe- und Siedlungsstandorten	Eingrünung neu errichteter Wohnbau- und Gewerbestandorte, landschaftliche Einbindung Gewerbestandort Richtung Wassergrund	Empfehlung	Abstimmung mit Unterneh-men, Eigen-tümern	Gemeinde	LRA	2
OE/T	Spreepark „Spreequellen bis Stausee Bautzen“	Revitalisierung, gestalterische Aufwertung der Spree und ihrer Aue, naturnahe Gestaltung Gewässerumfeld mit Partnergemeinde Sluknov und Nachbargemeinden Sohland und Neusalza-Spremberg	Projektvor-schlag	Abstimmung mit Land-ratsamt, Nachbarkom-munen	Gemeinde	LRA	1+
OE/T	Schloss Oppach:	Nutzungs- und Gestaltungskonzept, evtl. exklusive Gastronomie, kulturelle Nutzung, Umfeldgestaltung, Erschließung Gondelteich durch Rundweg	Projektskizze	Ansprache pot. Betreiber	Gemeinde	Vereine	2
OE	Regionaler Grenzüberschreitender Schwerpunkt Soziales	Bündelung und grenzüberschreitende Vernetzung der Arbeit von Vereinen und Verbänden im sozialen Bereich	Projektskizze, ESF-Anträge		Dt. Frauenring Oppach	LRA, Gemein-de	1+
T	„Oppacher Wasser“ - Sympathieträger für Oppach	Mineralquelle erlebbar machen, Mineralquellenwanderweg	Projektvor-schlag	Abstimmung mit Betrieb	Gemeinde		1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendelandschaft für Wanderer, Radfahrer und Reiter	Spreeradwanderweg als Ausgangssituation für weiterführenden Radweg nach Tschechien, Wander- Rad- und Reitwegeverbindung nach Fugau und Sluknov Wanderparkplatz Fugauer Straße Oppach Querachse: Alte Zollstraße Oppach-Fugau-Schluckenau	Projektorschlag, Antrag Grenzübergang gestellt	Ausführungsplanung	Gemeinde	LRA	1+
T	Familienangebot: Jugenderholungszentrum KFL Schwarze Pumpe mit Campingplatz	Ehem. Kinderferienlager auf handhabbares Maß reduzieren, landschaftliche Einbindung, thematische Angebote wie: (Hand)werken im Urlaub, Familienangebote	Projektvorschlag	Projektskizze	Gemeinde		2
T	Freilichtmuseum Umgebendehäuser	Markiert den „Einstieg“ in das Oberlausitzer Bergland, die Umgebendelandschaft insgesamt, evtl. Projektansatz für dezentrales Projekt nutzen	Projektskizze	Regionale Abstimmung	Gemeinde		2
L	Umgebendelandschaft „Schaufenster der Landwirtschaft“	Abstimmung von Nutzungskonzepten für schwierig bewirtschaftbare landwirtschaftliche Flächen (Hanglagen, Feuchtbereiche), Zusammenarbeit Kommune, landw. Betriebe Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche (Ortslage/Spreeaue) unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK)	Projektvorschlag	Abstimmung zwischen Kommune und landw. Betrieben	Landw. Betriebe	AfL, Bauernverband	1+
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung; Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Schaffung von Flächen für den Naturschutz	Empfehlung	Einleitungsverfahren, Gründung Teilnehmergemeinschaft	Grundeigentümer	Gemeinde, ALN	2
L	Fluranreicherung	Gliederung der Ackerschläge östlich der B96 durch Pflanzmaßnahmen, Ackerrandstreifen etc. u. a. zur Erosionsvermeidung, Biotopvernetzung, Aufwertung des Landschaftsbildes Bepflanzung von Straßen, Wegen und Rainen mit Hecken, Baumreihen, Alleen, Ergänzung lückiger Bestände	Projektvorschlag	Konkretisierung, Umsetzung nach Prioritäten	Landwirtegesellschaft e. G., Haupterwerbsbetrieb	AfL, Gemeinde	1
L	Grenzüberschreitende Grünlandnutzung und -pflege im Bereich Spreeaue, Fuge	Nutzung und Pflege aufgelassenen Grünlandes durch Landwirtschaftsbetriebe aus der Region und der Tschechischen Republik, Einbeziehung des an dieser Arbeit interessierten Nebenerwerbsbetriebes	Projektvorschlag	Konkretisierung mit landw. Betrieben	AfL, Gemeinde, LRA	Bauernverband, Zoll, LRA, Agrarkammer	1

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nördlichem Gemarkungsgebiet (beidseitig der B96) Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung durch die betreffenden Betriebe	Empfehlung	Absprachen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	Landwirtschaft,	AfL, Gemeinde, LRA	1
NL	Revitalisierung/Renaturierung der Fließgewässer und Teiche	Gewässermanagement für die Spree und aller Nebengewässer Schlossteich und am Graben	Projektvorschlag	Abstimmung mit Nutzern und Anrainern	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL	Erhalt/Erneuerung und Nutzung der Streuobstwiesen	Streuobstwiesen als Elemente der Kulturlandschaft bewahren und deren Nutzung in Direktvermarktungsstrategie einbinden	Projektvorschlag	Konzeption/territoriale Bestandserfassung	Eigentümer Gemeinde, LRA-UNB/UWB	ALN, LRA	2
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung landwirtschaftlicher Standorte (Bereich „Alter Graben“), i. V. mit dem Aufbau gestufter Waldränder	Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA	AfL, ALN	2

Tabelle 42: Schlüsselprojekte Beiersdorf

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	„Land gewinnen“ Abriss und Renaturierung Industriebrache „Motorenwerk Cunevalde“	Projektvorschlag	Abstimmung mit TLG	Gemeinde	LRA	1+
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendelandschaft für Wanderer und Radfahrer	Rad- und Wanderwegeverbindung nach Neusalza-Spremberg verbessern, Anbindung Beiersdorf an Lawalde und Löbau verbessern (insb. als Radweg) Tannenhof als Ausgangspunkt für Wanderungen am Tannenhof mit Anschlüssen nach Beiersdorf, Oppach, Neusalza, Schönbach und Dürrhennersdorf Infozentrum am Tannenhof über touristische Angebote Querachse: Schluckenau-Fugau-Oppach-Beiersdorf (Historische Wegeverbindung und Ausflugsziele revitalisieren) Einbindung in das regionale Reitwegenetz	Projektskizze	Festlegung von Prioritäten, Abstimmung mit Nachbargemeinden	Gemeinde	Touristische Gebietsgemeinschaft, Vereine	1+
T	Tannenhof – ein Geheimtipp für Individualtouristen - zur Attraktion für Beiersdorf entwickeln	Gemütlicher Wandergasthof mit Übernachtung und „Öko-Angeboten“ mitten im Wald, in freier Natur evtl. Anschluss an europaweite Naturfreundehäuser	Empfehlung	Abstimmung mit Betreiber	Gemeinde	Vereine	2
K	Schützenhaus – Ort für Vereine und Feste	Rekonstruktion des Gebäudes einschl. Gestaltung des Umfeldes Traditionelle Schießfeste am Bieleboh wieder beleben	Projektvorschlag	Abstimmung mit Vereinen		Vereine	1
OE/K	Konzeption Schießsport, Schießsportanlage mit Schönbach erstellen	Beiersdorf und Schönbach könnten sich aufgrund der bestehenden Traditionen und der entsprechend aktiven Vereine zu einem regionalen Zentrum für den Schießsport entwickeln					1+
OE	Umgestaltung Freibad zum Naturteich mit Wohnmobilstellplatz, naturnahem Campingplatz	Anpassung des Freibades an die Erfordernisse, naturnahe Gestaltung, mit Bodenfilter, Pflanzenkläranlage, Badeteich für Einheimische und Gäste, Freiflächengestaltung mit Anlage eines Camping- und Caravanplatzes	Projektvorschlag	Projektskizze	Gemeinde	LRA	2

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendlandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Am Bieleboh „Schaufenster der Landwirtschaft“	Landwirtschaftliches Demonstrationsprojekt zum Aufbau neuer Beziehungen zwischen Erzeuger und Verbraucher, „Patenschaft“ durch die Kommunen (Projektentwicklung mit ausgewählten Betrieben), 1. Stufe: wanderwegbegleitendes Infosystem über die Leistungen der Landwirtschaft Biogasanlage: Aufbau regionales Kompetenz- und Informationszentrum „Landwirt als Energiewirt“ in Zusammenarbeit von Kommune und Agrarunternehmen mit Verwertung des Grünschnitts der umliegenden Gemeinden und Wärme-/Energieversorgung von nahe gelegener Bebauung Demonstrationsprojekt „Landurlaub“, Aufbau Direktvermarktung, Hofladen	Projektskizze in Vorbereitung	Abstimmung zwischen Betrieben und Gemeinde	Gemeinde, landwirtschaftliche Betriebe	AfL, Bauernverband	1+
L	Flurneuordnungsverfahren	Verfahren läuft, Nutzung zur Information über Zweck und Verfahrensablauf, Anlaufstelle und Ausstellung für Interessenten aus der Region und der tschechischen Nachbarschaft	Vorschlag	Abstimmung mit ALN	Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft,	ALN, LRA	1
L	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK) bei Umstellung der bisherigen Nutzung der RL 73/2000 Teil B	Projektvorschlag	Abstimmung zwischen Kommune und Landwirtschaft	AfL, Bauernverband	AfL, Gemeinde, LRA	1
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nordöstlichem Gemarkungsgebiet- Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Projektvorschlag	Absprache zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	Landwirtschaftliche Betriebe	AfL, Gemeinde, LRA	1
NL	Revitalisierung/Renaturierung der Fließgewässer und Teiche	Bestandteil des laufenden Flurneuordnungsverfahren	Umsetzung im laufenden Flurneuordnungsverfahren	Schrittweise, kontinuierliche Umsetzung	Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft,	ALN, LRA	1

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
NL	Entwicklung der Teiche zum Biotopverbund	Fischwirtschaftlich genutzte Teiche an der Ortsdurchfahrt (S 152) mit Umfeld zu wichtigen „Trittsteinen“ im Biotopverbund entwickeln	Umsetzung im laufenden Flurneuordnungsverfahren	Unterstützung des privaten Engagement	Eigentümer Gemeinde, Teilnehmergemeinschaft	ALN, LRA-UNB	1
NL/F	Waldrandpflege	Dauerhafte vertragliche Sicherung der begonnenen Waldrandpflege durch die Landwirtschaft –Erweiterung des Umfangs auf benachbarte Gemeinden	Empfehlung	Vertragsgestaltung mit Forst/Eigentümern	„Am Bieleboh“ GbR, Forstamt/-revier	Gemeinde, Forst, Waldeigentümer, AfL, ALN	1
NL	Erhalt/Erneuerung und Nutzung der Streuobstwiesen	Streuobstwiesen als Elemente der Kulturlandschaft bewahren und deren Nutzung in Direktvermarktungsstrategie einbinden	Projektvorschlag	Abstimmung mit Obstverarbeitern auf regionaler Ebene	Eigentümer Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung ertragsschwächerer landwirtschaftlichen Standorte (Bereiche Bieleboh, Tannenhof) in Abstimmung mit den Belangen der Erholungsvorsorge und Aufbau gestufter Waldränder	Waldmehrungsplanung	Abstimmung mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA Teilnehmergemeinschaft	AfL, ALN	2

Tabelle 43: Schlüsselprojekte Schönbach

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE/NL	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Landschaftliche Einbindung Industriegelände, Eingrünung, Entsiegelung, naturnahe Wasserrückhaltung am Hang					1
T	Herrenhaus Schönbach – zur Attraktion für Schönbach entwickeln	Nutzungs- und Gestaltungskonzept für Herrenhaus und Park, exklusive Gastronomie, kulturelle Nutzungen		Projektskizze, Ansprache potenzieller Betreiber	Gemeinde		1
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendelandschaft für Wanderer, Radfahrer und Reiter	Zur Ergänzung des Rad- und Wanderwegenetzes Ausweisung von Reitwegen, Einbindung in das regionale Reitwegenetz, Stationen für Wanderreiter aufbauen, Anschluss an Ringreitweg	Abstimmung des Verlaufs	Ausweisung und Beschilderung	Gemeinde	Reitverein	1+
T	Historische Wegeverbindung erlebbar machen	Historische Wegeverbindung Neusalza-Schönbach-Beiersdorf-Cunewalde-Crosta-Oppach-Fukov mit Mehrfachfunktion aktivieren	Projektvorschlag	Gemeindeübergreifende Abstimmung	Gemeinden, LRA,	Gemeinden, LRA, Tourismusverband	1
T	Erleben technischer Denkmale	Einbindung in regionales Konzept→ Mühlen mit Mühlenbäckerei, auf Standort der wahrscheinlich ältesten Mühle der Oberlausitz hinweisen	Projektvorschlag	Konkretisierung Projekt-skizze			1
T	Familienangebote ausbauen und vernetzen	Erlebnis-Spielplatz – Modell zum Wettbewerb 1998, Einbindung in regionales Konzept für Familien- und Kinderferien Schwerpunkt „Schießsport“ Bau Schießsportanlage, gemeinsam mit Beiersdorf	Projektvorschlag	Konkretisierung Projekt-skizze	Gemeinde Vereine	Vereine	2
L/NL	Fluranreicherung	Flurstrukturierung zur Verhinderung von Erosion und Abschwemmung, naturnahe Regenwasserrückhaltung Gliederung größerer Ackerschläge im südlichen und nördliche Gemarkungsteilen u. a. durch Pflanzmaßnahmen, Ackerrandstreifen etc. u. a. zur Erosionsvermeidung, Biotopvernetzung, Aufwertung des Landschaftsbildes Bepflanzung von Straßen, Wegen und Rainen mit Hecken, Baumreihen, Alleen, Ergänzung lückiger Bestände	Projektvorschlag	Umsetzung durch die Landwirtschaftsbetriebe	Landwirtschaftsbetrieb GbR Haupterwerbsbetrieb	AFL, Gemeinde	1

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung; Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz	Projektvorschlag	Aktivierung der Antragsbearbeitung	Gemeinde, ALN	Gemeinde, ALN,	1+
L	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK) bei Umstellung der bisherigen Nutzung der RL 73/2000 Teil B	Empfehlung	Abprachen mit der Landwirtschaft	AfL, Bauernverband	AfL, Gemeinde, LRA	1
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nordöstlichem Gemarkungsgebiet- Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Empfehlung	Abprachen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	Landwirtschaft,	AfL, Gemeinde, LRA-UNB	1
L	Ausbau der Ansätze zur Direktvermarktung	Einbindung in die regionale Direktvermarktungsstrategie	Projektvorschlag	Einbeziehung des Direktvermarkters	Verbände, Verein, AfL	Betriebe mit Direktvermarktung, Angebotsofferten	1
NL	Renaturierung /Revitalisierung von Fließ- und Stillgewässern	Konkretisierung und Umsetzung vorliegender Planungen	Empfehlung	Prioritätensetzung	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL/T	Sanierung und Neuanlage von Wegen mit Mehrfachfunktion	Sanierung bzw. Ergänzung des Wegenetzes für Wanderer, Radfahrer, Reiter, Sanierung landwirtschaftlicher Wege	Projektvorschlag	Prioritätensetzung	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	2
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung ertragsschwächerer landwirtschaftlichen Standorte in den nördlichen und südlichen Gemarkungsteilen, In Verbindung mit der Schaffung gestufter Waldränder	Vorliegende Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA	AfL, ALN	2

*Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Friedersdorf als Teil
der Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“
Schlüsselprojekte: Zusammenfassender Maßnahmenkatalog*

Tabelle 44: Schlüsselprojekte Dürrhennersdorf

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE	Erhalt/Entwicklung der charakteristischen Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden der Umgebendelandschaft	Gestaltung und Bepflanzung Ortseingang (von Schönbach kommend), Erlebbarkeit der Dorfaue durch geeignete Aufenthaltspunkte aufwerten, Anschlusspunkte zum Radweg innerhalb des grünen Netzes herstellen, Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen	Projektvorschlag	Ausführungsplanung	Gemeinde	ALN	1
OE/T	Gutshof Dürrhennersdorf – Land erleben	Gestaltungs- und Nutzungskonzept Gutshof, Gestüt, deutsch-tschechisches Ausbildungs-, Schulungszentrum für die regionale Landwirtschaft, Zentrum für Pferdesport und Reithherapie, Einbindung in die regionale Initiative Reiten	Projektvorschlag	Akquisition pot. Betreiber	Gemeinde	Bauernverband, Vereine	1+
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendelandschaft für Wanderer und Radfahrer	Radwegeverbindung Dürrhennersdorf-Löbau verbessern Ersatz/Nachpflanzung der alten Alleen, Erhaltung historischer Verbindungsachsen Reitwege ausweisen, Einbindung in das regionale Reitwegenetz Wander- und Radelstation, Gestaltung eines Ausgangspunktes Radweg auf dem Damm der ehemaligen Schmalspurbahn	Projektvorschlag	Festlegung von Prioritäten	Gemeinde	ALN, LRA	1
K/T	Geschichte erleben	Einrichtung Dorfmuseum im alten Feuerwehrhaus	Projektvorschlag	Projektskizze konkretisieren	Vereine	Gemeinde	2
L	Umgebendelandschaft „Schaufenster der Landwirtschaft“	Ausbau Verarbeitung und Vermarktung von Fleischspezialitäten aus der Region in Zusammenarbeit von Landwirten und örtlichem Fleischverarbeitungsbetrieb	Projektvorschlag	Projektskizze konkretisieren	Verarbeitungsbetrieb, landwirtsch. Betriebe	Gemeinde	1
L	Fluranreicherung	Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft zur Verhinderung von Erosion und Abschwemmung, naturnahe Regenwasserrückhaltung Gliederung größerer Ackerschläge v. a. nördlich Neuschönberg u. a. durch Pflanzmaßnahmen, Ackerandstreifen etc. u. a. zur Erosionsvermeidung, Biotopvernetzung, Aufwertung des Landschaftsbildes, Bepflanzung von Straßen, Wegen und Rainen mit Hecken, Baumreihen, Alleen, Ergänzung lückiger Bestände	Projektvorschlag	Festlegung von Prioritäten	Kommunen, Agrarbetriebe	ALN	1+
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung, Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Schaffung von Flächen für den Naturschutz	Projektvorschlag	Aktivierung der Antragsvorbereitung	Gemeinde, ALN	Gemeinde, ALN, Landwirtschaft, LRA	1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung	Nutzung der sensiblen Grünlandbereiche unter Anwendung der Richtlinie RL 73/2000 Teil E (NAK) bei Umstellung der bisherigen Nutzung der RL 73/2000 Teil B	Empfehlung	Abprachen mit der Landwirtschaft	AfL, Bauernverband	AfL, Gemeinde, LRA-UNB	1
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nordöstlichem Gemarkungsgebiet- Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Empfehlung	Abprachen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	Landwirtschaft,	AfL, Gemeinde, LRA	1
OE/L	Sanierung und Nachnutzung landwirtschaftlicher Objekte	Nutzungskonzept für Komplex der Milchviehanlage, Regelung der getrennten Eigentumsverhältnisse	Empfehlung	Beschleunigung des Verfahrens	Landwirtschaftsbetrieb, ALN	Gemeinde	1
NL/T	Sanierung und Neuanlage von Wegen mit Mehrfachfunktion	Sanierung bzw. Ergänzung des Wegenetzes für Wanderer, Radfahrer, Reiter, Sanierung landwirtschaftlicher Wege	Projektvorschlag	Festlegung von Prioritäten	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
L/T	Widmung von Wegen und Straßen	Klärung der Eigentumsverhältnisse und Widmung der Plattenstraße und des Seidelwegs	Empfehlung	Einbeziehung aller Eigentümer	Gemeinde	Boden- und Anlageneigentümer, ALN	1
NL	Revitalisierung/Renaturierung der Fließgewässer und Teiche	Gewässermanagement für die Fließgewässer, Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten, Entwicklung von Biotopstrukturen der Fließ- und Stillgewässer an der Gemarkungsgrenze zu Schönbach; Biotopverbund Engeleiteiche	Projektvorschlag	Festlegung von Prioritäten	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung ertragsschwächerer landwirtschaftlichen Grünlandstandorte im Bereich Neuschönberg (bestätigte Standorte), Aufbau gestufter Waldränder	Vorliegende Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA	AfL, ALN	2

Tabelle 45: Schlüsselprojekte Kottmarsdorf

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
OE	Aufwertung des Straßenraumes	durch gezielte Bepflanzung, besonders an den Ortseingänge, Gestaltung eines Parkplatzes, Verkehrsberuhigung, Fußgängerampel, Gesamtkonzept für die Ortsdurchfahrt erstellen	Projektvorschlag	Projektskizze	Gemeinde	ALN, LRA	1
OE	Ausbau von Schulwegeverbindungen zwischen Kottmarsdorf und Obercunnersdorf auf bestehenden Wegen, Schutzpflanzungen anlegen	Förderantrag, Maßnahme vorbereiten	Projektvorschlag	Ausführungsplanung	Gemeinde	ALN, LRA	1+
T	Das grüne Netz – Erschließung der Umgebendlandschaft für Wanderer und Radfahrer	Rad- und Wanderwegeverbindung von Kottmarsdorf nach Ober- und Niedercunnersdorf und Löbau verbessern und mit Feldgehölzen bepflanzen	Projektvorschlag	Projektvorschlag	Gemeinde		1
OE/NL	Gestaltung der Dorfteiche im Oberdorf	Naturnahe Gestaltung mit ingenieurb biologischen Bauweisen und Freiflächener-schließung (Wege, Bänke, Steg etc.)	Projektvorschlag	Ausführungsplanung	Gemeinde		2
T/K	Alte Handwerkskunst erlebbar machen	Traditionellen Aussichtspunkt durch weitere Angebote, auch bei Schlechtwetter attraktiver gestalten, Mühlenhandwerk, Backen, etc., Aufwertung der Gastronomie Umfeldgestaltung Bockwindmühle und Erweiterung Angebot (Mühlenhandwerk zum Mitmachen, Backen, etc.)	Projektvorschlag	Projektskizze	Vereine	Gemeinde	2
OE/T/L	Modellprojekt „Öko auf dem Niederhof“	Umnutzung und Rückbau des ehemaligen Niedergutes, Zentrum für ökologische Landwirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion, Übernachtung auf dem Ökohof, Hofladen etc.	Projektvorschlag	Nutzungskonzeption, Partnersuche, Finanzierungsplan		Bauernverband	2
OE/NL	Landschaftsgestaltung im Niederdorf	Naturnaher Regenrückhalt in Verbindung mit der Gestaltung von den Dorfteichen	Gemeinde	Ausführungsplanung	Gemeinde	LRA, ALN	1
L	Umgebendlandschaft „Schaufenster der Landwirtschaft“	Strukturierung der ausgeräumten Agrarlandschaft zur Verhinderung der Bodenerosion, naturnahe Regenwasserrückhaltung, Gliederung größerer Ackerschläge im Bereich des LSG durch Hecken, Raine und Feldgehölze (Hasenberge)	Projektvorschlag	Konkretisierung, Umsetzung	Landwirtschaftsbetriebe	Gemeinde, AFL, LRA	1+

Art	Projektbezeichnung	Beschreibung	Stand	Nächste Schritte	Verantwortlich	Unterstützung durch	Priorität
L	Flurneuordnung	Verbesserung der Zugänglichkeit der Bewirtschaftungseinheiten – Neuordnung der Erschließung der Feld- und Waldflur, Aufbau einer Biotopvernetzung, Lösung ungeklärter Eigentumsverhältnisse, Schaffung von Flächen für den Naturschutz	Projektvorschlag	Aktivierung der Antragsvorbereitung	Gemeinde, ALN	Gemeinde, ALN, Landwirtschaft, LRA	1
L	Einführung konservierender Bodenbearbeitung	Pfluglose Bodenbearbeitung zur Minimierung der Erosionsgefahr im südlichem und nordöstlichem Gemarkungsgebiet- Möglichkeit zur gemeinsamen Techniknutzung	Empfehlung	Abspraken zwischen den Landwirtschaftsbetrieben	Landwirtschaft,	AfL, Gemeinde, LRA	1
NL	Revitalisierung/Renaturierung der Fließgewässer und Teiche	Gewässermanagement für die Fließgewässer, Öffnung von verrohrten Gewässerabschnitten, Entwicklung von Biotopstrukturen	Projektvorschlag	Festlegung von Prioritäten	Gemeinde, LRA	ALN, LRA	1
NL/F	Waldmehrung durch Erstaufforstung	Aufforstung landwirtschaftlichen Standorte im Bereich der Ausläufer des Kottmar südlich des Großen Weinberg, In Verbindung damit Aufbau gestufter Waldränder, Erosionsvermeidung durch Umwandlung von Ackerland zu Mischwald	Vorliegende Waldmehrungsplanung	Abstimmungen mit Eigentümern, Bewirtschaftern	Forst, Gemeinde, LRA	AfL, ALN	2

7 Zwischenbilanz

Im Ansatz: Projektträgerschaft durch Vereine

Getragen werden muss die Umsetzung vom ehrenamtlichen Engagement vieler Bürger des Planungsgebietes. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Verein zur Entwicklung der Region Obere Mandau/Spreequell, der aus der planungsbegleitenden AEP-Arbeitskreisarbeit hervorgegangen ist. Ein entsprechender Verein auf tschechischer Seite, der Verein zur nachhaltigen Entwicklung des Schluckenauer Zipfels, wurde inzwischen auch gegründet.

Das Netzwerk der Akteure

Die Grenzüberschreitende AEP „Umgebendelandschaft“ führt deutsche und tschechische Gemeinden, Fachbehörden, Landwirte und engagierte Bürger in einem gemeinsamen - für alle Interessierten offenen Prozess zur Entwicklung des ländlichen Raumes beiderseits der Grenze zusammen. Es ist ein grenzüberschreitendes „Netzwerk der Akteure“ entstanden, das eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit ermöglicht.

Die Gebietsabgrenzung

Ein erster wichtiger Schritt war es, eine sinnvolle Gebietsabgrenzung zu finden. Dies ist mit der „Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft“ gelungen.

Das „Umgebendeland“ stellt eine für die Menschen „begreifbare“ Region mit einer sehr eigenständigen und ausgeprägten kulturellen und naturräumlichen Identität dar, obwohl sie durch die Staatsgrenze geteilt ist.

Alles spricht dafür, dass die Region „Umgebendeland“ auch unter dem Aspekt der touristischen „Vermarktung“ richtig zugeschnitten ist.

Allerdings sind Ergänzungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Region zu optimieren.

So sollten die Gemeinden des Zittauer Gebirges und des auf der tschechischen Seite anschließenden Lausitzer Gebirges einbezogen werden, ebenso Olbersdorf, Großschönau, Hainewalde, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, im Oberlausitzer Bergland Putzkau, Neukirch, Kirschau, Wilthen und Cunewalde, im Kreis Sächsische Schweiz der Ortsteil Rückersdorf der Gemeinde Hohwald sowie Neustadt/Sa..

Diese Gemeinden gehören schon aufgrund ihres Bestandes an Umgebendearchitektur in das Projektgebiet und bringen darüber hinaus wichtige zusätzliche Potentiale, teilweise sind sie wichtige „Ecksteine“ für zentrale Entwicklungsachsen wie Kirschau oder Stolpen.

Obercunnersdorf verfügt über einen herausragenden Bestand an Umgebendearchitektur in beispielhaftem Zustand (Denkmalsort).

Die Gemeinden des Zittauer Gebirges haben heute schon eine erhebliche touristische Bedeutung. Sie sind unbedingt einzubinden, bevor sie sich mit den Kommunen des Iser- und des Riesengebirges allein auf andere regionale Kooperationen konzentrieren.

Leitbild und Entwicklungsziele wurden grenzüberschreitend abgestimmt

Es wurde mit allen tschechischen und deutschen Gemeinden der Umgebendelandschaft Einvernehmen über Leitbild und die zu verfolgenden Entwicklungsziele erreicht. Leitbild und Entwicklungsziele wurden abgeleitet von den Potentialen, Stärken und Schwächen der Region

Damit gibt es einen abgestimmten Rahmen für ein Handlungsprogramm.

Konkretes Maßnahmenkonzept

Die Entwicklungsziele wurden untersetzt durch eine Vielzahl von regionalen Maßnahmenswerpunkten und lokalen Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein in sich stimmiges Handlungskonzept bzw. -programm für die gesamte Region ergeben.

Beteiligung aus der Region

Entwicklungsziele, regionale Maßnahmenswerpunkte und lokale Einzelmaßnahmen sind in einer Vielzahl von Arbeitskreissitzungen, in denen die Akteure aus der Region, Deutsche und Tschechen (in der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft insgesamt etwa 200 Vertreter von Gemeinden und Behörden, Vereinen, Landwirte, sachkundige Bürger) ihr Wissen und Engagement eingebracht haben, erarbeitet worden.

Bereits heute: mehr Management als Planung

Die Akzeptanz der Konzeption liegt auch darin begründet, dass „Planung“ auf der Basis eines akzeptierten Leitbildes als Managementaufgabe begriffen wurde: Stimulierung von neuen Handlungsrichtungen, Koordination von Handlungsträgern, Regieführung, um die verschiedenen Handlungen zielorientiert zu Ergebnissen zu führen.

Regionale Maßnahmenswerpunkte

Regionale Arbeitsschwerpunkte wurden und müssen weiterhin in Arbeitskreisen grenzüberschreitend umsetzungsorientiert behandelt werden.

8 Wie geht es weiter

8.1 Vieles ist noch auf den Weg zu bringen:

In wichtigen Maßnahmenswerpunkten konnte die Projektentwicklung in den letzten Monaten sehr weit getrieben werden (siehe oben, z. B. Salzstraße, Wander-, Rad-, Reitwege, Geschichte erleben, Landschaftspflege/Landwirtschaft). Hier werden in Kürze erste konkrete Projektanträge gestellt werden können.

Einige wichtige regionale Maßnahmenswerpunkte sind auch noch auf den Weg zu bringen bzw. auf eine unmittelbar umsetzungsorientierte Aktivitätsstufe zu heben.

- Zu nennen sind hier beispielsweise die regionale/grenzüberschreitende Kooperation bei der Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft,
- die Kooperation bei der Beseitigung zentraler Entwicklungshemmnisse (wie weitgehend ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder insgesamt marode Situation der Abwasserbehandlung auf der tschechischen Seite).
- Ein regionaler Maßnahmenswerpunkt muss sich auch mit der in der Region spürbaren Angst vor sozialen Verwerfungen in Folge der Grenzöffnung im Zuge der EU-Erweiterung auseinandersetzen.

Schließlich gibt es Maßnahmenswerpunkte, in denen aufgrund der Natur der Sache das Vorankommen mühsam und für einen innovativen „Schub“ zur Zeit noch zu langwierig ist (z. B. Nachwachsende Rohstoffe/Erneuerbare Energien, Information und Kommunikation, Eisenbahn). Hier ist zu einem geringen Teil weitere Grundlagenarbeit zu leisten, zu einem größeren Teil kommt es darauf an, den politischen Willen zur Einleitung innovativer Entwicklungen in der Region aufzuzeigen und durchzusetzen.

Prioritäre Projekte bis zur Förderfähigkeit konkretisieren

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der nächsten Monate wird es sein, die regionalen Maßnahmenswerpunkte in einer Vielzahl von lokalen Einzelmaßnahmen in allen beteiligten Kommunen so weit zu konkretisieren, dass sich förderfähige Projekte ergeben.

Potentielle Projektträger finden bzw. aufbauen

Einem ganz wichtigen Schwerpunkt muss noch erhebliche Aufmerksamkeit zuteil werden: Viele der in sich schlüssigen und für die Region wichtigen Projekte bzw. Maßnahmen des Konzepts werden zunächst noch nicht die „Reife“ haben, die erforderlich ist, um geeignete Träger, vor allem private Investoren zu finden.

Also sind Strukturen aufzubauen, beispielsweise über Vereine, die in der Lage sind, zumindest vorübergehend die Trägerschaft über wichtige Projekte zu übernehmen.

Die Frage der Trägerschaft stellt sich unmittelbar bei Projekten, die mehrere Gemeinden berühren, Beispiel: „Touristisches Leitsystem Salzstraße“, ohne Klärung kann dieses wichtige Projekt in kein Förderprogramm aufgenommen werden.

Zusätzliche Geldquellen erschließen

Die Akteure der Umgebendelandschaft müssen sich eigene Wege zur Finanzierung von Projekten erschließen, die es ermöglichen, neben der möglichst effektiven Nutzung von Förderprogrammen auch andere Quellen zu erschließen, die auch dazu beitragen können, die problematische Lücke im Bereich der Eigenmittel zu schließen. Stiftungen, Fonds, private Geldgeber, Sponsoren, müssen dazu gewonnen werden.

Kontakte zu den Medien entwickeln, Öffentlichkeitsarbeit, Image der Region

Die Arbeit an der Umgebendelandschaft bietet jetzt schon attraktiven Stoff für die Medien. Es muss Kontakt aufgenommen werden zu überregionalen Zeitschriften, Fernsehsendern. Der Versuch „Umgebendelandschaft im Internet“ muss ausgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit ist auch wichtig, weil sie in Verbindung mit unserer Arbeit weitere Möglichkeiten eröffnet, die über das Thema AEP weit hinausgehen.

Die Region bereitet sich mit den tschechischen Partnern auf den EU-Beitritt der Tschechischen Republik vor, sie macht schon dadurch positive Schlagzeilen. Wir erzeugen Neugier, erzählen eine „Geschichte von Menschen, die ihr Schicksal in die Hand nehmen“, schaffen Ereignisse positiver Art, über die geschrieben – und gesprochen wird.

Positives Image ist eine wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches „Regionalmarketing“ und trägt damit wiederum zur wirtschaftlichen Belebung der Region bei.

Chance: Modellprojekt von europäischem Rang

Insgesamt gesehen haben wir die Chance, aus der Regionalentwicklung „Umgebendelandschaft“ ein europäisches „Vorzeigeprojekt“ zu machen.

Die Aufnahme der Umgebendelandschaft in die UNESCO-Liste Weltkulturerbe wird mittelfristig angestrebt. Zum einen ist in Verbindung damit ein erheblicher Schub an positiver Öffentlichkeitswirkung nach außen zu erwarten, zum anderen wird es auch nach innen einfacher, das Erfordernis von Schutz und Erhaltung der Umgebendearchitektur zu vermitteln.

Institutionalisierung erforderlich

Die angeführten Schwerpunkte machen deutlich, dass die Arbeit an der weiteren Entwicklung der Umgebendelandschaft einer Institutionalisierung bedarf.

Die Frage, wer für die „Umgebendelandschaft“ spricht, Anliegen der Gesamtregion vorträgt (Resolution Eisenbahn u. ä.) ist ungeklärt. Hier bietet sich die Gründung eines Sprecherremiums, Vereins bzw. Zweckverbandes an.

Ideal wäre ein Zweckverband „Umgebendelandschaft“, dessen Mitglieder sich auf die gemeinsame Verfolgung der gesteckten Ziele verpflichten und sich auch nach außen entsprechend darstellen. Positives Beispiel dafür ist der Verein Regionalentwicklung Obere Mandau/Spreequell, der bereits heute für eine Teilregion der Umgebendelandschaft in einer Vielzahl von Aktivitäten die mit der AEP formulierten Ziele umsetzt. Der Verein sollte seinen Wirkungsbereich unbedingt und schnell auf die Gemeinden des Friedersdorfer Planungsgebietes ausdehnen.

Die Aufgaben sind vielfältig und zahlreich – wer leistet sie?

Viele Aufgaben kommen auf die Kommunen der „Umgebendelandschaft“ zu, wenn das Projekt erfolgreich fortgeführt werden soll.

Aus den Maßnahmenswerpunkten ergibt sich eine Vielzahl von Einzelprojekten unterschiedlicher Priorität, die von den handelnden Akteuren im Rahmen des übergeordneten Leitbildes „Umgebendelandschaft“ umgesetzt werden sollen.

Das im Entstehen begriffene grenzüberschreitende „Netzwerk der Akteure“ bedarf auch weiterhin der Koordination und Motivation.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss als zentrale Entwicklungsaufgabe auf die Region insgesamt ausgerichtet und professionell gesteuert werden, dies ist. u. a. für die Akquisition privaten Kapitals unerlässlich.

Der Region muss ein eigener Zugang zu den Entscheidungsträgern über Fördermittel auf nationaler und europäischer Ebene erarbeitet werden, um gezielt einen möglichst großen Anteil an den für die Grenzregionen zu den Beitrittsländern zur Verfügung stehenden Mitteln in diese Region zu holen.

Der begonnene Entwicklungsprozess ist zum einen gemeindeübergreifend (sogar grenzüberschreitend), zum anderen auch fach- bzw. ressortübergreifend angelegt. Diese integrierende Arbeit muss fortgesetzt werden, darf nicht wieder in Zuständigkeiten zerfallen.

Der permanente Druck zu innovativem Handeln muss weiter verstärkt werden. Er speist sich aus der übergreifenden und viele Bereiche integrierenden Arbeit. Viele der eingebundenen Akteure arbeiten – bedingt durch die Struktur der öffentlichen Verwaltung – in engen Zuständigkeiten.

Erst die für den einzelnen erkennbare Einbindung in den Gesamtprozess erlaubt bzw. motiviert den einzelnen, den Schritt vom typischen „Verwaltungshandeln“ zu „innovativem Handeln“ (das immer auch ein gewisses Risiko für den Handelnden selbst bedeutet) zu tun. Diese Motivation muss weiter geleistet und verstärkt werden (auch durch politische Rücken-deckung!).

Die dargestellten Aufgaben können insgesamt kaum „nebenbei“ von den Akteuren aus der Region geleistet werden.

8.2 Regionalmanagement Umgebundelandschaft sichert Chancen für die Region

Im 3. Quartal 2001 endet die Bearbeitung der AEP „Sächsisch-Böhmische Umgebundelandschaft“ in allen Planungsgebieten auf der deutschen Seite, zum Jahresende 2001 auch auf der tschechischen Seite.

Damit verbunden ist die große Gefahr, dass der gesamte Entwicklungsprozess wieder einschläft. Die Arbeit der letzten Monate hat gezeigt, dass ohne Impulse, ohne Steuerung von außen, ohne Blick auf die Umgebundelandschaft insgesamt, die große Idee „Sächsisch-Böhmische Umgebundelandschaft“ wieder sehr schnell aus dem Blickfeld des Einzelnen, der einzelnen Gemeinde gerät.

Angesichts des großen Zuspruchs, den das Projekt findet und des Handlungsdrucks, der aufgrund der bevorstehenden Aufnahme der tschechischen Republik auf den Verantwortlichen der Grenzregion lastet, sollten erhebliche Anstrengungen darauf gerichtet werden, eine Fortführung und den Ausbau der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines Regionalmanagements sichert die Fortführung des begonnenen Entwicklungsprozesses.

Wie wichtig die Einrichtung eines professionellen Regionalmanagements ist, zeigen erfolgreiche Entwicklungen in anderen Regionen Deutschlands und Europas (z. B. Waldviertel in Österreich, Rhön, Harz)

Die Einrichtung eines Regionalmanagement bedeutet auch eine „Selbstverpflichtung“ für die beteiligten Gemeinden, den begonnenen Weg gemeinsam weiter zu gehen. Die beteiligten Gemeinden und Landkreise der Umgebundelandschaft beabsichtigen deshalb:

1. eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kommunen und anderer Beteiligter (Zweckverband, Verein zur Regionalentwicklung, Regionalinitiative, o. ä.) zu erreichen und damit eine „Entscheider-Ebene“ zu schaffen. Diese ermöglicht die Lenkung des Entwicklungsprozesses und die Realisierung regionaler Projekte. Überdies soll es so gelingen, über einen „Beirat“ wichtige Persönlichkeiten aus der Region und von außerhalb an das Projekt zu binden und auf seine Ziele zu verpflichten;
2. ein Regionalmanagement einzurichten, damit eine „Ausführungsebene“ zu schaffen, die nach den Vorgaben des Vereins zur Regionalentwicklung bzw. der entsprechenden „Entscheider-Institution“ die Realisierung managt;

3. schließlich mit der Realisierung erster Projekte „Leuchttürme“ zu setzen, die mit dafür sorgen, dass die Erwartungen in der Region nicht enttäuscht werden;
4. eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Region auf den Weg zu bringen.

Die beteiligten Gemeinden haben sich auf ihrer Konferenz am 24. Januar 2001 in Schirgiswalde einstimmig zu dem gemeinsam erarbeiteten Leitbild und der zu diesem Zeitpunkt in Grundzügen vorliegenden Maßnahmenkonzeption und deren Projektschwerpunkten bekannt, sowie eine „Vorbereitungsgruppe“ von Bürgermeistern aus dem Projektgebiet damit beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten für eine

- Institutionalisierung der regionalen Kooperation und die
- Vorbereitung der Aufgabenstellung, Einrichtung und Finanzierung eines Regionalmanagements.

Im Hinblick auf die erforderliche Institutionalisierung der Kooperation schlägt die Vorbereitungsgruppe die Gründung eines „Vereins zur Entwicklung und Förderung der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft“ vor.

Bis zu seiner Rechtsfähigkeit soll die Handlungsfähigkeit der Region über eine intensive weitere Zusammenarbeit und Abstimmung in den Arbeitsgruppen, soweit erforderlich auf Kreisebene untergliedert, hergestellt werden. In dieser Phase kommt der Koordination durch das Planungsbüro bzw. einem funktionierenden Regionalmanagement eine entscheidende Bedeutung zu.

Für das Regionale Management zur Umsetzung bzw. Realisierung der Konzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ sieht die Vorbereitungsgruppe folgende Schwerpunkte:

- Beschaffung und Vernetzung von Informationen
- Vernetzen der Akteure, Gewinnen und Vernetzen zusätzlicher Akteure aus der Region
- Initiierung zusätzlicher Entwicklungsimpulse
- Aufzeigen von Konfliktlösungsstrategien
- Konsensorientierte Moderation des Entwicklungsprozesses
- Bündelung und Vernetzung gebietseigener Potenziale
- Aufzeigen und Bündeln von Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Qualifizierung von Projektträgern und Projekten
- Mitwirkung beim Aufbau einer Trägerstruktur (Regionaler Förderverein, Regionalinitiative)
- Förderung der regionalen Identität
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Perspektivisch: Aufbau einer sich wirtschaftlich selbst tragenden Regionalagentur als Dienstleister zur Übernahme von Management- und anderen Dienstleistungen für die Region.

Bei allen genannten Schwerpunkten kommt dem Regionalmanagement die entscheidende Aufgabe zu, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu befördern und eigenständig Kooperationspartner auf der tschechischen Seite in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

8.2.1 Leistungsbild Regionalmanagement

Für das Regionalmanagement gibt es kein festgefügtes Leistungsbild, das mit den Leistungsbildern der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI vergleichbar wäre.

Vielmehr setzt sich das vom Regionalmanager zu erbringende Leistungsspektrum aus einer Vielzahl von komplexen Informations-, Beratungs-, Organisations-, Koordinations-, Steuerungs-, Motivations- und Moderationsleistungen zusammen.

Bezogen auf das „Regionalmanagement Umgebendelandschaft“ muss sich das Regionalmanagement angesichts begrenzter Ressourcen zunächst auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

Netzwerk der Akteure funktionsfähig halten: Der grenzüberschreitende regionale Entwicklungsprozess lebt vom Austausch zwischen den Akteuren und mit Entwicklungstendenzen in anderen Regionen. Das im Entstehen begriffene grenzüberschreitende „Netzwerk der Akteure“ bedarf auch weiterhin der Koordination und Motivation. Diese hat das Regionalmanagement zu leisten.

Integrierende Arbeit fortsetzen: Der begonnene Entwicklungsprozess ist zum einen gemeindeübergreifend (sogar grenzüberschreitend), zum anderen auch fach- bzw. ressortübergreifend angelegt. Diese integrierende Arbeit muss fortgesetzt werden, darf nicht wieder in Zuständigkeiten zerfallen. Das Umsetzungsmanagement ist die Schnittstelle bzw. der Informationsträger. Der weitere Aufbau des „Netzwerks der Akteure“ und die Beschleunigung des Informationsflusses untereinander muss eine wesentliche Aufgabe des Regionalmanagement sein. Dazu bindet das Regionalmanagement auch externen Sachverstand ein, um in allen relevanten Handlungsfeldern ein Optimum an Effektivität und Innovationskraft zu entfalten

Informationen verfügbar machen: Eine wesentliche Aufgabe ist es, innerhalb der Region für Transparenz und Informationsfluss zu sorgen, insb. zwischen den beteiligten deutschen und tschechischen Kommunen und anderen Akteuren, ebenso aber auch unter Einbeziehung der Landratsämter, Euroregionen, regionalen Planungsstellen und der zuständigen Ministerien. Ebenso muss das Regionalmanagement Kontakt „nach außen“ halten, zu anderen Regionen vergleichbarer Problemlage und beispielhaften Lösungsansätzen (z. B. Waldviertel, Österreich).

Arbeitskreise weiter betreuen: Das Regionalmanagement hat dafür zu sorgen, dass die im Rahmen der AEP begonnene grenzüberschreitende Arbeitskreisarbeit zur Begleitung der Projektarbeit (Konzentration auf Projekte mit regionaler Bedeutung wie z. B. Salzstraße, Gewässermanagement Spree bzw. Mandau/Kirnitzsch, Vernetzung Wander-, Rad- und Reitwege, Aufbau Netzwerk der Akteure, Aufbau Internetplattform) fortgeführt wird, und zwar in Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern.

Förderanträge qualifizieren: Koordination und Unterstützung der beteiligten Kommunen und anderer (auch privater) Projektträger bei der Vorbereitung und Qualifizierung von Förderanträgen für Projekte mit regionaler Bedeutung

Projektideen konkretisieren: Aufbau bzw. Konkretisierung ergänzender Maßnahmen-schwerpunkte mit Projektinitiatoren, deren Ansätze zur Zeit noch keine Umsetzungsreife aufweisen, insb. in den Bereichen Anbau/Verarbeitung, Vermarktung nachwachsender Rohstoffe, Nutzung erneuerbarer Energien, Information/Kommunikation, Internetnutzung, Umgang mit den Folgen der Grenzöffnung im Zuge der EU-Erweiterung auf die Sozialstruktur des ländlichen Raums.

Trägerstruktur unterstützen: Ein wichtiger Schwerpunkt wird weiterhin darauf gerichtet sein, die regionalen Akteure beim Aufbau einer effektiven Trägerstruktur zu unterstützen und zu beraten. Gerade in den letzten Wochen, in der Phase der Vorbereitung von Projekten für die Förderung durch Interreg III zeigt sich, wie wichtig eine regionale Entscheidungsebene wäre. Insbesondere Projekte, die mehrere Kommunen berühren (z. B. Salzstraße), sind derzeit nur mit sehr großem Aufwand abschnittsweise Kommune für Kommune zu handhaben. Eine funktionierende „Trägerstruktur“ ist auch unter dem Aspekt von Bedeutung, dass einige der vorliegenden Projektideen und -vorschläge, die aus regionaler Sicht von Bedeutung für die Realisierung des Konzepts „Umgebendelandschaft“ sind, noch nicht die „Reife“ haben, die

erforderlich ist, um geeignete Träger, vor allem private Investoren für ihre Realisierung zu gewinnen. In der Phase der Projektentwicklung kann beispielsweise ein Verein, zumindest vorübergehend die Trägerschaft wichtiger Projekte übernehmen.

Projektträger qualifizieren: Schließlich muss ein aktueller Arbeitsschwerpunkt des Regionalmanagements darauf gerichtet sein, weitere Projektträger, in erster Linie private Träger (einzelne Investoren, Initiativen, Vereine), zu qualifizieren bzw. dafür zu sorgen, dass diese in den Stand versetzt werden, die Trägerschaft konkreter Projekte zu übernehmen.

Projektträger bei der Qualifizierung von Projekten unterstützen: Ein zur Zeit wichtiger Arbeitsschwerpunkt ist es, die regionalen Maßnahmenschwerpunkte in einer Vielzahl von lokalen Einzelmaßnahmen in allen beteiligten Kommunen so weit zu konkretisieren, dass sich unmittelbar realisierbare (und förderfähige) Projekte ergeben. Diese Arbeit ist im Rahmen des Regionalmanagements fortzusetzen. Das Regionalmanagement muss auch weiterhin regionale Leitprojekte in Kooperation mit den tschechischen Partnern initiieren, koordinieren und fachlich unterstützen. Dazu gehört die Unterstützung bei der Qualifizierung von Projektvorschlägen, die Identifizierung von Finanzierungsmöglichkeiten, die Betreuung, Moderation, Organisation der den Prozess tragenden Arbeitsgruppen, die Abstimmung mit zuständigen Behörden, Institutionen, Verbänden.

Erschließung zusätzlicher finanzieller Ressourcen: Die Akteure der Umgebendelandschaft wollen sich eigene Wege zur Finanzierung von Projekten erschließen, die neben der effektiven Nutzung von Förderprogrammen vor allem privates Kapital in die Region bringen und zunächst auch dazu beitragen können, die problematische Lücke im Bereich der Eigenmittel zu schließen. Stiftungen, Fonds, private Geldgeber, Sponsoren sollen hier angesprochen und gewonnen werden. Das Regionalmanagement sorgt für den dazu erforderlichen Informationsfluss und kann Vorarbeiten für den Aufbau eines Regionalfonds leisten (Mittelfristig: Aufbau Regionalfonds, Risikokapitalfonds, Bürgschaften besorgen f. Eigenkapital bzw. Gesamtfinanzierung).

Öffentlichkeitsarbeit: Soll der Prozess der Entwicklung der Umgebendelandschaft an Breite gewinnen, ist die Öffentlichkeitsarbeit für die Region insgesamt erheblich zu verstärken. Es sind Kontakte zu den Medien entwickeln. Auch hier kann das Regionalmanagement Initiale setzen. Das Management soll nicht nur dafür zuständig sein, den Entwicklungsprozess „nach innen“ zu steuern, sondern auch Ziele, Vorhaben und Ergebnisse nach außen zu kommunizieren und so dafür zu sorgen, dass eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, regelmäßige Workshops zu Schwerpunktthemen veranstaltet werden, regelmäßige Pressemitteilungen an die richtigen Adressaten gelangen, regionale Schnittstellen zu fördernden Einrichtungen (Land, Bund, EU) aufgebaut werden.

Aufbau Regionalagentur: Das Regionalmanagement soll sukzessive in eine sich wirtschaftlich selbst tragende Regionalagentur überführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass das Regionalmanagement sich von Anfang an aktiv entsprechende Geschäftsfelder erschließt, so dass nach einer dreijährigen Startphase erste Mittelzuflüsse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit zur Finanzierung der Regionalagentur beitragen, nach sechs Jahren soll die Regionalagentur unabhängig von öffentlichen Fördermitteln Gewinn erwirtschaften und dazu beitragen, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

8.2.2 Zeitplan

Das Regionalmanagement ist als „Dauereinrichtung“ geplant, nach einer Aufbauphase von drei Jahren soll die schrittweise Überführung der Aktivitäten des Regionalmanagement in eine wirtschaftlich eigenständige Regionalagentur erfolgen. Zur Überbrückung der Aufbauphase bedarf es der finanziellen Förderung; wir gehen davon aus, dass eine wirtschaftliche Autonomie nach sechs Jahren (2002 bis 2007) erreicht sein wird.

8.2.3 Fazit

Die Chancen sind groß, mit dem Projekt „Umgebendelandschaft“ eine im europäischen Maßstab – in vielerlei Hinsicht - herausragende Region zu entwickeln.

Die begonnene Entwicklung kann zum Modell dafür werden, wie sich die Chancen der EU-Mitgliedschaft der MOE-Staaten nutzen, wie sich Risiken, auch Ängste und Vorbehalte auf regionaler Ebene abbauen lassen.

Dazu bedarf es allerdings der ressortübergreifenden politischen Unterstützung durch die Sächsische Staatsregierung und die Bundesregierung.

Um die in diesem Zusammenhang anstehenden Aufgaben effektiv in Angriff nehmen zu können, ist es erforderlich, in den nächsten Monaten:

- Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kommunen und anderer Beteiligter (Zweckverband, Verein zur Regionalentwicklung, o. ä.) zu erreichen. Diese ermöglicht die Lenkung des Entwicklungsprozesses und die Realisierung regionaler Projekte.
- Ein Regionalmanagement einzurichten, das die nach den Vorgaben des Vereins zur Regionalentwicklung bzw. der entsprechenden „Entscheider-Institution“ die Realisierung managt,
- eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Region auf den Weg zu bringen,
- schließlich mit den ersten realisierten Projekten „Leuchttürme“ und damit Zeichen der Hoffnung zu setzen, die dafür sorgen, dass die Erwartungen in der Region nicht enttäuscht werden.
- Nicht zuletzt gilt es, politische Unterstützung für das Projekt zu sichern. Die begonnene Entwicklung der Umgebendelandschaft ist noch immer ein „zartes Pflänzchen“. Ohne Hege und Pflege und intensive, nicht nur finanzielle, sondern vor allem auch ideelle, öffentlichkeitswirksame Unterstützung und „Rückendeckung“ auf allen Ebenen politischen Handelns und der Verwaltung ist ein Scheitern der bisherigen Bemühungen programmiert, bevor die Entwicklung so stabil ist, dass sie zum „Selbstläufer“ wird.
- Schließlich gilt es weiterhin, bei den Menschen der Region Begeisterung zu wecken für die schöne und fruchtbare Aufgabe der grenzüberschreitenden Entwicklung der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft. Begeisterung und Engagement für diese Aufgabe sind jetzt bereits bei vielen Menschen in der Region vorhanden. Gemeinsame Projektarbeit hilft dabei, diese Begeisterung auch über Misserfolge und „Durststrecken“ zu erhalten, solange das große Ziel, die Realisierung des Leitbildes und der Entwicklungsziele nicht aus dem Blickfeld gerät.

9 Zusammenfassung

Die Gemeinden der Sächsisch-Böhmischen Umgebendelandschaft haben sich aufgrund ihrer vielfältigen kulturellen Verflechtungen und des sie verbindenden Landschaftsraums dazu verständigt, mit einem **gemeinsamen Entwicklungskonzept** die Leistungsfähigkeit der Region insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ortsentwicklung, Infrastruktur zu steigern. Stärken und Schwächen der Region bilden den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Ziele der angestrebten Entwicklung, mit der Stärken besser nutzbar gemacht, Schwächen und Defizite abgebaut und behoben werden sollen.

Als **übergeordnete Zielvorstellung** der grenzüberschreitenden Entwicklung der Region wurde ein Leitbild entwickelt.

Leitbild Umgebendelandschaft

Traditionsbewusstes sächsisch-böhmisches Grenzland im Herzen Mitteleuropas:

Vielfältige, dynamische und weltoffene Kulturlandschaft der Zukunft
mit hoher Lebens- und Umweltqualität

Standort innovativer Landwirtschaft mit den Schwerpunkten

Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regional identifizierbarer,
auch nach ökologischen Kriterien erzeugter Produkte

Landschaftspflege durch Nutzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Lieferant erneuerbarer Energien, Dienstleister im ländlichen Tourismus

Erfolgreicher Wirtschaftsstandort durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der umweltverträglichen Entwicklung und Erschließung von Standorten für die Ansiedlung innovativer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie traditioneller Handwerkskunst in regionalen Schwerpunkten:

Neugersdorf/Ebersbach/Friedersdorf/Neusalza-Spremberg/Oppach/Jirikov/Rumburk,

Zittau/Seifhennersdorf/Varnsdorf/Krasna Lipa,

Wilthen/Kirschau/Schirgiswalde/Sohland,

Neustadt/Sebnitz/Dolni Poustevna/Mikulasovice

Erhalt und Weiterentwicklung der attraktiven Natur- und Kulturlandschaft –

ohne Zerschneidung durch größere Verkehrsstrassen

Paradies für den Urlaub ohne Auto,

für Naturliebhaber, Kulturtouristen, Wanderer, Radfahrer, Reiter

Vielfältige Erlebnisangebote durch miteinander **vernetzte Zentren für Familienurlaub**

(Seifhennersdorf/Eibau/Hainewalde/Krasna Lipa/Varnsdorf/Rumburk,

Wilthen/Kirschau/Schirgiswalde/Steinigtwolmsdorf/

Neusalza-Spremberg-Oppach/Sluknov, Neustadt/Sebnitz/Dolni Poustevna)

Das „Grüne Netz“ – Wanderwege, Alleen,

alte Straßen, Handelswege, Schmugglerpfade

– erschließt die Umgebendelandschaft -,

die „Böhmische Salzstraße“ und die „Alte Prager Straße“ zwischen den Burgen Stolpen, Körse und Tolstejn bilden die Hauptachsen

Routen für Sport, Spaß und Spiel mit der ganzen Familie ergänzen das Grüne Netz

und verknüpfen vielfältige Erlebnisangebote

Kulturrouten lassen Kultur und Geschichte erleben

Umgebende – ein Symbol für soziale Verantwortung,

für die Lasten verteilende und das ganze Entwicklungs-“gebäude“ tragende Konstruktion,

für die solidarische Zusammenarbeit der Menschen zum Wohle der ganzen Region

Dieses Leitbild gibt nunmehr den Rahmen vor für die Ableitung von Einzelmaßnahmen, die in Arbeitskreisen, mit Kommunen und Landwirtschaft erarbeitet werden. Als derzeit bearbeitete Projektschwerpunkte sind dabei hervorzuheben:

- Landschaftspflege durch Nutzung – Erhaltung der Kulturlandschaft auch unter schwierigen naturräumlichen und ökonomischen Bedingungen durch landschaftsgerechte Nutzung, Entwicklung von Nutzungsalternativen mit der Landwirtschaft
- Aufbau eines Ressourcenpools in grenzüberschreitender Kooperation der landwirtschaftlichen Betriebe zur Schaffung neuer Perspektiven für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in der erweiterten EU
- Aufbau eines deutsch-tschechischen landwirtschaftlichen Unternehmens zur Bewirtschaftung brachliegender Flächen im Bergland und im Schluckenauer Zipfel
- Aufbau einer Schafhaltung in Zusammenarbeit dt. und tsch. landw. Betriebe, der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte
- Seminarreihe Landwirtschaft, Informationen über EU-Bedingungen, Innovationen für die Landwirtschaft, Zusammenarbeit bei der Lehrlinsausbildung
- Grenzüberschreitender Aufbau der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Grenzüberschreitende Konzeption zum Anbau, zur Verarbeitung und zur Vermarktung nachwachsender Rohstoffe
- Konzeption „Landwirt als Energiewirt“
- Pilotprojekt Flurneuordnung im Grenzraum
- Agrotourismus – Erschließung neuer Aufgabenfelder im Fremdenverkehr für die Landwirtschaft
- Revitalisierung mittelalterlicher Handelsstraßen zwischen Sachsen und Böhmen (Salzstraße Halle-Rumburk zwischen Burg Stolpen und Rumburk und alte Prager bzw. Leipziger Straße Bautzen-Prag zwischen Kirschau (Burg Körse) und Burg Tolstojin als touristische Routen
- Erarbeitung thematischer Routen „Sächsisch-Böhmische Geschichte erleben“ Vernetzung der Museen
- Vernetzung von Wander-, Rad-, Reitwegen, touristische Grenzübergänge
- Verbesserung der Nutzbarkeit der Eisenbahn als umweltfreundliche Erschließung der Umgebendelandschaft
- Grenzüberschreitende Abstimmung der Angebote und Planungen von Einrichtungen für Tourismus und Freizeitgestaltung
- Grenzüberschreitende Konzeption Umgebendehäuser, Erhalt, Nutzung wertvoller Bausubstanz – Ausweitung der Aktivitäten des Arbeitskreises „Baukultur“ des regionalen Fördervereins Obere Mandau-Spreequell auf die gesamte Umgebendelandschaft
- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im sozialen Bereich.

Das komplette Maßnahmenkonzept liegt jetzt vor. An der zügigen Realisierung der zur Entwicklung der Umgebendelandschaft erforderlichen Maßnahmen muss intensiv weiter gearbeitet werden.

Nach Abschluss der Bearbeitung der AEP „Sächsisch-Böhmische Umgebendelandschaft“ besteht die Gefahr, dass der gesamte Entwicklungsprozess wieder einschläft. Die Arbeit der letzten Monate hat gezeigt, dass ohne Impulse, ohne Steuerung von außen, ohne Blick auf die

Umgebendlandschaft insgesamt, die große Idee „Sächsisch-Böhmische Umgebendlandschaft“ wieder sehr schnell aus dem Blickfeld des Einzelnen, der einzelnen Gemeinde gerät.

Angesichts des großen Zuspruchs, den das Projekt findet, sollten erhebliche Anstrengungen darauf gerichtet werden, eine Fortführung der regionalen Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Aus den Maßnahmenschwerpunkten ergibt sich eine Vielzahl von Einzelprojekten unterschiedlicher Priorität (etwa 300 Einzelprojekte), die von den handelnden Akteuren im Rahmen des übergeordneten Leitbildes „Umgebendlandschaft“ umgesetzt werden sollen.

Um die in diesem Zusammenhang anstehenden Aufgaben effektiv in Angriff nehmen zu können, ist es erforderlich, in den nächsten Monaten:

- eine **Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kommunen** und anderer Beteiligter (Zweckverband, Verein zur Regionalentwicklung, o. ä.) zu erreichen. Diese ermöglicht die Lenkung des Entwicklungsprozesses und die Realisierung regionaler Projekte, eine „Entscheider-Ebene“ entsteht;
- ein **Regionalmanagement** einzurichten, damit eine „Ausführungsebene“ zu schaffen, die nach den Vorgaben des Vereins zur Regionalentwicklung bzw. der entsprechenden „Entscheider-Institution“ die Realisierung managt;
- eine professionelle **Öffentlichkeitsarbeit** für die Region auf den Weg zu bringen;
- schließlich mit den ersten realisierten Projekten „Leuchttürme“ zu setzen, die Zeichen der Hoffnung setzen und mit dafür sorgen, dass die Erwartungen in der Region nicht enttäuscht werden;
- nicht zuletzt gilt es, **politische Unterstützung** für das Projekt zu sichern - die begonnene Entwicklung der Umgebendlandschaft ist noch immer ein „zartes Pflänzchen“ - ohne Hege und Pflege und intensive, nicht nur finanzielle, sondern vor allem ideelle Unterstützung und „Rückendeckung“ auf allen Ebenen politischen Handelns ist ein Scheitern der bisherigen Bemühungen programmiert, bevor die Entwicklung so stabil ist, dass sie zum „Selbstläufer“ wird.

Kontakt und weitere Informationen

- Frau Spantig, Landratsamt Löbau-Zittau, Tel.: 03583/721549
- Dr. von Korff, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Dresden, Tel.: 0351/88383530
- Frau Ing. Eva Vyletalova, Tel.: 00420/602688935